

BERICHT

ÜBER DIE VERHANDLUNGEN DER

3. TAGUNG DER III. LANDESSYNODE

DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN KIRCHE

IN NORDDEUTSCHLAND

IN LÜBECK-TRAVEMÜNDE

VOM

20.-22. NOVEMBER 2025

INHALTSVERZEICHNIS

1. Verhandlungstag

Begrüßung, Präliminarien	1
Feststellung der Tagesordnung	5
Einbringung der Wahlvorschläge durch den Nominierungsausschuss	6
Vorstellung und Wahl von Mitgliedern in die Kirchenleitung – TOP 7.1	9
Dank an die Mitglieder der alten Kirchenleitung	11
Bekanntgabe der Ergebnisse der Wahl in die Kirchenleitung	14
Vorstellung und Wahl von Mitgliedern in den Wahlvorbereitungsausschuss – TOP 7.3	17
Jahresabschluss 2022 – TOP 4.1	
- Einbringung	19
- Stellungnahme des Finanzausschusses	52
Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses – TOP 4.2	54
- Aussprache und Beschlussfassung zu TOP 4.1 und TOP 4.2	57
Bekanntgabe der Ergebnisse zur Wahl in den Wahlvorbereitungsausschuss	61
Bericht zur Anerkennungsrichtlinie der EKD – TOP 2.3 und Kirchengesetz zur Änderung des Präventionsgesetzes und der Präventionsgesetzausführungsverordnung – TOP 3.1	
- Einbringung	62
- Stellungnahme des Rechtsausschusses	72
- Stellungnahme der Kammer für Dienste und Werke	72
- Stellungnahme der Theologischen Kammer	72
- Aussprache und Beschlussfassung	73
Bericht aus der Arbeitsstelle für Geschlechtergerechtigkeit	78
Vorstellung und Wahl in den Ausschuss Perspektive junge(r) Menschen	
- Beschluss zur Zusammensetzung des Ausschusses	84
Anpassung der Geschäftsordnung der Landessynode – TOP 6.1	
- Einbringung	86
- Aussprache	88
Bekanntgabe der Ergebnisse zur Wahl in den Ausschuss Perspektive junge(r) Menschen	91

2. Verhandlungstag

Andacht	93
Vorschläge des Nominierungsausschusses für die Wahl von stellvertretenden Mitglieder in die Kirchenleitung und Ersatzmitgliedern in den Wahlvorbereitungsausschuss	93
Fortsetzung der Aussprache und Beschlussfassung zur Anpassung der Geschäftsordnung der Landessynode – TOP 6.1	94
Beschluss der „Grundlinien kirchlichen Handelns bei Taufe und Abendmahl sowie bei Gottesdiensten anlässlich der Konfirmation, der Eheschließung (Trauung) und der Bestattung“ – TOP 6.2	
- Einbringung	95
- Aussprache und Beschlussfassung	98
Sachstandsbericht zum Priorisierungsprozess des Zukunftsprozesses – TOP 2.5	120
Beschluss zum Zukunftsprozess der Projektgruppe Eckpunkte Körperschaften – TOP 6.3 und Antrag der Kirchenkreissynode des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg Prüfantrag an die Landessynode zum Transformationsprozess „Expedition Kirche“ im Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg – TOP 6.4	
- Einbringung TOP 6.3	123
- Stellungnahme der Theologischen Kammer	127
- Einbringung TOP 6.4	128
- Aussprache und Beschlussfassung	131
Gemeinsame Vergangenheit- Geteilte Verantwortung - 35 Jahre Deutsche Einheit- was wir als Nordkirche zur Aufarbeitung der gemeinsamen Vergangenheit während der Zeit der DDR tun können – TOP 2.6	144

3. Verhandlungstag

Vorstellung und Wahl von stellvertretenden Mitgliedern in die Kirchenleitung – TOP 7.2	158
Vorstellung und Wahl von Ersatzmitgliedern in den Wahlvorbereitungsausschuss – TOP 7.4	160
Bekanntgabe des Wahlergebnisses stellvertretene Mitglieder der Kirchenleitung	160
Bericht aus dem Sprengel Hamburg und Lübeck – TOP 2.1	161
Bericht aus dem Präsidium der Landessynode	169
Bekanntgabe der Wahlergebnisse Ersatzmitglieder Wahlvorbereitungsausschuss	175

Kirchengesetz zur Änderung des Präventionsgesetzes und der Präventionsgesetzausführungsverordnung – 2. Lesung	175
Bericht des Ausschusses für einheitliche IT-Dienste – TOP 2.7	176
Wahl von synodalen Mitgliedern in den Ausschuss für einheitliche IT-Dienste – TOP 7.6	183
Wahl von synodalen Mitgliedern in die Theologische Kammer – TOP 7.5	184
Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Rechtsausschuss – TOP 7.7	185
Bericht aus der EKD-Synoden und VELKD-Generalsynode – TOP 7.8/TOP 7.9	186
Bericht aus der Vollversammlung der UEK	198
Bekanntgabe der Ergebnisse zur Wahl von Mitgliedern in die Theologische Kammer	202
Verschiedenes	203
 A N L A G E N	
Vorläufige Tagesordnung	205
Beschlussprotokoll	207
Kirchengesetz zur Änderung des Präventionsgesetzes und der Präventionsgesetzausführungsverordnung – beschlossene Fassung	229
Sitzplan	232

DIE VERHANDLUNGEN

1. Verhandlungstag

Donnerstag, 20. November 2025

Geistlicher Einstieg durch Friedemann Magaard und Sarah Dornheim.

Die PRÄSES: Liebe Synodale, liebe Geschwister. Hiermit eröffne ich die dritte Tagung der dritten Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und heiße Sie alle wieder hier im Maritim Strandhotel in Travemünde und im Livestream ganz herzlich willkommen. Erst einmal ganz herzlichen Dank an Friedemann Magaard und Sarah Dornheim für den geistlichen Einstieg. Man spürt noch die Brise im Haar. Und herzlichen Dank für die musikalische Begleitung an Hans-Jürgen Wulf.

Jetzt darf ich meine Vizepräsidenten begrüßen: Elke König, letzte Woche noch auf dem Präsidium der EKD, und Friedemann Magaard, im September noch im Sabbatical. Schön, dass ihr da seid. Wie Sie sehen, liebe Synodale: Wir sind wieder zu dritt.

Ich begrüße unsere Landesbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt, Bischöfin Kirsten Fehrs, Bischöfin Nora Steen und Bischof Tilman Jeremias. Herzlich willkommen miteinander!

Ich begrüße die Dezernentinnen und Dezernenten, die Mitarbeitenden des Landeskirchenamts und die Landeskirchlichen Beauftragten.

Herzlich Willkommen auch an die Studierenden- und Vikarsvertretungen. Und wie immer freuen wir uns auch über die Presse- und die Medienvertreter*innen. Willkommen hier im Saal und in den digitalen Medien!

Herzlich Willkommen an die Mitglieder der Kirchenleitung, so wie sie jetzt noch im Amt sind. Dazu darf ich Sie herzlich grüßen von Matthias Isecke-Vogelsang, der sich sehr über die Genesungswünsche der Landessynode gefreut hat. Leider kann er immer noch nicht bei uns sein und wir senden von hieraus weiterhin viel Kraft für die weitere Genesung.

Als Gäste darf ich herzlich begrüßen: Die Vorsitzende der Theologischen Kammer, Frau Präpstin Almut Witt, die auch gleichzeitig in den Reihen der Synodalen sitzt. Den stellvertretenden Vorsitzenden der Pastorenvertretung, Herrn Bernd Böttger. Für den Gesamtausschuss der Mitarbeiter*innenvertretung Herrn Torsten Pries, für den Kirchenbeamtenausschuss Mathias Benckert und Herrn Ernst Raunig, den Leitenden Militärdekan des Ev. Militärdekanats Nord. Weiterhin begrüße ich die Mitarbeiter*innen des Maritim Hotels, denen es immer ein Anliegen ist, dass wir uns hier wohl fühlen. Wir danken schon jetzt für ihren Einsatz vor und während der Tagung.

Und zum Schluss ein herzliches Willkommen den Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle der Landessynode und dem Synodenteam. Claudia Brüß und Britta Wulf finden Sie wie immer im

Tagungsbüro. Vielen Dank für Ihre Arbeit im Vorfeld und hier während der Tagung. Anne Christiansen, die Referentin des Präsidiums, kann bei dieser Tagung krankheitsbedingt leider noch nicht wieder dabei sein und wir wünschen ihr von hier aus weiterhin eine gute Genesung.

Der VIZEPRÄSES: Wie Sie sehen, sitzt bei uns hier oben wieder Anja Dankert aus dem Synodenteam. Sie wird uns bei der Sitzungsleitung mit OpenSlides unterstützen. Vielen Dank dafür. Wie beim letzten Mal werden wir die Redeliste und die vielen Wahlen, die wieder vor uns liegen, mit OpenSlides durchführen. Für andere Abstimmungen – also außerhalb der Wahlen – werden wir auf das Kartenzeichen zurückgreifen. OpenSlides ist sowieso ein guter Begleiter durch die Tagung. Erste Voraussetzung: Melden Sie sich an und setzen Sie sich bitte alle auf anwesend.

Und wieder die Bitte: Unser W-LAN ist begrenzt. Bitte lassen Sie während der Tagung nicht parallel den Livestream dieser Tagung auf Ihren Rechnern mitlaufen. Es reicht völlig, wenn Sie hier nach vorne schauen.

Der Autopilot wird Sie durch die Tagung führen. Und alle für Sie relevanten Unterlagen finden Sie ebenfalls in OpenSlides unter Dateien. Zu den Dateien habe ich einen Hinweis. In der Synopse, der Anlage 2 zum Präventionsgesetz, hat sich bei § 12 Abs. 1 und 2 ein Fehler eingeschlichen. Die Anlage wurde nun ausgetauscht.

Zum Verfahren: Wenn Sie einen Änderungsantrag zu einer Vorlage stellen möchten, dann wenden Sie sich für diese Tagung bitte an die Mitarbeitenden hier vorne rechts von mir am Tisch der Technik. Dort sitzen Iris Fuckner und Till Ofterdinger. Bitten stellen Sie Ihre Anträge in jedem Fall schriftlich. Nur so kann gewährleistet werden, dass Ihr Antrag eine Nummer bekommt, bearbeitet, aufgerufen und abgestimmt werden kann. Die Anträge werden nicht über OpenSlides gestellt.

Wenn Sie Fragen haben zu Inhalt und Form Ihrer Anträge - bitte wenden Sie sich vertrauensvoll an unsere juristische Abteilung des Landeskirchenamtes. Ganz in Anlehnung an eine Telekomwerbung aus den 90iger Jahren: Da werden Sie geholfen.

Die VIZEPRÄSES: Kommen wir zu den Tischvorlagen: Auf Ihren Plätzen finden Sie den Cateringplan für unsere Tagung sowie Ihre grünen Stimmkarten.

Das Abrechnungsformular für Ihre Reisekosten finden Sie als beschreibbare pdf-Datei zum Download im internen Bereich unserer Homepage. Sie haben so die Möglichkeit, das Formular dann per Mail zu übermitteln. Wenn Sie einen Ausdruck benötigen, dann können Sie diesen selbstverständlich im Tagungsbüro erhalten.

Dann möchte ich auf den Materialtisch im Foyer vor dem Tagungsbüro hinweisen. Hier finden Sie Prospekte, Hefte, Flyer, die die Nordkirche betreffen, nicht tagungsrelevant sind, aber sehr hübsch.

Folgende Stände freuen sich heute auf Ihren Besuch:

Seemannsmission und Seemannspfarramt der Nordkirche: Die Partnerstationen sind ein wichtiges Teil der betrieblichen Sozialarbeit für Seeleute, einem Bereich, von dem jede und jeder

von uns tagtäglich lebt. „No Shipping, no Shopping!“ Die Kirche kümmert sich seit 140 Jahren um Tausende von Seeleuten aus aller Welt, die Tag für Tag deutsche Häfen anlaufen. Die Deutsche Seemannsmission ist Sozialpartnerin des Bundes und setzt die durch die im Jahre 2006 in der Maritime Labour Convention beschlossenen Vorgaben im Auftrag des Bundes um. Über diese und andere Aktivitäten dieser „Diakonie zur See“, die die Nordkirche tatkräftig unterstützt, möchten wir informieren. Herr Hille, Herr Folchnandt und Herr Neitzel freuen sich auf Ihren Besuch.

Informationsstand des Kommunikationswerks: Dort finden Sie Print-Exemplare des neuen Kalenders „Termine der Nordkirche“ 2026.

Der Gesamtausschuss der Mitarbeitendenvertretung in der Nordkirche ist ebenfalls mit einem Infostand anwesend.

Die PRÄSES: Heute haben wir zwar keine Geburtstage, aber dennoch zwei Gratulationen. Unser Mitsynodaler, Herr Oliver Erckens, ist am vergangenen Sonnabend zum neuen Propst im Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg gewählt worden. Er tritt damit die Nachfolge für Frau Petra Kallies an. Gottes reichen Segen auch für Bettina Axt, die sich ebenfalls zur Wahl gestellt hat. Lieber Herr Erckens, wir wünschen Ihnen für dieses Amt, gutes Wirken und Gottes reichen Segen.

Kommen wir zu einer weiteren Gratulation: Die Bugenhagen-Medaille ist die höchste Auszeichnung der Nordkirche. In jedem Jahr wird sie verliehen an langjährig engagierte Menschen für ihren persönlichen und überregionalen ehrenamtlichen Einsatz für die Kirche, für die Förderung der Nordkirche und ein beispielhaftes Eintreten für den christlichen Glauben in der Öffentlichkeit. Neben ehrenamtlich Engagierten, die die bischöflichen Personen in den drei Sprengeln vorschlagen, wird alle zwei Jahre eine weitere ehrenamtliche Person auf Vorschlag der Kammer für Dienste und Werke ausgezeichnet.

Ich freue mich außerordentlich, dass drei der vier Bugenhagen-Medaillen 2025 an aktuelle oder ehemalige Landessynodale gegangen sind. Und ich hatte die große Freude, mit der vierten Medaille beim Reformationsempfang der Nordkirche in Bad Doberan Frau Barbara Niehaus bei der Verleihung der Medaille zu würdigen. Eine weitere Medaille ging an den ehemaligen Landessynodalen Peter Wendt aus dem Kirchenkreis Ostholstein.

Zwei Bugenhagen-Medaillen wurden verliehen an Landessynodale, die in der Landessynode sitzen: An Beate Raudies aus dem Kirchenkreis Rantzeu-Münsterdorf und an Dr. Kai Greve aus dem Kirchenkreis Hamburg-Ost. Frau Raudies kann bei dieser Tagung leider nicht anwesend sein. Aber Dr. Kai Greve ist hier und ich bitte Dich, lieber Kai, einmal zu uns nach vorne. Kai Greve, Mitglied der Hamburger Kirchengemeinde St. Nikolai am Klosterstern. Du hast das kirchliche Leben in vielfältigen ehrenamtlich wahrgenommenen Ämtern prägend mitbestimmt: Seit Anfang der 90er Jahre in Deiner damaligen Heimatgemeinde Großhansdorf, seit den 2000er Jahren im Kirchenkreis Hamburg-Ost, im Kirchenkreisverband Hamburg und wesentlich auf der landeskirchlichen Ebene. Mitglied der Landessynode warst Du bereits in der Nordelbischen Kirche. Als versierter Jurist und exzellenter Fachanwalt hast Du, lieber Kai, die

Rechtssetzung in der Nordkirche entscheidend mitgeprägt. Du bist seit Gründung der Nordkirche 2012 Vorsitzender des Rechtsausschusses. Außerdem engagierst Du Dich seit etlichen Jahren in diakonischen Aufgaben wie zum Beispiel beim Kältebus in Hamburg und bei der Bahnhofsmision. Du warst stets besonders engagiert bei der Aufarbeitung und Prävention vor sexualisierter Gewalt in der Kirche; insbesondere dankt die Nordkirche Dir für die langjährige Mitarbeit in der Unterstützungsleistungskommission für Betroffene sexualisierter Gewalt. Im Prozess zur Anerkennungsrichtlinie der EKD, mit der wir uns auf dieser Tagung beschäftigen werden, hast Du uns in besonderer Weise unterstützt – auch dafür an dieser Stelle schon einmal ein großer Dank. Lieber Kai, wir kennen und schätzen Dich als immer konstruktiven, loyalen Synodalen mit einem wachen Blick für das Ganze unserer Kirche. Danke für all Dein großes Engagement, Gottes Segen für Deinen Weg und natürlich herzlichen Glückwunsch zur Bugenhagen-Medaille, die Dir von Bischöfin Kirsten Fehrs am 5. Oktober in Hauptkirche St. Nikolai am Klosterstern in Hamburg verliehen wurde.

Syn Dr. GREVE: Herzlichen Dank an euch alle!

Der VIZEPRÄSES: Freude und Leid gehört zusammen. Traurige Nachrichten haben uns erreicht: Am 5. November 2025 ist Frau Antje Holst im Alter von 81 Jahren verstorben. Antje Holst ist stellvertretende Synodale aus dem Kirchenkreis Hamburg-Ost. 2021 hat sie die Bugenhagenmedaille erhalten für ihr jahrzehntelanges Engagement in der kirchlichen Friedens- und Ökumenebewegung. Wir denken an sie und geben sie nun auch von unserer Seite in Gottes Hand. Wir danken Gott für die Begegnungen mit ihr und die Bereicherung unseres Lebens durch sie. Wir bitten Gott um Trost für ihre Familie.

Gebet und Lied

Die PRÄSES: Liebe Geschwister, jetzt wird es ein wenig technisch, wir kommen zur Feststellung der Beschlussfähigkeit. Vizepräses König wird den Namensaufruf vornehmen.

Die VIZEPRÄSES: Wenn Sie Ihren Namen hören, dann stehen Sie bitte kurz auf und sagen Sie bitte laut und vernehmlich „Ja“ oder äußern sich in ähnlicher Weise. Wir sind ja noch dabei, uns kennen zu lernen und so haben alle gleich die Möglichkeit, Namen und Gesicht zusammen zu bringen.

Namensaufruf

Die PRÄSES: Ich stelle fest, dass weit mehr als 78 Synodale anwesend sind; die Synode ist damit nach § 6 Absatz 1 der Geschäftsordnung beschlussfähig.

Dann darf ich Ihnen folgende Veränderungen in der Zusammensetzung der Landessynode mitteilen: Ausgeschieden ist Marcel Fitsch. Der Synodalplatz bleibt z.Zt. frei, da es keine U-27

Stellvertretung gibt. Ausgeschieden ist Stephan Haisch, nachgerückt ist Andreas-Peter Graf von Kielmansegg. Ausgeschieden ist Prof. Dr. Ulrike Schröder, nachgerückt ist Prof. Dr. Stefan Dienstbeck.

Wir gehen jetzt über ins synodale Geschäft. Daher frage ich jetzt, ob es noch Personen unter Ihnen gibt, die noch nicht verpflichtet worden sind.

Verpflichtung der Synodalen

Die VIZEPRÄSES: Nach § 9 Absatz 1 der Geschäftsordnung wählt die Synode aus Ihrer Mitte zwei Beisitzer*innen. Als Beisitzer*in schlägt Ihnen das Präsidium vor: Colin Ihlenfeld und Sünje Lunde. Gibt es weitere Vorschläge? Das ist nicht der Fall. Ich schlage vor, die Wahl der Beisitzerin und des Beisitzers durch Kartenzeichen vorzunehmen. Dafür nutzen Sie bitte die grüne Karte auf Ihrem Platz. Wer ist dafür? Damit dürft ihr euren wunderbaren Dienst antreten. Meinen Glückwunsch. Ich bitte dann, beim Präsidium hier oben Platz zu nehmen.

Für den Verlauf der Tagung beruft das Präsidium folgende Schriftführer*innen gem. § 9 Absatz 2 der Geschäftsordnung: Herrn Martin Ballhorn, Herrn Thomas Heik, Herrn Andreas Kieback, Frau Elisabeth Most-Werbeck, Herrn Hans-Ulrich Seelemann. Wenn Sie dem zustimmen können, dann bitte ich um Ihr Kartenzeichen. Dann gratuliere ich und danke den berufenen Schriftführer*innen.

Die PRÄSES: Wir kommen nun zur Feststellung der endgültigen Tagesordnung. Die vorläufige Tagesordnung ist Ihnen mit dem Versand vom 16. Oktober 2025 zugegangen. Es haben sich seitdem keine Änderungen ergeben. Wer dieser so zustimmen kann, den bitte ich um das Kartenzeichen. Vielen Dank, dann ist die Tagesordnung so beschlossen.

Dann bitte ich, für folgende Personen das Rederecht nach § 14 unserer Geschäftsordnung zu erteilen:

Zu TOP 2.6 Gemeinsame Vergangenheit - Geteilte Verantwortung: Dr. Marie Anne Subklew-Jeutner.

Zu TOP 2.4 und TOP 3.1 Anerkennungsrichtlinien und Präventionsgesetz Katrin Anton.

Zu den TOPs Zukunftsprozess: Dirk Ahrens, Andreas Lüdtker, Julia Meister, Dr. Henning von Wedel.

Zu TOP 6.4 Antrag der Kirchenkreissynode Lübeck-Lauenburg: Philipp Graffam

Und weiterhin für die Mitglieder der Kirchenleitung, die nicht Synodale sind: Frank Howaldt, Werner Lüpping, Henrike Regenstein, Telse Vogt, Ricarda Wenzel.

Wer ist einverstanden, dass alle diese Personen auf dieser Sitzung der Landessynode Rederecht erhalten, den bitte ich um das Kartenzeichen.

Die PRÄSES: Wir steigen jetzt ein in die Tagesordnung und kommen zu TOP 7. Es gibt Phasen im synodalen Geschäft, die besonders herausfordernd für den Nominierungsausschuss. Die vergangenen Wochen gehörten dazu. Vielen, vielen Dank für die geleistete Arbeit.

Am vergangenen Freitag haben Sie alle die Vorschläge des Nominierungsausschusses erhalten und ich bitte Annika Woydack und Meta-Johanna Voß als die beiden Vorsitzenden des Nominierungsausschusses, um die Einbringung der Wahlvorschläge.

Syn Frau WOYDACK: Als Nominierungsausschuss möchten wir zuerst all den vielen Menschen danken, die sich haben aufstellen lassen, die mit uns Gespräche geführt und reflektiert haben für die unterschiedlichsten Ausschüsse. Über 127 Plätze sind bereits für die Ausschüsse besetzt worden, nun kommen im Laufe dieser Tagung noch einmal knapp 70 hinzu. Es ist beeindruckend, wie hoch engagiert Sie, liebe Synodale und liebe stellvertretende Synodale sind. Danke!

Bei allen Nominierungen sind wir immer wie folgt verfahren: Maßgeblich ist für uns an erster Stelle der Wille unserer Verfassung. Wer soll in der Leitung und Gestaltung unserer Kirche in besonderer Weise beteiligt sein? Dazu sagt die Verfassung eine MENGE! Und das haben wir zu beherzigen versucht. Dann haben wir uns die Aufgaben und Inhalte angeschaut, die im jeweiligen Gremium gewollt sind. Auf dieser Grundlage haben wir die grundsätzlichen fachlichen und sozialen Anforderungen herausgearbeitet, die die Kandidatinnen und Kandidaten mitbringen sollten. Weiterhin im Blick hatten wir, dass es eine gute Balance gibt zwischen denen, die einen gelingenden Wissenstransfer ermöglichen, viele Erfahrungen eintragen und den Menschen, die neu beginnen, ggf. jünger sind. Und natürlich orientieren sich die Wahlvorschläge an der Geschäftsordnung der Landessynode, die besonderen Wert darauflegt, dass möglichst die Geschlechter gerecht und die Perspektiven der verschiedenen Generationen ausgleichend vertreten sind.

Wir haben sehr unterschiedliche Menschen mit verschiedenen Backgrounds nominieren können – und dennoch werden nicht alle Perspektiven in ihrer Vielschichtigkeit vertreten sein. Zudem konnten wir nur die nominieren, die uns auch ihre Bereitschaft signalisiert haben.

Dass nicht nur wir im Nominierungsausschuss das Tableau für die Kandidat*innen der nächsten Kirchenleitung viel diskutiert haben, sondern Sie und Ihr alle ebenfalls der Wahl der Kirchenleitung eine entscheidende Bedeutung beimessen – das wurde uns deutlich durch sehr viele Nachfragen und Telefonate von ganz unterschiedlichen Menschen an uns als Nominierungsausschuss. Für uns war es wesentlich, dass wir Kandidat*innen benennen, die unterschiedlichen Perspektiven auf einen Sachverhalt erfassen können und diesen dann reflektieren und lösungsorientiert entscheiden können.

Syn Frau VOß: In die Kirchenleitung werden neun Ehrenamtliche gewählt. Und wir konnten elf ehrenamtliche Menschen finden, die sich zur Kandidatur stellen. Diese Bereitschaft, sich einzubringen – trotz Vollzeitjob und vielen Verantwortungen und anderen Verpflichtungen fast aller – finde ich beeindruckend. Auch die Kandidatur von drei jüngeren Menschen ist bemerkenswert. Beides wird sich vermutlich in die Arbeit der Kirchenleitung eintragen.

Es wird jeweils in die Kirchenleitung gewählt: eine Person aus der Gruppe der Mitarbeitenden, Buchstabe M, eine Person aus der Gruppe der Pröpst*innen, abgekürzt Pr und eine Person aus

der Gruppe der Pfarrpersonen. Hier stellt die Verfassung eine ganz besondere Anforderung: Es soll eine Pfarrperson sein, die eine Gemeindepfarrstelle innehat. Diese Gruppe verbirgt sich im Buchstaben P.

Nun haben wir aber auch Ordinierte in unserer Mitte, die weder ein pröpstliches Amt inne haben noch eine Gemeinde verwalten. Sie gehören – das müssen wir im Blick auf die Verfassung differenzieren, auch, wenn sie ins Ehrenamt ordiniert sind – nicht zu P, sondern zu der Gruppe „S“ wie Sonstige.

Im Tableau wird deutlich, dass es ein relativ hohes Interesse der ordinierten Synodalen gibt, an der Mitgestaltung in der Kirchenleitung. Das ist klasse. Auch hier haben Sie jetzt die Qual der Wahl.

Nun ein Wort zu Pommern. Aus Pommern konnten wir eine Kandidatin gewinnen, das freut uns. Wir haben auch weitere Synodale angefragt – eigentliche alle sieben! - , es wollte bzw. konnte aber keine weitere Person kandidieren.

Gerne hätten wir Ihnen eine Liste präsentiert, in der die Sprengel und auch die Geschlechter zu 100% ausgeglichen sind. Das ist uns nicht gelungen. Aber: Es ist ja immer nur ein Vorschlag, den Sie, die Synodalen, mit eigenen Kandidaturen auch gleich noch erweitern/perfektionieren/vollenden können.

Uns bleibt nur der Dank für viele freundliche Telefonate und so viel Bereitschaft, das Leben unserer Kirche zusammen zu gestalten, zu verantworten und zu erneuern.

Und wer noch nachdenken möchte, sich für die Stellvertretung in die Kirchenleitung oder den Wahlvorbereitungsausschuss Bischofswahl aufstellen zu lassen – wir freuen uns. Hier sind die Listen noch in Bearbeitung. Bitte melden Sie sich möglichst im Laufe des Vormittag an Dr. Matthias Bernstoff.

Die PRÄSES: Vielen Dank, Frau Woydack und Frau Voß. Sie haben die Vorschläge des Nominierungsausschusses eben gehört und ich frage die Synode, gibt es weitere Vorschläge für die Wahl in die Kirchenleitung?

Syn. Frau BOYSEN: Ich schlage Matthias Isecke-Vogelsang vor.

Die PRÄSES: Wird der Vorschlag vom Plenum unterstützt? Das sind weit mehr als zehn Unterstützer.

Syn. KRÜGER: Es gibt ja nichts, was so feinkomplex ist, wie unser Wahlgesetz und die Zusammensetzung. Was ich nicht verstanden habe, ist, warum Pastorinnen im Ehrenamt unter S geführt werden. Es geht ja nicht ums Geld, das war noch nie ein Thema. Warum ist also ein Pastor*in unter S zu führen?

OKR Dr. EBERSTEIN: Für die Wahl in die Kirchenleitung haben wir eine kleine Besonderheit in der Verfassung in Artikel 91. Alle, die nicht einer Gruppe angehören wie Ehrenamtliche,

Pröpste, Mitarbeiter und eine Person mit Gemeindepfarramt, kommen in die Gruppe Sonstiges. Daraus kann dann eine Person auf den 13. zu wählenden Platz gewählt werden. Das kann eine Person aus den benannten Gruppen sein. Aber jemand, der ins Ehrenamt ordiniert ist, ist wahlrechtlich kein Ehrenamtler und da er keine Gemeindepfarrstelle innehat, ist er auch kein Pastor im Sinne des Artikels 91. Insofern bleibt einer solchen Person nur die Kandidatur auf dem 13. Platz, also auf dem Wahlvorschlagszettel mit „S“ bezeichnet.

Syn. HORRELT: Ich habe gesehen, dass Personen, die für den Wahlvorbereitungsausschuss kandidieren auch für die Kirchenleitung kandidieren. Ist das zulässig?

Die PRÄSES: Ich schlage vor, dass Fragen zum Wahlvorbereitungsausschuss nach der Wahl zur Kirchenleitung noch mal aufgerufen werden.

Syn. HORRELT: Wenn es zulässig ist, hat sich die Frage sowieso erledigt. Aber wir können auch erst einmal wählen.

Syn. BRANDT: Ich habe eine Frage zur Organisation zum TOP 7.8. Wir haben eine Mehrheit von Ehrenamtlichen zu wählen. Ich kann aber aus der Liste nicht ersehen, wie wir das auf die Reihe kriegen sollen.

Die PRÄSES: Können wir auch diese Frage nach hinten verschieben? Bis dahin kann sich noch ganz viel tun.

Syn. Frau GRÜTTNER: Ich schlage für den Ausschuss Junge Menschen im Blick Jessica Gude vor.

Die PRÄSES: Wer kann diesen Vorschlag unterstützen? Vielen Dank. Noch einen Satz dazu: die Wahlvorschlagslisten bleiben erst einmal noch offen. Jetzt geht es erstmal nur um Wahl in die Kirchenleitung. Meine Frage, gibt es da noch weitere Vorschläge für dieses Gremium? Dann wird die Liste ergänzt um Matthias Isecke-Vogelsang. Damit ist die Liste geschlossen. Die Aufgaben der Kirchenleitung finden Sie in Artikel 86 der Verfassung beschrieben. Das Wahlverfahren für die Kirchenleitung wiederhole ich noch einmal: Artikel 91 Absatz 5 der Verfassung besagt, dass die neue Kirchenleitung auf der 3. Tagung von der Landessynode gewählt wird. Da sind wir jetzt. Auch die Zusammensetzung der Kirchenleitung ist in Artikel 91 der Verfassung geregelt. Die Kirchenleitung hat insgesamt 17 Mitglieder. Kraft Amtes gehören schon die Landesbischöfin und die drei bischöflichen Personen im Sprengel der Kirchenleitung an. 17 minus 4 sind 13. Diese 13, die wählen wird heute aus der Mitte der Landessynode. Von diesen 13 Mitgliedern der Kirchenleitung aus der Mitte der Landessynode müssen mindestens 9 ehrenamtliche Mitglieder sein, mindestens eine Pröpstin bzw. ein Propst, mindestens eine

Pastorin bzw. einen Pastor, der bzw. die in einer Kirchengemeinde eine Pfarrstelle innehat oder verwaltet, und mindestens eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter.

Damit sind 12 Plätze fest vergeben. Der 13., nicht festgelegte Platz, kann auch durch eine Person, die keiner der eben genannten 4 Gruppen angehört, besetzt werden. Diese sind auf dem Wahlvorschlag mit „S“ wie Sonstige gekennzeichnet. Wenn also die Quoren alle ausgezählt sind, kommt es bei dem 13. Platz darauf an, wer von den Übrigbleibenden die meisten Stimmen hat, egal aus welcher Gruppierung.

Es geht noch weiter: Mindestens zwei dieser 13 Mitglieder sind aus dem Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg und mindestens ein Mitglied aus dem Pommerschen Evangelischen Kirchenkreis. Dieses war jetzt zu Ihrer Information. Das Gute ist: Wir können sicher sein, dass alle diese Regeln eingehalten werden, denn darum kümmern sich unsere kompetenten Jurist*innen aus dem Landeskirchenamt. Nach dem Wahlvorgang werden diese sich zurückziehen und die Wahlergebnisse entsprechend auswerten. Jetzt erklärt es sich auch, warum wir zwischen der Wahl und der Bekanntgabe der Ergebnisse Zeit eingeplant haben.

Nun ist es so weit: Ich bitte dann die Kandidatinnen und Kandidaten sich in alphabetischer Reihenfolge der Synode vorzustellen. Die Vorstellungszeit wurde auf 90 Sekunden festgelegt.

Syn. Frau AXT: stellt sich vor

Syn. Frau BRANDT: stellt sich vor

Syn. BRENNE: stellt sich vor

Syn. BROSE: stellt sich vor

Syn. Frau FREYER: stellt sich vor

Syn. GARBERS: stellt sich vor

Syn. GATTERMANN: stellt sich vor

Syn. Frau GIESECKE: stellt sich vor

Syn. Frau GRÜTTNER: stellt sich vor

Syn. Frau Dr. HEINSOHN: stellt sich vor

Syn. Frau GIESECKE: stellt Matthias Isecke-Vogelsang vor

Syn. Prof. Dr. JANZ: stellt sich vor

Syn. KRAUSHAAR: stellt sich vor

Syn. Dr. KÜHN: stellt sich vor

Syn. LINK: stellt sich vor

Syn. PAPE: stellt sich vor

Syn. Frau SCHÜMANN: stellt sich vor

Syn. Frau STENDER: stellt sich vor

Syn. Prof. Dr. Dr. STUMPF: stellt sich vor

Syn. SÜSSENBACH: stellt sich vor

Syn. Frau Dr. TESCH: stellt sich vor

Syn. WOHLER: stellt sich vor

Syn. Dr. WOYDACK: stellt sich vor

Die PRÄSES: Vielen Dank! Bevor wir gleich zum Wahlgang kommen, stellen Sie sicher, dass Sie sich in OpenSlides auf anwesend gesetzt und den Autopiloten gestartet haben. Wenn Sie Probleme mit OpenSlides haben, heben Sie bitte die Hand oder die Stimmkarte und bleiben Sie bitte am Platz – Till Offerdinger kommt zu Ihnen. Der Wahlvorgang wird erst geschlossen, wenn wirklich alle ihre Stimme abgeben konnten. In OpenSlides sehen Sie gleich auf Ihrem Stimmzettel die Kandidierenden in alphabetischer Reihenfolge mit den jeweiligen Kennzeichnungen. E für Ehrenamt, Pr für Propst/Pröpstin, P für Gemeindepastor*in, M für Mitarbeiter*in und S für Sonstige gekennzeichnet. „Sonstige“ kann z.B. bedeuten, dass diese Kandidatin oder dieser Kandidat zum Beispiel keine Gemeindepastor*in ist, sondern eine Pastorenstelle in einer Einrichtung innehat oder ins Ehrenamt ordiniert ist.

Sie haben insgesamt 13 Stimmen. Im Nachgang werden die Jurist*innen des Landeskirchenamtes sicherstellen, dass alle Proporze beachtet werden, die ich eben erläutert habe. Das bedeutet konkret für das Wahlergebnis, dass die Gewählten zwar grundsätzlich nach der Reihenfolge der auf sie abgegeben Stimmzahlen gewählt sind; wenn aber unter den 13 Personen mit den höchsten Stimmzahlen bestimmte Quoren nicht erreicht werden, können auch Kandidatinnen und Kandidaten gewählt sein, wenn diese weniger Stimmen haben sollten.

Gibt es noch Fragen? Dann bitte ich die Technik, den Wahlgang zu eröffnen. Können alle abstimmen? Sonst melden Sie sich bitte, dann wird Till Ofterdinger schauen, wo das Problem liegt. Bitte bleiben Sie auf Ihren Plätzen, bis der Wahlgang geschlossen ist.

Es sind alle Stimmen abgegeben? Der Wahlgang ist geschlossen. Jetzt werden Herr OKR Dr. Eberstein und Herr OKR Dr. Triebel das Ergebnis prüfen.

Die Kirchenleitung, so wie sie sich einmal im Monat in den letzten sechs Jahren getroffen hat, besteht zwar laut Verfassung aus den genannten 17 Mitgliedern. Dazu kommen aber noch beratende Mitglieder, wie es durch die Verfassung und durch Geschäftsordnung der Kirchenleitung vorgesehen ist. Alle zusammen haben ihre Zeit eingesetzt und engagiert gearbeitet, völlig unabhängig von Proporz oder Gruppenzugehörigkeit.

Liebe Mitglieder der Kirchenleitung. Heute ist die letzte Tagung für euch in dieser Zusammensetzung. Einige sind nicht mehr Mitglied dieser Synode, einige haben sich nicht noch einmal aufstellen lassen.

Viele von euch haben dieses Amts die gesamten sechs Jahre ausgefüllt; das ist eine lange Zeit. Ihr alle habt dieses Amt mit großem Engagement ausgeübt. Dafür möchten wir euch heute im Namen der Synode danken und ein kleines Präsent überreichen, das euch hoffentlich Freude bereitet.

Deshalb bitten wir an dieser Stelle einmal die gesamte Kirchenleitung zu uns nach vorne, alle, die sich einmal im Monat für mindestens 24 Stunden getroffen haben. Das sind: Bettina Axt, Dr. Andreas Crystall, Arne Gattermann, Sylvia Giesecke, Frank Howaldt, Dr. Michael Kühn, Dr. Werner Lüpping, Henrike Regenstein, Malte Schlünz, Prof. Dr. Dr. Christoph Stumpf, Telse Vogt, Ricarda Wenzel, unsere Bischöfinnen: Kristina Kühnbaum-Schmidt, Kirsten Fehrs und Nora Steen, Bischof Tilman Jeremias, Prof. Dr. Peter Unruh. Die Landeskirchlichen Beauftragten: Wilko Teifke, Thomas Kärst und Markus Wichert. Kommunikationsdirektor: Michael Birgden.

Der VIZEPRÄSES: Und während die Herrschaften jetzt hier nach vorne kommen, erzähle ich kurz dem Plenum, was sie als Geschenk erhalten. Das könnt ihr ja nicht sehen. Es handelt sich um ein Spiel, denn nach Friedrich Schiller wissen wir ja, der Mensch ist nur ganz Mensch, wo er spielt. Es ist das Kartenspiel „Gemischtes Doppel“. Das ist ein Memory, das mit Worten spielt, z. B.: Schöner Dichten, mit einem Bild von Dichturfürst Goethe zu Dönerschichten mit einem entsprechenden Bild. Die muss man dann zusammenfinden. Das ist für Euch mit lieben Grüßen von uns allen.

Die PRÄSES: Und jetzt bitte ich die Landesbischöfin als Vorsitzende der Kirchenleitung um ein Wort.

Landesbischöfin KÜHNBAUM-SCHMIDT: Das Präsidium hat mich gebeten, einen kleinen statistischen Rückblick zu machen. Und das werde ich jetzt sehr gern tun. Liebe Mitglieder der Zweiten Kirchenleitung der Nordkirche.

„Alles hat seine Zeit“, heißt es im Alten Testament im Predigerbuch. Sechs Jahre, von 2019 bis 2025 hat die Zweite Kirchenleitung der Nordkirche gearbeitet. Durchschnittlich einmal pro Monat hat sich die Kirchenleitung getroffen. 80 Sitzungen an Freitagen und Samstagen, die durchschnittlich 13 Stunden dauerten – also ohne Schlaf und noch einige Stunden zum persönlichen Austausch. 1040 Sitzungsstunden sind da zusammengekommen. Danke für euren Einsatz in dieser Zeit!

Und da wir nun schon eine neue Kirchenleitung gewählt haben, kann ich sagen, welche Arbeit darüber hinaus noch getan wurde.

Da sind die fünf (allgemeinen) Ausschüsse: der Ausbildungsausschuss, der Gebäudemanagementausschuss, der Ausschuss für Gottesdienst und Kirchenmusik, der Ausschuss für Zielorientierte Planung und der Steuerungsausschuss für Personal- und Budgetplanung.

Drei Synodale Ausschüsse: Wahlvorbereitungsausschuss, Richterwahlausschuss und Finanzausschuss.

Neben der Ausschussarbeit haben die Mitglieder der Kirchenleitung – also jeweils einige - in 14 aufsichtführenden Gremien und Vorständen mitgearbeitet: In den Aufsichtsräten der Diakonischen Werke in Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Hamburg, im Aufsichtsrat des Evangelischen Presseverbands, im Verwaltungsrat der Stiftung Das Rauhe Haus, im Kuratorium der Wichern Schule, im Hochschulrat der Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit und Diakonie, im Stiftungsrat der Evangelischen Stiftung Alsterdorf, im Stiftungsrat Diakoniestiftung Schleswig-Holstein, im Kuratorium der Ökumenischen Stiftung für Schöpfungsbewahrung und Nachhaltigkeit, in der Aufsicht Stiftung Altersversorgung, im Gesamtvorstand des Verbands kirchlicher und diakonischer Dienstgeber in Norddeutschland (VKDN), im Kuratorium des Seminars für Kirchlichen Dienst – Fachschule für Sozialpädagogik und Familienpflege in Greifswald (SKD) und im Landeskirchlichen Arbeitsschutzgremium.

Dazu kommt die Mitarbeit in sechs Beiräten: Pastoralkolleg Prediger- und Studienseminar, „Kirche im Dialog“, Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt, Kirchlicher Entwicklungsdienst und Finanzbeirat des Ökumenischen Forums HafenCity.

Die Mitglieder der Kirchenleitung haben auch in den drei Koordinierungskommissionen für Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein mitgearbeitet.

Auch in den sieben Hauptbereichsgremien, also den jeweiligen Kuratorien – die werde ich jetzt nicht alle aufzählen – und in 15 weiteren unterschiedlich oft tagenden Ausschüssen und Steuerungsgruppen haben Kirchenleitungsmitglieder mitgearbeitet. Zum Beispiel in der Jury zur Vergabe des Nordsterns der Landessynode, aber auch sehr viel weiteren.

Darüber hinaus wurden Mitglieder der Kirchenleitung in fünf Gremien außerhalb der verfassten Nordkirche entsandt: in die gemischte Kommission Schule und Kirche in Hamburg, in die Diakonische Konferenz in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland, in den Gemeinsamen Ausschuss der Evangelischen Ruhegehaltskasse (ERK) Darmstadt, in den Beirat für das Theologische Studienseminar der VELKD in Pullach und in die Konferenz für Diakonie und Entwicklung des Evangelischen Werks für Diakonie und Entwicklung (EWDE).

Und schließlich gab es auch die Mitarbeit in den beiden Hilfswerksausschüssen Hamburg sowie des Diakonie-Hilfswerks Schleswig-Holstein.

Eine Fülle von Aufgaben unterschiedlicher Intensität, die aber alle erledigt sein wollen und auch erledigt wurden. Für eure Bereitschaft, für eure Kraft in dieser Zeit und in diesen Ausschüssen in unserer kontinuierlichen Arbeit in diesen sechs Jahren, danke ich euch im Namen der Synode und der ganzen Nordkirche von ganzem Herzen.

Die Namen der Mitglieder der Kirchenleitung wurden gerade schon von unserer Präses vorgelesen. Ich will aber auch an die erinnern, die in dieser Zeit ausgeschieden sind.

Das war auf der bischöflichen Ebene durch den Eintritt in den Ruhestand Bischof Gothart Magaard. Und auf der Ebene der Ehrenamtlichen waren das Prof. Dr. Tilo Böhmann, Katharina von Fintel, Mathias Harneit und Dr. Henning von Wedel – auch sie waren ehrenamtliche Mitglieder der Kirchenleitung. Unter den ehrenamtlichen stellvertretenden Mitgliedern der Kirchenleitung sind ausgeschieden: Rüdiger Blaschke, Prof. Dr. Ingrid Schirmer und Conrad Witt. Zu den stellvertretenden Mitgliedern gehörte auch Bernhard Schick. Er ist am 4. Juni 2023 verstorben. Lasst uns an ihn und seine wichtige Arbeit in unserer Kirchenleitung denken.

Zu den Hauptamtlichen, die in der Kirchenleitung mitgearbeitet haben, gehörten in der vergangenen Periode Frank Howaldt, Henrike Regenstein und Bettina Hansen. Bettina Hansen ist bereits vor drei Jahren ausgeschieden. Und Stellvertreter waren Bettina Axt, die auch ständige Stellvertreterin war, Sabine Klüh und Steffen Paar. Steffen Paar ist ebenfalls vor zwei Jahren ausgeschieden.

Die Ebene der Pröpst*innen waren in der vergangenen Periode durch Dr. Andreas Crystall und Dirk Süssenbach vertreten sowie die schon ausgeschiedenen Marcus Antonioli und Dr. Karl-Heinrich Melzer. Karl-Heinrich Melzer ist aus Ruhestandsgründen ausgeschieden und Markus Antonioli wegen seines Stellenwechsels in das Landeskirchenamt. Und nicht unerwähnt möchte ich lassen, dass für die Pastor*innen aus dem Diakonie-Bereich Dirk Ahrens als Landespastor Diakonie in der Kirchenleitung als beratendes Mitglied dabei war.

Liebe Mitglieder der Kirchenleitung. Es ist schön, euch noch einmal hier zusammen zu sehen. Wir haben viel zusammen geleistet. Und mir ist besonders im Herzen geblieben, wir haben im September 2019, das war meine erste Synode als Landesbischofin, diese Zweite Kirchenleitung gewählt. Wir haben uns wenige Male getroffen und sind dann in den Corona-Lockdown gegangen. Und ich finde es von unschätzbarem Wert, dass wir nach wenigen Monaten des Kennenlernens im Lockdown digital gearbeitet haben. Und uns ja in die digitale Welt neu einfinden mussten. Und trotzdem wirklich wichtige Entscheidungen treffen konnten, mitunter mit harten Debatten, auch gerade in Coronazeiten. Aber es hat geklappt. Und das, finde ich, ist noch einmal einen speziellen Applaus wert, weil es eine ganz besonders herausragende Leistung ist.

An langen Freitagabenden und nicht selten auch an langen Samstagen haben wir uns in Gesprächen in der Kirchenleitung gut kennengelernt und ich denke, ich darf das sagen, sind auch manche gute Freundschaften entstanden.

Zum Abschied heute gehört deshalb für mich auch eine leise Wehmut. Im ersten Petrusbrief findet sich eine Ermahnung an die Ältesten in den Gemeinden: „Weidet die Herde Gottes, die

euch anbefohlen ist, und achtet auf sie, nicht gezwungen, sondern freiwillig, wie es Gott gefällt, nicht um schändlichen Gewinns willen, sondern von Herzensgrund“ (1 Petr 5,2f).

Als Zweite Kirchenleitung der Nordkirche haben wir uns in den vergangenen sechs Jahren wohl nicht verstanden als solche, die eine Herde weiden, aber die doch für die ganze Nordkirche Orientierung und Klarheit geben wollten. Und das nicht aus persönlichem Gewinn, sondern, das weiß ich von euch allen, aus Herzensgrund. Einfach weil euch allen und uns allen diese Kirche am Herzen liegt. Also im Namen der gesamten Nordkirche, noch einmal herzlichen Dank für diese gemeinsame Zeit.

Die PRÄSES: Während hier jetzt noch Klassenfotos gemacht werden, gibt es die Möglichkeit, sich heißen Tee zu holen und dann wieder ins Plenum zurückzukommen, weil wir dann mit den Wahlen fortfahren.

Kurze Pause

Die PRÄSES: Nehmen Sie Ihre Plätze wieder ein. Zum weiteren Ablauf: Wir werden mit der Wahl des Wahlvorbereitungsausschusses für die Bischofswahlen nach der kommenden Mittagspause fortsetzen. Jetzt kommen wir zur Bekanntgabe des Wahlergebnisses für die Kirchenleitung. Das Ergebnis ist von unseren Juristinnen und Juristen auf Herz und Nieren geprüft worden. Ich bitte Herrn OKR Dr. Eberstein, uns das Wahlergebnis zu präsentieren.

OKR Dr. EBERSTEIN: Hohe Synode, liebes Präsidium, verehrte Bischöfinnen und Bischöfe, sehr geehrte Mitglieder der Kirchenleitung der II. Landessynode. Ich darf Ihnen das Wahlergebnis bekanntgeben. Sie sehen es hier hinter mir auf der großen Leinwand eingeblendet: Das Wahlergebnis zur Kirchenwahl der III. Landessynode.

Gewählt sind:

Arne Gattermann, Gruppe der Ehrenamtlichen, 94 Stimmen,

Jens Brenne, Gruppe der Ehrenamtlichen, 86 Stimmen, aus dem Kirchenkreis Mecklenburg,

Diana Freyer, Gruppe der Mitarbeitenden, 84 Stimmen,

Sylvia Giesecke, Gruppe der Ehrenamtlichen, 78 Stimmen, aus dem Pommerschen Kirchenkreis,

Dr. Maike Tesch, Gruppe der Ehrenamtlichen, 77 Stimmen,

Jakob Pape, Gruppe der Pastorinnen und Pastoren, 73 Stimmen,

Dr. Tobias Woydack, Gruppe der Pröpstinnen und Pröpste, 71 Stimmen,

Bettina Axt, Gruppe der Pastorinnen und Pastoren, 68 Stimmen,

Niklas Brose, Gruppe der Ehrenamtlichen, 63 Stimmen,

Dr. Michael Kühn, Gruppe der Ehrenamtlichen, 59 Stimmen,

Bennet Wohler, Gruppe der Ehrenamtlichen, 59 Stimmen,

Anne Grüttner, Gruppe der Ehrenamtlichen, 58 Stimmen, aus dem Kirchenkreis Mecklenburg,

Matthias Isecke-Vogelsang, Gruppe der Ehrenamtlichen, 51 Stimmen.

Sie sehen, dass nach dem reinen Stimmergebnis die Synodale Dr. Nina Heinsohn mit 67 Stimmen zwar zu den 13 stimmenstärksten Kandidierenden gehört hat, da aber mindestens neun Ehrenamtliche gewählt werden mussten und vier Kandidierende aus der Gruppe der Nicht-Ehrenamtlichen mehr Stimmen erhalten haben als Dr. Nina Heinsohn, ist diese Synodale also leider nicht gewählt. Der kandidierende Ehrenamtliche mit den neuntmeisten Stimmen innerhalb dieser Gruppe ist der Synodale Matthias Isecke-Vogelsang.

Die PRÄSES: Können wir bitte auch die zweite Seite des Wahlergebnisses einblenden, damit wir einmal alle Stimmenzahlen gesehen haben? Herzlichen Dank dafür. Sie sehen: Alle Quoren wurden berücksichtigt, alle Kandidierenden wurden entsprechend ihres Stimmergebnisses und ihrer Gruppenzugehörigkeit an die korrekte Position gerückt.

Ich frage jetzt in der Reihenfolge des Stimmergebnisses, ob die Gewählten ihre Wahl annehmen.

Syn. GATTERMANN: Ja.

Syn. BRENNE: Ja.

Syn. Frau FREYER: Ja.

Syn. Frau GIESECKE: Ja.

Syn. Frau Dr. TESCH: Ja.

Syn. PAPE: Ja.

Syn. Dr. WOYDACK: Ja.

Syn. Frau AXT: Ja.

Syn. BROSE: Ja.

Syn. Dr. KÜHN: Ja.

Syn. WOHLER: Ja.

Syn. Frau GRÜTTNER: Ja.

Und bei Matthias Isecke-Vogelsang haben wir die Zusage, dass er seine Wahl annehmen wird. Wir wünschen ihm von dieser Stelle nochmals gute Genesung. Vielen Dank, allen Gewählten und allen Kandidierenden.

Bevor wir jetzt in die verdiente Mittagspause gehen, habe ich noch ein paar Ansagen zu machen. Erstens, die neue Kirchenleitung bleibt bitte kurz hier für ein paar Fotos und einige Formalia. Sie trifft sich im Anschluss im Salon Bad Salzuflen zur Konstituierung. In der Pause wird das Tagungsbüro hier im Saal die Plätze der Kirchenleitung neu besetzen. Die Mitglieder der alten Kirchenleitung möchten bitte ihre Plätze räumen; für diejenigen unter Ihnen, die weiterhin Mitglied der Landessynode sind, sind im Plenum entsprechende Plätze vorgesehen. Die anderen, die bis zum morgigen Gottesdienst hierbleiben, finden ebenfalls für sie reservierte Plätze im hinteren Bereich des Auditoriums.

Der Nominierungsausschuss trifft sich zum Mittagessen im Raum Kiel, der Teilhabeausschuss im Salon Travemünde.

Noch ein wichtiger Hinweis: Das Tagungsbüro hat während unserer letzten Tagung die Bitte erhalten, einen Raum der Stille einzurichten. Dieser Anregung sind wir gerne gefolgt. Der Raum der Stille befindet sich im Salon Bad Pyrmont. Er wurde zu dieser Tagung gestaltet von Frau Meta-Johanna Voß und Frau Rebekka Tibbe. Wir danken ganz herzlich für die Anregung und die Umsetzung. Wer sich während der Tagung also etwas erden möchte, ist herzlich willkommen im Raum der Stille.

Ich bitte jetzt Sarah Dornheim gemeinsam mit uns innezuhalten, bevor wir dann in die Mittagspause gehen.

Mittagsandacht und Mittagspause

Die PRÄSES: Herzlich Willkommen zurück im Plenum. Bitte nehmen Sie Ihre Plätze ein. Das wird für manche Mitsynodale jetzt so eine kleine Schnitzeljagd, da die Kirchenleitung hier vorne sitzt. Da muss vielleicht noch ein bisschen umgeräumt werden, bevor wir in das nächste Wahlgeschäft einsteigen. Bevor es weiter geht, mit dem nächsten Tagesordnungspunkt, den ich dann gerne Elke König übergebe, habe ich drei Ansagen zu machen. Sie betreffen „Raucher“, „Vergesserle“ und „Inkompatibilität“. Wir fangen an mit den Rauchern: Liebe Raucher, der Zugang zum Rauchbereich ist ab hier nicht mehr möglich. Die Tür wurde immer aufgestellt und dadurch ist es recht zügig hier vorne. Diese Tür ist jetzt geschlossen, so dass Sie bitte, den entsprechenden Bedürfnissen vorne am Haupteingang nachkommen. Da ist man ein bisschen geschützt, da ist noch ein Dach drüber. Also bitte nicht mehr hier vor der Tür rauchen und auch nicht mehr offenstehen lassen, es ist einfach zu kalt dafür. Das Zweite: Hier wurde ein Schlüssel abgegeben. Wer einen Schlüssel vermisst, es ist ein Autoschlüssel von der Marke mit

dem Stern – etwas Moderneres – ich lass das hier mal liegen, das kann man dann ganz diskret übergeben. Wir können ja mal draufdrücken und gucken, wo es piept. Und dann, als letztes, es wurde natürlich geprüft, ob es eine Unvereinbarkeit gibt zwischen der Kandidatur und dem Wahlvorbereitungsausschuss, das ist der Ausschuss zur Wahl von bischöflichen Personen und der Kirchenleitung, eine solche gibt es nicht. Damit ist die letzte Frage dazu geklärt. Jetzt sind wir eingesungen, Raucher müssen weiter laufen, jemand vermisst einen Schlüssel, wählen lassen kann sich jeder und Elke übernimmt.

Die VIZEPRÄSES: Ich rufe den Tagesordnungspunkt 7.3 auf. Das ist die Wahl von Mitgliedern in den Wahlvorbereitungsausschuss. Der Wahlvorbereitungsausschuss bereitet die Wahl von bischöflichen Personen vor. Dieser Ausschuss besteht auch, wenn kurzfristig keine Wahlen anstehen. Bevor wir gleich starten mit der Vorstellung und allem, was dazugehört, möchte ich gern das Wahlverfahren erläutern. Gem. § 2 Abs. 1 Bischofswahlgesetz gehören dem Wahlvorbereitungsausschuss 11 Mitglieder der Landessynode an. Also 11 aus der Mitte der Landessynode gewählten Mitglieder. Neben den 11 Mitgliedern gibt es ebenso Mitglieder, die nicht von der Synode zu wählen sind, nämlich ein Präsidiumsmitglied, die nicht betroffenen Bischöfe und Bischöfinnen, zwei ehrenamtliche Mitglieder aus der Kirchenleitung und zwei Mitglieder der Theologischen Kammer. Die sind dann gesetzt und werden dann entsprechend ausgewählt, wir aber haben 11 zu wählen. Also 11 Mitglieder aus unserer Mitte, davon mindestens sechs ehrenamtliche, zwei Pastorinnen oder Pastoren und zwei Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter. Außerdem muss jeder Sprengel durch mindestens zwei Personen vertreten werden. Also wir haben wieder das Prozedere nach der Liste. Wir wählen nach Geschmack und Gusto und dann wissen die Juristen, wie das alles einzusortieren ist. Wir haben die Vorschläge des Nominierungsausschusses gehört und ich frage die Synode, gibt es weitere Vorschläge? Das scheint nicht der Fall zu sein, dann bitte ich jetzt einmal die Namen der Kandidierenden einzublenden und auch hier verfahren wir so, nach dem Alphabet erscheint dann auch wirklich die Vorstellung. Hier haben wir 30 Sekunden geknapst, also nicht 90 Sekunden. sondern 60 Sekunden. Und wenn 60 Sekunden überschritten werden, kommt das Wort aus dem Off und Sie kommen dann zum Ende. Und dann geht es los die Kandidaten stellen sich vor:

Syn. Frau AHRENT: Stellt sich vor.

Syn. Dr. ALTENBURG: Stellt sich vor.

Syn. Frau BELUSA: Stellt sich vor.

Syn. BRANDT: Stellt sich vor.

Syn. FRICKE: Stellt sich vor.

Syn. Frau GIESECKE: Stellt sich vor.

Syn. Dr. GREVE: Stellt sich vor.

Syn. GATTERMANN: Stellt Juliane Groß Friederichsen vor.

Syn. Frau Dr. HEINSOHN: Stellt sich vor.

Syn. JORDAN: Stellt sich vor.

Syn. GARBERS: Stellt Janina Krüger vor

Syn. Frau KÜHL: Stellt sich vor.

Syn. SCHMIDT: Stellt Erik Laage vor.

Die VIZEPRÄSES: Vielen Dank allen Kandidatinnen und Kandidaten für die Vorstellung und jetzt wird Ihnen gleich der Stimmzettel in OpenSlides angezeigt. Und hier stehen die Kandidierenden wieder in alphabetischer Reihenfolge angezeigt und hinter dem Namen steht die entsprechende Gruppe: Ehrenamt; Pastorinnen und Pastoren; Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen und außerdem die jeweilige Sprengelzugehörigkeit. Nochmal: Sie haben bis zu 11 Stimmen. Stellen Sie sicher, dass Sie auf anwesend gesetzt sind, sonst können Sie nicht wählen und dass Sie sich im Autopiloten befinden. Ich hoffe, alle haben den Stimmzettel vor sich und ich möchte die Stimmabgabe jetzt starten. Und wie ich schon einmal gesagt habe, von unserem Technik-Engel und Co wird Ihnen geholfen. Ich frage jetzt nochmal zum letzten Mal, ob jemanden geholfen werden muss. Das ist nicht der Fall. Damit ist der Wahlvorgang als solches geschlossen. Und ich habe es ja schonmal gesagt, da unten stehen zwei Menschen, die unser volles Vertrauen haben und die uns nachher die Ergebnisse präsentieren werden.

Ich übergebe die Sitzungsleitung an Friedemann Magaard.

Der VIZEPRÄSES: Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 4.1 den Jahresabschluss 2022 und 4.2 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 und dann die Beschlussfassung. Sie haben bei der Vorlage gesehen, es handelt sich um einen Beschlussvorschlag der Kirchenleitung, d.h. die alte Kirchenleitung hat diesen Beschlussvorschlag erarbeitet und so wird auch ein Mitglied der ehemaligen Kirchenleitung diese Vorlage einbringen. Ich bitte also jetzt Malte Schlünz uns die Vorlage „Jahresabschluss 2022“ vorzustellen und einzubringen.



Syn. SCHLÜNZ: Sehr geehrtes Präsidium, hohe Synode, liebe Gäste, Willkommen zum ersten Jahresabschluss in der III. Landessynode!

Ich kann mir vorstellen, dass einige von Ihnen und Euch großen Respekt vor der Aufgabe haben, die heute vor Ihnen und Euch liegt. Nämlich den Jahresabschluss 2022 der Landeskirche zur Kenntnis zu nehmen, zu verstehen, Fragen zu klären, die Prüfung durch Rechnungsprüfungsamt und Rechnungsprüfungsausschuss nachzuvollziehen und am Ende eine Entscheidung zur Entlastung der Kirchenleitung zu treffen. Mir ging es zu mindestens so vor 6 Jahren, als ich mich das erste Mal mit der Thematik befasst habe.

ABER... Sie stehen ja nicht allein da.

Zum einen werde ich im Namen der Kirchenleitung versuchen, in dieser Einbringung Ihnen und Euch den Jahresabschluss und die Mechanik zu erläutern. Zum anderen hat sich der synodale Finanzausschuss auch intensiv mit dem Jahresabschluss beschäftigt. Und dann gibt es natürlich auch noch die Expert*innen aus dem Landeskirchenamt und dem Rechnungsprüfungsamt, die sich intensiv das ganze Jahr mit der Haushaltsführung befassen. Und alle diese können Sie und Ihr mit jeder erdenklichen themenbezogenen Frage löchern, sowohl im Anschluss an diese Einbringung sowie die Stellungnahme des Finanzausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss als auch im Vortreffen als auch via Mail oder oder oder.

ALSO lassen Sie und Ihr uns ganz unverzagt an diesen Jahresabschluss herantreten, löchern Sie und Ihr die Expert*innen heute – im Rahmen der zeitlichen Möglichkeiten - morgen oder wann auch immer.

Nun kurz vorweg...

NORDKIRCHE JAHRESBERICHT 2023/24

jahresbericht.nordkirche.de

Mit
Informationen
zur **Rolle der
Bischöf:innen**
und zur
Konfi-Zeit

...möchte ich Werbung machen für den Jahresbericht der Nordkirche, der nun zum dritten Mal erschienen ist. In diesem sind erneut verschiedenste Informationen und Themen rund um unser sehr aktives Kirchenleben auf hervorragende Art und Weise aufgearbeitet und präsentiert.

Hier sehen wir ein paar Impressionen aus diesem Jahresbericht. Neben Bildern und Berichten von diversen Aktivitäten und Themengebieten sind dort auch Informationen zu den Gremien und den Finanzkennzahlen der Nordkirche zu finden, so zum Beispiel auch zum Haushalt der Landeskirche.

Starten wir nun aber mit dem Jahresabschluss.

Konsolidierter Jahresabschluss 2022 der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland – TOP 4.1

Einbringung der Kirchenleitung – 20.11.2025



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

Nach Artikel 78 Absatz 3 Ziffer 5 unserer Verfassung nimmt die Landessynode den Jahresabschluss der Landeskirche ab. Daher geben wir – die Kirchenleitung – Ihnen – der Landessynode – den Jahresabschluss 2022 der Nordkirche mit dieser Vorlage zur Kenntnis.

Der Haushalt 2022 umfasst das Kalenderjahr und wurde nach unserem Haushaltsrecht geplant und ausgeführt. Der Jahresabschluss wurde vom Landeskirchenamt unter der Federführung des Finanzdezernates aufgestellt und anschließend durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Dieses fertigt einen Rechnungsprüfungsbericht an, welcher durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Landessynode beraten wird. Über das Ergebnis der Rechnungsprüfung wird die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses – Frau Dr. Andreßen – unter TOP 4.2 berichten.

Bevor ich mit den Inhalten starte, möchte ich kurz noch darauf eingehen, warum wir uns erst jetzt, im Jahr 2025, mit dem Jahresabschluss 2022 beschäftigen. Unser Haushaltsrecht sieht vor, die Einzelabschlüsse bis zum 30. April des jeweiligen Folgejahres sowie den konsolidierten Abschluss bis zum 31. Oktober des Folgejahres – in dem Fall also der 31.10.2023 – zu erstellen. Aufgrund von Personalengpässen ist dies leider erst zum Frühjahr 2024 möglich gewesen. Und danach hat dann das Rechnungsprüfungsamt umfänglich geprüft und sind die Berichte in die jeweiligen Gremien gegangen, sodass die Vorlage nun erst heute auf der Synode behandelt werden kann. Die zeitliche Erstellung der nachfolgenden konsolidierten Jahresabschlüsse wird stetig verbessert. So ist auch der Abschluss 2024 bereits in der Finalisierung, muss aber ebenso wie der von 2023 noch geprüft werden.

Agenda



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

01 Konsolidierung

02 Bilanz

03 Ergebnisrechnung

Die Einbringung ist in drei Teile aufgeteilt: Zuerst werde ich das Thema Konsolidierung aufgreifen, da dies für viele von Ihnen und Euch neu sein dürfte. Anschließend möchte ich Ihnen die Details zur Bilanz und Ergebnisrechnung vorstellen und erläutern.

Konsolidierung Bilanz Ergebnisrechnung

Agenda



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

01 Konsolidierung

02 Bilanz

03 Ergebnisrechnung


20.11.2025 Konsolidierter Jahresabschluss 2022 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung

4

Um fortlaufend den Überblick zu behalten, werden uns diese drei gerade eingeblendeten Kapitel als Reiter am oberen Rand der eingefügten Folien begleiten.

Konsolidierung Bilanz Ergebnisrechnung

Agenda



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

01 Konsolidierung

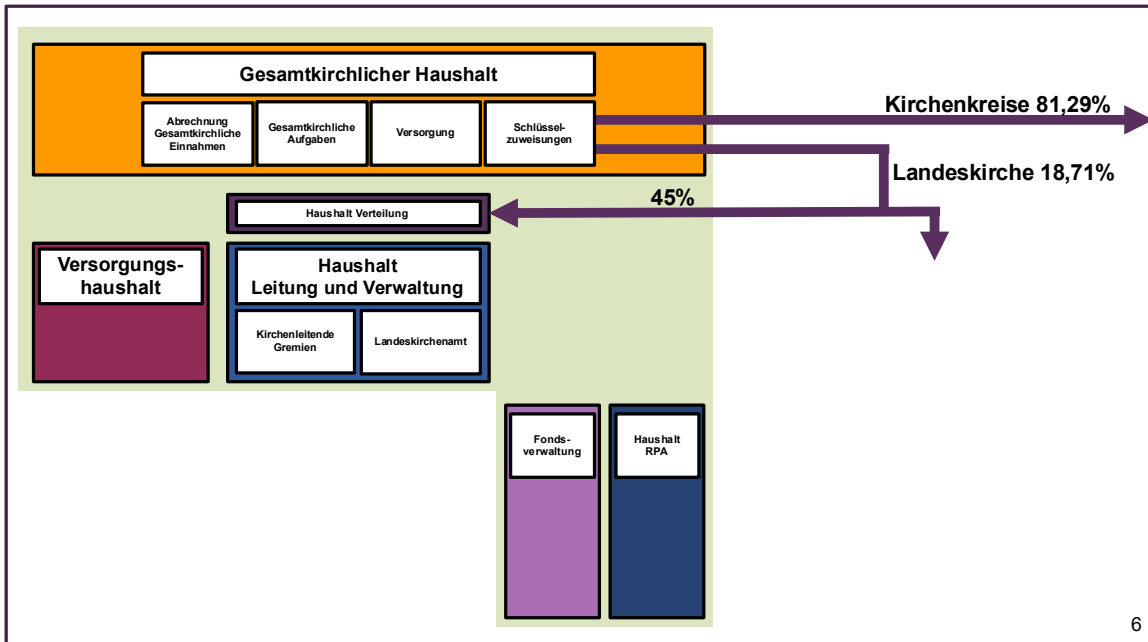
02 Bilanz

03 Ergebnisrechnung

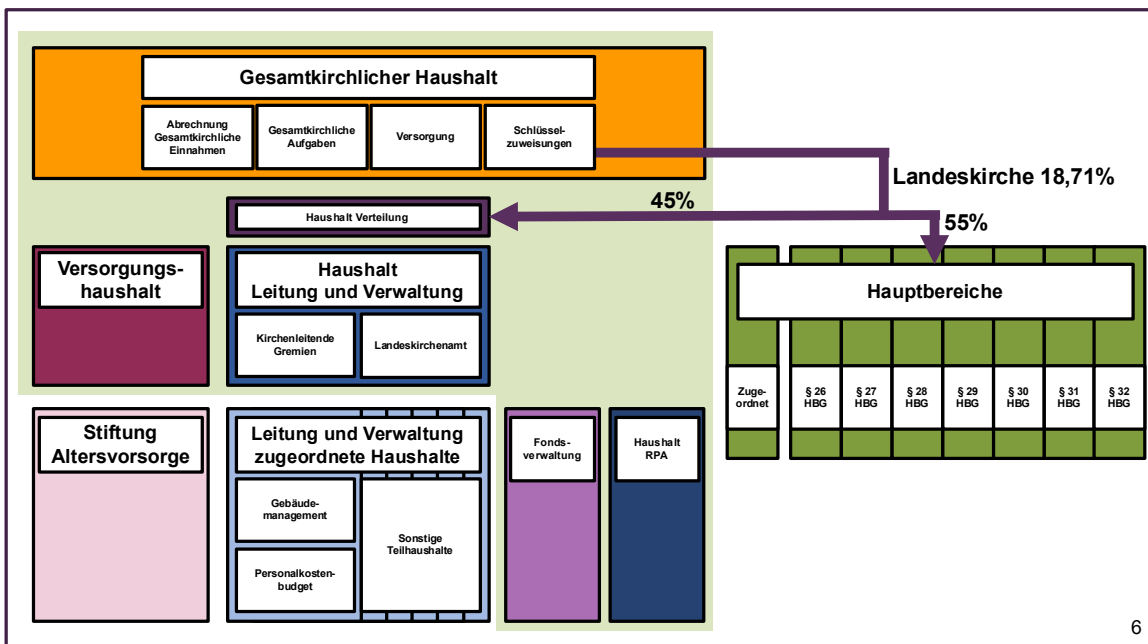
20.11.2025 Konsolidierter Jahresabschluss 2022 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung

5

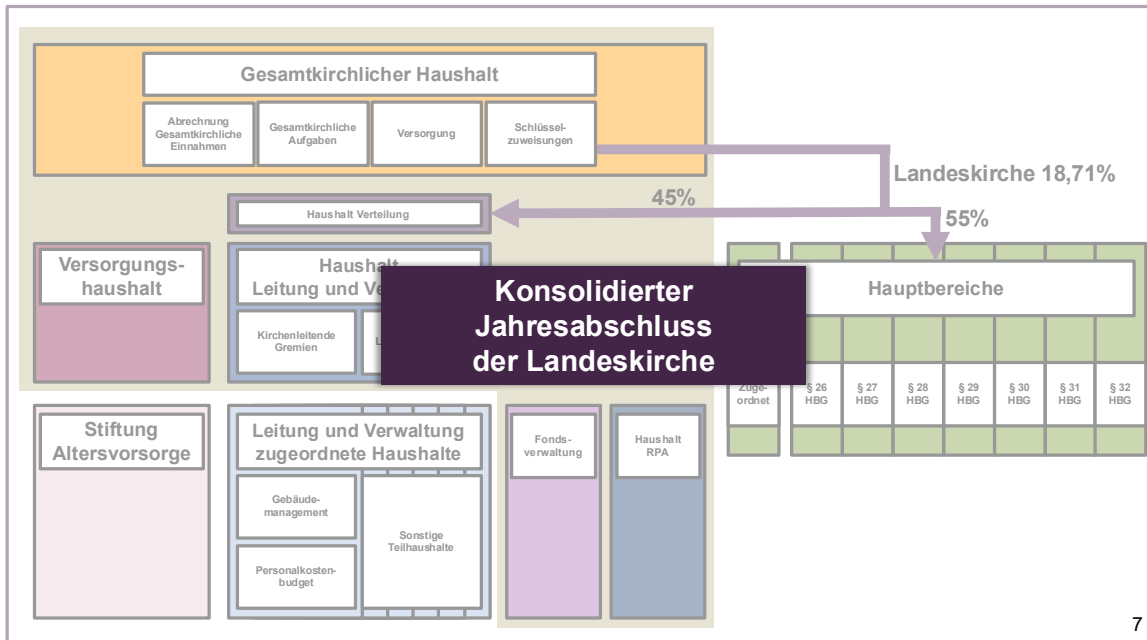
Stürzen wir uns nun also zunächst in das Thema „Konsolidierung“.



Hierfür sehen wir auf dieser Folie nun unser Haushaltsschema mit den einzelnen Teilhaushalten unserer Landeskirche. Hier zunächst diejenigen Teilhaushalte, die in den landeskirchlichen Haushalt einfließen, der Ihnen und Euch auf der Synode im Februar 2026 vorgestellt wird. Es handelt sich um den Gesamtkirchlichen Haushalt sowie die Haushalte Versorgung, Verteilung, Leitung und Verwaltung, Fondsverwaltung und Vermögensverwaltung. Der Jahresabschluss des Rechnungsprüfungsamtes wird nicht von der Synode abgenommen, sondern von der gemeinsamen Kommission des Rechnungsprüfungsausschusses und des Finanzausschusses geprüft und dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt. Die Einzel-Jahresabschlüsse der anderen genannten Haushalte sind als Anlage ebenfalls der Synodenvorlage beigefügt, stehen jedoch bei den folgenden Ausführungen nicht im Fokus.



Die Abnahme der Einzelabschlüsse der jetzt ebenfalls eingebündelten Haushalte (zum Beispiel der Hauptbereiche, der Stiftung Altersversorgung, des Pastoralkollegs, des Predigerseminars und weitere) ist hingegen auf den Finanzausschuss delegiert. Diese wurden in der Sitzung vom 7. September 2023 abgenommen.



Aus all den genannten Jahresabschlüssen der Teilhaushalte wird der konsolidierte Abschluss der Landeskirche erstellt.

Schauen wir uns zum Thema Konsolidierung ein kleines Video an.

Konsolidierung
Bilanz
Ergebnisrechnung

Bestandteile des Jahresabschlusses

+

Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland

Bilanz


A. Anlagevermögen	A. Eigenkapital
B. Umlaufvermögen	B. Sonderposten
C. Rechnungsabgr.	C. Rückstellungen
D. Verbindlichkeiten	D. Rechnungsabgr.
E. Rechnungsabgr.	E. Rechnungsabgr.
Bilanzsumme Aktiva	Bilanzsumme Passiva

Ergebnisrechnung

- Erträge aus kirchl./diakonischer Tätigkeit
- Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen
- Zuschüsse von Dritten
- Kollekten und Spenden
- Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
- Sonstige gewöhnliche kirchliche Erträge
- Finanzerträge
- Summe Erträge**
- Personalaufwendungen
- Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen
- Zuschüsse, sonstige Zuwendungen an Dritte
- Sach- und Dienstaufwendungen
- Abschreibungen und Wertkorrekturen
- Sonstige gewöhnliche kirchliche Aufwendungen
- Umlagefähige Aufwendungen gem. BetrKV
- Zinsaufwendungen
- Summe Aufwendungen**
- Jahresergebnis**

und diverse Erläuterungen, Anlagen, ...

Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz mit ihrem Anhang sowie der Ergebnisrechnung und diversen Anlagen. Diese sehen Sie und Ihr hier bereits einmal kurz schematisch abgebildet. Im Folgenden werde ich auf das konkrete Zahlenwerk eingehen.

Konsolidierung	Bilanz	Ergebnisrechnung
Bilanz		
 Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland		

	Stichtag 31.12.	
	2022 in TEUR	2021 in TEUR
A. Anlagevermögen	1.617.381	1.589.223
B. Umlaufvermögen	80.147	58.559
C. Rechnungsabgrenzungsposten	14.170	13.828
Bilanzsumme Aktiva	1.711.698	1.661.609
A. Eigenkapital	-1.887.874	-1.505.179
B. Sonderposten	22.086	34.101
C. Rückstellungen	3.490.782	3.058.900
D. Verbindlichkeiten	60.687	63.781
E. Rechnungsabgrenzungsposten	26.017	10.006
Bilanzsumme Passiva	1.711.698	1.661.609


20.11.2025 Konsolidierter Jahresabschluss 2022 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung

10

Widmen wir uns also zunächst der Bilanz.

Hier sehen wir die Bilanz per Stichtag 31.12.2022 in ihrer Grobstruktur abgebildet. Aktiva und Passiva sind dabei aus Gründen der besseren Lesbarkeit untereinander und nicht nebeneinander, wie sonst üblich, dargestellt. Zum Vergleich sind die entsprechenden Werte aus dem Vorjahr rechts daneben gezeigt. In ihren Unterlagen auf der Seite 3 der Anlage 1 finden Sie die Bilanz in detaillierterer Form.

Im Folgenden werde ich Ihnen und Euch die wesentlichen Positionen von oben nach unten erläutern.

Konsolidierung	Bilanz	Ergebnisrechnung
Bilanz		
 Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland		

	Stichtag 31.12.	
	2022 in TEUR	2021 in TEUR
A. Anlagevermögen	1.617.381	1.589.223
B. Umlaufvermögen	80.147	58.559
C. Rechnungsabgrenzungsposten	14.170	13.828
Bilanzsumme Aktiva	1.711.698	1.661.609
A. Eigenkapital	-1.887.874	-1.505.179
B. Sonderposten	22.086	34.101
C. Rückstellungen	3.490.782	3.058.900
D. Verbindlichkeiten	60.687	63.781
E. Rechnungsabgrenzungsposten	26.017	10.006
Bilanzsumme Passiva	1.711.698	1.661.609

20.11.2025 Konsolidierter Jahresabschluss 2022 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung

10

Beginnen wir also auf der Aktivseite mit dem Anlagevermögen. Dieses macht rund 94 Prozent der Bilanzsumme aus.

Konsolidierung Bilanz Ergebnisrechnung

A. Anlagevermögen

Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland

Fotocredit: Landesmuseen Schloss Gottorf, Schleswig

20.11.2025 Konsolidierter Jahresabschluss 2022 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung

11

Zu den wesentlichen Positionen des Anlagevermögens gehören sakrale Gegenstände wie die Gutenbergbibel der Nordkirche, welche im Landesmuseum auf Schloss Gottorf ausgestellt wird. Aber auch alle Grundstücke und Gebäude der Landeskirche wie beispielsweise der Schleswiger Dom, das Landeskirchenamt in Schwerin und Kiel, oder der Koppelsberg. Last but not least ist ein erheblicher Teil unserer Aktiva in unseren Geld- beziehungsweise Finanzanlagen zu finden. Gucken wir uns nun die Zahlen dazu an.

Konsolidierung Bilanz Ergebnisrechnung

A. Anlagevermögen

Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland

Stichtag 31.12.

	2022 in TEUR	2021 in TEUR
Immaterielles Anlagevermögen	404	384
Nicht realisierbares (sakrales) AV	9.035	27.021
Realisierbares Anlagevermögen	55.359	53.829
Finanzanlagen	1.552.583	1.507.989
Summe Anlagevermögen	1.617.381	1.589.223

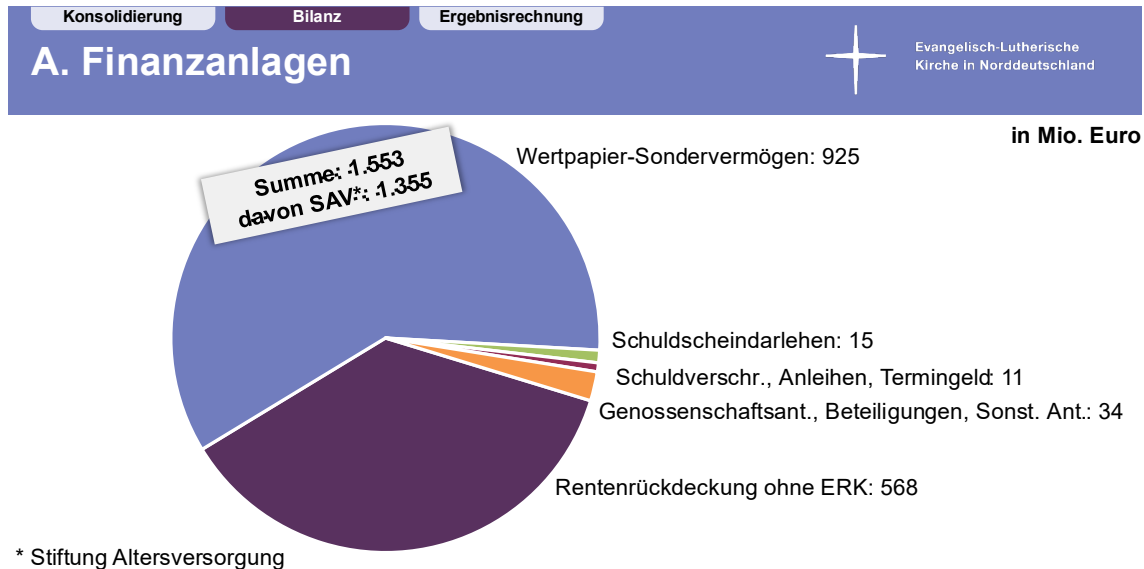


20.11.2025 Konsolidierter Jahresabschluss 2022 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung

12

Innerhalb des Anlagevermögens wird zwischen dem immateriellen – also nicht-physischem – Anlagevermögen, das im Wesentlichen Software-Lizenzen umfasst, dem Sachanlagevermögen und den Finanzanlagen unterschieden. Beim Sachanlagevermögen differenzieren wir als Kirche noch in das sakrale, unveräußerbare Anlagevermögen, u.a. die Gutenberg-Bibel und den Schleswiger Dom, sowie das „betrieblich genutzte“ Anlagevermögen, insbesondere


betriebliche Grundstücke und Gebäude. Hierbei machen Betriebsgebäude mit 33,6 Millionen Euro, davon allein das Landeskirchenamt in der Dänischen Straße in Kiel mit 16,6 Millionen Euro, den größten Anteil aus. Die mit Abstand größte Position stellen aber die Finanzanlagen dar, deren Anstieg maßgeblich auch die Veränderung zum Vorjahr beeinflusst. Hierauf möchte ich noch etwas detaillierter eingehen:



Den größten Anteil an den Finanzanlagen von insgesamt rund 1,6 Milliarden Euro hat die Stiftung Altersversorgung mit knapp 1,4 Milliarden Euro. Die Finanzanlagen beinhalten im Wesentlichen das Wertpapier-Sondervermögen in Höhe von 925 Millionen Euro sowie die Rentenrückdeckungsversicherungen in Höhe von 568 Millionen Euro. Die Erhöhung der Finanzanlagen um 44,6 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr resultiert aus den Anlagen zur Stiftung Altersversorgung, die um 49,2 Millionen Euro gestiegen sind. Hingegen haben sich die Anlagen der Vermögensverwaltung um 4,6 Millionen Euro verringert. Alle Geldanlagen erfolgen auf Basis des EKD-Leitfadens für ethisch nachhaltige Geldanlagen und eigener noch strengerer Kriterien für die Stiftung Altersversorgung. Die Nettorendite des Kapitalanlagenbestands der Stiftung lag im schwierigen Kapitalmarktjahr 2022 bei 2,2 Prozent nach 3,8 Prozent im Vorjahr.

Konsolidierung Bilanz Ergebnisrechnung

Bilanz



Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland

Stichtag 31.12.

	2022 in TEUR	2021 in TEUR
A. Anlagevermögen	1.617.381	1.589.223
B. Umlaufvermögen	80.147	58.559
C. Rechnungsabgrenzungsposten	14.170	13.828
Bilanzsumme Aktiva	1.711.698	1.661.609
A. Eigenkapital	-1.887.874	-1.505.179
B. Sonderposten	22.086	34.101
C. Rückstellungen	3.490.782	3.058.900
D. Verbindlichkeiten	60.687	63.781
E. Rechnungsabgrenzungsposten	26.017	10.006
Bilanzsumme Passiva	1.711.698	1.661.609


20.11.2025 Konsolidierter Jahresabschluss 2022 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung

14

Kommen wir zurück zur Bilanz

Konsolidierung Bilanz Ergebnisrechnung

Bilanz



Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland

Stichtag 31.12.

	2022 in TEUR	2021 in TEUR
A. Anlagevermögen	1.617.381	1.589.223
B. Umlaufvermögen	80.147	58.559
C. Rechnungsabgrenzungsposten	14.170	13.828
Bilanzsumme Aktiva	1.711.698	1.661.609
A. Eigenkapital	-1.887.874	-1.505.179
B. Sonderposten	22.086	34.101
C. Rückstellungen	3.490.782	3.058.900
D. Verbindlichkeiten	60.687	63.781
E. Rechnungsabgrenzungsposten	26.017	10.006
Bilanzsumme Passiva	1.711.698	1.661.609

20.11.2025 Konsolidierter Jahresabschluss 2022 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung

14

und schauen wir uns nun das Umlaufvermögen, also das kurzfristig gebundene Vermögen, in den wesentlichen Positionen etwas genauer an.

Stichtag 31.12.

	2022 in TEUR	2021 in TEUR
Vorräte	167	125
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13.114	15.191
Wertpapiere und Geldanlagen	1	1
Liquide Mittel	66.864	43.241
Summe Umlaufvermögen	80.147	58.559



Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten Forderungen zwischen kirchlichen Körperschaften, u.a. solche gegenüber den Kirchenkreisen und der EKD, in Höhe von 6,5 Millionen Euro sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1,9 Millionen Euro. Die sonstigen Vermögensgegenstände belaufen sich auf rund 4,8 Millionen Euro.

Stichtag 31.12.

	2022 in TEUR	2021 in TEUR
Vorräte	167	125
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13.114	15.191
Wertpapiere und Geldanlagen	1	1
Liquide Mittel	66.864	43.241
Summe Umlaufvermögen	80.147	58.559



Die liquiden Mittel beinhalten auch die Ende Dezember von den Bundesländern gezahlten Kirchensteuermittel, die regelmäßig Anfang Januar an die Kirchenkreise abgeführt werden. Sie sind um 23,6 Millionen Euro gestiegen. Details zu den Geldzu- und -abflüssen finden sich in der Kapitalflussrechnung auf Seite 4 des Jahresabschlusses.

Konsolidierung Bilanz Ergebnisrechnung

Bilanz



Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland

Stichtag 31.12.

	2022 in TEUR	2021 in TEUR
A. Anlagevermögen	1.617.381	1.589.223
B. Umlaufvermögen	80.147	58.559
C. Rechnungsabgrenzungsposten	14.170	13.828
Bilanzsumme Aktiva	1.711.698	1.661.609
A. Eigenkapital	-1.887.874	-1.505.179
B. Sonderposten	22.086	34.101
C. Rückstellungen	3.490.782	3.058.900
D. Verbindlichkeiten	60.687	63.781
E. Rechnungsabgrenzungsposten	26.017	10.006
Bilanzsumme Passiva	1.711.698	1.661.609


20.11.2025 Konsolidierter Jahresabschluss 2022 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung

17

Zurück in der Bilanz kommen wir als nächstes zum aktiven Rechnungsabgrenzungsposten. Dieser wird genutzt, um Aufwendungen für eine andere Zeitperiode in der Bilanz zu „parken“. Dieser Rechnungsabgrenzungsposten enthält vor allem die für Januar 2023 zentral vom Haushalt Leitung und Verwaltung bereits im Dezember 2022 gezahlten Bezüge aller öffentlich-rechtlich beschäftigten Mitarbeitenden.

Konsolidierung Bilanz Ergebnisrechnung

Bilanz



Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland

Stichtag 31.12.

	2022 in TEUR	2021 in TEUR
A. Anlagevermögen	1.617.381	1.589.223
B. Umlaufvermögen	80.147	58.559
C. Rechnungsabgrenzungsposten	14.170	13.828
Bilanzsumme Aktiva	1.711.698	1.661.609
A. Eigenkapital	-1.887.874	-1.505.179
B. Sonderposten	22.086	34.101
C. Rückstellungen	3.490.782	3.058.900
D. Verbindlichkeiten	60.687	63.781
E. Rechnungsabgrenzungsposten	26.017	10.006
Bilanzsumme Passiva	1.711.698	1.661.609

20.11.2025 Konsolidierter Jahresabschluss 2022 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung

18

Widmen wir uns nun der Passivseite und schauen uns zunächst die größte Position, nämlich die Rückstellungen, an. Was aber sind Rückstellungen überhaupt?

Was sind Rückstellungen?



- Ausgaben, die dem Grunde nach aber nicht in ihrer Höhe und/oder Fälligkeit nach bekannt sind
- Vorsichtige Schätzung der Beträge und Ausweis als Rückstellung in Höhe des zu erwartenden Erfüllungsbetrages in der Bilanz



Zukünftige Ausgaben in ungewisser Höhe und/oder Fälligkeit

Es handelt sich hier um zukünftige Ausgaben, deren Verursachung dem Haushaltsjahr zuzuordnen ist, bei denen aber unklar sein kann, ob sie überhaupt einmal anfallen, beziehungsweise in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt genau sie anfallen werden. Insofern muss also eine Schätzung des wahrscheinlich anfallenden Betrages erfolgen, der dann als Rückstellung ausgewiesen wird.

Welche Rückstellungen gibt es?



- Clearingrückstellungen (nur Landeskirche)
- Pensions- und Beihilferückstellungen (nur Landeskirche)
- Rückstellungen für Altersteilzeit
- Zusage von Zuschüssen zu Maßnahmen (... bis zu einer Höhe von...); z.B. KED
- ...

Es können dabei verschiedene Arten von Rückstellungen existieren, die in der Landeskirche gängigsten sehen Sie und Ihr auf dieser Folie abgebildet. Eine Auflistung der verpflichtend zu bildenden langfristigen Rückstellungen findet sich in unserem Haushaltsrecht im Paragraphen 68 der Haushaltsführungsverordnung.

Stichtag 31.12.

	2022 in TEUR	2021 in TEUR
Pensionsrückstellungen	2.985.893	2.619.140
Beihilferückstellungen	454.928	386.258
Clearingrückstellungen	25.577	31.891
Rückstellung VBL	3.100	3.100
Sonstige Rückstellungen	21.284	18.511
Summe Rückstellungen	3.490.782	3.058.900



Als erstes möchte ich kurz auf die Clearingrückstellungen eingehen. Diese werden für die Abrechnung der zwischen den verschiedenen Landeskirchen verschobenen Kirchensteuern gebildet. Also um die Abweichung zwischen Wohn- und Arbeitsort der Kirchenmitglieder zu korrigieren, sofern diese auf dem Gebiet unterschiedlicher Landeskirchen liegen. Diese Abrechnung erfolgt mit einem Versatz von etwa 4 Jahren. Die Rückstellungsbildung wurde zurückgefahren, da sich gezeigt hat, dass diese nicht mehr im zuvor angenommenen Umfang benötigt wird.

Stichtag 31.12.

	2022 in TEUR	2021 in TEUR
Pensionsrückstellungen	2.985.893	2.619.140
Beihilferückstellungen	454.928	386.258
Clearingrückstellungen	25.577	31.891
Rückstellung VBL	3.100	3.100
Sonstige Rückstellungen	21.284	18.511
Summe Rückstellungen	3.490.782	3.058.900



Widmen wir uns nun der Rückstellung VBL und den sonstigen Rückstellungen. Die Rückstellung VBL in Höhe von 3,1 Millionen Euro wurde für die mögliche Begleichung ausstehender Restforderungen der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder – kurz VBL – gebildet. Im Zuge der Ablösung der kirchlichen Zusatzversorgung der landeskirchlichen


Mitarbeitenden weg von der VBL, hin zur Evangelischen Zusatzversorgungskasse (EZVK) wurde bereits eine entsprechende Ausgleichszahlung geleistet. Die VBL hatte jedoch darüber hinaus weitere Forderungen an die Nordkirche. Während im Jahr 2023 noch eine weitere Zahlung geleistet wurde, erfolgte dann im Jahr 2024 schließlich eine endgültige Einigung mit der VBL.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten insbesondere die Rückstellungen aufgrund von Bewilligungen aus dem KED-Bereich in Höhe von 11,3 Millionen Euro sowie des Fonds Kirche und Tourismus mit 2 Millionen Euro.

Nun komme ich zu den mit Abstand größten Positionen innerhalb der Rückstellungen, nämlich den Pensions- und Beihilferückstellungen. Diese decken die Versorgungsansprüche aller noch aktiven oder bereits im Ruhestand befindlichen öffentlich-rechtlich Beschäftigten der Nordkirche ab. Deren Ansprüche richten sich ausschließlich gegen die Landeskirche, auch wenn sie in den Kirchenkreisen oder Kirchengemeinden eingesetzt sind, sodass sie hier im Jahresabschluss abzubilden sind.

Schauen wir uns zur grundsätzlichen Systematik der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen zunächst einen kleinen Film an, der für den Jahresabschluss aus dem Jahr 2017 erstellt wurde und insofern veraltete Zahlen und zum Teil auch Bezüge zu veralteten Rechtsgrundlagen enthält, aber das Prinzip gut veranschaulicht.

Konsolidierung
Bilanz
Ergebnisrechnung



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

C. Rückstellungen

Stichtag 31.12.

	2022 in TEUR	2021 in TEUR
Pensionsrückstellungen	2.985.893	2.619.140
Beihilferückstellungen	454.928	386.258
Clearingrückstellungen	25.577	31.891
Rückstellung VBL	3.100	3.100
Sonstige Rückstellungen	21.284	18.511
Summe Rückstellungen	3.490.782	3.058.900



Kommen wir wieder zurück zum Jahresabschluss 2022. Im Rahmen der kommenden Februarsynode wird auf die Stiftung Altersversorgung näher eingegangen, daher werde ich im Rahmen dieser Einbringung dieses Thema nicht weiter vertiefen.

Der Wert der Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von rund 3,4 Milliarden Euro per 31.12.2022 wurde wie jedes Jahr mit Hilfe eines versicherungsmathematischen Gutachtens

ermittelt. Diesem liegen – wie auch im Video dargelegt - bestimmte Annahmen und Parameter zugrunde wie Sterblichkeitstabellen, Eintrittsalter in den Ruhestand oder Dynamiken der Bezüge und laufenden Pensionen. Anhand dieser Parameter wird für jeden einzelnen öffentlich-rechtlich Beschäftigten ein Versorgungsanspruch errechnet. Ein wichtiger Parameter ist der unterstellte Rechnungszins, also der Zinssatz, mit dem die zukünftigen Ansprüche auf den jeweiligen Stichtag abgezinst werden. Entsprechend dem allgemeinen Markttrend wurde dieser für die Pensionsrückstellungen von 1,87 Prozent im Vorjahr auf 1,78 Prozent weiter abgesenkt, was zu einer Erhöhung der zu bildenden Rückstellung führt. Der größte Effekt auf die Erhöhung der Pensionsrückstellungen um knapp 367 Millionen Euro im Vergleich zu 2021 resultiert jedoch aus der Anpassung der verwendeten Richttafeln für Sterblichkeit und Verheiratungswahrscheinlichkeit. Auf Basis einer Analyse der Evangelischen Ruhegehaltskasse, die eine höhere Lebenserwartung für die öffentlich-rechtlich Beschäftigten im kirchlichen Bereich ergeben hat als bislang angenommen, wurde eine Erhöhung der Rückstellung um 190 Millionen Euro vorgenommen.

Auch die Rückstellungen für Beihilfeleistungen sind kräftig um rund 68 Millionen Euro gestiegen. Neben dem Effekt aus den angepassten biometrischen Daten spielt dabei auch der Anstieg der Beihilfeverpflichtungen pro Kopf eine Rolle. Der Rechnungszins für die Beihilfeverpflichtungen, der auf einer anderen Basis ermittelt wird als der für die Pensionsverpflichtungen, ist hingegen leicht von 1,35 % auf 1,45 % gestiegen und wirkte somit mindernd auf die Rückstellungsbildung.

Weiterentwicklung der Ermittlungsmethodik für Pensions- u. Beihilferückstellungen

Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

Zum Abschluss der Thematik möchte ich noch darlegen, dass die Methodik zur Ermittlung der den Jahresabschluss sehr dominierenden Pensions- und Beihilferückstellungen weiter verfeinert wurde und wird, auch wenn aus unserer Sicht schon eine sehr hohe Genauigkeit vorliegt.

Weiterentwicklung der Ermittlungsmethodik für Pensions- u. Beihilferückstellungen

Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

- ✓ Anpassung der Sterbetafeln auf Basis einer Datenerhebung der ERK ab dem Jahresabschluss 2022

20.11.2025 Konsolidierter Jahresabschluss 2022 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung

26

So wurden die sogenannten Sterbetafeln im Vergleich zur verwendeten Grundlage „Heubeck“ – den Insidern sagt dies etwas – weiter angepasst, basierend auf einer umfangreichen Datenerhebung seitens der Evangelischen Ruhegehaltskasse. Den Effekt im Jahresabschluss 2022 habe ich gerade dargelegt.

Weiterentwicklung der Ermittlungsmethodik für Pensions- u. Beihilferückstellungen

Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

- ✓ Anpassung der Sterbetafeln auf Basis einer Datenerhebung der ERK ab dem Jahresabschluss 2022
- ✓ Berücksichtigung von Einzelvereinbarungen zu Versorgungslastenteilungen bei Wechsel des Beschäftigungsverhältnisses zu anderen Arbeitgebern gem. § 107b Beamtenversorgungsgesetz ab dem 31.12.2023 (10 Fälle / 3,1 Mio. €)

20.11.2025 Konsolidierter Jahresabschluss 2022 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung

26

Noch nicht im Jahresabschluss 2022, aber im folgenden Abschluss zum 31.12.2023 wurden Einzelfälle – insgesamt 10 – berücksichtigt, bei denen infolge des Beschäftigungswechsels von der Nordkirche hin zu anderen Arbeitgebern keine Einmalabfindung für die während der Beschäftigungszeit bei der Nordkirche erworbenen Ansprüche stattgefunden hat. Vielmehr finden hier jährliche Ausgleichszahlungen statt, für die eine Rückstellung zu bilden ist. Der Betrag beläuft sich auf rund 3,1 Millionen Euro per Ende 2023.

Weiterentwicklung der Ermittlungsmethodik für Pensions- u. Beihilferückstellungen

Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

- ✓ Anpassung der Sterbetafeln auf Basis einer Datenerhebung der ERK ab dem Jahresabschluss 2022
- ✓ Berücksichtigung von Einzelvereinbarungen zu Versorgungslastenteilungen bei Wechsel des Beschäftigungsverhältnisses zu anderen Arbeitgebern gem. § 107b Beamtenversorgungsgesetz ab dem 31.12.2023 (10 Fälle / 3,1 Mio. €)
- Berücksichtigung von Anwartschaften privatrechtlich Beschäftigter nach dem Altersversorgungsgesetz zum 31.12.2025 geplant (rd. 350 Personen)

20.11.2025 Konsolidierter Jahresabschluss 2022 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung

26

Mit dem Jahresabschluss des aktuellen Jahres 2025 sollen Leistungsverpflichtungen aus privatrechtlichen Beschäftigungsverhältnissen von circa 350 Personen nach dem Altersversorgungsgesetz, die im Rahmen der Fusion zur Nordkirche übernommen wurden, bilanziert werden. Nach heutigem Stand sind damit dann alle rückstellungsrelevanten Sachverhalte in den Pensions- und Beihilferückstellungen berücksichtigt.

Weiterentwicklung der Ermittlungsmethodik für Pensions- u. Beihilferückstellungen

Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

- ✓ Anpassung der Sterbetafeln auf Basis einer Datenerhebung der ERK ab dem Jahresabschluss 2022
- ✓ Berücksichtigung von Einzelvereinbarungen zu Versorgungslastenteilungen bei Wechsel des Beschäftigungsverhältnisses zu anderen Arbeitgebern gem. § 107b Beamtenversorgungsgesetz ab dem 31.12.2023 (10 Fälle / 3,1 Mio. €)
- Berücksichtigung von Anwartschaften privatrechtlich Beschäftigter nach dem Altersversorgungsgesetz zum 31.12.2025 geplant (rd. 350 Personen)
- Einführung einer digitalen Personalakte in Planung

20.11.2025 Konsolidierter Jahresabschluss 2022 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung

26

Noch bessere und schnellere Datenauswertungen – sozusagen auf Knopfdruck – sind erst bei Vorliegen einer elektronischen Personalakte möglich. Aktuell wird damit gerechnet, dass eine entsprechende Software ab dem Jahr 2028 zum Einsatz kommen wird. Bis allerdings ein auswertbarer Stamm an digitalen Daten aufgebaut ist, wird es sicher noch einige Zeit, voraussichtlich mehrere Jahre, dauern. Auch existiert derzeit noch kein versorgungsrechtliches

Berechnungsprogramm, um technisch vorhandene Daten maschinell auszuwerten und Berechnungen bzw. Prognosen automatisiert durchzuführen.

Nun zurück in die Bilanz.

Konsolidierung Bilanz Ergebnisrechnung		
Bilanz		
Stichtag 31.12.		
	2022 in TEUR	2021 in TEUR
A. Anlagevermögen	1.617.381	1.589.223
B. Umlaufvermögen	80.147	58.559
C. Rechnungsabgrenzungsposten	14.170	13.828
Bilanzsumme Aktiva	1.711.698	1.661.609
A. Eigenkapital	-1.887.874	-1.505.179
B. Sonderposten	22.086	34.101
C. Rückstellungen	3.490.782	3.058.900
D. Verbindlichkeiten	60.687	63.781
E. Rechnungsabgrenzungsposten	26.017	10.006
Bilanzsumme Passiva	1.711.698	1.661.609

20.11.2025 Konsolidierter Jahresabschluss 2022 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung

27

Die Sonderposten über insgesamt 22,1 Millionen Euro per Ende 2022 wurden insbesondere für die Zuschüsse zu Umbau- und Sanierungsmaßnahmen unserer Landeskirche gebildet. Der Rückgang gegenüber 2021 erklärt sich durch die Auflösung von nicht-aktivierungsfähigen Anteilen bereits gebildeter Sonderposten für die Sanierung des Schleswiger Doms. Diese wurden zum Jahresabschluss 2022 stattdessen als Instandhaltungsaufwand eingestuft.

Konsolidierung Bilanz Ergebnisrechnung		
Bilanz		
Stichtag 31.12.		
	2022 in TEUR	2021 in TEUR
A. Anlagevermögen	1.617.381	1.589.223
B. Umlaufvermögen	80.147	58.559
C. Rechnungsabgrenzungsposten	14.170	13.828
Bilanzsumme Aktiva	1.711.698	1.661.609
A. Eigenkapital	-1.887.874	-1.505.179
B. Sonderposten	22.086	34.101
C. Rückstellungen	3.490.782	3.058.900
D. Verbindlichkeiten	60.687	63.781
E. Rechnungsabgrenzungsposten	26.017	10.006
Bilanzsumme Passiva	1.711.698	1.661.609

20.11.2025 Konsolidierter Jahresabschluss 2022 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung

28

Kommen wir nun zu den Verbindlichkeiten in Höhe von knapp 61 Millionen Euro. Ich will hier nur auf die beiden größten Positionen eingehen:

Stichtag 31.12.

	2022 in TEUR	2021 in TEUR
Verbindlichkeiten zw. kirchl. Körperschaften	24.925	27.952
Verbindlichkeiten aus Lieferung u. Leistungen	3.582	3.495
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	27.551	28.217
Sonstige Verbindlichkeiten	4.629	4.116
Summe Verbindlichkeiten	60.687	63.781



Bei den Verbindlichkeiten zwischen kirchlichen Körperschaften handelt sich um offene Posten aus Abrechnung der Kirchensteuern, sowie Personal- und Sachkostenabrechnungen. Davon entfallen 19,9 Millionen Euro auf Kirchenkreise und Kirchengemeinden.

Stichtag 31.12.

	2022 in TEUR	2021 in TEUR
Verbindlichkeiten zw. kirchl. Körperschaften	24.925	27.952
Verbindlichkeiten aus Lieferung u. Leistungen	3.582	3.495
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	27.551	28.217
Sonstige Verbindlichkeiten	4.629	4.116
Summe Verbindlichkeiten	60.687	63.781



Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten umfassen nahezu ausschließlich die Darlehen, die zur Finanzierung der VBL-Gegenwertzahlung aufgenommen werden mussten. Diese wurden durch Tilgungen um rund 0,6 Millionen Euro verringert.


Konsolidierung	Bilanz	Ergebnisrechnung
Bilanz		
 Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland		

	Stichtag 31.12.	
	2022 in TEUR	2021 in TEUR
A. Anlagevermögen	1.617.381	1.589.223
B. Umlaufvermögen	80.147	58.559
C. Rechnungsabgrenzungsposten	14.170	13.828
Bilanzsumme Aktiva	1.711.698	1.661.609
A. Eigenkapital	-1.887.874	-1.505.179
B. Sonderposten	22.086	34.101
C. Rückstellungen	3.490.782	3.058.900
D. Verbindlichkeiten	60.687	63.781
E. Rechnungsabgrenzungsposten	26.017	10.006
Bilanzsumme Passiva	1.711.698	1.661.609

20.11.2025 Konsolidierter Jahresabschluss 2022 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung

31

An letzter Stelle in den Passiva der Bilanz finden wir den passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Dieser wird für bereits erhaltene Einzahlungen gebildet, die erst als Ertrag in der nächsten Haushaltsperiode zu verbuchen sind. Er beinhaltet zum einen die Einzüge der bereits für Januar 2023 vom Haushalt Personalkostenbudget gezahlten Bezüge der Pastor*innen von den Stellenträgern in Höhe von 8,9 Millionen Euro. Beim aktiven Rechnungsabgrenzungsposten hatte ich ausgeführt, dass hier die gesamten Auszahlungen an die Bezüge-Empfänger für den Januar 2023 abgegrenzt wurden. Da dort die landeskirchlich Beschäftigten enthalten sind, ist dieser Betrag allerdings etwas höher. Zum anderen sind im Jahresabschluss 2022 Rentenzahlungen im Wesentlichen der Familienfürsorge für das Folgejahr mit 16,7 Millionen Euro enthalten. Im Abschluss 2021 war hierfür deutlich weniger abzugrenzen.

Konsolidierung	Bilanz	Ergebnisrechnung
Bilanz		
 Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland		

	Stichtag 31.12.	
	2022 in TEUR	2021 in TEUR
A. Anlagevermögen	1.617.381	1.589.223
B. Umlaufvermögen	80.147	58.559
C. Rechnungsabgrenzungsposten	14.170	13.828
Bilanzsumme Aktiva	1.711.698	1.661.609
A. Eigenkapital	-1.887.874	-1.505.179
B. Sonderposten	22.086	34.101
C. Rückstellungen	3.490.782	3.058.900
D. Verbindlichkeiten	60.687	63.781
E. Rechnungsabgrenzungsposten	26.017	10.006
Bilanzsumme Passiva	1.711.698	1.661.609

20.11.2025 Konsolidierter Jahresabschluss 2022 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung

32

Wenden wir uns nun dem Eigenkapital zu und beginnen mit den Rücklagen.

Konsolidierung Bilanz Ergebnisrechnung		
A. Eigenkapital		
Stichtag 31.12.		
	2022 in TEUR	2021 in TEUR
Kapitalgrundbestand	-1.644.444	-1.544.026
Ausgleichsrücklage	41.418	39.818
Bauunterhaltungsrücklage	710	1.044
Substanzerhaltungsrücklagen	12.164	10.170
Bürgschaftssicherungsrücklage	1.761	1.727
Sonstige zweckgebundene Rücklagen	37.131	37.726
Freie Rücklagen	45.136	39.573
Ergebnisvortrag	972	-1.120
Jahresergebnis	-382.721	-90.091
Summe Eigenkapital	-1.887.874	-1.505.179

Zunächst zur Abgrenzung der Begriffe Rücklagen und Rückstellungen, die gerne verwechselt werden: Während Rückstellungen ungewisse Verbindlichkeiten für bestimmte Sachverhalte in der Zukunft darstellen und zu Aufwand führen, sind Rücklagen Bestandteil des Eigenkapitals und werden in der Regel aus dem Ergebnis eines Jahres gebildet. Soweit es sich um freie Rücklagen handelt, können diese – wie es der Name sagt – frei verwendet werden. Alle anderen Rücklagen sind für bestimmte Zwecke reserviert, so z.B. die Ausgleichsrücklage zur Kompensation möglicher Einnahmerückgänge oder Substanzerhaltungsrücklagen für Ersatzinvestitionen in das Anlagevermögen. Die Rücklagen sind nach unserem kirchlichen Recht finanziell zu hinterlegen. Der Gegenposten findet sich auf der Aktivseite unter den Finanzanlagen, die im Vermögensmandanten der Landeskirche zu finden sind.

Der Rücklagenbestand hat sich insgesamt von 130,1 Millionen Euro im Jahr 2021 auf 138,3 Millionen Euro im Jahr 2022 erhöht. Details finden Sie zu den Rücklagen auf den Seiten 24 und 25 des Jahresabschlusses.

Konsolidierung Bilanz Ergebnisrechnung

A. Eigenkapital

Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland

Stichtag 31.12.

	2022 in TEUR	2021 in TEUR
Kapitalgrundbestand	-1.644.444	-1.544.026
Ausgleichsrücklage	41.418	39.818
Bauunterhaltungsrücklage	710	1.044
Substanzerhaltungsrücklagen	12.164	10.170
Bürgschaftssicherungsrücklage	1.761	1.727
Sonstige zweckgebundene Rücklagen	37.131	37.726
Freie Rücklagen	45.136	39.573
Ergebnisvortrag	972	-1.120
Jahresergebnis	-382.721	-90.091
Summe Eigenkapital	-1.887.874	-1.505.179

20.11.2025 Konsolidierter Jahresabschluss 2022 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung

34

Der hohe negative Kapitalgrundbestand hängt damit zusammen, dass – wie im gezeigten Video erläutert wurde - auf Ebene der Landeskirche sämtliche Versorgungsverpflichtungen für alle in der Nordkirche öffentlich-rechtlich Beschäftigten ausgewiesen werden, die nur zu einem gewissen Grad durch Vermögenswerte der Stiftung Altersversorgung abgedeckt sind. Vermögenswerte anderer kirchlicher Körperschaften der Nordkirche stehen dem ebenfalls gegenüber, sind aber in deren Bilanzen zu finden. So ergibt sich innerhalb der Nordkirche gewissermaßen eine bilanzielle Unwucht, die man kennen und hinnehmen muss. Die Veränderung des Kapitalgrundbestands zum Vorjahr erklärt sich im Wesentlichen durch die Verwendung des negativen Jahresergebnisses 2021, das bei rund minus 90 Millionen Euro lag.

Konsolidierung Bilanz Ergebnisrechnung

A. Eigenkapital

Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland

Stichtag 31.12.

	2022 in TEUR	2021 in TEUR
Kapitalgrundbestand	-1.644.444	-1.544.026
Ausgleichsrücklage	41.418	39.818
Bauunterhaltungsrücklage	710	1.044
Substanzerhaltungsrücklagen	12.164	10.170
Bürgschaftssicherungsrücklage	1.761	1.727
Sonstige zweckgebundene Rücklagen	37.131	37.726
Freie Rücklagen	45.136	39.573
Ergebnisvortrag	972	-1.120
Jahresergebnis	-382.721	-90.091
Summe Eigenkapital	-1.887.874	-1.505.179

20.11.2025 Konsolidierter Jahresabschluss 2022 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung

35

Letztes Element des Eigenkapitals ist das in 2022 erzielte Ergebnis, auf dessen Zustandekommen ich im Folgenden näher eingehen werde.

Konsolidierung Bilanz Ergebnisrechnung			
Ergebnisrechnung			
	Ergebnis 2022 in TEUR	Plan 2022 in TEUR	Ergebnis 2021 in TEUR
Erträge aus kirchl./diakonischer Tätigkeit	7.197	6.768	6.718
Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen	616.121	555.862	583.967
Zuschüsse von Dritten	38.653	41.689	41.763
Kollekten und Spenden	623	291	1.177
Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	-22.392	-21.145	-16.698
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	14.997	1.163	1.595
Sonstige gewöhnliche kirchliche Erträge	180.985	167.133	177.912
Finanzerträge	15.886	24.863	29.238
Summe Erträge	852.071	776.624	825.674

Und damit kommen wir nun zum dritten und letzten Teil dieser Einbringung und werfen einen Blick auf die komprimierte Ergebnisrechnung.

Zunächst einmal im Überblick alle Erträge, hier grün hinterlegt. Diese vermehren unser Eigenkapital. Dies sind insbesondere die Kirchensteuern.

Konsolidierung Bilanz Ergebnisrechnung			
Ergebnisrechnung			
	Ergebnis 2022 in TEUR	Plan 2022 in TEUR	Ergebnis 2021 in TEUR
Erträge aus kirchl./diakonischer Tätigkeit	7.197	6.768	6.718
Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen	616.121	555.862	583.967
Zuschüsse von Dritten	38.653	41.689	41.763
Kollekten und Spenden	623	291	1.177
Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	-22.392	-21.145	-16.698
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	14.997	1.163	1.595
Sonstige gewöhnliche kirchliche Erträge	180.985	167.133	177.912
Finanzerträge	15.886	24.863	29.238
Summe Erträge	852.071	776.624	825.674
Personalaufwendungen	650.860	500.085	382.798
Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen	434.376	372.408	406.902
Zuschüsse, sonstige Zuwendungen an Dritte	1.045	990	1.199
Sach- und Dienstaufwendungen	38.474	38.313	32.421
Abschreibungen und Wertkorrekturen	2.678	2.642	2.661
Sonstige gewöhnliche kirchliche Aufwendungen	41.219	18.061	25.134
Umlagefähige Aufwendungen gem. BetrKV	1.542	1.704	1.441
Finanzaufwendungen	64.596	450	63.210
Summe Aufwendungen	1.234.791	934.651	915.765

Orange hinterlegt sind die Aufwendungen zum Beispiel für das Personal, die das Eigenkapital mindern.

Konsolidierung Bilanz Ergebnisrechnung			
Ergebnisrechnung			
	Ergebnis 2022 in TEUR	Plan 2022 in TEUR	Ergebnis 2021 in TEUR
Erträge aus kirchl./diakonischer Tätigkeit	7.197	6.768	6.718
Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen	616.121	555.862	583.967
Zuschüsse von Dritten	38.653	41.689	41.763
Kollekten und Spenden	623	291	1.177
Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	-22.392	-21.145	-16.698
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	14.997	1.163	1.595
Sonstige gewöhnliche kirchliche Erträge	180.985	167.133	177.912
Finanzerträge	15.886	24.863	29.238
Summe Erträge	852.071	776.624	825.674
Personalaufwendungen	650.860	500.085	382.798
Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen	434.376	372.408	406.902
Zuschüsse, sonstige Zuwendungen an Dritte	1.045	990	1.199
Sach- und Dienstaufwendungen	38.474	38.313	32.421
Abschreibungen und Wertkorrekturen	2.678	2.642	2.661
Sonstige gewöhnliche kirchliche Aufwendungen	41.219	18.061	25.134
Umlagefähige Aufwendungen gem. BetrKV	1.542	1.704	1.441
Finanzaufwendungen	64.596	450	63.210
Summe Aufwendungen	1.234.791	934.651	915.765
Jahresergebnis	-382.721	-158.027	-90.091

20.11.2025 Konsolidierter Jahresabschluss 2022 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung

38

Als Differenz der Erträge und Aufwendungen ergibt sich das Jahresergebnis, ganz unten in der lilafarbenen Zeile dargestellt.

Dargestellt werden sowohl die konsolidierten Ergebnisse für 2022 als auch die Planansätze für 2022. Letztere sind allerdings in den Einzelpositionen nicht konsolidiert und damit nur bedingt als Vergleichsgröße geeignet. Besser für einen Vergleich geeignet ist daher das konsolidierte Vorjahresergebnis 2021, das ebenfalls mit abgebildet ist. Ich gehe im Folgenden auf wesentliche Positionen im Einzelnen ein.

Konsolidierung Bilanz Ergebnisrechnung			
Erträge			
	Ergebnis 2022 in TEUR	Plan 2022 in TEUR	Ergebnis 2021 in TEUR
Erträge aus kirchl./diakonischer Tätigkeit	7.197	6.768	6.718
Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen	616.121	555.862	583.967
Zuschüsse von Dritten	38.653	41.689	41.763
Kollekten und Spenden	623	291	1.177
Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenlstg.	-22.392	-21.145	-16.698
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	14.997	1.163	1.595
Sonstige gewöhnliche kirchliche Erträge	180.985	167.133	177.912
Finanzerträge	15.886	24.863	29.238
Summe Erträge	825.674	757.161	800.881

20.11.2025 Konsolidierter Jahresabschluss 2022 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung

39

Gucken wir uns zuerst die Erträge genauer an.

Konsolidierung Bilanz Ergebnisrechnung

Erträge

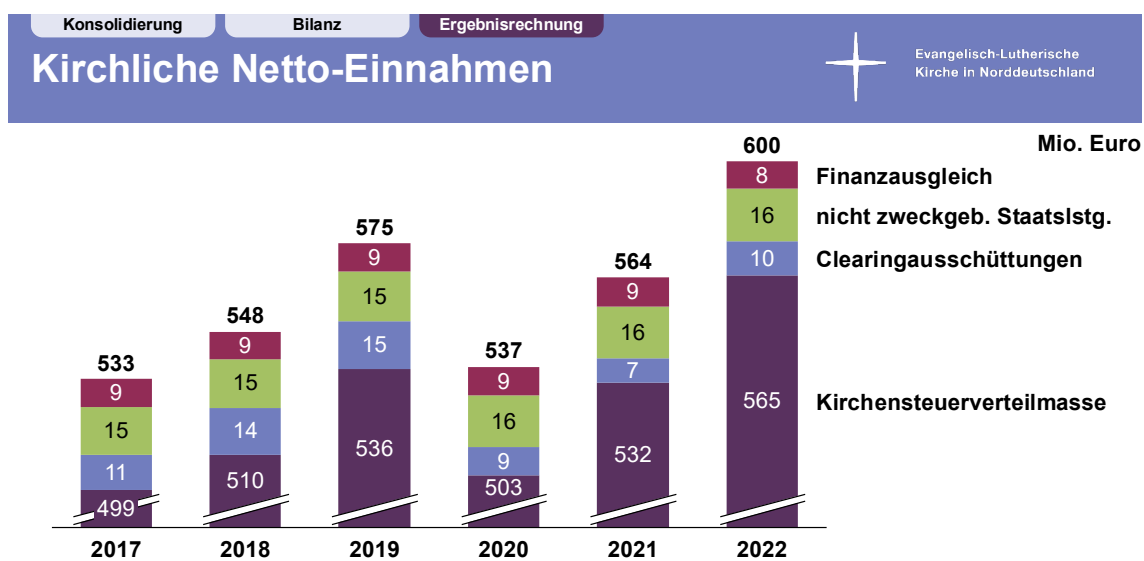
Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland

	Ergebnis 2022 in TEUR	Plan 2022 in TEUR	Ergebnis 2021 in TEUR
Erträge aus kirchl./diakonischer Tätigkeit	7.197	6.768	6.718
Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen	616.121	555.862	583.967
Zuschüsse von Dritten	38.653	41.689	41.763
Kollekten und Spenden	623	291	1.177
Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenstg.	-22.392	-21.145	-16.698
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	14.997	1.163	1.595
Sonstige gewöhnliche kirchliche Erträge	180.985	167.133	177.912
Finanzerträge	15.886	24.863	29.238
Summe Erträge	825.674	757.161	800.881

20.11.2025 Konsolidierter Jahresabschluss 2022 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung

39

Erwartungsgemäß machen die Kirchensteuern und Zuweisungen die größte Position aus. Die Kirchensteuern sind hier brutto – also vor Abzug der staatlichen Verwaltungskosten – dargestellt und lagen mit 606 Millionen Euro rund 60 Millionen Euro über dem Planansatz und 33 Millionen Euro über dem Vorjahr. Dies ist der weiteren wirtschaftlichen Erholung nach dem Einbruch während der Corona-Krise zu verdanken, die so nicht vorhergesehen wurde. Daneben sind in dieser Position sonstige Zuweisungen aus dem kirchlichen Bereich in Höhe von rund 10 Millionen Euro enthalten, insbesondere der EKD-Finanzausgleich mit 8,5 Millionen Euro. Aufgrund der Bruttodarstellung ist die Kirchensteuerverteilmasse – auch genannt Kirchensteuernetto - nicht auf einen Blick erkennbar. Daher wollen wir nochmal eine andere Darstellung der Einnahmen betrachten, die auch in der Haushaltssystematik auftaucht.



20.11.2025 Konsolidierter Jahresabschluss 2022 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung

40

Sie und Ihr sehen hier die Entwicklung unserer kirchlichen Netto-Einnahmen seit dem Jahr 2017. Neben der Kirchensteuerverteilmasse sind dies der EKD Finanzausgleich, die nicht zweckgebundenen Staatsleistungen sowie die Clearingausschüttungen. Hinsichtlich der Skalierung beachten Sie und Ihr bitte, dass die Säule mit der Kirchensteuerverteilmasse optisch stark eingekürzt ist und somit nicht das tatsächliche Größenverhältnis widerspiegelt.

Nach einem kontinuierlichen Ansteigen der kirchlichen Netto-Einnahmen bis 2019 und dem pandemiebedingten Einbruch in 2020 haben sich diese bis 2022 deutlich erholt und lagen damit sogar über dem Vor-Corona-Niveau. Dies ist insbesondere auf die positive Entwicklung bei der Kirchensteuerverteilmasse zurückzuführen.

Konsolidierung Bilanz Ergebnisrechnung			
Erträge			
	Ergebnis 2022 in TEUR	Plan 2022 in TEUR	Ergebnis 2021 in TEUR
Erträge aus kirchl./diakonischer Tätigkeit	7.197	6.768	6.718
Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen	616.121	555.862	583.967
Zuschüsse von Dritten	38.653	41.689	41.763
Kollekten und Spenden	623	291	1.177
Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenstg.	-22.392	-21.145	-16.698
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	14.997	1.163	1.595
Sonstige gewöhnliche kirchliche Erträge	180.985	167.133	177.912
Finanzerträge	15.886	24.863	29.238
Summe Erträge	825.674	757.161	800.881

Hinter den Zuschüssen von Dritten verbergen sich insbesondere die Staatsleistungen der Bundesländer Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommerns sowie mit einem kleineren Betrag auch Brandenburg in Höhe von insgesamt rund 32 Millionen Euro.

Konsolidierung	Bilanz	Ergebnisrechnung	Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland	
----------------	--------	------------------	---	--

Erträge

	Ergebnis 2022 in TEUR	Plan 2022 in TEUR	Ergebnis 2021 in TEUR
Erträge aus kirchl./diakonischer Tätigkeit	7.197	6.768	6.718
Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen	616.121	555.862	583.967
Zuschüsse von Dritten	38.653	41.689	41.763
Kollekten und Spenden	623	291	1.177
Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenstg.	-22.392	-21.145	-16.698
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	14.997	1.163	1.595
Sonstige gewöhnliche kirchliche Erträge	180.985	167.133	177.912
Finanzerträge	15.886	24.863	29.238
Summe Erträge	825.674	757.161	800.881

20.11.2025 Konsolidierter Jahresabschluss 2022 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung

42

Die sonstigen gewöhnlichen kirchlichen Erträge beinhalten insbesondere die Personalkostenerstattungen der Kirchenkreise für das zentrale Personalkostenbudget der Pastorinnen und Pastoren in Höhe von 102 Millionen Euro. Daneben sind Erträge aus Rentenrückdeckungsversicherungen in Höhe von rund 54 Millionen Euro und die Auflösung der Clearingrückstellung in Höhe von rund 12 Millionen Euro enthalten.

Konsolidierung	Bilanz	Ergebnisrechnung	Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland	
----------------	--------	------------------	---	--


Aufwendungen

	Ergebnis 2022 in TEUR	Plan 2022 in TEUR	Ergebnis 2021 in TEUR
Personalaufwendungen	650.860	500.085	382.798
Aufwendungen aus Kst. und Zuweisungen	434.376	372.408	406.902
Zuschüsse, sonstige Zuwendungen an Dritte	1.045	990	1.199
Sach- und Dienstaufwendungen	38.474	38.313	32.421
Abschreibungen und Wertkorrekturen	2.678	2.642	2.661
Sonstige gewöhnliche kirchliche Aufw.	41.219	18.061	25.134
Umlagefähige Aufwendungen gem. BetrKV	1.542	1.704	1.441
Finanzaufwendungen	64.596	450	63.210
Summe Aufwendungen	1.234.791	934.651	915.765

20.11.2025 Konsolidierter Jahresabschluss 2022 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung


43

Kommen wir nun zu den Aufwänden.

Konsolidierung	Bilanz	Ergebnisrechnung
Aufwendungen		
 Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland		

	Ergebnis 2022 in TEUR	Plan 2022 in TEUR	Ergebnis 2021 in TEUR
Personalaufwendungen	650.860	500.085	382.798
Aufwendungen aus Kst. und Zuweisungen	434.376	372.408	406.902
Zuschüsse, sonstige Zuwendungen an Dritte	1.045	990	1.199
Sach- und Dienstaufwendungen	38.474	38.313	32.421
Abschreibungen und Wertkorrekturen	2.678	2.642	2.661
Sonstige gewöhnliche kirchliche Aufw.	41.219	18.061	25.134
Umlagefähige Aufwendungen gem. BetrKV	1.542	1.704	1.441
Finanzaufwendungen	64.596	450	63.210
Summe Aufwendungen	1.234.791	934.651	915.765

Die Personalaufwendungen stellen im Jahresabschluss 2022 mit einem Anteil von rund 52 Prozent die größte Aufwandsposition dar. Von den insgesamt rund 651 Millionen Euro entfallen knapp 109 Millionen Euro auf die Löhne und Gehälter der Pastorinnen und Pastoren der Nordkirche. Rund 498 Millionen Euro entstammen dem Haushalt Versorgung. Dessen Personalaufwand ist im Jahr 2022 besonders hoch und erklärt im Wesentlichen die deutliche Abweichung gegenüber dem Planansatz sowie dem Vorjahreswert. Ursächlich ist die starke Erhöhung der Pensions- und Beihilferückstellungen, die ich vorhin beim Thema Rückstellungen schon erläutert hatte. Diese allein macht gut 381 Millionen Euro aus. Hinzu kommen die gezahlten Versorgungsbezüge und Beihilfen in Höhe von zusammen rund 101 Millionen Euro. Des Weiteren sind in dieser Position die Personalaufwendungen der landeskirchlich Beschäftigten enthalten.

Konsolidierung	Bilanz	Ergebnisrechnung
Aufwendungen		
 Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland		

	Ergebnis 2022 in TEUR	Plan 2022 in TEUR	Ergebnis 2021 in TEUR
Personalaufwendungen	650.860	500.085	382.798
Aufwendungen aus Kst. und Zuweisungen	434.376	372.408	406.902
Zuschüsse, sonstige Zuwendungen an Dritte	1.045	990	1.199
Sach- und Dienstaufwendungen	38.474	38.313	32.421
Abschreibungen und Wertkorrekturen	2.678	2.642	2.661
Sonstige gewöhnliche kirchliche Aufw.	41.219	18.061	25.134
Umlagefähige Aufwendungen gem. BetrKV	1.542	1.704	1.441
Finanzaufwendungen	64.596	450	63.210
Summe Aufwendungen	1.234.791	934.651	915.765

Die Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen beinhalten die Schlüsselzuweisungen an die Kirchenkreise in Höhe von rund 346 Millionen Euro – im Vorjahr waren dies rund 330 Millionen Euro - , Zuweisungen an die EKD in Höhe von etwa 15 Millionen Euro – nämlich die EKD-Umlage sowie die Soldatenkirchensteuer – , sowie Zuweisungen an selbstständige Dienste und Werke, KED-Mittel und weiteres in Höhe von circa 73 Millionen Euro.

Konsolidierung Bilanz Ergebnisrechnung			
Aufwendungen			
	Ergebnis 2022 in TEUR	Plan 2022 in TEUR	Ergebnis 2021 in TEUR
Personalaufwendungen	650.860	500.085	382.798
Aufwendungen aus Kst. und Zuweisungen	434.376	372.408	406.902
Zuschüsse, sonstige Zuwendungen an Dritte	1.045	990	1.199
Sach- und Dienstaufwendungen	38.474	38.313	32.421
Abschreibungen und Wertkorrekturen	2.678	2.642	2.661
Sonstige gewöhnliche kirchliche Aufw.	41.219	18.061	25.134
Umlagefähige Aufwendungen gem. BetrKV	1.542	1.704	1.441
Finanzaufwendungen	64.596	450	63.210
Summe Aufwendungen	1.234.791	934.651	915.765

Die Sach- und Dienstaufwendungen enthalten unter anderem die staatlichen Verwaltungskosten für die Festsetzung und den Einzug der Kirchensteuern in Höhe von etwa 20,6 Millionen Euro, rund 1 Millionen Euro mehr als im Vorjahr. Die Wirtschafts- und Verwaltungsaufwendungen in Höhe von rund 13 Millionen Euro liegen mit plus 4 Millionen Euro über dem Vorjahr, aber um gut minus 2 Millionen Euro unter Plan. Hierzu tragen u.a. geringer als geplant angefallene Reisekosten infolge der Corona-Krise bei.

Konsolidierung	Bilanz	Ergebnisrechnung	Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland	
----------------	--------	------------------	---	--

Aufwendungen

	Ergebnis 2022 in TEUR	Plan 2022 in TEUR	Ergebnis 2021 in TEUR
Personalaufwendungen	650.860	500.085	382.798
Aufwendungen aus Kst. und Zuweisungen	434.376	372.408	406.902
Zuschüsse, sonstige Zuwendungen an Dritte	1.045	990	1.199
Sach- und Dienstaufwendungen	38.474	38.313	32.421
Abschreibungen und Wertkorrekturen	2.678	2.642	2.661
Sonstige gewöhnliche kirchliche Aufw.	41.219	18.061	25.134
Umlagefähige Aufwendungen gem. BetrKV	1.542	1.704	1.441
Finanzaufwendungen	64.596	450	63.210
Summe Aufwendungen	1.234.791	934.651	915.765

20.11.2025 Konsolidierter Jahresabschluss 2022 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung

46

Die sonstigen gewöhnlichen kirchlichen Aufwendungen enthalten unter anderem Aufwendungen für Abgaben, Steuern sowie Versicherungen in Höhe von 7,1 Millionen Euro und die Beiträge der Stiftung Altersversorgung für Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 6,9 Millionen Euro. Der starke Anstieg im Vergleich zum Vorjahr und Plan erklärt sich allerdings aus den Sanierungsmaßnahmen am Schleswiger Dom, die als Bauunterhaltung zu klassifizieren sind. Der Aufwand betrug im Jahr 2022 insgesamt 19,8 Millionen Euro. Dem steht auf der Ertragsseite die Auflösung von in der Vergangenheit gebildeten Sonderposten für Investitionszuschüsse in Höhe von 12,1 Millionen Euro gegenüber.

Konsolidierung	Bilanz	Ergebnisrechnung	Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland	
----------------	--------	------------------	---	--

Aufwendungen

	Ergebnis 2022 in TEUR	Plan 2022 in TEUR	Ergebnis 2021 in TEUR
Personalaufwendungen	650.860	500.085	382.798
Aufwendungen aus Kst. und Zuweisungen	434.376	372.408	406.902
Zuschüsse, sonstige Zuwendungen an Dritte	1.045	990	1.199
Sach- und Dienstaufwendungen	38.474	38.313	32.421
Abschreibungen und Wertkorrekturen	2.678	2.642	2.661
Sonstige gewöhnliche kirchliche Aufw.	41.219	18.061	25.134
Umlagefähige Aufwendungen gem. BetrKV	1.542	1.704	1.441
Finanzaufwendungen	64.596	450	63.210
Summe Aufwendungen	1.234.791	934.651	915.765

20.11.2025 Konsolidierter Jahresabschluss 2022 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung

47

Last but not least stellen die Finanzaufwendungen eine größere Aufwandsposition dar. Diese beinhalten im Wesentlichen den Zinsaufwand an der Erhöhung der Pensions- und Beihilferückstellungen. Im Jahr 2022 waren dies aufgrund gesunkener Zinsen mit 54,2

Millionen Euro gut 8 Millionen Euro weniger als 2021. Dass die Finanzaufwendungen insgesamt dennoch um rund 1,4 Millionen Euro angestiegen sind, liegt an den Abschreibungen auf die Finanzanlagen der Stiftung Altersversorgung und des Vermögensmandanten mit zusammen rund 8,7 Millionen Euro. Diese mussten aufgrund der Kapitalmarkturbulenzen nach dem Beginn des Ukraine-Krieges vorgenommen werden. Wie Sie und Ihr wisst, haben sich die Börsen seitdem aber wieder deutlich erholt.

Konsolidierung Bilanz Ergebnisrechnung			
Ergebnis			
	Ergebnis 2022 in TEUR	Plan 2022 in TEUR	Ergebnis 2021 in TEUR
Summe Erträge	852.071	776.624	825.674
Personalaufwendungen	650.860	500.085	382.798
Aufwendungen aus Kst. und Zuweisungen	434.376	372.408	406.902
Zuschüsse, sonstige Zuwendungen an Dritte	1.045	990	1.199
Sach- und Dienstaufwendungen	38.474	38.313	32.421
Abschreibungen und Wertkorrekturen	2.678	2.642	2.661
Sonstige gewöhnliche kirchliche Aufw.	41.219	18.061	25.134
Umlagefähige Aufwendungen gem. BetrKV	1.542	1.704	1.441
Finanzaufwendungen	64.596	450	63.210
Summe Aufwendungen	1.234.791	934.651	915.765
Jahresergebnis	-382.721	-158.027	-90.091

20.11.2025 Konsolidierter Jahresabschluss 2022 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung

48

Das Jahresergebnis - als Saldo der Erträge und Aufwendungen – fiel mit minus 382,7 Millionen Euro erheblich schlechter aus als im Vorjahr und als geplant. Während die Erträge aufgrund höherer Kirchensteuereinnahmen um rund 26 Millionen Euro gestiegen sind, liegt dies insbesondere an den um 319 Millionen Euro gestiegenen Aufwendungen.

Wesentlich beeinflusst ist das Ergebnis dabei durch den Netto-Aufwand aus der Altersversorgung.

Lässt man nämlich die Erhöhung der Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von rund 435 Millionen Euro und den Überschuss der Stiftung Altersversorgung in Höhe von 51 Millionen Euro außer Betracht, so haben die landeskirchlichen Haushalte insgesamt einen kleinen Überschuss von 1,7 Millionen Euro erzielt, im Vorjahr waren es allerdings noch 9,7 Millionen. Eine Übersicht über die Ergebnisse der einzelnen Teilaushalte finden Sie und Ihr auf den Seiten 9 und 10 des konsolidierten Jahresabschlusses.



Bevor wir nun zum finalen Schluss kommen, lasst uns kurz einmal auf den Beginn zurückblicken. Ich hoffe, ich konnte Ihnen und Euch helfen, Licht in das Dickicht des Landeskirchlichen Jahresabschlusses zu bringen und damit Respekt vor der heutigen Aufgabe abzubauen.

Nun kommen wir zum Schluss: Ich möchte mich herzlich bei allen Beteiligten bei der Erarbeitung und Einbringung dieses Jahresabschlusses bedanken:

Zuerst danke ich für den fachlichen Austausch, das entgegengebrachte Vertrauen und für die hilfreichen Anregungen zum Jahresabschluss allen Mitgliedern der beteiligten kirchlichen Gremien und synodalen Ausschüsse sowohl dieser als auch der vergangenen Legislatur sowie den Mitarbeitenden des Rechnungsprüfungsamtes.

Zweitens allen Beteiligten bei der Erstellung dieser Einbringung unter der Federführung von Frau Heike Hardell und Herrn Rikelf Börgmann, stellvertretend für das gesamte Finanzdezernat des Landeskirchenamtes. An dieser Stelle erlauben Sie mir bitte, den Dank an Heike Hardell einmal zu betonen: Danke, dass Du mit mir so konstruktiv zusammengearbeitet und mich in der Ausübung meines Amtes unterstützt hast. Sei es bei unserem ersten deutlich längeren Gespräch am 22. November 2019, wo du mir die Tiefen des Nordkirchlichen Finanzmodells als frischbenannte Kontaktperson der Kirchenleitung zum Finanzdezernat erklärt hast, oder wie wir gemeinsam meine Vorstellungen, wie eine Einbringung visuell dargestellt wird, umgesetzt haben, oder bei den vielen Einbringungen und Beantwortungen von Fragen, die wir gemeinsam gemacht haben. Genauso wie bei der Findung von Lösungen zu verschiedensten Themen in den letzten Jahren. Vielen herzlichen Dank dafür!

Somit: Drittens und last but not least Ihnen und Euch für Ihre und Eure Aufmerksamkeit.

Vielen Dank!

Der VIZEPRÄSES: Wir danken Dir, lieber Malte Schlünz, für die Einbringung und die Landesbischöfin findet dazu auch noch ein Wort, bitte schön:

Landesbischöfin KÜHNBAUM-SCHMIDT: Ich möchte an dieser Stelle ganz herzlich Malte Schlünz danken, der als Kontaktperson der Kirchenleitung in der letzten Periode diese Aufgabe immer so lange und verantwortlich wahrgenommen hat und uns hier auch immer wieder in den Haushalt eingeführt hat. Ich finde das ist auch nochmal einen Applaus wert.

Der VIZEPRÄSES: Liebe Synodale, ich schaue hier in die Runde und sehe bei Finanzexperten rote Wangen und Begeisterung über die Transparenz, die wir hier gezeigt bekommen haben. Bei einigen sehe ich auch ein wenig Erschöpfung, aber wir merken, es ist auch einfach superwichtig, dass wir in das Thema gut reinkommen. Wir machen uns auch schon ein wenig warm für die Februar Synode, wenn wir den nächsten Haushalt beschließen und haben wir schon viel von dieser Systematik mitbekommen. Wir hören nun die Stellungnahmen von den beiden Fachausschüssen. Zunächst von unserem synodalen Finanzausschuss und da bitte ich Prof. Dr. Tobias Schulze um die Stellungnahme des Finanzausschusses zum Jahresabschluss 2022.

Syn. Prof. Dr. SCHULZE: Hohes Präsidium, liebe Mitsynodale. Vielen Dank für die freundliche Einführung des Vizepräses. Der Finanzausschuss hat sich auf seinen Beratungen am 17.09.2025 und am 05.11.2025 mit dem vorgelegten Jahresabschluss für das Jahr 2022, sowie der damals vorliegenden Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes ausführlich beschäftigt. Lieber Malte, vielen Dank im Namen des Finanzausschusses für die geniale Einführung in den Jahresabschluss. Du machst mir die Arbeit und den Vortrag einfach. Ich kann mich bei der Stellungnahme des Finanzausschusses auf zwei wesentliche Aspekte konzentrieren. Für das Jahr 2022, wir haben es gehört, wird ein Fehlbetrag in Höhe von 382 Millionen Euro ausgewiesen. Ich weiß nicht, wie Ihnen das geht, als ich den Fehlbetrag das erste Mal vor sechs Jahren in der Synode gehört habe, da wurde mir etwas komisch um die Magengegend. Ich kann Ihnen aber sagen, wenn man sich die Gründe dafür anschaut, relativiert sich dieses Gefühl sehr schnell. Wir haben schon gehört, dass die Ursache für diesen Fehlbetrag darin liegt, dass auch in diesem Jahresabschluss die Pflichten aus der Versorgungsleistung gegenüber öffentlich-rechtlichen angestellten Mitarbeitern passiviert wurden. Lässt man diese Versorgungsverpflichtungen gedanklich weg, schließt der operative Geschäftsbetrieb mit einem Guthaben von ca. 1,7 Millionen Euro ab. Insofern begegnen diesem Fehlbetrag, aus Sicht des Finanzausschusses, auch keine grundsätzlichen Bedenken. Dabei darf ich zunächst darauf hinweisen, dass die Verpflichtungen aus den Versorgungsleistungen in öffentlichen Haushalten in der Regel nicht passiviert werden. Stellen Sie sich einmal vor, im Bundeshaushalt müssten die gesamten Pensionsverpflichtungen – ich habe das Glück, dass ich der Ehemann einer pensionierten Beamtin bin - also stellen Sie sich mal vor, dass diese Pensionsverpflichtungen passiviert würden – ich glaube wir müssten nicht mehr über Bemühungen für einen ausgeglichenen Haushalt sprechen. Unsere Nordkirche hat schon vor vielen Jahren beschlossen, dass wir ganz bewusst diese

Versorgungsleistungen ausweisen und wir so ein relativ klares Bild von den Verpflichtungen, die uns teilweise erst in ferner Zukunft treffen. Also wir schauen auf Zahlungsverpflichtungen die weit in der Zukunft liegt. Im Übrigen haben unsere Vorgänger, wir haben es gehört, 1983 mit der Gründung der Stiftung Altersvorsorge, das Problem der Finanzierung der Versorgungsleistung frühzeitig erkannt. Man kann ihnen nur dankbar sein. Und durch die Stiftung Altersvorsorge, werden 60 % der Versorgungsansprüche all derjenigen öffentlich-rechtlichen Mitarbeitern gedeckt, die bis zum Jahr 2005 in den Dienst eingetreten sind und 100 % derjenigen die ab dem 01.01.2006 eingetreten sind. Frau Landesbischöfin, Sie haben einen viel besseren Einblick als ich, aber nach meinem Wissen, hat eine solche weitsichtige Vorsorge nicht jede Landeskirche getroffen. Im Übrigen darf ich für alle, die immer noch ein schlechtes Gefühl haben darauf hinweisen, dass wir als Körperschaft des öffentlichen Rechts ohnehin nicht insolvenzfähig sind. Also ein Insolvenzantrag steht nicht zur Debatte und selbst wenn man das ausblendet, hätten wir eine positive Fortbestehungsprognose. Also ich kann Sie alle beruhigt zum Rotwein in den heutigen Abend entlassen. Insofern empfiehlt der Finanzausschuss die Annahme des vorgelegten Jahresabschlusses.

Und jetzt kommt für mich ein etwas komplizierter Teil. Ich gebe es zu, dass ich grundsätzlich auch Auseinandersetzungen nicht scheue. Wie bereits eingangs erwähnt, haben wir uns neben dem Jahresabschluss auch mit dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes und der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses zur Entlastung mit Auflage befasst. Zunächst bedankt sich auch der Finanzausschuss ausdrücklich für die Arbeit, die hier geleistet worden ist und für die Hinweise, die uns gegeben worden sind. Soweit der Synode allerdings vorgeschlagen wird, die Entlastung unter Auflagen zu erteilen, kann sich der Finanzausschuss bei allem guten Willen diesen Vorschlag mehrheitlich leider nicht anschließen und wird der Synode die Entlastung ohne Einschränkungen empfehlen. Gestatten Sie mir zu begründen, warum wir dieser Auffassung sind. Der Rechnungsprüfungsausschuss weist darauf hin, dass der Jahresabschluss für das Jahr 2022 gerade im Hinblick auf die Pensionsverpflichtungen noch kein vollständiges Bild der Vermögens- und Schuldensituation wiedergibt. Und das wird damit begründet, dass nicht für jeden einzelnen Berechtigten der Versorgungsanspruch individuell ermittelt und auf dieser Grundlage dann die Höhe der zu bildenden Rückstellungen bestimmt wird. Und in der Tat, wir haben es gehört, wird die Höhe der Rückstellungen durch versicherungsmathematische Gutachten, die regelmäßig im Rahmen der Stiftung Altersvorsorge eingeholt werden, gebildet. Nach Auffassung des Finanzausschusses ist diese Vorgehensweise durchaus geeignet, um ein zutreffendes Bild über die Vermögenssituation zu ermitteln. Und damit ich nicht ganz allein mit dieser Auffassung hier stehe, habe ich in der einschlägigen Fachliteratur geschaut, was eigentlich das Handelsrecht zur Rückstellungsbildung sagt. Und dabei wird überwiegend die Auffassung vertreten, dass die Höhe einer Rückstellung mit kaufm. Sorgfalt zu ermitteln ist, sodass sachkundige Dritte aus der Höhe der Rückstellungen die möglichen Risiken erkennen können. Dieser Auffassung schließt sich der Finanzausschuss an. Dieser Sorgfaltspflicht wird in dem vorliegenden Jahresabschluss mit der Bezugnahme auf das versicherungsmathematische Gutachten nach unserer Auffassung Rechnung getragen. Und im Übrigen wird zum Zeitpunkt des

Eintritts in den Ruhestand der öffentlich-rechtlichen Beschäftigten in jedem Einzelfall noch einmal eine Überprüfung und Anpassung der bisher gebildeten Rückstellungen auf Basis der konkreten Erwerbshistorie des Berechtigten vorgenommen. Nach allen Erfahrungen treten hier nur ganz geringe Abweichungen auf. Und daher würde nach unserer Auffassung die Ermittlung von Einzelansprüchen die Bestimmung der Rücklage mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit zu keiner grundsätzlichen Veränderung des Bildes des Vermögens und der Schulden führen. Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Finanzausschuss der Landessynode, die Entlastung ohne Auflage zu erteilen. Einen entsprechenden Änderungsantrag werde ich dann in der Debatte noch formal einbringen. Davon bleiben die Hinweise des Rechnungsprüfungsamtes und des Rechnungsprüfungsausschusses, die nach unserer Auffassung unter der Beachtung der vorhandenen Kapazitäten abzustellen sind, völlig unberührt. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche eine interessante Debatte.

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank. Prof. Dr. Schulz hat eben schon Bezug genommen auf etwas, was wir erst jetzt hören. Den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass es eine wichtige Institution ist, räumlich und personell unabhängig. Es ist ein wichtiger Teil unserer Glaubwürdigkeit.

Syn. Frau Dr. ANDREßEN: Verehrtes Präsidium, hohe Synode, ich freue mich, dass wir uns zum dritten Mal in dieser „jungen“ Legislaturperiode treffen.

Insbesondere für die große Zahl neuer Synodaler nutze ich meinen Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses, Ihnen die Rechnungsprüfung näher zu bringen und in das allgemeine synodale Geschehen einzuordnen. Mit der Wahl der Kirchenleitung haben wir eine bedeutende personelle Entscheidung getroffen. Aus den Diskussionen über den Zukunftsprozess ergeben sich weitere wichtige Weichenstellungen. Sie werden in einen Priorisierungsprozess münden (müssen). Ich glaube, da sind wir uns einig. Einige Eckwerte des Jahresabschlusses 2022 will ich wiederholen:

- Die Kirchensteuerverteilmasse lag zwar leicht über dem Wert des Vorjahres (rd. 565 Mio. €).
- Das Jahresergebnis der Landeskirche war allerdings erneut deutlich negativ (Jahresfehlbetrag: 382,7 Mio. €) und
- auf der Ebene der Nordkirche haben wir derzeit nur noch knapp 1,8 Mio. Gemeindeglieder zu verzeichnen.

Von Seiten der Rechnungsprüfung ist es uns sehr wichtig, dass die Haushaltswirtschaft vor allem den Blick auf die Zukunft richtet. Die steigenden Pensionslasten und das negative Eigenkapital (2022: 1,9 Mrd. € gegenüber 2021: 1,5 Mrd. €) deuten auf eine Belastung zukünftiger Haushalte hin. Auch hieraus wird deutlich, dass wir zukünftig den Gürtel enger schnallen müssen!

Für ein ziel- und zukunftsgerichtetes Handeln ist Transparenz über den aktuellen Zustand unerlässlich. Und hier kommt die Rechnungsprüfung „ins Spiel“. Was tut sie? Sie prüft die gesamte Haushalts-, Kassen-, Rechnungs- und Wirtschaftsführung sowie die

Vermögensverwaltung in der Nordkirche. Sie will die Landessynode unterstützen, denn die Synode ist das verfassungsgemäß zur Aufsicht berufene Gremium. Bei unserer Tätigkeit lassen wir uns vorrangig von folgenden Überlegungen leiten:

- Wir fühlen uns „dem Ganzen“ verpflichtet.
- Wir wollen Transparenz in den Zusammenhängen herstellen.
- Wir wollen Entwicklungspotenziale aufzeigen.
- Wir müssen uns an die von uns allen beschlossenen Regeln halten.
- Wir fordern eine nachhaltige und generationengerechte Haushaltsführung.
- Dabei wollen wir konstruktiv (mit-) wirken.
- Manchmal müssen wir aber auch „den mahnenden Finger heben“.
- Die in unserem Recht angelegten Mechanismen von Aufsicht und Kontrolle müssen konsequent und wirkungsvoll umgesetzt werden.
- Wir müssen Prioritätsentscheidungen treffen und daraus Sparüberlegungen ableiten.

Vor diesem Hintergrund prüft der Ausschuss bzw. das beauftragte Rechnungsprüfungsamt alle kirchlichen Körperschaften in der Nordkirche und sowie die Mittelempfänger. Bevor ich auf den Ihnen vorliegenden Jahresabschluss 2022 der Landeskirche und die damit verbundene Beschlussvorlage zur Entlastung eingehe, möchte ich gerne noch einige allgemeine Anmerkungen aus den Prüfungen voranstellen. Leider haben wir seit Jahren den Trend, dass sich viele unserer Feststellungen wiederholen. Welche Rückschlüsse lassen sich daraus ziehen? Nehmen wir die im Rahmen eines synodalen Prozesses beschlossenen Regeln nicht mehr ernst? Gibt es zu viele Regelungen und/ oder sind diese zu komplex? Gibt es eine „allgemeine Überlastung im System“? In 2024 sind einige (haushalts-) rechtliche Vorschriften der Nordkirche aktualisiert worden. Die Regelungen sind aber nach wie vor sehr komplex und sehr spezifisch. Unser Ziel ist die weitere Vereinfachung bzw. Orientierung am HGB als eingeführtem Standard. Die Umstellung auf die doppelte Buchführung ist immer noch nicht komplett erfolgt und wir haben in einigen Bereichen einen Stau hinsichtlich der Erstellung von Abschlüssen. Zu erwähnen ist auch, dass die flächendeckende Umstellung auf die neue Finanzbuchhaltungssoftware (Business Central) nicht ohne Friktionen verläuft. Nur der Vollständigkeit halber will ich noch darauf hinweisen, dass sich aus den Regelungen zu § 2b Umsatzsteuergesetz weitere Anforderungen für die kirchliche Administration ergeben werden. In einem verstärkten Maße werden wir Ansprüche staatlicher (Steuer-) Behörden erfüllen müssen. Und nun wieder zurück zur Landeskirche und zu ihrem Abschluss aus dem Jahre 2022! Zunächst möchte ich auf den Umstand hinweisen, dass wir uns im Herbst 2025 mit einem Abschluss befassen, der weit hinter uns liegt. Sie werden sich vielleicht fragen, welchen Nutzen eine Diskussion darüber (noch) haben kann. Alle Beteiligten sind sich einig, dass die entsprechenden Abschlüsse früher vorliegen müssen, um Konsequenzen ableiten zu können. Seit vielen Jahren sind wir mit der Verwaltung im Gespräch, um den Prozess der Erstellung und Prüfung des Abschlusses zu beschleunigen. Unsere Prüfungen dienen dazu, wesentliche Erkenntnisse über die Haushalts- und Wirtschaftsführung zu gewinnen. Aus nachvollziehbaren Gründen sind hierbei Schwerpunkte zu setzen, die die

Wesentlichkeit der Sachverhalte im Verhältnis zum Gesamtkomplex abbilden. Vor diesem Hintergrund hat das Rechnungsprüfungsamt bei seiner Prüfung folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Jahresabschluss (Bilanz, Ergebnisrechnung, Anhang),
- Baumaßnahmen in der Nordkirche,
- Klimaschutzbericht,
- Pensionsrückstellungen und
- Nachschau zu Feststellungen der Vorjahre (Follow up).

Ich hatte bereits auf das „negative Eigenkapital“ der Nordkirche hingewiesen. Dies ist im wesentlichen auf die Verpflichtungen für die Altersversorgung zurückzuführen, die mit 3,4 Mrd. € den größten Teil der Bilanz ausmachen. Diese sind nur teilweise durch unsere Stiftung Altersversorgung abgedeckt (rd. 40 %). Abgeleitet aus diesem Umstand halten wir die Erfassung und die Bewertung der Pensionsverpflichtungen für besonders wichtige Sachverhalte. Eine Zusammenfassung unserer aktuellen Feststellungen können Sie der Drucksache 4.1. ganz am Ende auf S. 181 entnehmen. Den vollständigen Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes können Sie im Tagungsbüro der Synode einsehen. Dieser enthält u. a. auch die noch unerledigten Feststellungen aus den vergangenen Jahren. Wenn sich in diesem Bereich Feststellungen ergeben, die als wesentlich zu bewerten sind, muss das nach den Regelungen des Haushaltsführungsgesetzes (§ 15 Absatz 2) eine Auswirkung auf die Entlastungsempfehlung haben. In der Folge empfehlen wir Ihnen, die Entlastung mit Auflagen gemäß § 15 Absatz 3 des Haushaltsführungsgesetzes vorzunehmen. Die Auflagen beziehen sich dabei auf den Umstand, dass weiterhin Anstrengungen zu unternehmen sind, die wirtschaftlich wesentlichen Verpflichtungen möglichst exakt und vollständig aufzuzeigen. Die Auflage bezieht sich nicht auf den Umstand, dass eine Deckungslücke besteht, sondern auf die Unsicherheit hinsichtlich ihres Umfangs. Berücksichtigt werden auch die unerledigten Feststellungen aus den Vorjahren. Unsere Entlastungsempfehlung ist damit als eine Erwartungshaltung und ein Arbeitsauftrag an die Verwaltung zu verstehen. Sie finden den entsprechenden Beschlussvorschlag in der Drucksache 4.2. Abschließend möchte ich die konstruktive Zusammenarbeit zwischen der Rechnungsprüfung und dem Team des Dezernates Finanzen herausstellen. Ebenso danke ich dem Team des Rechnungsprüfungsamtes ganz herzlich für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und die stets qualifizierte Zuarbeit, die dem Rechnungsprüfungsausschuss die Erfüllung seiner Aufgaben überhaupt möglich macht. In unserer gemeinsamen Arbeit und unserer gemeinsamen Verantwortung geht es nicht darum, „Schulnoten“ zu verteilen, sondern im Hinblick auf die Anforderungen der Zukunft die aktuellen Aufgaben zu erkennen und zu bewältigen. Ich würde mich freuen, wenn Sie unseren Überlegungen folgen, und empfehle Ihnen, unserem Beschlussvorschlag zuzustimmen. Unser prüferisches Vorgehen lässt sich dabei stets in drei Verfahrensschritte gliedern. Zunächst erheben wir die entsprechenden Sachverhalte. Dann analysieren wir, ob es Abweichungen von den bestehenden Normen gibt. Gibt es diese Abweichungen, sprechen wir von „Feststellungen“. Abschließend bewerten wir diese Abweichungen und entwickeln daraus die Entlastungsempfehlung. Die Entlastungsempfehlung stellt damit eine gesamtheitliche Bewertung des Abschlusses dar. Bei diesem Vorgehen orientieren wir uns an den einschlägigen kirchlichen

Rahmenbedingungen – insbesondere am Haushaltsführungsgesetz – und den Berufsgrundsätzen für die kirchliche Rechnungsprüfung. Eine Anlehnung an die Regelungen der Wirtschaftsprüfer ist gegeben.

Der VIZEPRÄSES: Wir treten in die Aussprache ein. Wir ziehen die Punkte Jahresabschluss und Entlastung für die Aussprache zusammen. Wir haben gemerkt, dass es sicherlich eine Diskussion geben wird um die Frage, ob mit oder ohne Auflagen. Wir können noch weiterarbeiten: Ihr seid ja alle noch Fisch und Fritt, ich meine Fit und Frisch. Mein Versprecher muss ja nicht unbedingt protokolliert werden. Wir beginnen mit der Aussprache. Das Wort hat die Synodale Frau Dührkop.

Syn. Frau Dr. DÜHRKOP: Ich habe eine Frage zur Vorbereitung. Das Dokument ist 181 Seiten lang und ist damit sehr umfangreich. Eine Gliederung wäre hilfreich gewesen. Ich habe zumindest keine gefunden. Für die Zukunft wäre das wünschenswert.

Syn. Prof. Dr. SCHULZE: Ich habe ja angekündigt, dass der Finanzausschuss einen Änderungsantrag stellen wird. Wir folgen dem Rechnungsprüfungsausschuss und -amt uneingeschränkt. Alles, was gesagt wurde, ist richtig. Wir sind aber bei der Bewertung der Folgen der Beanstandungen einer anderen Auffassung. Wir sagen, es gibt einen Ermessensspielraum, in dem wir uns bewegen können. Die Begründung des Änderungsantrages entspricht im Übrigen dem Bericht des Finanzausschusses. Zwei kleine Ergänzungen darf ich noch anfügen. Zu einem müssen wir über die Kapazitäten sprechen, die wir im Landeskirchenamt haben und wie wir sie einsetzen. Wenn wir jeden Anspruch ermitteln würden, würden diese Kapazitäten an anderer Stelle fehlen. Zum anderen ist die Entlastung, ob mit oder ohne Auflagen, für Juristen relativ klar, nicht dramatisch. Für die Öffentlichkeit aber schon und auch für die Synodalen, die sich in die KL haben wählen lassen. In der juristischen Wirkung sind wir uns mit Frau Dr. Andreßen völlig einig, Wir bitten jedoch auch, die politische Wirkung einer Entlastung mit Auflagen zu bedenken.

Syn. NISSEN: Der Rechnungsprüfungsausschuss ist ein Ausschuss unseres Vertrauens. Die Mitglieder prüfen den Jahresabschluss der Landeskirche. Wenn ich Hinweise zu 2022 finde, sind diese zwar alt, aber aufgrund unserer Finanzsatzung erforderlich. Deshalb sollten wir dem zustimmen.

Syn. KRÜGER: Meine erste Frage wäre ja, was mit den glücklichen Witvern sein könnte? Diese Frage stelle ich zurück. Ich finde es schwierig, 4.1 und 4.2 zusammen zu tun. Ich möchte einmal auf das Hauptargument von Prof. Dr. Schulze eingehen, was die Öffentlichkeit sagt, wenn die Landessynode die Jahresrechnung mit Auflagen abnimmt. Die Öffentlichkeit wird sagen, dass ist eine Landessynode, die offen und transparent mit ihrem Zahlenmaterial umgeht und Fehler benennt.

Ich möchte ein Beispiel geben. Der Hauptknackpunkt ist der Versorgungshaushalt und die entsprechenden Rückstellungen. Wir rechnen hier mit Milliardenbeträgen. Da kann man sagen, Abweichung von 5, 10, oder 100 Millionen spielen bei der Größenordnung keine Rolle. Wir sind mit dem Finanzdezernat seit Jahren dabei, nach Möglichkeiten zu gucken, Unschärfen zu verringern. Auf allen Ebenen. Wo liegen denn die Unschärfen? Wenn ich in ca. 7 Jahren in Pension gehe, weiß die Landeskirche nicht, was ich an Pension bekommen werde. Sie weiß es von keinem der Pastorinnen und Pastoren. Sie weiß nämlich nicht, was ich im Konkreten an evtl. gesetzlichen Rentenansprüchen habe. Wenn ich dann in Pension gehe, kann die Nordkirche sagen, naja, das passt ja so ziemlich und genau das ist der springende Punkt, auf den der Rechnungsprüfungsausschuss hinauswill. Wir haben vorgeschlagen, solche Ansprüche stichprobenartig zu erheben. Das zu evaluieren und so neu ermitteln zu können. Deshalb ist es auch so problematisch hier 4.1 und 4.2 zu vermischen, nämlich den Jahresabschluss 2022 und die wichtigen Anmerkungen des Ausschusses. Deshalb erteilen wir Auflagen, weil wir möchten, dass sich in diesen Punkten etwas tut.

Der VIZEPRÄSES: Damit beenden wir die allgemeine Aussprache und wir kommen zu 4.1., Abnahme der Jahresrechnung 2022. Bei 3 Enthaltungen wird sie zur Kenntnis genommen.

Wir kommen zu TOP 4.2 Dazu haben wir einen Änderungsantrag. Wir haben den Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses, der die Entlastung mit Auflagen erteilen möchte und den Antrag von Prof. Dr. Schulze ohne Auflagen. Sie sehen den Antrag vorne an der Wand.

Syn. Dr. GREVE: Ich bin etwas unschlüssig, ob wir nicht schon einen Teil des Änderungsantrages beschlossen haben. In Satz 2 heißt es: Die Landessynode nimmt den Jahresabschluss zur Kenntnis. Das haben wir gerade. Die Entlastung haben wir jedoch noch nicht erteilt. Meine Bitte an Prof. Dr. Schulze ist, dass er mindestens den zweiten Satz dahingehend verkürzt, dass die Kenntnisnahme gestrichen wird.

Syn. Prof. Dr. SCHULZE: Selbstverständlich übernehme ich den Änderungsvorschlag von Kai Greve.

Der VIZEPRÄSES: Wir werden den Satz einkürzen. Die Landessynode erteilt die Entlastung für den Jahresabschluss 2022.

Syn. Dr. GREVE: Es müsste heißen: „Die Landessynode erteilt hinsichtlich des Jahresabschluss 2022 Entlastung“. Die Landessynode nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis und erteilt, falls erforderlich, Entlastung. Ich bin mir gerade nicht sicher, ob wir dem Rechnungsprüfungsausschuss Entlastung erteilen müssen.

Der VIZEPRÄSES: Eine Entlastung für den Rechnungsprüfungsausschuss ist nicht erforderlich.

Syn. KRÜGER: Den Jahresabschluss 2022 haben wir bereits zur Kenntnis genommen. Er kann nicht mehr Gegenstand eines Änderungsantrages sein. Jetzt geht es nur noch um die Entlastungsempfehlung. Wenn die Synode dem Finanzausschuss folgen möchte, kann sie das gerne tun.

Dann würde ich jedoch dem Finanzausschuss empfehlen, den kompletten Satz 3 zu streichen. Dann bleibt am Ende nur noch Entlastung stehen.

Syn. Frau Dr. ANDREßEN: Die Frage ist, worüber wir konkret jetzt diskutieren. Wir müssen jetzt erst einmal diesen einen Beschluss formuliert haben und dann würde ich unseren Beschlussvorschlag noch einmal in den Mittelpunkt stellen, mit der Bitte, diesen anzunehmen. Ich habe genau erläutert, weshalb wir diese Auflagen gemacht haben. Rückstellungen erfolgen immer auf der Basis von Schätzungen. Wir halten die Basis hier aber nicht für ausreichend. Wir haben im Bericht Wege aufgezeigt. Die Transparenz und Sauberkeit, die Herr Krüger angesprochen hat, sollten wir uns gönnen. Es geht um unsere Zukunft. Es geht um die Zukunft der vielen jungen Synodalen. Wenn die Pensionsrückstellungen später nicht ausreichend sind, schränken wir die Handlungsmöglichkeiten für die Zukunft ein.

Der VIZEPRÄSES: Verehrte Synodale, wir haben den Änderungsantrag von Prof. Dr. Schulze in verschlankter Form vorliegen. Nach Auffassung des Synodenpräsidiums würden wir diesen zunächst als weiterführenden Vorschlag zur Abstimmung stellen. Hier geht es also um die Entlastung ohne Auflagen. Für den Fall, dass es dafür keine Mehrheit gibt, würden wir eine weitere Abstimmung über den Antrag des Rechnungsprüfungsausschusses durchführen.

Syn. KRÜGER: Ich möchte kurz klarstellen, dass wir als Rechnungsprüfungsausschuss keine Anträge stellen. Es ist unsere Aufgabe, eine Empfehlung zu geben. Das tun wir mit der Beschlussempfehlung.

Ich möchte noch einmal in Erinnerung rufen, dass wir Entlastung erteilen, der Kirchenleitung, also dem operativen Organ und dem Finanzdezernat. Das sind diejenigen, denen Entlastung erteilt wird.

Syn. Dr. GREVE: Ich habe eben nochmal mit Prof. Dr. Schulze gesprochen, der den Änderungsantrag eingebracht hat. Er sagte mir, ihm sei wichtig, dass Entlastung erteilt wird. Insofern wäre meine Anregung zurückzugehen auf den Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses und dort den ersten Absatz zu streichen und dann zu formulieren: Der Kirchenleitung wird Entlastung erteilt. Die beiden weiteren Sätze, nämlich „Die Anstrengungen die Bemessung der Rückstellungen an die konkreten Gegebenheiten der Nordkirche anzupassen, sind fortzusetzen und die übrigen Beanstandungen des Rechnungsprüfungsausschusses sind zu beachten

und soweit möglich abzustellen.“, werden gestrichen. Dann haben wir einen schlichten ersten Satz, der lautet: Es wird Entlastung erteilt. Es geht mir um die Bitte an Prof. Dr. Schulze, dass es das ist, was der Finanzausschuss will. Dann müsste der Änderungsantrag weiter dahingehend geändert werden, dass im ersten Absatz des Antrages des Rechnungsprüfungsausschusses gesagt wird, dass der erste Satz gestrichen wird und der zweite Satz ersetzt wird, mit einem Bezug auf die Entlastung der Kirchenleitung.

Syn. Prof. Dr. SCHULZE: Ich bin mit dem Vorschlag von Herrn Dr. Greve völlig einverstanden. Uns geht es darum, dass die Entlastungsfrage abweichend von der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses geklärt wird. Wir können uns auch gerne noch einmal mit dem Rechnungsprüfungsausschuss zusammensetzen.

Der VIZEPRÄSES: Da wir eine neue Situation bezüglich des Beschlussvorschlages haben, machen wir eine kurze Pause.

Pause

Der VIZEPRÄSES: Liebe Synodale, ich kann berichten, dass wir nun einen geänderten Änderungsantrag vorliegen haben. Dieser wird gemeinsam vom Rechnungsprüfungsausschuss und Finanzausschuss eingebracht. Beide Gremien haben sich auf einen gemeinsamen Text verständigt. Der Änderungsantrag wird eingeblendet. Ausgehend von dem Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses werden die ersten beiden Sätze gestrichen. Dafür kommt der Satz „Der Kirchenleitung, dem Landeskirchenamt und dem Rechnungsprüfungsamt wird Entlastung erteilt.“ Dann gibt es eine kleine weitere redaktionelle Streichung: „Die übrigen Beanstandungen“ wird gestrichen. Zum Schluss kommt die Formulierung: „Die Kirchenleitung wird gebeten, regelmäßig über den Fortgang des Verfahrens zu berichten.“

Änderungsantrag wird eingeblendet.

Damit ist das Interesse des Rechnungsprüfungsausschusses hinreichend beachtet. Es gibt also einen Konsens der beiden Ausschüsse. Gibt es dazu Redebedarf? Das sehe ich nicht. Wir kommen zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 4.2 Bericht über die Prüfung des Jahresabschluss 2022. Ergebnis der Abstimmung ist eine große Mehrheit: Ja-Stimmen, keine Gegenstimmen, zwei Enthaltungen. Damit ist der Antrag angenommen und ich bedanke mich für die engagierte Diskussion.

Die PRÄSES: Ich möchte mitteilen, dass wir ein Ergebnis für den Wahlvorbereitungsausschuss haben und bitte Frau Wendt und Herrn Luncke uns dieses vorzustellen.

Wahlergebnis wird eingeblendet.

OKR LUNCKE: Hohe Synode, nach § 2 Absatz 1 Nummer 1 Bischofswahlgesetz sind elf Mitglieder der Landessynode aus ihrer Mitte zu wählen. Davon mindestens sechs ehrenamtliche Personen, zwei pastorale Personen und zwei Mitarbeitende. Jeder Sprengel muss durch mindestens zwei Personen vertreten sein. Beim Wahlergebnis gibt es folgende Besonderheiten: Herr Jordan und Frau Kühl, die 63 bzw. 62 Stimmen hatten, konnten nicht berücksichtigt werden, da nicht genug ehrenamtliche Personen gewählt wurden. Daher rückt Frau Giesecke als Ehrenamtliche an die Stelle. Frau Giesecke erfüllt wiederum ein zweites Quorum, weil sie den Sprengel Mecklenburg und Pommern repräsentiert. Außerdem fehlt noch eine weitere ehrenamtliche Person und da haben wir zwei Personen mit Stimmengleichheit. Hier sagt die Geschäftsordnung in § 27 Absatz 9, dass in diesem Fall das Los der Präses entscheidet. Entsprechend haben wir Lose in verschlossenen Umschlägen vorbereitet und bitten die Präses um Ziehung. Das Ergebnis ist, dass Frau Belusa in den Ausschuss einziehen wird.

Die VIZEPRÄSES: Herzlichen Dank für die Vorstellung der Ergebnisse und ich danke allen, die kandidiert haben.

Ich frage nun in der Reihenfolge der abgegebenen Stimmen, ob die Wahl angenommen wird.

Syn. Dr. GREVE: Ja.

Syn. WULF: Ja.

Syn. Frau Dr. HEINSOHN: Ja.

Syn. Frau AHRENT: Ja.

Syn. Frau GROSS-FRIEDERICHSEN: Ja.

Syn. VON GEHREN: Ja.

Syn. Dr. ALTENBURG: Ja.

Syn. Frau Dr. TESCH: Ja.

Syn. BRANDT: Ja.

Syn. Frau GIESECKE: Ja.

Syn. Frau BELUSA: Ja.

Herzlichen Glückwünsch an alle und gute Arbeit.

Die PRÄSES: Wir kommen zu den Tagesordnungspunkten 2.3 und 3.1 Anerkennungsrichtlinien der EKD und das Kirchengesetz zur Änderung des Präventionsgesetzes und der Präventionsgesetzausführungsverordnung.

Hierzu begrüße ich auch die Leiterin der Stabstelle Prävention, Mirja Beck. An dieser Stelle noch ein Hinweis: Das Thema sexuelle Gewalt ist nicht einfach und für einige von uns besonders schwer. Sorgen Sie für sich. Es gibt auch noch eine Trigger Warnung von Bischöfin Fehrs.

Zu dem Thema hatten wir am 5.11. ein synodales Vortreffen, an dem über 1/3 der Synodalen teilgenommen hat. Dort wurde die Vorlage ausführlich und sorgfältig erörtert. Zur Vorbereitung hat Ihnen das Dezernat für Dienst- und Arbeitsrecht die wesentlichen Inhalte noch einmal zusammengefasst; die Zusammenfassung haben Sie mit dem zweiten Versand erhalten. Wir rufen die TOP's 2.3 und 3.1 zusammen auf. Wir hören zuerst einen Bericht zur Anerkennungsrichtlinie der EKD und anschließend gibt es die Einbringung zum Kirchengesetz zur Änderung des Präventionsgesetzes und der Präventionsgesetzausführungsverordnung sozusagen als Umsetzung in Nordkirchenrecht.

Bischöfin FEHRS: Liebe Synodale, bevor ich beginne, möchte ich einen Triggerhinweis geben. Mit diesem TOP werden Themen wie sexualisierter Gewalt und Unrechtserfahrungen angesprochen. Das kann emotional sehr belastend sein. Bitte achten Sie sehr gut auf sich! Sie können natürlich jederzeit den Raum verlassen. Und wenn Sie sprechen möchten oder Unterstützung brauchen, stehen Ihnen folgende Ansprechpersonen zur Verfügung: zuvorderst die Ansprechpersonen der Synode, Frau Vera Langmark und Dr. Kai Greve, als auch Nele Bastian, die Beauftragte für Geschlechtergerechtigkeit, und Mirja Beck, die Leiterin der Präventionsstelle der Nordkirche. Außerdem können Sie sich jederzeit an die Unabhängige Ansprechstelle der Nordkirche – die UNA – wenden; die Kontaktdaten der Ansprechstelle, die Beratungsstelle Wendepunkt, sind unkompliziert auf der Homepage der Präventionsstelle einsehbar.

Mit dieser Vorbemerkung nun:

Verehrtes Präsidium, hohe Synode! Die Anerkennungsrichtlinie – das ist ein Regelwerk, mit dem betroffenen Menschen von sexualisierter Gewalt in der Kirche in traumasensibler, achtsamer, möglichst unbürokratischer und angemessener Art zu Anerkennungsleistungen kommen sollen. Sie ist weniger ein juristisches Meisterwerk – das würden wohl alle Jurist:innen hier im Raum bestätigen – aber sie ist eine mit betroffenen Menschen zusammen konzipierte Richtlinie in sehr eigener Form und Sprache, die auch Haltungen und Verfahrensregeln impliziert. Getragen ist sie von der gesamtpolitischen Überzeugung, dass wir als Kirche und Diakonie Verantwortung tragen und aktiv zu übernehmen haben gegenüber Menschen, denen in unserer Kirche Gewalt und großes Unrecht angetan wurde. Eine Sache nicht nur moralischen Anstands, sondern christlicher Grundüberzeugung einer Kirche, die ihr Versagen eingestehen

muss, dass sie Menschen nicht vor Gewalt und Übergriffen schützen konnte, wie sie es hätte tun müssen.

Erarbeitet wurde diese Anerkennungsrichtlinie von dem so genannten Beteiligungsforum zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in der EKD, in dem paritätisch besetzt und gleichberechtigt 8 Betroffenenvertreter*innen gemeinsam mit 8 Vertreter*innen von EKD und Diakonie von Anfang an alle Themen zum Komplex „sexualisierte Gewalt“ gemeinsam bearbeiten.

Was nun die Anerkennungsrichtlinie betrifft, liegt ihr eine lange, nicht gerade unterkomplexe Entwicklungsgeschichte von zunächst fast 3 Jahren in der EKD zugrunde, für die ich hier als eine stehe, die lange in der AG Anerkennung des Befos mitgearbeitet hat und natürlich auch mit dem Hut als Ratsvorsitzende der EKD. Ergebnis ist, dass sich nach einem langwierigen und komplizierten Diskussionsprozess schließlich im März 2025 dankenswerterweise alle Landeskirchen in der so genannten Kirchenkonferenz – also dem Gremium, wo alle leitenden Geistlichen und Jurist*innen gemeinsam Entscheidungen treffen – auf diese Fassung verständigt haben, die Ihnen vorliegt, und dies einstimmig. Die entscheidenden Diskussionspunkte werden gleich näher vom Präsidenten des Kirchenamtes, Prof. Unruh, dargestellt, der sehr viel für die Akzeptanz dieser Anerkennungsrichtlinie auf der EKD-Ebene getan hat - DANKE!! Heute nun geht es darum, diese Richtlinie in nordkirchliches Recht zu überführen –und dies wiederum wird von Frau Anton beim TOP 3.1 erläutert werden. Auch für ihre Mitarbeit ein herzliches Dankeschön.

Zugleich stehe ich hier aber auch als Mitverantwortliche für den Themenbereich Prävention und Intervention zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in unserer Nordkirche, deren Geschichte ja 2010 mit dem Bekanntwerden des ersten großen Falles von sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche überhaupt begann. Und zwar eben just in meinem Sprengel, in Ahrensburg. Zwei Pastoren haben in den 70-er bis in die 90er Jahre hinein in der Kirchengemeinde sehr vielen Jugendlichen und jungen Erwachsenen sexualisierte Gewalt angetan – perfide und brutal, mit zumeist lebenslangen Folgen für die Betroffenen. Als Bischöfin im Sprengel Hamburg und Lübeck, die ich vom ersten Tag meines Amtes zuständig war und sein wollte, sah mich verantwortlich, dieses Unrecht nicht nur aufzudecken im Blick auf die Täter, sondern aufzuarbeiten und als systemisches Versagen der Institution zu erkennen. Denn das hat damals wahrlich nicht nur mich, sondern die gesamte Kirchenleitung und später dann auch die Synode noch und noch umgetrieben. Dabei war eines entscheidend: Nicht über die Betroffenen reden (und sie sich im Modus des Institutionenschutzes vom Hals halten), sondern mit ihnen reden und hinhören und sich aussetzen und lernen– das war der gemeinsame neue Ansatz. Und damit nicht genug – gerade als Kirche Jesu Christi, die den Vertrauensraum für die ihr Anvertrauten zu sichern und zu schützen hat und die darin in der Vergangenheit vielerorts versagt hat, haben wir die moralische Selbstverpflichtung gesehen, den betroffenen Menschen auch materielle Unterstützung zukommen zu lassen – nicht als „Entschädigung“ oder „Wiedergutmachung“, wie sollte das auch gelingen? – aber als Versuch, das immer wieder aufbrechende Leid für die Zukunft zu lindern. Und dies schnell, unbürokratisch, würdigend, höchstpersönlich.

Und so spreche ich nun schließlich auch als langjährige Vorsitzende der Vorläuferin der jetzigen Anerkennungskommission, der so genannten Unterstützungsleistungskommission, die bereits 2012 gegründet wurde. Den beeindruckenden Bericht der aktuellen Anerkennungskommission konnten Sie bereits im Februar entgegennehmen.

Als eine der ersten Kommissionen dieser Art überhaupt in Deutschland hieß das für die Unterstützungsleistungskommission absolutes Neuland und Pionierarbeit. Mit all den Chancen, die das schnell konzipierte und eingeführte Verfahren damals brachte, aber auch der immer steten Reflexionspflicht, was besser zu machen wäre – work in progress halt. Bis zum Jahre 2021 bestand die ULK übrigens aus zwei synodalen Mitgliedern, Kai Greve und Michael Rapp, sowie mir, unter fachlicher Begleitung einer Traumatherapeutin.

Ich hole hier deshalb ein wenig aus – danke für Ihre Geduld – weil es eben sehr viele neue, wunderbar neue Synodale gibt, die diese emotional wie sachlich wichtigen Hintergründe nicht unbedingt kennen können. Und wir hatten mit dem Präsidium gemeinsam den Eindruck, dass diese Hintergrundgeschichte die Anerkennungsrichtlinie in ihrer heutigen Form verstehen hilft, was sich in ihrem Text selbst nicht so ohne weiteres selbst erklärt.

Das fängt schon damit an, dass wir hier zwar mit dem juristischen Begriff der Richtlinie hantieren, wir es aber letztlich mit einer Mischform zu tun haben – in der juristische Regeln sich verbinden mit ziemlich unjuristischen, aus Erfahrung genährten Verfahrenswegen und Haltungen. Beispiel: Wir haben, auch in der Unterstützungscommission, immer wieder erlebt, dass mit das Wichtigste an Anerkennung darin bestand, dass eine Kommission von Kirchenleuten (in diesem Fall bewusst Kirchenleuten) den betroffenen Menschen geglaubt haben. Erst einmal ganz klar, als Grundhaltung: dieser Mensch hat Recht. Alles Recht der Welt. Keine Beweisführung, kein Vorhalten von Widersprüchen, keine peinliche Befragung. Dass es auf der anderen Seite auch erkennbar sein muss, dass es sich um ein Unrecht in *kirchlichem* Kontext handelt – dass also die Zuständigkeit bei der evangelischen Kirche und Diakonie liegt, dazu wurde im Laufe der Jahre auf eine Plausibilitätsprüfung zunehmend Wert gelegt. Heißt wiederum nicht Beweisführung, wie sollte das etwa bei verjährten Fällen auch gehen? Sondern: kann zu der angegebenen Zeit von beschuldigen Personen in dieser Gemeinde etwas passiert sein? Wenn dem nichts entgegensteht, gilt die Plausibilität hergestellt.

Und so haben sich nach und nach Spruchpraxen entwickelt, allerdings in den Landeskirchen, die eine Anerkennungskommission überhaupt hatten, auf höchst unterschiedliche Weise. Für betroffene Menschen nun ist dies komplett intransparent gewesen, warum diese Kommission so und jene anders entschied. Und warum die einen nur auf der Grundlage von Aktenlage und Fragebogen entschieden, die anderen – so etwa wir – viel Wert legten auf ein Gespräch. Natürlich unter der Regie der betroffenen Menschen, wobei sie beispielsweise auch Begleiterinnen – ihre Therapeuten, ausgebildete Lotsen oder auch Freunde – mitnehmen konnten, die teilweise oder ganz für sie sprechen konnten. Warum Gespräch? Weil wir die Erfahrung machten, dass allein schon die Tatsache, dass eine Kommission zuhört, sich anrühren lässt, die eigene Schuld

der Institution benennt, eine Form der Anerkennungsleistung ist. Wohlgermerkt – die Richtlinie spricht hier vom „Recht aufs Gespräch“. Heißt: es ist natürlich kein Muss, aber ein Kann.

Deshalb auch, das ist ein nächster Aspekt, ist die Begleitung der betroffenen Menschen durch eine Geschäftsstelle so wichtig. Sie sorgt für ein traumasensibles Verfahren, vom ersten Moment an.

Und deshalb, nächster Aspekt, deshalb ist es auch so wichtig, dass die Zusammensetzung der Kommissionen – anders als bei uns damals 2012 – nicht hauptamtliche Mitarbeitende der verfassten Kirche und Diakonie oder gar Bischöfe enthält.

Überhaupt, nächster Aspekt: Die Diakonie. Dass wir all dies zusammen auf den Weg gebracht haben – EKD-weit also verfasste Kirche und Diakonie (Heimkinder) – ist schon auch eine politische Haltung. Finanziell bildet sich das ab, indem wir einen gemeinsamen Fonds ausstatten, aus dem die Anerkennungsleistungen gewährt werden.

Und so könnte ich jetzt alle 13 wesentlichen Inhalte, die Sie gut zusammengefasst in Ihren Unterlagen finden, aufzählen. Das erspare ich uns- und stehe stattdessen zu Rückfragen gern zur Verfügung.

Eines nur zum Schluss: Es wäre so wichtig, dass wir diese Richtlinie verabschieden – als Ganzes. Wir sind uns bewusst, dass man immer Dinge finden kann, die sich besser formulieren ließen. Aber wirklich – 3 Jahre haben wir jedes einzelne Wort gemeinsam hin- und hergedreht, haben mit den betroffenen Menschen um manchen (sprachlichen) Kompromiss gerungen, glauben Sie mir, Sie tun ein Gutes daran, der Arbeit Rückenwind zu geben und die Richtlinie zu entscheiden.

Darum bittet Sie die Kirchenleitung und ich danke Ihnen.

Prof. Dr. UNRUH: Verehrtes Präsidium, hohe Synode!

I. Vorbemerkungen

Zunächst einige Vorbemerkungen: Beim Umgang mit dem Thema der sexualisierten Gewalt in der Kirche befinden sich die EKD und ihre Gliedkirchen auf einem nicht abgeschlossenen und wohl auch nicht vollständig abzuschließenden Weg der Erkenntnis, die zum Handeln gemahnt. Zu den Organen, die diesen Weg gehen, gehören auch die Kirchenkonferenz der EKD und begleitend die Leitenden Jurist*innen der Gliedkirchen der EKD. Aus beiden Gremien kann und möchte ich berichten.

Die Lernkurve bezüglich Art und Ausmaß der Schuld unserer Kirchen und des daraus resultierenden Handlungsbedarfs stieg auch hier leider nur langsam an. Es ist noch nicht sehr lange her und ich erinnere mich noch sehr gut daran, dass in der Kirchenkonferenz zu vernehmen war, sexualisierte Gewalt sei doch ein Ahrensburger Spezialthema, dem sich doch bitte die Nordkirche annehmen, die anderen Gliedkirchen damit aber nicht behelligen möge.

Inzwischen ist der Kenntnisstand - Gott sei es gedankt und Gott sei es geklagt - ein anderer. Die Forum-Studie hat vor etwa zwei Jahren mit Zahlen, Daten, Fakten auch eingedenk einer wohl nicht unerheblichen Dunkelziffer eine konkrete Ahnung von der Dimension des Unsäglichen

vermittelt. Schon vorher hatten sich die Gliedkirchen der EKD mit der Bildung und der Arbeit von Anerkennungskommissionen sowie der Auskehr von Anerkennungsleistungen nicht um eine - unmögliche - Wiedergutmachung, aber um Linderung der Folgen des Missbrauchs für die Betroffenen bemüht. Diese Bemühungen hatten und haben im Vergleich der Gliedkirchen zu unterschiedlichen Regelungen und Resultaten geführt. Dem misslichen Umstand, dass Art und Ausmaß der Anerkennung für Betroffene derzeit noch abhängig davon ist, in welcher Gliedkirche der Missbrauch stattgefunden hat, soll nun mit der Anerkennungsrichtlinie der EKD und ihrer Umsetzung in den Gliedkirchen abgeholfen werden.

Und eine letzte Vorbemerkung: Auch Kirchenkonferenz und die Leitenden Jurist*innen sind nicht Mitglied im „Verein für allgemeine Streitvermeidung, grenzenlose Harmonie und ständigen Konsens“. Auch hier wird darum gerungen, das jeweils bessere Argument zu erkennen und sich (nur) seinem zwanglosen Zwang zu beugen. Ich habe allerdings während meiner inzwischen 13-jährigen Mitgliedschaft in dieser Gruppe bisher noch nie eine vergleichbar kontroverse, emotional aufgeheizte und z.T. in das Persönliche reichende Diskussion erlebt. Als es in der Kirchenkonferenz dann doch zu einer positiven Entscheidung über die Anerkennungsrichtlinie kam, muss in irgendeiner Ecke des Beratungsraums in Hannover - davon bin *ich* jedenfalls überzeugt - der Heilige Geist anwesend gewesen sein.

Ich möchte nun - in der gebotenen Kürze - auf einige zentrale Topoi der Diskussion auf EKD-Ebene hinweisen. Sie können drei Problemkreisen zugeordnet werden: Juristerei, Finanzen und Diakonie.

II. Juristische Topoi

Aus der Perspektive des originär juristischen Handwerks kam es insbesondere zu zwei Anfragen.

1. Genese: Beteiligung des BeFo

Die Vorlage zur Anerkennungsrichtlinie ist im Beteiligungsforum (BeFo) erarbeitet worden. In diesem Gremium sind Vertreterinnen und Vertreter der Betroffenen von sexualisierter Gewalt einerseits sowie der Landeskirchen und der Diakonie andererseits versammelt. Ihre Aufgabe besteht darin, Entscheidungen der EKD in diesem Themenfeld unter maßgeblicher Berücksichtigung der Betroffenenperspektive vorzubereiten. Zu den Mitgliedern zählen auch juristisch geschulte Personen, die allerdings nicht die Mehrheit stellen.

Bei der Erstberatung der Vorlage bei den Leitenden Jurist*innen fiel auf, dass einige Formulierungen - auch von Ansprüchen - nicht den Maximalforderungen juristischer Rechtssetzungsregeln und des Handbuchs der Rechtsförmlichkeit entsprachen. Zudem wurde stark hinterfragt, ob sich die EKD in diesem sensiblen Feld unter Umgehung der regulären Entscheidungswege, die i.W. die Erarbeitung von Vorlagen im Kirchenamt der EKD vorsehen, von einem paritätisch auch mit Externen besetzten Gremium abhängig machen dürfe und solle.

Zum letzten Punkt musste mehrfach und nachdrücklich daran erinnert werden, dass sich die EKD mit Zustimmung der Kirchenkonferenz, in der alle Leitenden Jurist*innen vertreten sind,

dazu (selbst-) verpflichtet hat, bei allen Maßnahmen im Handlungsfeld des Umgangs mit sexualisierter Gewalt das BeFo zu beteiligen und die Betroffenenperspektive in den Vordergrund zu rücken – und dass bei alledem die formale Letztentscheidungskompetenz der EKD-Organen unberührt bleibt.

Im Hinblick auf Unzulänglichkeiten in den juristischen Formulierungen konnte Einiges noch in der Kommunikation mit dem BeFo verändert und verbessert werden. Im Übrigen wurde die Wechselwirkung zwischen Genese der Vorlage und ihrer Formulierung anerkannt. Der vorliegende Text der Anerkennungsrichtlinie - so lautet nun die Erkenntnis - liefert jedenfalls eine tragfähige Grundlage für juristisches Arbeiten.

2. Kontakt mit staatlichen Stellen

Abgesehen vom Diskurs über die Unterscheidung zwischen originären Rechtsverfahren und dem in der Richtlinie beschriebenen Anerkennungsverfahren als Verfahrenen *sui generis* entzündete sich *inhaltlich* ein Streit um die Frage, ob die Anerkennungskommissionen verpflichtet sind, staatliche Stellen über Fälle sexualisierter Gewalt zu informieren, sofern eine strafrechtliche Verjährung noch nicht eingetreten ist. Diese Verpflichtung kann in Spannung zu einer gewünschten und ggf. zugesagten vertraulichen Behandlung von Anträgen in den und durch die Anerkennungskommissionen stehen. Im Dialog mit dem BeFo wurde der Hinweis auf die Verpflichtung, die staatlichen Strafverfolgungsbehörden ggf. zu informieren, aufgenommen. Die Betroffenen sind ihrerseits zu Beginn des Anerkennungsverfahrens darauf hinzuweisen (siehe dazu § 1 Abs. 5 und § 3 Abs. 4 Anerk-RiLi).

III. Finanzen

Der zweite Problemkreis umschließt - natürlich - die Finanzen und hier die Anerkennung durch Geldleistungen.

1. Individuelle Leistung/Pauschalbetrag?

Diskutiert wurden zum einen das systematische und das Größenverhältnis von individueller Leistung und dem Pauschalbetrag bei strafbaren Handlungen. Diese in § 7 Abs. 3 Anerk-RiLi verankerte Kombination konnte aber hinsichtlich des Pauschalbetrages mit dem Hinweis auf die Praxis staatlicher Gerichte und im Übrigen auf das nicht pauschalierbare individuelle Leid verteidigt werden. Zudem soll die gliedkirchenübergreifende Vergleichbarkeit der Leistungen mit der Anlage des Anhaltkataloges (§ 8 Abs. 7 Anerk-RiLi) gewährleistet werden.

2. Obergrenze?

Lautstark kritisiert wurde zudem der Umstand, dass eine Obergrenze für Anerkennungsleistungen fehlt. Hier brachen sich Befürchtungen Bahn, die Kirchen könnten angesichts der potentiellen Uferlosigkeit der Ansprüche perspektivisch in eine finanzielle Schieflage geraten. Jedenfalls sei das finanzielle Risiko dieses Verzichts unübersehbar und werde durch die Möglichkeit einer Wiederaufnahme von Verfahren und der Übertragung von Ansprüchen im Todesfall gem.

§ 7 Abs. 6 und 8 Anerk-RiLi noch gesteigert. Diese Bedenken konnten - soweit ersichtlich - nur durch wiederholte Betonung der Verantwortung unserer Kirchen beim Umgang mit sexualisierter Gewalt beschwichtigt werden.

IV. Diakonie

Finanzielle Bedenken liefern einen guten Übergang zum Problemkreis „Anerkennungsrichtlinie und Diakonie“. Da - leider - davon auszugehen ist, dass ein signifikanter Anteil der Fälle sexualisierter Gewalt auf Einrichtungen der Diakonie entfällt und entfallen wird, hat die Diakonie schon bei den Beratungen über den Erlass der Richtlinie auf das potenzielle Insolvenzrisiko ihrer Mitglieder hingewiesen.

Befriedendes Resultat dieser Intervention ist § 4 Abs. 4 Anerk-RiLi, der die Landeskirchen - allerdings nur höchst subsidiär - einbezieht. So ist die Hoffnung gestiegen, dass sich EKD-weit auch alle Landesverbände dieser Richtlinie anschließen können. In der Nordkirche haben sich inzwischen die verfasste Kirche und die Landesverbände auf eine Fondslösung verständigt.

V. Schluss

Es könnten weitere Konfliktpunkte aus der Entstehungsgeschichte der Richtlinie benannt werden - so etwa das Erfordernis für viele Landeskirchen, die Zusammensetzung der aktuellen Anerkennungskommissionen zu verändern.

Ich möchte aber zum Schluss das Privileg, vor Ihnen sprechen zu dürfen, kurz und schamlos missbrauchen und für einen Moment den Präsidenten des Kirchenamtes, das Mitglied in Gremien der EKD, den Kirchenfunktionär beiseitestellen und als bloßes und besorgtes Gemeindeglied einen - naturgemäß subjektiv gefärbten - Ausruf wagen: Wenn es der Kirche, auch unserer Kirche nicht gelingt, auf dem langen und gewundenen Weg in Richtung eines adäquaten Umgangs mit Prävention, Intervention und Aufarbeitung der sexualisierten Gewalt im engen Schulterschluss mit den Betroffenen voranzukommen und Schritt zu halten, so wird der Schaden größer sein als jede vermeintliche Abweichung von der reinen Gesetzgebungslehre und jedes finanzielle Risiko jemals werden anrichten könnten. Auf diesem Weg - und hier gesellt sich der Kirchenfunktionär wieder zu mir - ist die ungeschmälerste (!) Umsetzung der Anerkennungsrichtlinie der EKD - neben dem Forum-Maßnahmenkatalog, der auch die Überarbeitung der Gewaltschutzrichtlinie umfasst - eine wichtige Wegmarke. Nach Art. 81 Abs. 2 unserer Nordkirchenverfassung nimmt der Präsident an den Sitzungen der Landessynode mit beratender Stimme teil. Ich nehme mir daher die Freiheit, Ihnen zu raten, mehr noch: Sie herzlich zu bitten, der von der Kirchenleitung vorgeschlagenen Umsetzung der Anerkennungsrichtlinie der EKD, um die hart gerungen wurde, zuzustimmen und bedanke mich ebenso herzlich für Ihre über Gebühr in Anspruch genommene Aufmerksamkeit.

Die PRÄSES: Lieber Prof. Dr. Unruh, vielen Dank für die Schilderung und die Einblicke in das, was an Diskurs und Anstrengung hinter diesem Text steht. Ich kann als Juristin nur erahnen,

was in diesen Gremien los war. Jetzt hören wir von Frau OKRin Anton, wie wir das in Nordkirchenrecht umsetzen können.

Frau OKRin ANTON: Hohe Synode, sehr geehrte Frau Präses, sehr geehrte Frau Landesbischöfin, die Grundlagen zum Verfahren zur Gewährung von Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen sind in unserer Landeskirche im Präventionsgesetz und der PräventionsgesetzausführungsVO verortet. Das können Sie der Anlage 2 der Beschlussvorlage entnehmen. Die zentralen Bestimmungen waren in § 9 des Präventionsgesetzes und die Konkretionen und Details im Teil 4a der Präventionsgesetzausführungsverordnung geregelt. Die Bestimmungen der §§ 15a bis 15g der Ausführungsverordnung stammen fast wortwörtlich aus der Musterordnung der EKD aus dem Jahr 2021. Deswegen verwundert es auch nicht, dass viele der Regelungen der Anerkennungsrichtlinie nicht wesentlich neu für uns als Landeskirche erscheinen. Dennoch gibt es einige wesentliche Eckfeiler, die neu sind und daher an dieser Stelle noch einmal hervorzuheben sind:

1. Eine Anerkennungskommission ist nur dann in der Lage, ihre Arbeit aufzunehmen, wenn sie unabhängig und frei von Weisungen der Institution ist. Diesen Grundsatz haben wir in dem Änderungsgesetz noch einmal ausdrücklich in § 9 aufgenommen. Hinsichtlich der Besetzung der Anerkennungskommission wird deutlicher als noch in der Musterordnung die Unabhängigkeit der Kommissionsmitglieder von Kirche und Diakonie in den Fokus gerückt. Können nach den zurzeit geltenden Regelungen noch Beschäftigte von Kirche und Diakonie Mitglied in der Kommission sein, ist das mit der neuen Richtlinie nicht mehr möglich. Ausgenommen von dieser Vorgabe sind ehemalige Mitarbeitende oder ehrenamtlich tätige Personen. Die übrigen Regelungen zur Besetzung der Kommission haben sich kaum verändert. Zusätzlich zu dem Mitglied, das über eine traumatherapeutische Qualifikation verfügen soll, soll ein weiteres Mitglied die Befähigung zum Richteramt haben. Auch diese Vorgabe ist neu, ist aber in der derzeit amtierenden Kommission unserer Landeskirche schon als Voraussetzung erfüllt.

2. Eine weitere wesentliche Änderung zum bisher geltenden Recht betrifft den Umgang mit den von den betroffenen Personen geschilderten und im Antragsformular enthaltenen Sachverhalten. Die Mitglieder der Kommission und die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle sind gemäß § 3 Absatz 5 der Richtlinie künftig nicht von ihrer Meldepflicht entbunden. Erfahren die Mitglieder der Kommission oder die Geschäftsstelle von einem Fall sexualisierter Gewalt, so ist dieser Fall den zuständigen Meldebeauftragten zu melden. Diese Meldepflicht war bisher nicht so geregelt, man hatte versucht mit den bisherigen Wünschen den Interessen der betroffenen Personen und der Institution gerecht zu werden. Mit der Richtlinie kommt nun deutlicher als bisher zum Ausdruck, dass der Schutz vor weiterer sexualisierter Gewalt Priorität hat und demnach Kirche und Diakonie gegen sexualisierte Gewalt vorgehen müssen, wenn sie von möglichen Fällen erfahren.

3. Änderungen in der Höhe der Leistungen zum bisherigen Recht: Der Grundsatz, der für alle Bestimmungen der Richtlinie vor die Klammer gezogen wurde, nämlich stärker als bislang die Betroffenen und ihr individuelles Leid und ihre individuellen Folgen in den Fokus zu rücken, verbietet nunmehr eine Obergrenze in der Höhe der Leistungen. Im jetzt geltenden Recht gab es die Höchstgrenze von 50.000 Euro und die Mindestsumme von 5.000 Euro. Die Anerkennungsrichtlinie sieht eine individuelle Leistung und eine pauschale Leistung in Höhe von 15.000 Euro vor. Die pauschale Leistung entfällt, wenn die Tat nicht strafbar nach dem 13. Abschnitt des Strafgesetzbuches ist. Der 13. Abschnitt des Strafgesetzbuches betrifft alle Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Die individuelle Leistung soll sich an einem Anhalts Katalog orientieren, um eine weitgehende Einheitlichkeit der Entscheidungen aller Anerkennungskommissionen zu bewirken. Der Anhaltskatalog orientiert sich an den Entscheidungen der Rechtsprechung der staatlichen Gerichtsbarkeit. Die individuelle Leistung soll die individuellen Folgen bei den betroffenen Personen einbeziehen sowie die Gesamtumstände der Tat.

Bisher wurde in der Nordkirche begrifflich zwischen Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen unterschieden. Nach der Richtlinie umfassen Anerkennungsleistungen nunmehr finanzielle Leistungen und immaterielle Leistungen. Immaterielle Leistungen zählten bisher zu den Unterstützungsleistungen.

Die Änderung des Leistungsmodells hat auch zur Folge, dass schon entschiedene Fälle nach der neuen Richtlinie nochmals überprüft werden können oder ohne erneute Fall-Prüfung eine Aufstockung bis zur Höhe der pauschalen Leistungen erreicht werden kann. Auch das gehört zu den Neuerungen durch die Richtlinie.

4. Dem Grundsatz der Betroffenenorientierung wird auch stärker als bisher Rechnung getragen, indem der Geschäftsstelle mehr als bisher die Pflicht zukommt, in jedem Stadium des Anerkennungsverfahrens die betroffene antragstellende Person über ihre Rechte umfassend zu informieren. Das umfasst zum Beispiel die Rechte der betroffenen Personen auf Begleitung während des gesamten Verfahrens durch Vertrauenspersonen und Bevollmächtigte, das Recht auf Erstattung von Aufwandsentschädigungen, Informationen zu Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Verfahren der ordentlichen Gerichtsbarkeit, um nur einige wenige zu nennen.

Nun zur Umsetzung der Anerkennungsrichtlinie in das Nordkirchenrecht. Die eingesetzte Arbeitsgruppe als auch die bisher beteiligten Gremien haben sich sämtlich für eine 1 zu 1 Übernahme der Richtlinie in das Nordkirchenrecht ausgesprochen. Es gibt bekanntlich immer mehrere Möglichkeiten Rechtsnormen in das Kirchenrecht zur Geltung zu bringen. Uns war bei der Umsetzung daran gelegen, möglichst effizient und anwenderfreundlich die Richtlinie aus insgesamt 10 Paragraphen in unser Recht zu implementieren. Wir haben dafür im Präventionsgesetz den § 9 neu gefasst. In Absatz 1 verweisen wir an zentraler Stelle auf die Geltung der Richtlinie als Ganzes in der Fassung, wie sie von der EKD beschlossen wurde. Rechtstechnisch erfolgt

dies durch die klare Regelung: Die Anerkennungsrichtlinie findet Anwendung.

In Absatz 2 wird geregelt, dass die Landeskirche und die Diakonischen Werke – Landesverbände gemeinsam eine Anerkennungskommission einrichten und betroffenen Personen von sexualisierter Gewalt Anerkennungsleistungen anbieten.

§ 9 Absatz 3 stellt sicher, dass begrifflich auch die bisher ausgezahlten Unterstützungsleistungen zu Leistungen im Sinne von § 7 Absatz 5 und 6 der Richtlinie zählen. Das bedeutet, dass die Unterstützungsleistungen mitzählen als bisher erhaltende Leistungen, wenn betroffene Personen ihren Fall erneut vor die Kommission bringen.

Die weiteren Änderungen betreffen Änderungen in den Begrifflichkeiten sowie die Einführung der Meldepflicht für Kommissionsmitglieder und Mitarbeitende der Geschäftsstelle, im Entwurf im ersten Änderungsbefehl enthalten, das betrifft die Neufassung des § 6 Absatz 1.

Ebenfalls wichtig ist bei einer Änderung geltenden Rechts stets eine Übergangsregelung. Mit § 12 findet Berücksichtigung, dass es eine gewisse Übergangszeit geben wird. Damit keine Regelungslücken entstehen, wird sichergestellt, dass die amtierende Kommission bis zur Konstituierung der neuen Kommission im Amt bleibt. Durch Absatz 2 wird geregelt, was mit nicht abgeschlossenen Verfahren passiert, wenn die neue Kommission sich konstituiert hat. Diese werden dann sachgemäß von der neuen Kommission fortgeführt.

Die bisherigen Detail-Reglungen zur Bildung und zum Verfahren in der Kommission in der Ausführungsverordnung werden nicht mehr benötigt und sind daher zu streichen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

Die PRÄSES: Vielen Dank, Frau Anton, für die eindrückliche Schilderung, wie genau wir das in Nordkirchenrecht umsetzen können. Es ist ein Gesetz und deshalb kommen wir jetzt zur Stellungnahme des Rechtsausschusses.

Syn. Dr. GREVE: Für einen Juristen ist das, was zugemutet wird mit der Anerkennungsrichtlinie, schwer verdaulich. Sie haben mich kennengelernt als jemanden, der seit Jahren versucht, in der Nordkirche für gute und anwendbare Gesetze zu sorgen. Die Anerkennungsrichtlinie, die nun in geltendes Recht umgesetzt werden soll, stellt beim besten Willen keine guten Rechtsregeln dar. Es gibt eine Vielzahl von kritikwürdigen Regelungen. Entscheidend aber für das, was der Rechtsausschuss in seiner Sitzung vom 17.9. als Empfehlung für die Synode rausgegeben hat, ist die Tatsache, dass es sich um einen Kompromiss mit dem Beteiligungsforum handelt. Und so heißt es auch richtig in der Begründung: „Es ist nicht hinnehmbar, wenn für die gleiche Tat in unterschiedlichen Gliedkirchen und der Diakonie unterschiedliche Standards gelten

würden und unterschiedliche Anerkennungsleistungen ausgezahlt würden.“ Insofern wird eine unveränderte Textübernahme empfohlen. Der Kompromiss ging vor Qualität. Dieser wichtige Kompromiss stellt auch ein wichtiges Signal für die Betroffenen dar. Deshalb die herzliche Bitte des Rechtsausschusses, keine Änderungsanträge zur Richtlinie zu stellen. Zu den Umsetzungsregelungen gibt es nicht viel zu sagen, die sind qualitativ gut. Ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen, Kirsten Fehrs und Peter Unruh für ihre Arbeit auf EKD-Ebene zu danken und Frau Anton für den erfolgten Vorschlag zur Umsetzung dieser Regelung. Bitte stimmen Sie der Anerkennungsrichtlinie zu.

Die PRÄSES: Vielen Dank, Kai Greve. Die Kammer für Dienste- und Werke hat ebenfalls um eine Stellungnahme gebeten. Ich bitte Dr. Höver ans Mikro.

Syn. Dr. HÖVER: Auch wir empfehlen die Annahme ausdrücklich, und zwar insbesondere mit der Empfehlung, den Text nicht zu ändern. Auch wir sind der Auffassung, dass gerade die Einigung mit den Betroffenen zu diesem Text geführt haben. Es war ein langer und intensiver Prozess. Die Diakonie wurde einbezogen und es sind gute Lösungen gefunden worden. Auch ein Fonds wird eingerichtet. Die Landesverbände sind dabei, ihren Mitgliedern diese Richtlinie zu empfehlen. Schleswig-Holstein hat schon einhellig zugestimmt, in Hamburg ist es am Montag in der Mitgliederversammlung und auch von Mecklenburg-Vorpommern habe ich gehört, dass es genauso kommt.

Die PRÄSES: Vielen Dank, Herr Dr. Höver, dann möchte die Theologische Kammer eine Stellungnahme abgeben.

Syn. Frau WITT: Die Mitglieder der Theologischen Kammer begrüßen die Änderungen und Anpassungen des Präventionsgesetzes unserer Nordkirche an die Rahmengesetzgebung der EKD. Einheitliche Regelungen tragen zur Transparenz bei. Das befürworten wir ausdrücklich. Bisher gesammelte Erfahrungen sind in die Änderungen eingeflossen, um die herausfordernden Verfahren noch besser zu steuern. Das ist wichtig.

Auch das Anliegen, die Wünsche der betroffenen Personen in den Mittelpunkt zu stellen, unterstützen wir ausdrücklich. Ein betroffener sensibler Umgang im Verfahren ist unabdingbar. Den im Rahmen der Aufarbeitung Schwächeren gilt es, alle mögliche Unterstützung zu geben. Als zentrale Veränderung wird die neu eingeführte Meldepflicht wahrgenommen, die sowohl Rollen klärt als auch Aufgaben klar benennt.

Dennoch kann gerade diese Änderung nicht alle Probleme ausräumen. Es bleibt eine Herausforderung, zwischen Schutz der Betroffenen und notwendigen Aufarbeitung immer wieder einen angemessenen Weg zu finden. Weder dürfen die Betroffenen unter Druck geraten, eine Meldung machen müssen, noch darf das berechtigte Ansinnen der Institutionen Kirche und Diakonie im Blick auf die Aufarbeitung zurückstehen. Dies kann, bei aller guten gesetzlichen

Regelung, manchmal nicht zu lösen sein. Wir können schuldig werden, so oder so. Das sollte uns bewusst sein.

Hinzukommen weitere Gesichtspunkte, die die Änderungen im Gesetz nicht lösen können. Daher ist es wichtig für uns, sie weiter im Auge zu behalten:

Das beginnt mit der Klärung von „Altfällen“, in deren Kontext Gespräche unter anderen Rahmenbedingungen geführt wurden; dies bleibt weiter eine herausfordernde Aufgabe. So gilt es, zwischen der Wahrung oder Aufgabe der Verschwiegenheit von Mitarbeitenden angemessen zu handeln. Ein einmal – unter noch anderen gesetzlichen Rahmenbedingungen - zugesagtes Verschwiegenheitsversprechen kann und darf rückwirkend nicht zurückgenommen werden. Mitarbeitende dürfen hier nicht unter Druck geraten.

Weiterhin bleibt die Rollenklärung als Seelsorger*innen bzgl. der Wahrung des Seelsorgegeheimnisses eine Herausforderung und kann im Rahmen einer gesetzlichen Regelung nicht aufgelöst werden. Es bleibt die Spannung zwischen Wahrung des Seelsorgegeheimnisses und einer Meldepflicht bestehen. Es ist wichtig, Betroffene vor einem Gespräch darauf hinzuweisen, wenn sie Vorfälle melden möchten.

Die Theologische Kammer weist daraufhin, dass im Rahmen der Aus- und Fortbildung diese Thematik besonderen Raum finden muss.

Und schließlich muss die Frage geklärt werden, wer in welchem Zeithorizont an wen in laufenden Verfahren zurückmelden darf oder sogar muss, insbesondere rund um die Vorgesetztenfunktion der pröpstlichen Personen – sowohl was die Pastor*Innen angeht, als auch die Vorgesetztenfunktion gegenüber den Präventions- und Meldebeauftragten. Hier ist mehr Transparenz und eine gute Kommunikation dringend erforderlich. Die Theologische Kammer möchte dafür werben, zeitliche Fristen für die Verfahren zu benennen. Viele Verfahren dauern einfach zu lange, sowohl für die Betroffenen als auch für die Beschuldigten. Auch hier braucht es eine gute Abwägung zwischen rechtlich einwandfreiem Verfahren und einem betroffenen sensiblen Umgang.

Als Theologische Kammer unterstützen wir insgesamt die vorgeschlagenen Änderungen, wohlwissend, dass alle Aufarbeitung im Bereich von sexualisierter Gewalt uns immer wieder an Grenzen führt und wir uns und unser Tun stetig hinterfragen müssen. Das sind wir allen Betroffenen und uns gemeinsam als Kirche schuldig.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Die PRÄSES: Vielen Dank, ich eröffne jetzt die allgemeine Aussprache, sowohl zum TOP 2.3 als auch zum TOP 3.1. Gibt es Verständnisfragen oder Nachfragen?

Bitte benutzen sie auch das Tool OpenSlides zur Anmeldung Ihrer Redebeiträge.

Bischof JEREMIAS: Liebe Kirsten Fehrs, Du hast ja in Deiner Einbringung selbst gesagt, dass Du seit Anfang deines Bischofsamts 2010 mit dem Thema sexualisierter Gewalt befasst bist. Deine Vorgängerin war ja wegen Ahrensburg zurückgetreten. Es ist mir ein Herzensanliegen, deshalb zu sagen, was für ein Glück und was für ein Segen es für die Nordkirche und für die

gesamte EKD ist, mit welchem Engagement Du in dieser Frage aktiv bist, bis zum Rand deiner eigenen seelischen Erschöpfung. Insbesondere im Kontakt zu den Betroffenen und bis dahin, dass Du selbst persönlich angefeindet wirst, bist Du geradegestanden für die Forum Studie. Dir aus tiefstem Herzen Dank für all Dein Wirken.

(langanhaltender Applaus)

Syn. Dr. GREVE: Hohes Präsidium, liebe Mitsynodale, lieber Bischof Jeremias: Sie haben mir aus dem Herzen gesprochen. Was jetzt kommt, ist vielleicht nicht ganz einfach zu verstehen. Sie haben mich alle kennengelernt, als einen Menschen des Kompromisses, als jemanden, der immer versucht hat, einen Vorschlag voranzubringen und zu verbessern. Ich habe mich noch nie in meiner langjährigen synodalen Tätigkeit der Stimme enthalten, oder gegen einen Gesetzesvorschlag gestimmt. Heute kann ich an einer bestimmten Stelle ganz höchstpersönlich der Anerkennungsrichtlinie, diesem Gesetz, nicht zustimmen und werde mich in allen Abstimmungen meiner Stimme enthalten. Ich will Ihnen dies deutlich machen und begründen:

Es gibt in der Anerkennungsrichtlinie eine Regelung, die ich für hochproblematisch und auch politisch hochgefährlich halte. Das ist in § 1 Absatz 6 Satz 2 Anerkennungsrichtlinie (Zitat): „Dafür sollen die Ansprüche der betroffenen Personen in dem Umfang der gezahlten Anerkennungsleistungen auf die Institutionen übergehen“ (Zitat Ende).

Es geht dabei um die Geltendmachung von Ansprüchen der Betroffenen vor ordentlichen Gerichten gegenüber den „Tätern“. In der Begründung zur Anerkennungsrichtlinie heißt es dazu (Seite 5 von 22): „Hiermit soll eine „Schutzschirmfunktion“ der Institutionen gegenüber den betroffenen Personen erfüllt werden“. Für einen Schutzschirm bedarf es keiner Abtretung; der Übergang von Ansprüchen erfolgt juristisch per Abtretung, wirtschaftlicher Inhaber ist dann die Institution und nicht mehr die betroffene Person. Die Ansprüche können, wenn die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen, durch die Institution für die betroffene Person in einer sogenannten Prozesstandschaft verfolgt werden. Dieses müsste bei einer Abtretung „in dem Umfang der gezahlten Anerkennungsleistungen“ ohnehin erfolgen, soweit gegenüber den „Tätern“ ein höherer Betrag geltend gemacht werden soll. Auch das Argument in der Begründung (Seite 6 von 22), „Die betroffene Person“ sei „dann davon befreit, Ansprüche gegen die Person geltend zu machen, die ihnen Leid angetan hat und dieser in einem kontradiktorischen Verfahren zu begegnen“ vermag eine juristische Abtretung nicht zu rechtfertigen, da zum einen die betroffene Person sich durch eine Anwältin oder einen Anwalt vertreten lassen kann und dann in einer mündlichen Verhandlung nicht zwingend erscheinen muss und zum anderen die Konfliktbegegnung spätestens bei einer Beweiserhebung nicht mehr zu verhindern sein dürfte.

Die Präambel der Anerkennungsrichtlinie führt zu Recht aus: „Aus dem christlichen Menschenbild erwachsen die Verantwortung und der Auftrag, Menschen im Wirkungskreis der evangelischen Kirche vor sexualisierter Gewalt zu schützen und ihre Würde zu bewahren. Im Bewusstsein, dass Menschen im Raum der evangelischen Kirche sexualisierte Gewalt erlitten haben, übernehmen die Evangelische Kirche Verantwortung für das Unrecht sie erkennen das Leid an, das den Betroffenen von sexualisierter Gewalt im Raum von Kirche widerfahren ist“.

Anerkennungsleistungen werden mithin erbracht, weil die Kirche ihrem Schutzauftrag nicht gerecht geworden ist. Sie erfolgen aufgrund eines (nicht justiziablen) Versagens der Kirche. Diese Leistungen sind, worauf in der Begründung (S. 6 von 22) ausdrücklich und richtig hingewiesen wird, weder Schadensersatz noch Schmerzensgeld. In diese Kategorie fallen aber die Ansprüche gegen Täterpersonen.

In der Begründung zur Anerkennungsrichtlinie (Seite 6 von 22) heißt es zur Rechtfertigung des gewollten Anspruchsübergangs: (Zitat) Da die betroffene Person Anerkennung erfahren hat, ist sie in der Höhe der Anerkennungsleistung befriedigt und es dürfte kein Interesse bestehen, selbst gegen die Täterperson vorzugehen. Die betroffene Person sollte zudem nicht in die Lage versetzt werden, doppelt vorgehen zu können, einerseits gegen die Institution aus der Anerkennungsrichtlinie heraus, andererseits aber gegen die Täterperson vor der ordentlichen Gerichtsbarkeit. In einem solchen Fall stünde eine betroffene Person erheblich besser da als eine betroffene Person, der es nicht möglich ist, den Weg vor die ordentlichen Gerichte zu beschreiten“ (Ende Zitat). Schon der Begriff „befriedigt“ ist mindestens problematisch in diesem Zusammenhang, die Annahme eines entfallenen Interesses ist eine bloße Unterstellung und die gewollte Verhinderung eines doppelten Vorgehens verkennt völlig, dass die betroffene Person gegenüber der Täterperson juristische Ansprüche hat, die ihr nicht von der Kirche via Anerkennungsrichtlinie weggenommen werden können, und die Anerkennungsleistung der Kirche gezahlt wird, weil diese ihrem eigenen christlichen Schutzauftrag nicht gerecht geworden ist, also nach ihren eigenen Ansprüchen versagt hat.

Da die Begründung zu der gewollten Abtretung juristisch nicht trägt, könnte der Kirche politisch unterstellt werden, sie versuche, an eine mögliche Kompensation der Anerkennungsleistung durch die Täterperson zulasten der betroffenen Person zu gelangen, es ginge ihr also mit einer scheinheiligen Begründung nur ums Geld. Das wäre also die Rückkehr zum Institutionenschutz. Ein solcher Vorwurf gefährdet das bisher im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt im kirchlichen Raum Erreichte und aus diesem Grund ist § 1 Absatz 6 Satz 2 Anerkennungsrichtlinie so gefährlich, auch für die Nordkirche.

Ich zitiere Kirsten Fehrs vom 5. November: Es geht um moralische Anständigkeit. Das ist mit diesem Satz nicht zu erreichen.

Schlussbemerkung: Dies ist meine höchstpersönliche Schlussfolgerung, mich meiner Stimme zu enthalten. Ich will das Abstimmungsergebnis des positiven Umsetzens der Anerkennungsrichtlinie in kirchliches Recht nicht entgegenstehen. Bitte nehmen Sie dies also als eine höchstpersönliche Erklärung. Vielen Dank.

Syn. Frau Dr. EBERLEIN-RIEMKE: Ich beginne mit dem Dank dafür, dass an diesem Thema über so lange Zeit mit Hartnäckigkeit weitergearbeitet worden ist. Herr Prof. Dr. Unruh hat von einer „Lernkurve“ gesprochen. Ich sehe diese Lernkurve in den letzten Jahren sehr deutlich. Sie schlägt sich auch in dieser EKD-Richtlinie und in unserem Umsetzungsgesetz dazu nieder. Ich bin dankbar und froh darüber, dass ein Weg gefunden wurde, mit den Betroffenen darüber auf

Augenhöhe zu sprechen. Ich werde dem Gesetzesentwurf zustimmen und brauche keine Änderung.

Ich habe allerdings noch eine Verständnisfrage: Zu Punkt 10 der Zusammenfassung der wesentlichen Punkte, die uns übermittelt wurden. Dort heißt es: Zukünftige Änderungen der EKD sollen nicht automatisch gelten., sondern erst wieder gesondert beraten werden. Was war der Grund dafür, dies so zu fassen?

Die PRÄSES: Vielen Dank, diese Frage möchte ich gerne direkt weiterleiten an die Fachgruppe.

Frau OKRin ANTON: Das ist richtig, wir haben den Weg einer starren gesetzlichen Verweisung gewählt. Wir übernehmen also nur die geltende Fassung der Richtlinie; künftige Änderungen der Richtlinie müssen einzeln neu beraten und gegebenenfalls gesondert übernommen werden. Es hätte auch die Möglichkeit gegeben, zu formulieren: „In der jeweils geltenden Fassung“; dafür haben wir uns bewusst nicht entschieden. Dies ist dem geschuldet, dass wir ein Verbund von Institutionen sind, also insbesondere wir als Kirche und die diakonischen Werke. Der Respekt vor unseren Verbundpartnern verlangt, künftige Änderungen nicht einfach automatisch zu übernehmen, sondern erst wieder in die gemeinsame Beratung einzusteigen. Wenn es also so weit kommen sollte, dass künftige Änderungen anstünden, würden wir neu verhandeln und der Landessynode ein erneutes Änderungsgesetz vorlegen.

Die PRÄSES: Herzlichen Dank, damit dürften diese Fragen ausführlich beantwortet sein. Gibt es weiteren Aussprachebedarf in der allgemeinen Aussprache? Das ist nicht der Fall. Dann beende ich die allgemeine Aussprache und eröffne die Einzelaussprache zum Kirchengesetz zur Änderung des Präventionsgesetzes und der Präventionsgesetzausführungsverordnung. Hierbei handelt es sich um ein Artikelgesetz; Artikel 1 handelt von der Änderung des Präventionsgesetzes, Artikel 2 von der Änderung der Präventionsgesetzausführungsverordnung und Artikel 3 ist das Inkrafttreten. Wir gehen das Gesetz durch anhand der Anlage 1 der Vorlage; sie sehen dies auch hier an der Bildschirmwand.

Ich rufe auf zu Artikel 1 die Änderungsnummer 1, die Änderung des § 6 Absatz 1.

Keine Wortmeldung.

Ziffer 2, zu § 7 Absatz 2.

Keine Wortmeldung.

Ziffer 3, zu § 9, das ist das Herzstück dieser Änderung.

Syn. KRÜGER: Dann sind wir jetzt im Kernbereich angekommen, also auch im Kernbereich dessen, was Dr. Kai Greve in der allgemeinen Aussprache angesprochen hat. Ich bitte um Verzeihung, da war ich zu langsam. Ich hätte hierzu von den Verantwortlichen für die Vorlage gerne noch eine Reaktion gehört. Vielleicht ist ja an dieser Stelle noch der richtige Ort für eine solche Reaktion.

Die PRÄSES: Ich denke, diesem Wunsch können wir gerne nachkommen, auch wenn die allgemeine Aussprache formell schon beendet war.

Prof. Dr. UNRUH: Der Scharfsinn von Kai Greve ist immer wieder bewundernswürdig. Die Überlegungen auf der EKD-Ebene waren, jedenfalls soweit sie juristisch vollständig durchdacht waren, ausschließlich solche des Betroffenen schutzes. Es ist richtig, dass das Verfahren der Anerkennungsleistungen sich ausschließlich zwischen den Betroffenen und der Institution Kirche abspielt, nicht zwischen den Betroffenen und den Beschuldigten. In diesem Verfahren können Anerkennungsleistungen ausgekehrt werden, auf der Grundlage von Plausibilitäten. Es finden also keine Beweiserhebungen wie in staatlichen Verfahren statt. Bei Betroffenen könnte allerdings auch der Wunsch entstehen, sich direkt an die Beschuldigten zu wenden. Dann bleiben nur staatliche Verfahren, die - wie wir wissen - mit gewissen Belastungen für die Betroffenen verbunden sind. Genau deshalb hat sich die Kirche dazu entschieden ein Verfahren sui generis zu implementieren, das sich von staatlichen Verfahren signifikant unterscheidet, nämlich u.a. im Verzicht auf ein Beweiserhebungsverfahren, das von vielen Betroffenen als sehr belastend empfunden wird. Eben dies hält viele Betroffene davon ab, vor staatliche Gerichte zu ziehen. Hier könnte durch die Abtretung von Forderungen durch die Betroffenen auf die Kirche eine Möglichkeit geschaffen werden, gegen die Beschuldigten vorzugehen. Rein monetäre Interessen sind mir aus den bisherigen Beratungen nicht bekannt geworden. Ich vermag die Gefahr, von der Kai Greve spricht, nicht einzuschätzen. Von der Intention dieser Regelung waren sie jedenfalls nicht gedeckt. Aus dem Blickwinkel des Betroffenen schutzes halte ich diese Regelung nach wie vor für sinnvoll, und sie wurde ja auch durch die Beteiligung der Betroffenen angeregt.

Die PRÄSES: Gibt es weiteren Aussprachebedarf zu Artikel 1 Nummer 3? Das ist nicht der Fall.

Ziffer 4, zu § 11 des Gesetzes? Keine Wortmeldung.

Ziffer 5, zur Übergangsregelung in § 12? Keine Wortmeldung.

Dann bitte ich um die Abstimmung des Artikel 1 insgesamt. Bei keiner Gegenstimme und drei Enthaltungen so beschlossen.

Wir kommen in der Einzelaussprache zu Artikel 2, der Änderung der Präventionsgesetzeausführungsverordnung.

Ziffer 1? Keine Wortmeldung.

Ziffer 2? Keine Wortmeldung.

Ziffer 3? Keine Wortmeldung.

Artikel 3, Inkrafttreten? Keine Wortmeldung.

Dann bitte ich um Abstimmung der Artikel 2 und 3. Bei keiner Gegenstimme und zwei Enthaltungen so beschlossen.

Ich rufe auf zur Abstimmung in erster Lesung das gesamte Kirchengesetz zur Änderung des Präventionsgesetzes und der Präventionsausführungsverordnung. Bei keiner Gegenstimme und drei Enthaltungen so beschlossen.

Vielen Dank, wir erreichen jetzt die Abendbrotpause. Während der Abendbrotpause trifft sich der Synodenchor hier vorne am Flügel mit Landeskirchenmusikdirektor Wulf.

Und ich bitte Frau Susanne Drewniok um das Innehalten.

Innehalten und Abendbrotpause

Die VIZEPRÄSES: Ich rufe auf, den Tagesordnungspunkt 2.4, den Bericht aus der Arbeitsstelle Geschlechtergerechtigkeit und dieser wird gehalten von unserer Beauftragten für Geschlechtergerechtigkeit, Nele Bastian.

Frau BASTIAN: Hohe Synode, liebes Synodenpräsidium, besonders die aus den Risikoanalysen im Rahmen der Schutzkonzept-Arbeit und aus den Beratungen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) gewonnenen Erkenntnisse verdeutlichen die Notwendigkeit der Auseinandersetzung mit geschlechtsspezifischen Ungleichheiten, Diskriminierungen und Gewalt. Sie sind Ausdruck einer demokratischen Instabilität, sie schränken die Teilhabemöglichkeiten betroffener Gruppen ein, sorgen für Spannungen und führen zu einem Rückgang des Vertrauens in Institutionen; auch in das Vertrauen gegenüber unserer Kirche.

Gleichstellungsarbeit bedeutet daher für mich, Demokratie aktiv zu stärken.

Von meinem Bericht präsentiere ich verkürzt folgende Themen:

Ich möchte zunächst mit Ihnen auf die statistische Erfassung und Auswertung blicken, und dort wenige Aspekte des aktuellen Gleichstellungsatlas hervorheben.

Des Weiteren möchte ich auf die Aufgabe der Personalentwicklung und Fortbildung schauen und mich hierbei auf das Mentoring-Programm für Synodale der jetzigen Landessynode beschränken.

Im dritten Abschnitt ist es mir ein Anliegen für das evangelische Gütesiegel Familienorientierung zu werben.

Dann werde ich die Aufgaben der Beratung und der Beschwerdestelle skizzieren, bevor ich mit meiner Präsentation schließe.

I. Statistische Erfassung und Auswertung

Die regelmäßige Auswertung von Statistiken ist ein zentrales Steuerungsinstrument zur Förderung der Gleichstellung. Diese sollen die Zahl der haupt- und ehrenamtlichen Beschäftigten sowie deren Qualifikationsebenen möglichst nach Beschäftigungsumfang differenziert ausweisen und den Frauenanteil erfassen.

Diese Erhebungen ermöglichen es, Ungleichheiten zu erkennen, Ursachen zu identifizieren und Maßnahmen zu entwickeln. Zudem dienen sie der Dokumentation von Fortschritten und der Wirksamkeitsprüfung bereits eingeleiteter Maßnahmen.

Der 2. Atlas zur Gleichstellung in der Evangelischen Kirche in Deutschland bietet eine aktualisierte Bestandsaufnahme des Frauenanteils in den Bereichen kirchliches Leben, Leitung der Kirche und Kirche als Arbeitgeberin.

Der Atlas bietet ein differenziertes Bild zur Entwicklung des Frauenanteils auf der nordkirchlichen Leitungsebene: Er dokumentiert in den letzten zehn Jahren sowohl erhebliche Fortschritte, Beharrungstendenzen bis hin zu punktuellen Rückschritten.

Insgesamt zeigt ein Blick in die kirchliche Beschäftigungsstruktur deutlich, dass die Nordkirche als Arbeitgeberin insgesamt weiblich geprägt ist: 2022 waren rund drei Viertel (also 76 %) aller Beschäftigten Frauen. Zugleich arbeiteten Frauen zu 64% in Teilzeit; nur 25% sind in Vollzeit tätig.

Die Beschäftigungsstruktur der Nordkirche deutet darauf hin, dass weiterhin strukturelle Barrieren und Rollenerwartungen wirken, die Frauen den Zugang zu höher dotierten oder vollzeitlichen Positionen erschweren. Zwar ist die Vollzeitquote von Frauen (zwischen 2014 und 2022) leicht gestiegen – doch die geschlechtsbezogene Arbeitsteilung – sichtbar in der hohen Teilzeit- und in der gesellschaftlich mehrheitlich und in größerem Umfang von Frauen geleisteten unentgeltlichen Care-Arbeit von Frauen – bleibt eine zentrale Herausforderung der Gleichstellungsarbeit.

Insgesamt ergibt sich aus den 2. Gleichstellungsatlas für die Nordkirche die zentrale Aufgabe, ihre Erfolge in der Gleichstellungsarbeit zu sichern, bestehende Ungleichheiten aktiv weiter anzugehen und die Geschlechtergerechtigkeit in allen Arbeitsfeldern als integralen Bestandteil ihrer kirchlichen Identität und Zukunftsfähigkeit weiterzuentwickeln. Aktuelle konkrete Fragen können sein:

- Wie können Frauenanteile in mittleren Leitungsebenen weiter erhöht werden?
- Welche Rolle könnten geteilte Leitungsgremien oder Leitungsteams spielen, um Perspektivenvielfalt und Vereinbarkeit zu fördern?
- Oder auch: Wie kann die Teilhabe aller Geschlechter, auch jenseits binärer Kategorien, konsequent gefördert werden?

Mögliche Antworten können gefunden werden durch:

- Vernetzung und gezielte Förderprogramme,
- das Aufzeigen von Berufswegen und Weiterqualifizierungen,
- transparente und faire Auswahl- und Bewerbungsverfahren,
- attraktive Arbeitsbedingungen – insbesondere im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Sorgearbeit,

- die Förderung offener Haltungen sowie
- eine inklusive, lernbereite Arbeitskultur.

Hinweis: Schauen Sie erneut in meinen Bericht, dort finden Sie den Link zum 2. Atlas zur Gleichstellung in der evangelischen Kirche in Deutschland. Eine Auseinandersetzung lohnt sich, auch unter der Einbindung lokaler Daten von vor Ort und den Beauftragten für Geschlechtergerechtigkeit in den Kirchenkreisen.

II. Personalentwicklung und Fortbildung: Mentoring

Konkret ist Mentoring ein gezieltes Gleichstellungsinstrument der Personal- und Organisationsentwicklung.

Zu Beginn der III. Legislaturperiode haben Dr. Kristin Junga und ich als Projektteam ein Mentoring-Programm entwickelt auf das sich alle Mitglieder der III. Landessynode sowie ehemalige Synodale als Mentor*innen bewerben konnten. Insgesamt nahmen 47 Personen teil – 45 Mitglieder der III. Landessynode und zwei ehemalige Synodale. Das Programm setzt sich aus 31 Mentees (davon 24 Frauen, 7 Männer) und 16 Mentor*innen (davon 9 Frauen, 7 Männer) zusammen.

Die Evaluation zeigt, dass die Mentoring-Beziehungen überwiegend als bereichernd empfunden wurden. 74 % berichteten von einer konstruktiven und vertrauensvollen Gesprächsatmosphäre. Besonders geschätzt wurden der Wissenstransfer, die Reflexion der eigenen Rollen und die dialogische Gestaltung der Mentoring-Beziehungen. Herausforderungen bestanden vor allem in der Sicherung regelmäßiger Kontakte und in organisatorischen Hürden, dennoch zeigte die Mehrheit der Teilnehmenden Eigeninitiative und Lösungsorientierung.

Die Ergebnisse verdeutlichen, dass das Mentoring-Programm nicht nur Kompetenzen aufbaut und Orientierung bietet, sondern die Rolle stärkt und Mitgestaltung fördert. Es trägt so zu einer partizipativen, chancengerechten und gleichstellungsorientierten Synodenkultur bei. Für die Zukunft empfehlen Dr. Kristin Junga und ich empfohlen, das Programm dauerhaft zu verankern, Ressourcen sicherzustellen, systematisches Monitoring einzuführen und die Erfahrungen auf andere kirchliche Bereiche zu übertragen.

III. Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf, Ehrenamt und Familie bleibt eine zentrale Säule der Gleichstellungsarbeit.

Die Arbeitsstelle für Geschlechtergerechtigkeit koordiniert aktuell die vier Re-Zertifizierungsprozesse:

Hauptbereich Generationen und Geschlechter, dem Landeskirchenamt sowie den Kirchenkreisen Hamburg-West/Südholstein und Rendsburg-Eckernförde.

Ziel der Koordination ist es, den Wissens- und Erfahrungsaustausch zwischen den Einrichtungen zu fördern, bewährte Praxisbeispiele sichtbar zu machen und die kontinuierliche Weiterentwicklung familienfreundlicher Strukturen zu unterstützen. Die Arbeitsstelle begleitet die Ist- und Bedarfserhebung und die Entwicklung von Standards für Maßnahmen, die Erstellung der Berichte, sorgt unter den Beteiligten für einen Austausch von guten Beispielen und unterstützt bei den Auditierungen. Die im Rahmen der Verleihungszeremonien von unseren Einrichtungen erhaltenen Auszeichnungen und die entsprechenden Würdigungen unterstrichen, dass die Nordkirche mit diesen Prozessen bundesweit zu den Vorreiterinnen einer strukturell verankerten Familienorientierung gehört.

IV. Beratung & Beschwerdestelle

Neben den Themen der Gleichstellung von Frauen und Männer und der Teilhabe von Menschen aller Geschlechter, nehme ich als Beschwerdestelle nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz Anliegen für alle landeskirchlichen Beschäftigten entgegen zu Fällen von Diskriminierungen aufgrund von Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, Geschlecht oder sexueller Identität als auch Fälle von rassistischen Zuschreibungen und auch sexueller Belästigung am Arbeitsplatz.

Ein weitere großer Teil meiner Arbeit besteht in der fachlichen Beratung – sowohl in Gremien und Ausschüssen als auch in Personalbesetzungsverfahren oder bei Stellungnahmen zu gesetzlichen Vorhaben.

Darüber hinaus arbeite ich in themenbezogenen Gruppen mit, die sich etwa mit der Verankerung von Geschlechtervielfalt in Bildungsangeboten beschäftigen oder Strukturen entwickeln wollen, in denen Fälle von Mobbing, Autoritätsmissbrauch oder Manipulation gut aufgenommen und bearbeitet werden können. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Steuerung von Schutzkonzeptprozessen, im Berichtszeitraum habe ich bspw. das Landeskirchenamt und die Kirchenleitung diesbezüglich unterstützt.

Insgesamt geht es darum, strukturell vorbeugende Standards zu stärken und Betroffene wirksam zu unterstützen.

Der Tätigkeitsbericht zeigt, wie breit und vielseitig die geschlechtergerechte Arbeit in unserer Nordkirche ist – von Datenanalysen und Mentoring-Programmen über Fragen der Vereinbarkeit bis hin zu Beratungen.

Gleichstellung gelingt überall dort, wo Strukturen reflektiert, weiterentwickelt und Verantwortung sowie Wissen geteilt werden.

Geschlechtergerechtigkeit bedeutet die gezielte Förderung von Frauen und umfasst weit mehr: die Anerkennung geschlechtlicher Vielfalt, die Stärkung unterschiedlicher Familienformen, die Auseinandersetzung mit Macht- und Gewaltstrukturen sowie die Förderung achtsamer Leitung und fairer Teilhabe.

In den kommenden Jahren geht es darum, das Erreichte zu sichern, Strukturen zu stärken und neue Impulse zu setzen. Hierfür ist Vernetzung nötig, sodass die beauftragten Personen in den

Kirchenkreisen von besonderer Bedeutung sind als auch regelmäßig aktualisierte Daten, um Entwicklungen sichtbar zu machen und gezielt weiterzuarbeiten.

Ich danke allen, die sich in der Nordkirche für mehr Gerechtigkeit und Vielfalt engagieren – durch Ermöglichungen, kritische Begleitung und Mitarbeit. Mein besonderer Dank gilt Jan Peter Krause für seine verlässliche Unterstützung und die konstruktive Zusammenarbeit im Büro der Beauftragten Person für Geschlechtergerechtigkeit.

Ich freue mich darauf, weiterhin mit meinen Fähigkeiten und im Geist Gottes an der Förderung von Geschlechtergerechtigkeit mitzuwirken.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Die VIZEPRÄSES: Liebe Frau Bastian, auch Ihnen gilt unser Respekt und unsere Dankbarkeit, nicht nur für Ihre Arbeit und diesen Bericht. Inhalt und Form waren überzeugend. Haben Sie vielen Dank und ich frage jetzt die Synode, wer wünscht das Wort zur Aussprache? Und die erste auf der Redeliste ist Almut Witt.

Syn. Frau WITT: Frau Bastian, ich möchte Ihnen ganz herzlich Dank sagen für den Bericht, den Sie geliefert haben und für die umfangreiche Arbeit, die Sie leisten. Vor allen Dingen, dass Sie das Thema immer wieder hochhalten und deutlich machen, dass es ein Querschnittsthema ist für all unsere Arbeit in unserer Kirche und manchmal habe ich die Befürchtung, dass es bei vielen Themen, die uns auch bewegen, ein bisschen hinten runterfällt in der Aufmerksamkeit. Und deswegen möchte ich einen Punkt kritisch anmerken, obwohl ich unser Präsidium sehr schätze: Ich finde, die Art zu sagen, wir sind zu spät in der Zeit, den Bericht einfach kürzen, ich fand das ein bisschen schade für diese wichtige Aufgabe und ausgerechnet an diesem Punkt, fand ich bedauerlich. Nochmal vielen Dank für Ihren Bericht.

Die VIZEPRÄSES: Im Prinzip hast Du recht, liebe Almut Witt. Der Bericht liegt vollständig schriftlich vor. Es war eine Bitte des Präsidiums und da stehen wir gemeinsam in der Verantwortung und wir wollten auf keinen Fall irgendwelche Dinge beschneiden, die wichtig sind und ich habe versucht, dass dann entsprechend zusammenzufassen. Wir sind Ihnen wirklich von Herzen dankbar. Das Wort hat jetzt Karin Lewandowski.

Syn. Frau LEWANDOWSKI: Liebe Frau Bastian, erstmal vielen Dank für Ihren Bericht. Ich hätte eine Frage, und zwar habe ich mit Interesse gehört, dass Sie auch Anlaufstelle, Beschwerdestelle sind, z. B. für Mitarbeitende, die von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz betroffen sind. Mich würde sehr interessieren, wie dort die Zahlen sind. Ich gehe davon aus, dass Sie das auch dokumentieren und das es so eine Art Statistik gibt, und ich würde mir sehr wünschen, dass Sie in Bezug auf die Punkte, die im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz aufgeführt sind, Punkte, wegen denen man sich beschweren kann oder eine Beschwerde bei Ihnen abgeben kann, ob es dazu Statistiken gibt, die hätte ich gerne im nächsten Bericht, dass Sie das da bitte mal erwähnen. Und die zweite Frage, die sich mir daraus stellt. Die Kolleginnen und Kollegen,

die bei uns in Verwaltungseinheiten arbeiten und bei uns beschäftigt sind, die fallen ja nicht unter die Regelung, da gehe ich mal von aus, was wir vorhin hatten mit dem sexuellen Missbrauch und sexuellen Übergriffen. Sondern dadurch, dass sie bei uns beschäftigt sind, wären Sie dann ja die Anlaufstelle. Und die Frage ist, wie gehen wir mit diesen Kolleginnen und Kollegen um, die von sexuellen Grenzverletzungen in Ihrem Berufsalltag betroffen sind. Das würde mich sehr interessieren, ob wir da ein geregeltes Vorgehen haben, ob es Regularien gibt, wie handhaben wir das in der Nordkirche. Vielen Dank.

Die VIZEPRÄSES: Ich denke, wir werden so vorgehen, damit erstmal Bettina Axt, die auf der Redeliste steht, dass wir sammeln und am Ende Frau Bastian nochmal das Wort hat, um auf Fragen, Anregungen und sonstige Dinge zu reagieren.

Syn. Frau AXT: Vielen Dank für die so differenzierte Darstellung und wie sehr es sich lohnt, genau in die Zahlen zu blicken, ist mir an einer Stelle sehr bewusst geworden. Dem Mentoring Programm: Ja, ich unterstütze es zu sagen, es soll weitergehen. Vielleicht ist der eine oder andere auch darüber gestolpert: 47 Teilnehmende, 34 davon Frauen. Wir wollen eine lernende Kirche sein. Wer hat es verstanden, wer kann da noch nachlegen? Das ist meine Interpretation, aber es ist eine Interpretation. Und deshalb werbe ich für den Blick in die Zahlen und auch eigene Interpretationen.

Die VIZEPRÄSES: Danke, das Wort hat Matthias Krüger.

Syn. KRÜGER: Ich danke auch sehr herzlich für den Bericht, liebe Frau Bastian und insbesondere auch für die Ansprechbarkeit, denn auch im pröpstlichen Amt haben wir mit Frau Bastian einen Menschen, der auch im Bedarfsfall angefragt werden kann und das ist einfach gut zu wissen, wenn Fachmenschen da sind, die sich ansprechen lassen. Vielen Dank.

Die VIZEPRÄSES: Im Moment sehe ich keine weiteren Meldungen auf der Redeliste. Frau Bastian, Sie dürfen.

Frau BASTIAN: Ich reagiere auf die Frage zur Beschwerdestelle. Die Beschwerdestelle richtet sich nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) des Bundes. Im Geschlechtergerechtigkeitsgesetz ist verankert, dass sich die Landeskirche auf dieses Bundesgesetz bezieht und die Einrichtung der Beschwerdestelle über die Beauftragte für Geschlechtergerechtigkeit erfolgt. Die Beschwerdestelle gehört zu meinem Zuständigkeitsbereich. Sie richtet sich an alle landeskirchlichen Beschäftigten und bezieht sich auf alle im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz genannten Diskriminierungspunkte u. a. auch auf sexualisierte Belästigung am Arbeitsplatz. Hierdurch ergibt sich eine Überschneidung mit unserem eigenen Präventionsgesetz. Mitarbeitende, die von sexualisierter Gewalt am Arbeitsplatz betroffen sind, können ihre Rechte wahrnehmen, sowohl nach dem Präventionsgesetz als auch dem Allgemeinen

Gleichbehandlungsgesetz. An diesem Punkt arbeitet die Stabsstelle Prävention und mein Arbeitsbereich eng zusammen; wir beraten uns kollegial sowie entwickeln und implementieren Standards. Damit will ich deutlich machen: In Beschwerdeverfahren nach dem AGG sind die Verfahrensabläufe standardisiert und klare Prüfkriterien vorhanden

In der kommenden Woche ist das Thema AGG-Beschwerdestelle Gegenstand des Konventes der pröpstlichen Personen. Denn auch in den jeweiligen Kirchenkreisen gibt es AGG-Beschwerdestellen oder zuständige Personen. Die Ansprechbarkeit ist gesichert, aber nicht immer hinreichend transparent für betroffene Personen. An dieser Stelle ist die Idee, stärker vernetzt zu arbeiten und das Verfahren für alle Mitarbeitenden zugänglicher zu machen.

Zu den Zahlen: Jede Anfrage ist individuell und daher unterschiedlich im Beratungsumfang und in der Prüfung eines Anliegens. Es gibt Zahlen, jedoch werde ich auf den Vorschlag zurückkommen, im nächsten Bericht tiefer darauf einzugehen. Denn die Benennung der Zahlen benötigt eine genaue Darlegung der Zusammensetzung, um sie bewerten zu können. Einfach eine Zahl zu nennen, ohne noch mal genau zu benennen, wie sie sich zusammensetzt, ist aus meiner Sicht an dieser Stelle fahrlässig und könnte zu Fehlinterpretationen führen. Ich kann hier noch von meiner Seite sagen, dass insgesamt die Anfragenden, die sich an die Beschwerdestelle wenden, ein Anliegen mit sich tragen, dass sie als Unrecht wahrnehmen und sich mit diesem konfrontiert sehen. Daraus folgt ein umfangreicher Prozess, der in der Regel viel Zeit in Anspruch nimmt, um mindestens für die Person, die für sich Unrecht erlebt hat, zu klären, wie das Unrecht eingeordnet werden kann. Soweit an dieser Stelle.

Die VIZEPRÄSES: Und ich schaue noch mal in die Runde. Ich sehe keine Redner oder Rednerinnen auf der Liste. Dann bleibt mir nur zu sagen, herzlichen Dank für die Ausführungen, sowohl mündlich als auch schriftlich. Bleiben Sie uns gewogen und halten Sie uns öfter den Spiegel vor.

Wir kommen zum TOP 7.8 Wahl in den Ausschuss Perspektive Junger Menschen. Die Einrichtung des Ausschusses wurde im September beschlossen, die Aufgaben beschrieben. Der Nominierungsausschuss hat heute Vormittag sechs Namen vorgestellt und ich frage, gibt es weitere Vorschläge?

Syn. Frau WOYDACK: Ich schlage Jessica Gude, Stella Muß, Eike Rethmeier und Sandy Winter vor.

Der VIZEPRÄSES: Damit sie wählbar sind, brauchen wir Unterstützung von mindestens zehn Synodalen. Die Hände sind oben, das sind mehr als zehn. Gibt es weitere Vorschläge? Das ist nicht der Fall. Wir haben die Regularien, dass die Ehrenamtlichen die Mehrheit stellen müssen. Das müssen wir einmal kurz überprüfen.

Syn. Frau WOYDACK: Wir haben vier Ehrenamtliche auf der Vorschlagsliste. Entsprechend können es nur drei Hauptamtliche sein.

Der VIZEPRÄSES: Ein Vorschlag ist, wir haben zehn Namen. Können nur einen Ausschuss mit sieben Personen wählen. Hierfür ist ein Beschluss erforderlich. In einem Doppelbeschluss könnten wir dann integrieren, dass drei Personen stellvertretend sind. Damit wäre für die Dauer der Legislatur die Ausschussgröße von sieben festgesetzt.

Syn. Frau Dr. EBERLEIN-RIEMKE: Können wir nicht den Ausschuss nur teilbesetzen, ohne dass wir die endgültige Anzahl begrenzen müssen?

Syn. Frau FREYER: Wenn es uns als Synode möglich ist, von der Anzahl der Ausschussmitglieder abzuweichen, können wir dann auch davon abweichen, dass der Ausschuss eine Mehrheit der Ehrenamtlichen haben muss?

OKR Dr. EBERSTEIN: Nach § 34 Absatz 2 ihrer Geschäftsordnung kann die Landessynode nach Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder über eine Abweichung von der Geschäftsordnung beschließen. Soweit die Geschäftsordnung eine gesetzliche Regelung wiedergibt, sind Abweichungen nicht möglich. Sie können also von der Anzahl abweichen. Die Ehrenamtlichenmehrheit ist aber durch Artikel 6 der Verfassung gesichert.

Syn. GATTERMANN: Kann bitte der Status der kandidierenden Personen einmal dargestellt werden? Es wurde von vier Ehrenamtlichen gesprochen, meiner Meinung nach sind es fünf.

Syn. Frau WOYDACK: Sandy Winter als Jugenddelegierte ist Mitarbeiterin.

Syn. Frau VOß: Ich möchte dafür plädieren, nicht an der 10 festzuhalten. Ich war die Person aus dem Nominierungsausschuss, die sich um Kandidierende gekümmert hat. Schon die Zahl, die wir jetzt haben, war extrem schwierig. Ich gehe nicht davon aus, bis zur nächsten Synode weitere Kandidierende zu finden. Ich plädiere, an der Zahl sieben festzuhalten.

Der VIZEPRÄSES: Dann müssen wir jetzt als erstes die Größe des Ausschusses festlegen. Wer ist für sieben Personen? Bei elf Neinstimmen und einigen Enthaltungen ist die Größe auf sieben festgelegt. Wir kommen zur Vorstellung.

Syn. Frau AXT stellt Jacqueline Gangi-Juny vor.

Syn. Frau GUDE stellt sich vor.

Syn. Frau VOß stellt Marvin Hanisch vor.

Syn. Frau HÄRTEL stellt sich vor.

Frau Karina KÜHL stellt sich vor.

Syn. Frau PERSSON stellt Stella Muus vor.

Syn. RETHMEIER stellt sich vor.

Syn. Frau SPILLER stellt sich vor.

Syn. Frau TIBBE stellt sich vor.

Syn. Frau BETCHE stellt Sandy Winter vor.

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank für die Vorstellungen. Jetzt ist Zeit für Open Slides. Benötigen Sie Hilfe, dann melden Sie sich bitte. Sie haben bis zu sieben Stimmen. Ich bitte um Abstimmung. Vielen Dank, dann schließen wir den Wahlgang. Das Ergebnis wird nun von unseren Juristen geprüft.

Die PRÄSES: Ich rufe auf den TOP 6.1. Die Anpassung der Geschäftsordnung der Landessynode. Die Vorlage mit den angedachten Änderungen ist Ihnen mit dem zweiten Versand zugegangen. Der Vorsitzende des Geschäftsordnungsausschusses Herr Ole Schmidt wird diese Vorlage einbringen.

Syn. SCHMIDT: Hohe Synode, sehr geehrtes Präsidium. Mit dem Beschluss der Geschäftsordnung auf der konstituierenden Sitzung der III. Landessynode im Februar dieses Jahres wurde die Grundlage für einen neuen Geschäftsordnungsausschuss gelegt. Seit der Wahl haben wir uns in insgesamt 6 Sitzungen beraten.

Die Gedanken, was sich an der Geschäftsordnung verändern sollte, kamen von den Mitgliedern im Ausschuss, wurden uns zugetragen oder stammen aus Beobachtungen im Ablauf der Synode. An dieser Stelle möchte ich ausdrücklich den Mitgliedern des Ausschusses danke! Ohne Sie und Euch wäre das, was ich hier heute vorstellen darf, nicht das geworden, was es heute ist. Und auch vielen Dank an Martina Wendt, die als Referentin uns immer mit Rat, Tat und Protokoll zur Seite steht.

Wir wollen heute neun Änderungen vorschlagen, von denen wir denken, dass die Arbeit der Synode davon profitiert.

Zu 1. Sie werden sich sicher an die Frage auf der ersten Tagung, was denn „Anwesenheit“ genau bedeutet. Wir wollen mit unserem Vorschlag, die Anwesenheit durch die Anwesenheit im Sitzungssaal zu definieren. Die Ausnahmen davon sollen aber weiterhin möglich bleiben.

(§2a, 1) Natürlich ist es schwer das zu kontrollieren. Aber es liegt auch an uns Synodalen, dass wir uns an die eigenen Regeln halten. An der Stelle sei auch angemerkt, dass keine hybriden Sitzungen geplant werden. Die berücksichtigten Ausnahmen stellen absolute „Notlösungen“ dar.

Zu 2. Der Stein des Anstoßes war die Vertagung des Beschlusses zum Ausschuss junge Menschen im Blick. Wenn viele verschiedene Positionen aufeinandertreffen, aber nicht genügend Raum da ist, es auszudiskutieren, muss es die Möglichkeit geben, Dinge zu vertagen. Uns erschien es sinnvoll, die Möglichkeit zur Vertagung in die Reihe der Geschäftsordnungsanträge aufzunehmen.

Zu 3. Mit der Verwendung des Wortes „Redeliste“ statt des Wortes „Rednerliste“ wird die Geschäftsordnung weiter an gendergerechte Sprache angepasst.

Zu 4. bis 6. a Der Geschäftsausschuss schlägt eine stärkere Beteiligung der nicht ständigen Ausschüsse der Landessynode vor. Grundsätzlich wird in der Geschäftsordnung zwischen ständigen und nicht-ständigen Ausschüssen unterschieden. Die ständigen Ausschüsse müssen gebildet werden, die nicht ständigen Ausschüsse, die zusätzlich gebildet werden können. Wir wollen die wertvolle Arbeit und Expertise, der nicht ständigen Ausschüsse besser in die Beratungen der Landessynode einfließen lassen. Dabei kommt es aber nicht zur Verpflichtung, diese Aufgabe wahrzunehmen. Es sollen ihre Rechte gestärkt werden, indem sie beispielsweise Vorlagen an die Landessynode richten und Änderungsanträge stellen können.

Zu 6. b) Hier handelt es sich um eine Klarstellung der Regelung. Es ist nicht ausreichend, dass ein bestimmtes Kirchengesetz geändert wird, um einen inhaltlich abweichenden Änderungsantrag zu stellen. Die Synode soll nicht auf diese Weise mit Inhalten und Anträgen überrascht werden, ebenso wenig soll der Gremienlauf umgangen werden können. Änderungsanträge müssen sich auf die vorgeschlagenen und diskutierten Änderungen beziehen und diese abändern wollen.

Zu 7. Bisher war es üblich, immer vorgeschlagen zu werden. Häufig lief es dann auf Absprachen hinaus. Auf der letzten Synode haben wir gesehen, dass dies zwar eine schöne Geste ist, aber nicht immer praktikabel. Deswegen wollen wir vom Geschäftsausschuss zusätzlich die Kandidatur ermöglichen. Auch dabei braucht es dann die zehn Unterstützenden.

Zu 8. In § 30 Absatz 3 wird geregelt, dass die nicht ständigen Ausschüsse nur mit der Genehmigung des Präsidiums außerhalb der Synode zusammentreten dürfen. Das wollen wir ändern

und schlagen deswegen vor: Wenn die weiteren Ausschüsse z.B. durch eine digitale Sitzung keine Kosten verursachen, sollen sie auch keine Erlaubnis brauchen. Der Informationsfluss ist durch die Regelungen in § 32 Absatz 2, 3 und 6 LSynGeschO in ausreichendem Maße gewährleistet.

Zu 9. Auch hier wollen wir den Text der Geschäftsordnung eindeutiger machen. Aktuell ist in dem Absatz nicht eindeutig, dass die Quoren nicht nur bei der Wahl entscheidend sind. Auch beim Nachrücken müssen sie entsprechend berücksichtigt werden.

Vielen Dank für Eure und Ihre Aufmerksamkeit

Die PRÄSES: Vielen Dank, Herr Schmidt. Ich eröffne die allgemeine Aussprache.

Syn. Frau JARCK-ALBERS: Ich möchte dem Ausschuss herzlich danken, ganz besonders für die Punkte, die die Stärkung der nicht ständigen Ausschüsse betreffen. Im Ausschuss Gerechtigkeit Frieden und Bewahrung der Schöpfung haben wir den Eindruck geteilt, dass es oft so eine Dynamik gibt, dass ganz viel binnenkirchlich Rechtliches, Finanzielles hier in der Synode über viele Stunden erörtert wird. Die anderen Themen sind dann so ein wenig „nice to have“. Aber ich glaube schon, dass es uns eint, wenn wir Themen wie Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung intensiv beraten und mit dieser hoffentlich so geänderten Geschäftsordnung wird das nach meiner Einschätzung einfacher.

Die PRÄSES: Vielen Dank und ich erteile Herrn Petersen das Wort.

Syn. PETERSEN: Ich weiß nicht, ob es in den Rahmen passt, aber ich habe mich gefragt, ob wir für die Wahlen an einem Ort, der nicht durch den Livestream abgedeckt wird, einen Code hinsetzen könnten, den jeder einmal eintippen muss, bevor er oder sie wählen kann. Das würde dann die örtliche Gebundenheit meines Erachtens sicherstellen.

Die PRÄSES: Es geht Ihnen offenbar darum, die Anwesenheit im Saal sicherzustellen. Also ist dies eher ein technischer Vorschlag. Allerdings vermute ich, dass wir diese technische Frage jetzt nicht abschließend klären werden.

Syn. SCHMIDT: Vielen Dank für den Vorschlag. Bei unserer Änderung geht es zunächst einmal darum, die rechtliche Grundlage zu schaffen. Wie am Ende des Tages das ganze technisch umgesetzt wird, müssen wir noch klären. Es muss nur gewährleistet sein, dass die abstimmenden Personen hier im Saal vor Ort sind.

Die PRÄSES: Wir setzen die allgemeine Aussprache fort.

Syn. KUPLER: Ich bedanke mich für die Arbeit des Geschäftsordnungsausschusses. Ich habe folgenden Vorschlag für die Weiterarbeit. In § 32 ist für die Ausschussleitung ein hierarchisches Prinzip vorgesehen. Eine Leitende und eine Stellvertretende Person. Mein Vorschlag wäre, zwei Personen gleichberechtigt als Leitung vorzusehen.

Die PRÄSES: Vielen Dank. Das wäre eine Anregung für die nächste Beschäftigung mit der GO.

Syn. Frau DRÄGER: Ich habe eine Nachfrage zu der Frage der Änderungsanträge. Ich kann das gut nachvollziehen, dass man versucht die Änderungsanträge zu begrenzen, auf die Dinge, die wirklich Thema der Debatte sind. Nun steht aber jetzt in dem Vorschlag drin, dass sich die Änderungsanträge nur auf die Änderung der Kirchengesetze beziehen können. Gleichzeitig ist aber von Anträgen nach dem §§ 19-22 die Rede. Das sind ja gar nicht alle Anträge, die sich mit Kirchengesetzen beschäftigen. Was ist denn dann immer der Verhandlungsgegenstand? Jetzt sieht es so aus, Verhandlungsgegenstand ist immer nur die Änderung des Kirchengesetzes wie sie vorgelegt ist. Wir haben aber auch ganz andere Anträge zu den man natürlich auch Änderungsanträge stellen kann. Wie ist das also gemeint?

Frau WENDT: Hohe Synode, ich halte das auf den ersten Blick für einen guten Einwand von Frau Dräger. Wir werden versuchen, das umzusetzen und einzubauen.

Die PRÄSES: Wenn wir daraus einen Änderungsantrag formulieren, wäre das möglich.

Syn. SCHMIDT: Nach kurzer interner Beratung würden wir an der Stelle einfach die Worte „des Kirchengesetzes“ streichen, weil wir an der Stelle den Verhandlungsgegenstand definieren, und der muss sich nicht nur auf das Kirchengesetz beziehen.

Die PRÄSES: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr in der allgemeinen Aussprache. Dann beginne ich mit der Einzelaussprache mit den zu veränderten Paragraphen. Ich orientiere mich an der Anlage 1, Beschluss zur sechsten Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode der Ev. - Luth. Kirche in Norddeutschland. Ich rufe auf Artikel 1, § 4. Da wird Absatz 3 angefügt. Ich sehe eine Wortmeldung von Herrn Gattermann.

Syn. GATTERMANN: Ich dachte immer das Wort präsentisch gibt es gar nicht. Aber ist es hier nicht doppelt, weil es im 2. Absatz ja noch einmal die Ausnahme mit § 2a Absatz 1 Satz 2, was die digitalen Tagungen sind. Ist es denn nicht eigentlich doppelt? Es schadet zwar aus meiner Sicht nicht, aber schön finde ich es auch nicht.

Die PRÄSES: Ich habe jetzt verstanden, es ist kein Änderungsantrag, sondern nur eine kurze Verständnisfrage, ob wirklich präsentisch „präsentisch“ ist.

Syn. Prof. Dr. NEBENDAHL: Ich möchte sagen, dass das keine Doppelung ist, weil § 2a Absatz 1 Satz 2 auch eine gemischte Tagung zulässt.

Die PRÄSES: Wir sind immer noch bei Ziffer 1, § 4. Ich bitte um Abstimmung. Ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung ist § 4 so beschlossen.

Ich komme zu Ziffer 2 in § 15. Da geht es um die Vertagung. Da es keine Wortmeldungen gibt, bitte ich um Abstimmung. Ohne Gegenstimme bei einer Enthaltung mehrheitlich angenommen. Wir kommen zu Ziffer 3, § 14 Absatz 2, Satz 1, § 15 Absatz 2 Nr. 6 und Absatz 4 Redeliste und Rednerliste. Auch hier gibt es keine Wortmeldungen. Ich bitte um Abstimmung. Bei einer Gegenstimme ohne Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Wir kommen zu Ziffer 4, wo es um die Streichung des Wortes „ständigen“ im § 19 Absatz 3 Nr. 2 geht. Ich würde das gerne zusammenfassen mit der Ziffer 5, § 24 Absatz 1, Satz 1 wo es auch um die Streichung des Wortes „ständigen“ geht. Da es keine Wortmeldungen gibt, bitte ich um Abstimmung. Ohne Gegenstimme und Enthaltung einstimmig angenommen.

Wir kommen zu Ziffer 6, § 25 Absatz 1. Ich bitte Herrn Siebert ums Wort.

Syn. SIEBERT: Die in Rede stehende Änderung hat ja 2 Abschnitte. Einmal die Sache mit dem „ständigen“ und zum anderen das mit dem Verhandlungsgegenstand in den Veränderungsanträgen. Da wird zwar auf die §§ 19-22 in der Geschäftsordnung Bezug genommen, aber nur der § 19 umfasst etwas anderes als Gesetzesberatungen. Wenn wir jetzt das Wort des Kirchengesetzes weglassen, dann passt das nicht mit den Änderungen/den Verhandlungsgegenstand der selbständigen Anträge zusammen. Denn dann würde es ja heißen: Der Verhandlungsgegenstand umfasst inhaltlich nur die in der Synode vorgeschlagenen Änderungen, aber ein selbstständiger Antrag ist keine Änderung. Das müsste man also schon etwas anders formulieren. Ich würde also dafür plädieren, den Antrag nicht zu modifizieren, sondern so wie wir es als Geschäftsausschuss vorgeschlagen haben zu belassen.

Syn. Prof. Dr. NEBENDAHL: Ich habe eine Verständnisfrage. Hier steht, „der Verhandlungsgegenstand“ inhaltlich nur die der Synode vorgeschlagenen Änderungen. Das verstehe ich, aber was ich nicht verstehe, ist, sobald ich einen Änderungsantrag stelle, ist dieser doch Gegenstand der Diskussion. Deswegen scheint mir das ein eher zirkelschlüssiger Änderungsvorschlag zu sein, der letztlich dazu führt, dass alles, was man an Änderungsanträgen stellt, Gegenstand von Änderungsanträgen sein kann und somit Gegenstand der Diskussion wird.

Syn. Frau DRÄGER: Letztlich sehe ich das ähnlich, dass bei Änderungsanträgen nach § 19 das Problem ja eigentlich selten vorkommt. Das heißt man könnte Änderungsanträge nach §§ 19-22 stellen, aber bei Anträgen nach den §§ 20-22 und dann bleibt der Rest gleich. Dann geht es nur um die Änderungen.

Syn. GATTERMANN: Aus meiner Sicht haben wir gar kein Regelungsproblem, sondern eher ein Handlungsthema. Denn in dem Originalabsatz steht: Änderungsanträge zu Verhandlungsgegenständen müssen sich immer auf den Verhandlungsgegenstand beziehen. Es bräuchte also gar keine Ergänzung, es müsste nur konsequent angewandt werden.

Die PRÄSES: Ich sehe einen Geschäftsordnungsantrag von Herrn Stadelmann.

Syn. STADELMANN (GO): Ich sehe die Verhandlungsvorlage für den heutigen Abend nicht mehr für verhandlungsfähig an, weil der Hinweis des Kirchengesetzes nicht die im §§ 19 und 20 der Geschäftsordnung verhandelten Gegenstände, nämlich selbständige Beschlussvorlagen umfasst. Mein Geschäftsordnungsantrag geht deswegen dahin, dass der zuständige Ausschuss der Synode morgen eine beschlussreife Verhandlungsvorlage vorlegt und wir die Beratung jetzt unterbrechen.

Die PRÄSES: Gibt es eine Gegenrede zu diesem Geschäftsordnungsantrag? Das sehe ich nicht. Dann bitte ich um Abstimmung. Bei 8 Gegenstimmen und 10 Enthaltungen ist der Geschäftsordnungsantrag mehrheitlich angenommen. Damit wird der Geschäftsausschuss gebeten, eine überarbeitete Vorlage einzubringen. Bevor wir unsere Tagung für heute beenden, gibt es aber noch Wahlergebnisse.

Der VIZEPRÄSES: Wir haben das Wahlergebnis für den Ausschuss „Perspektive junge Menschen“. Das Ergebnis wird eingeblendet und Herr Kriedel wird es erläutern.

OKR KRIEDEL: Der Ausschuss sollte mit 7 Mitgliedern besetzt werden. Ich nenne die Namen und die erreichte Stimmzahl.

Rebecca Tibbe	103 Stimmen
Amrei Johanna Härtel	98 Stimmen
Eike Isaak Rethmeier	88 Stimmen
Stella Muß	79 Stimmen
Jessika Gude	77 Stimmen
Johanna Spiller	77 Stimmen
Karina Kühl	74 Stimmen

Im Ergebnis sind alle Quoren in der Geschäftsordnung eingehalten. Wir haben 4 Ehrenamtliche, 2 Pastorinnen und eine Mitarbeiterin. Als Stellvertreter*innen wurden gewählt:

Sandy Winter	73 Stimmen
Jaqueline Ganghi-Juni	69 Stimmen
Marvin Harnisch	49 Stimmen

In dieser Stellvertretenden Liste haben wir jetzt keine Ehrenamtlichen. Das ist auch nicht nötig, da nach der Geschäftsordnung für die Stellvertretung nicht das Quorum gilt. Wenn allerdings ein ehrenamtliches Mitglied des Ausschusses dauerhaft ausscheidet, dann müsste die Synode nachwählen.

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank. Ich frage jetzt die Gewählten und die Stellvertretenden, ob sie die Wahl annehmen.

Nach einzelner Abfrage stelle ich fest, dass alle die Wahl angenommen haben. Wir wünschen alles Gute für die Arbeit im Ausschuss.

Die PRÄSES: Wir haben fast die volle Tagesordnung abgearbeitet. Ich danke Ihnen und bitte Frau Drewniok um den Abendsegen.

2. Verhandlungstag

Freitag, 21. November 2025

Syn. KLEIN: *hält die Morgenandacht.*

Die PRÄSES: Herzlichen Dank an unseren Polizeiseelsorger und Mitsynodalen Patrick Klein für diese Morgenandacht. Ich weiß, wie sehr Sie im Kreis der Polizistinnen und Polizisten geschätzt werden. Vielen Dank dafür, dass Sie uns an dem, was Sie beschäftigt, ein wenig haben teilhaben lassen.

Ich danke auch ganz besonders Ricarda Wenzel für Ihren musikalischen Beitrag. Wir werden deine Flöte bald sehr vermissen.

Bevor wir in unsere Tagesordnung einsteigen, möchte ich Bettina Axt ganz herzlich zum Geburtstag gratulieren.

Synode singt „Viel Glück und viel Segen“

Ein weiterer kleiner Hinweis: Zusätzlich zu den Ständen im Foyer von gestern wird heute im Salon Timmendorf eine Ausstellung zu sehen sein zum Thema „20 Jahre Friedensgebete – Herbst 1989“. Es lohnt sich, sich das einmal anzuschauen. Die Ausstellung wird betreut durch Frau Anne Lange

Ich stelle die Frage: Gibt es noch Personen unter Ihnen, die noch als Synodale verpflichtet werden müssen? Ja, das ist der Fall.

Die PRÄSES nimmt Verpflichtungen vor.

Wir fahren fort mit der Tagesordnung TOP 7. Ich bitte den Nominierungsausschuss um die Einbringung der Wahlvorschläge zur Stellvertretung in der Kirchenleitung und für die Ersatzmitglieder des Wahlvorbereitungsausschusses.

Syn. Frau WOYDACK: Für die Wahl der Stellvertretung in der Kirchenleitung gibt es drei Gruppen. Die erste Gruppe ist die Gruppe der Pröpstinne und Pröpste. Hier wird eine Person gewählt. Sie können es im OpenSlides entnehmen - aus dieser Gruppe haben wir zwei Kandidierende.

Die zweite Gruppe – und das ist jetzt anders als bei der Ursprungswahl – besteht jetzt aus den Gruppen P wie Pastor*innen, M wie Mitarbeitende und S wie Sonstige. Aus dieser Gruppe werden zwei Personen in die Stellvertretung gewählt. Hier gibt es insgesamt sechs Kandidierende.

Die dritte Gruppe wird gebildet von den Ehrenamtlichen. Aus dieser Gruppe werden fünf stellvertretende Personen in die Kirchenleitung gewählt. Hierzu können wir Ihnen mit jetzigem Stand erst drei Kandidierende vorschlagen. Es fehlen also noch mindestens zwei Kandidierende. Wir haben uns aber darüber verständigt zusätzlich zu den drei Personen, die wir Ihnen bereits zur Wahl in die Kirchenleitung vorgeschlagen haben, zunächst keine weiteren Personen vorzuschlagen. Die Landessynode ist aufgerufen, solche Vorschläge im Rahmen dieser Tagung selbst zu unterbreiten. Wenn sie dies nicht schafft, werden wir zur nächsten Tagung im Februar 2026 weitere Ehrenamtliche finden und vorschlagen. Ich verlese Ihnen jetzt die Liste der Namen der vorgeschlagenen Personen insgesamt in alphabetischer Reihenfolge: Dr. Gerhard Altenburg, Viktoria-Elisabeth Brandt, Dr. Andreas Crystall, Samuel Garbers, Jessika Gude, Dr. Nina Heinsohn, Oliver Kraushaar, Marcel Link, Sabine Schümann, Britta Stender, Prof. Dr. Dr. Christoph Stumpf.

Syn. Frau VOß: Die Wahl von Ersatzmitgliedern in den Wahlvorbereitungsausschuss ist etwas übersichtlicher. Hier brauchen wir sechs Ersatzmitglieder. Jeder Sprengel muss mit zwei Personen vertreten sein. Wenn Sie auf unsere Vorschlagsliste in OpenSlides gucken, sehen Sie: Es geht genau auf. Wir nominieren: Julius Jordan, Kathrin Kühl, Erik Lage, Sonja Maier, Andrea Stolten, Dirk Süßenbach.

Die PRÄSES: Vielen Dank schon jetzt an alle Kandidierenden, die sich weiterhin zur Verfügung stellen. Die Vorschläge können Sie jederzeit in den Dokumenten in OpenSlides nachlesen. Die Wahlen werden wir heute Nachmittag vornehmen.

Gestern Abend haben wir gegen 22.30 Uhr den Tagesordnungspunkt 6.1 unterbrochen. Es geht dabei um die Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode. Wir waren stehengeblieben in der Einzelaussprache zum Beschlussvorschlag Nr. 6 zu § 25 der Geschäftsordnung. Ich bitte jetzt den Vorsitzenden des Geschäftsordnungsausschusses uns mitzuteilen, wie wir an dieser Stelle weiter verfahren wollen.

Syn. SCHMIDT: Bitte schauen Sie mit mir gemeinsam an die Bildschirmwand: Wir haben uns dazu entschlossen, die Nr. 6 b aus dem Beschlussvorschlag herauszunehmen. Bei Nr. 6 a kann somit auch der Buchstabe „a“ entfallen, es bleibt nur der Änderungsvorschlag Nr. 6 wie hier an der Bildschirmwand dargestellt.

Die PRÄSES: Vielen Dank für diese Erläuterung. Wird zu Nr. 6 noch weiter das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir die Nr. 6, also den § 25, jetzt so ab, wie er uns nun vorgelegt wurde. Ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen so beschlossen.

Nr. 7 des Beschlussvorschlag zu § 27 GO: Keine Wortmeldungen, ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen so beschlossen.

Nr. 8 zu § 30 Abs. 3 GO: Keine Wortmeldungen, ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen so beschlossen.

Nr. 9 zu § 31 Abs. 7 GO: Keine Wortmeldungen, ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen so beschlossen.

Artikel 2 Inkrafttreten: Keine Wortmeldungen, ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen so beschlossen.

Ich rufe auf die Abstimmung zur sechsten Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode insgesamt: Ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen so beschlossen.

Bevor wir jetzt in der weiteren Tagesordnung fortfahren, hat unsere Synodale Sylvia Giesecke um das Wort gebeten.

Syn. Frau GIESECKE: Als ich gestern nach dem aufregenden Tag etwas zur Ruhe kam, ist mir noch etwas sehr nachgegangen, das ich Ihnen hier mitteilen möchte. Mir und allen anderen neugewählten Mitgliedern der Kirchenleitung sind so viele Gratulationen, gute Wünsche und so viel positiver Zuspruch entgegengebracht worden. Das tat uns Mitgliedern der Kirchenleitung sehr gut. Ich möchte Ihnen allen sehr danken. Wir fühlen uns getragen von dieser Zustimmung aus der Mitte der Landessynode. Danke für die sehr geschwisterliche Unterstützung. Ich danke insbesondere auch unserer Landesbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt für ihre sehr wertschätzenden und aufmunternden Worte gestern, besonders gegenüber uns Ehrenamtlichen in der Kirchenleitung. Eine Sitzung der Kirchenleitung muss immer gut organisiert, unterstützt und vorbereitet werden; hierzu leistet das Büro der Kirchenleitung unverzichtbare Dienste. Meinen herzlicher Dank geht dazu auch an Dr. Annette Rieck, Annika Jannsen, Andrea Dastig und Ines Horn. Auch für die sehr sorgsame Sitzungsführung, Dir liebe Kristina, als Vorsitzende der Kirchenleitung, noch einen ausdrücklichen Dank. Dank ebenso an Tillmann Jeremias und Christoph Stumpf, die stellvertretend die Sitzungsleitung übernahmen.

Die PRÄSES: Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 6.2. Ich bitte unsere Landesbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt um die Einbringung.

Landesbischöfin KÜHNBAUM-SCHMIDT: Wertes Präsidium, hohe Synode, die äußere Struktur und Organisation der Kirche Jesu Christi mag sich ändern, mal kaum spürbar, mal grundlegend. Eines aber bleibt beständig: Menschen suchen die heilsame Nähe Gottes. Sie wünschen sich, dass ihre Kinder oder sie selbst getauft werden, sie feiern im Abendmahl die Tischgemeinschaft der Liebe und Vergebung, zu der Christus alle einlädt, sie suchen bei Konfirmation, Eheschließung, Bestattung und anderen Gelegenheiten Begleitung an wichtigen Stationen des eigenen Lebens, in Aufbrüchen und Abbrüchen, in Übergängen und Neuanfängen. Sie sehnen sich nach Gottes Segen, möchten Gemeinschaft und Versöhnung erfahren. Und sie fragen, wie all das im kirchlichen Handeln seinen Raum haben kann.

In Taufe, Abendmahl und Kasualien können Menschen die Fülle des Lebens, die Gott für uns bereithält, in Worten und Zeichen spüren und erfahren. Zugleich sind sie kostbare Gelegenheiten, um mit Menschen an alltäglichen oder wichtigen Punkten ihres Lebens in Kontakt zu kommen. Sie bieten Raum, über das eigene Leben und die Bedeutung des christlichen Glaubens dafür im Gespräch zu sein. Sie sind nicht zuletzt kostbare Gelegenheiten, um selbst zu erkunden und zu lernen, wie das Evangelium heute für Menschen in ihrem Lebensalltag bei festlichen Höhepunkten ebenso wie in Krisen lebendig erfahrbar werden kann.

Dafür gute, heilsame, individuell gestaltete, aber nicht beliebige Möglichkeiten zu bieten, das gehört zum täglichen Dienst der haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst unserer Kirche - und es steht auch in ihrer Verantwortung. Und es braucht - bei aller individuellen Gestaltung, gemeinsame Verabredungen, wie wir dabei sichtbar und erkennbar gemeinsam in der Nordkirche Menschen auf ihrem Weg durch das Leben zeitgemäß begleiten wollen.

Daher haben wir uns schon vor Jahren auf den Weg gemacht, unsere Basis-Regeln für das kirchliche Handeln bei Kasualien sowie Taufe und Abendmahl neu zu fassen. Das Ergebnis waren die „Grundlinien kirchlichen Handelns bei Taufe und Abendmahl sowie bei Gottesdiensten anlässlich der Konfirmation, der Eheschließung (Trauung) und der Bestattung“. Gestartet sind wir damit 2019, also vor nunmehr sechs Jahren. Wegen der Unterbrechungen durch die Corona-Pandemie mehrfach aufgeschoben, konnten wir erst spät Erfahrungen mit diesen neuen Regelungen machen und diese auswerten. Nun aber ist auch diese Phase abgeschlossen, der Bericht darüber liegt Ihnen vor. Die Kirchenleitung kann der Landessynode daher heute die leicht veränderten „Grundlinien“ zur Beschlussfassung vorlegen.

Grundsätzlich hat die Landessynode den Text bereits 2019 beraten. *Heute* geht es vor allem um die Erfahrungen, die die Kirchengemeinden mit den Grundlinien gemacht haben. Auch sechs pröpstliche Personen haben sich einem Interview gestellt und Erfahrungen von der Kirchenkreisebene beigesteuert. Im Großen und Ganzen kann man das Ergebnis so zusammenfassen: Die Grundlinien haben sich weitgehend bewährt. Sie setzen einen sinnvollen und tragfähigen Rahmen für Kasualien und Sakramente und lassen zugleich Gestaltungsspielräume zu. Und sie bilden dabei auch ab, was in den meisten Gemeinden bereits Praxis ist.

In der Synopse sehen Sie, dass es noch einige Änderungen gab. So wurde gewünscht, beim Abendmahl den Wein nicht gegenüber dem Traubensaft zu bevorzugen. Ferner haben wir einige kleinere Änderungen vollzogen, z.B. bei den Taufpaten und im Bereich der Ökumene. Schließlich wurden auch kleinere Versehen bereinigt oder einige Abschnitte eleganter formuliert. Ein deutliches Umschwenken ist an keiner Stelle notwendig geworden. Im Gegenteil - viele Gemeinden haben ihr Einverständnis erklärt und halten die Grundlinien in der gemeindlichen Praxis für hilfreich.

Ich darf Ihnen kurz die vier vorgeschlagenen Beschlusspunkte erläutern. Der erste Punkt ist der eigentliche Beschluss durch die Landessynode. Punkt zwei hebt dann notwendigerweise einige andere Texte auf, die offiziell bisher auf den jeweiligen Gebieten der Vorgängerkirchen der Nordkirche galten. Denn das war ja nicht zuletzt einer der wichtigen Gründe, warum wir die Grundlinien überarbeitet haben: nach der Fusion zur Nordkirche war es nötig, sich über einen gemeinsamen Orientierungsrahmen bei Sakramenten und Kasualien zu verständigen und die bisherigen, nur auf den jeweiligen Teilgebieten unserer Kirche geltenden Regelungen zugunsten einer gemeinsamen aufzulösen. Mit Punkt drei wird die Erprobungsphase offiziell sofort beendet, während Punkt vier die notwendige Veröffentlichung regelt.

Schließlich noch ein Wort zur Einbettung unseres Vorhabens in die Reihe der Landeskirchen in Deutschland: Die konfessionellen Bünde der lutherischen und unierten Landeskirchen planen derzeit ebenfalls eine neue Ordnung kirchlichen Lebens. Dass es dazu fast gleichzeitig gekommen ist, ist kein Zufall; denn der Prozess in der Nordkirche hat damals auch die bundesweite kirchliche Diskussion angestoßen. Erste Ergebnisse dazu wurden auf der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-lutherischen Kirche vor wenigen Wochen in Dresden präsentiert. Dieser Prozess hat im Zeitplan allerdings einige zeitliche Verschiebungen gehabt und soll nun erst in einem Jahr abgeschlossen werden. Wir sehen diesem Prozess mit Spannung und Interesse entgegen. Das muss uns aber - in Absprache und Abstimmung mit der VELKD - nicht davon abhalten, unseren eigenen Prozess zu einem vorläufigen Abschluss zu bringen.

Ich möchte Sie noch auf einen kleinen Fehler aufmerksam machen, der sich bei der Texterstellung eingeschlichen hat. In der Anlage 1 finden Sie im Fließtext der Grundlinien unter dem Punkt 2.4. zur Taufe den folgenden Satz: *„Für den agendarischen Ablauf einer Taufe steht die Agende III Teilband 1 der VELKD zur Verfügung.“* Aus der Anlage 2, der Synopse zur alten und neuen Fassung, sehen Sie jedoch, dass dieser Satz gestrichen werden sollte. Und so ist es auch richtig. Der Satz ist durch einen summarischen Verweis auf die jeweiligen Agenden zu Beginn des Textes unnötig geworden und kann daher auch an dieser Stelle wegfallen.

„Grundlinien kirchlichen Handelns“ haben wir genannt, was der Synode heute zur Beschlussfassung vorlegt wird. Es ist nicht der Text einer Kirche, die gnädig gewährt oder empört verweigert. Es ist der Text einer Kirche, die sich in ihrem Handeln miteinander abstimmt und so gemeinsam als Landeskirche unterwegs ist. Als einladende Kirche laden wir alle Menschen ein, Gottes Liebe immer wieder neu zu entdecken und die Gemeinschaft im Glauben an Jesus Christus auf dem je eigenen Lebensweg zu erfahren. Entdecken wir dabei gemeinsam die Freiheit, zu der uns Christus befreit. Die Grundlinien kirchlichen Handelns sind dafür eine gute Grundlage. Daher empfehle ich Ihnen die vorgelegten Beschlusspunkte zu Diskussion und zur Annahme.

Die PRÄSES: Vielen Dank. Stellungnahmen von Gremien liegen uns nicht vor. Ich schlage vor, die Aussprache in zwei Teile zu untergliedern: Eine allgemeine Aussprache vorweg und danach eine detaillierte Einzelaussprache. Im Rahmen der Einzelaussprache werden wir dann auch den Änderungsantrag des Synodalen Link behandeln, der uns bereits vorliegt. Ich sehe keinen Widerspruch, dann verfahren wir so. Ich rufe also auf die allgemeine Aussprache zum TOP 6.2.

Syn. DROPE: Ich danke für die Einbringung. Das Herz zu weiten für alle, die zu uns kommen und durch Amtshandlungen gestärkt werden wollen, ist sicher unser aller Anliegen. Als ich zum Gemeindepastor 1996 ordiniert worden bin, bekam ich „die Taufe, das Brot und das Evangelium“ in die Hand - also das „Blaschke-Buch“. Das war eine gute Richtschnur, es war geregelt, was man als Pastor durfte und was nicht. Eine wichtige Frage war dabei immer die Mitgliedschaft. Ein Beispiel: Wenn ich ein Kind taufen sollte, und die Eltern waren beide keine Kirchenmitglieder, war das zunächst einmal schwierig. Im „Blaschke“ konnte ich dann aber in einer Anmerkung ganz unten lesen, dass es in Ausnahmefällen eben doch möglich sein sollte. Diese Leitlinien haben also über eine lange Zeit mein Handeln mitbestimmt. Ich war dankbar für jedes Schlupfloch, das sie mir für mein Handeln boten. Genauso bin ich froh über unsere jetzt vorliegenden überarbeiteten Leitlinien, die diese Räume weiter öffnen. Ich werde mich nachher zu einem besonderen Punkt in der Einzelaussprache noch einmal äußern. Jetzt in der allgemeinen Aussprache nur noch eine Frage an unsere Landesbischöfin: Liebe Kirstina, du sprachst davon, dass in den sechs Jahren seit 2019 noch eine fortlaufende Evaluation der Lage stattgefunden habe. In unserem Hamburger Raum ist in dieser Zeit ja eine Kasualagentur entstanden, die Agentur „St.-Moment“. Diese Agentur macht viele Erfahrungen mit sehr unterschiedlichen Menschen, die um Amtshandlungen nachsuchen, zum Teil auch von gefühlt sehr kirchenfernen Personen. Ich sehe in den Unterlagen keine dezidierte Beteiligung der Agentur St. Moment, deswegen meine Frage: Ist eine vergleichbare Agentur an der Evaluation beteiligt worden?

Syn. SÜSSENBACH: Ich danke allen Beteiligten sehr und ich hoffe, dass wir diesen langen Beteiligungs- und Findungsprozess heute nun gemeinsam abschließen können. Die Erfahrungen aus meinem präpstlichen Amt sind folgende: Vor fünf Jahren haben wir unsere Kirchengemeinden aufgefordert, sich zu entscheiden, ob sie die vorgeschlagenen Grundlinien erproben wollen oder ob sie weiter nach dem alten, bewährten Verfahren handeln wollen, also nach dem „Blaschke-Buch“ – wie Thomas Drope es eben ausgeführt hat. Mittlerweile haben Kirchengemeinderats-Neuwahlen stattgefunden und in manchen der Kirchengemeinden gibt es gar keine Kenntnis mehr über den eigenen Beschlussstand. Wir führen im präpstlichen Büro eine Liste darüber, welche Kirchengemeinden offiziell nach den engeren Vorschriften des Blaschke-Papiers und welche nach den weiteren Möglichkeiten der vorgeschlagenen Erprobungslinien handeln. Wenn bei mir also ein Pastor anfragt, ob er eine bestimmte Amtshandlung vornehmen darf, muss ich immer erst nachschauen, nach welchem Recht seine Kirchengemeinde handelt.

Manchmal muss ich die Empfehlung geben, zunächst die kirchengemeindliche Beschlusslage zu verändern, bevor eine beantragte Amtshandlung möglich wird. Das führt nicht nur in der kircheninternen, sondern insbesondere auch in der kirchenexternen Öffentlichkeit zu Verwunderung und mitunter zu Verärgerung und Verletzungen, etwa wenn eine kirchenferne Familie von einem Pastor am Wohnort eine Auskunft erhalten hat und die gewünschte Amtshandlung dann aber an einem anderen Ort vornehmen lassen möchte, wo eine andere Beschlussgrundlage gilt. Wir sollten diesen Flickenteppich also jetzt gründlich bereinigen und ich werbe sehr dafür, das vorgeschlagene Papier nach dieser intensiven Erprobungs- und Rückmeldephase so zu verabschieden.

Syn. Frau LENZ: Vielen Dank, lieber Kollege Süssenbach, das kann ich sehr bestätigen, ohne alles wiederholen zu müssen. Als Gemeindepastorin habe ich sehr gute Erfahrungen mit den Erprobungsgrundlinien gemacht. Als Pröpstin habe ich sehr mit der Uneinheitlichkeit zu tun gehabt. Diese Uneinheitlichkeit gefährdet unsere Glaubwürdigkeit als Kirche insgesamt. Wenn es in einer Kirchengemeinde möglich ist, eine ausgetretene Person kirchlich zu bestatten und in einer anderen Kirchengemeinde nicht, dann gehen die Beschwerden hierüber regelmäßig in meinem pröpstlichen Büro ein. Das führt zu Verletzungen und Unverständnis bei den Menschen vor Ort. Auch führt dies zu einer Art „Amtshandlungs-Tourismus“. Diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die eine liberalere, offenere Amtshandlungspraxis praktizieren, haben also automatisch mehr zu tun als diejenigen, die sich an die restriktiveren Vorgaben des Blaschke-Papiers halten. Im Rahmen der Einheitlichkeit hoffe und bitte auch ich, dass wir dieses Papier heute so wie vorgelegt beschließen können.

Syn. ERCKENS: Ich möchte auf einen Punkt hinweisen, den ich in der Praxis erlebt habe: Die Erprobungsgrundlinien sind ein wunderbares Dokument, um mit Ehrenamtlichen theologisch zu arbeiten. Die Diskussion in verschiedenen Kirchengemeinderäten über dieses Papier hat bei vielen Ehrenamtlichen dazu geführt, dass diese eine eigene Meinung, einen eigenen theologischen Standpunkt entwickelt haben. Das finde ich sehr wichtig, weil diese Ehrenamtlichen ihre Standpunkte ja vertreten können müssen, wenn sie darauf angesprochen werden. Nach diesen fünf Jahren Erprobungszeit empfinde ich das Papier als sehr ausgereift und würde mich freuen, wenn wir es heute wie vorgelegt beschließen können.

Syn. Dr. CRYSTALL: Ich kann aus meinem Kirchenkreis aus der gesamten Erprobungszeit von keinen Problemen mit den vorgeschlagenen Grundlinien berichten. Die Grundlinien haben sich bewährt, was gut ist, setzt sich letztendlich immer durch. Ich habe in meinem Kirchenkreis in der gesamten Erprobungszeit nur eine einzige Beschwerde bekommen, auf die ich pröpstlich reagieren musste. Alle anderen Fragen konnten unter den Kolleginnen und Kollegen offensichtlich ohne mein Zutun geklärt werden. Allerdings haben bei uns im Kirchenkreis auch fast alle Kirchengemeinden der Erprobung zugestimmt, den besagten „Flickenteppich“ gab es bei uns also nicht. Auch von unserem Kirchenkreiskonvent der Pastorinnen und Pastoren, der alters-

und erfahrungsmäßig sehr breit aufgestellt ist, kann ich von keinerlei Akzeptanzproblemen berichten. Insbesondere gibt es kein Generationenproblem von alt gegen jung innerhalb der Pastorenschaft. Außerdem arbeiten wir sehr stark in kirchengemeindlichen Regionen, wenn eine pastorale Person also innerhalb einer Region in mehreren Kirchengemeinden eingesetzt wird, würde das nicht funktionieren, wenn in diesen Kirchengemeinden jeweils unterschiedliche Amtshandlungsrechte gelten sollten. Ich bin also auch sehr für die jetzt endgültige Annahme und Einführung des vorgelegten Grundlinienpapiers.

Die PRÄSES: Darf ich vorschlagen, dass die Einbringenden auf die aufgeworfenen Fragen kurz antworten?

Landesbischöfin KÜHNBAUM-SCHMIDT: Vielen Dank für die vielen positiven Rückmeldungen. Wir fühlen uns als Kirchenleitung in unserem Beschluss bestätigt: Wir brauchen ein Ende des parallelen Nebeneinanders mehrerer Regelungen. Ich danke insbesondere allen Kirchengemeinden für ihre Erprobungsarbeit.

Zwei Punkte von mir: Wir haben über diese Grundlinien sehr gründlich gesprochen, nicht nur durch Einzelinterviews mit sechs pröpstlichen Personen, sondern insbesondere auch durch einen Workshop im Gesamtpröpstekonvent. Ich bin deswegen dankbar für die hier heute erneut gehörte Rückmeldung, die Landessynode würde mit der Verabschiedung des Papiers heute eh nur das nachholen, was längst vor Ort in den Kirchengemeinden gelebt werde.

Zur Frage der Kasualagentur: Es waren alle eingeladen über ihre Erfahrungen zu berichten, auch ohne dezidiert von der Kirchenleitung dazu schriftlich aufgefordert zu sein. Speziell ist die Kasualagentur St. Moment zweifach beteiligt worden. Zum einen ist Emilia Handke um direkte Rückmeldung gebeten worden und zum zweiten gehörte Propst Vetter zu den sechs pröpstlichen Personen, mit denen persönliche Interviews geführt wurden. Propst Vetter ist in Hamburg für die Kasualagentur St. Moment zuständig. Wir können also davon ausgehen, dass die Erfahrungen der Kasualagentur in die Rückmeldungen mit eingeflossen sind.

Syn. LINK: Ich bin sehr dankbar, wenn wir es schaffen, das vielfältige Recht, das wir im Moment haben, zu vereinheitlichen. Erschreckt hat mich, wie oft in Gesprächen über dieses Thema in den letzten Wochen das Wort „Ablehnung“ genannt wurde. In der Anlage 3 der Grundlinien gibt es dazu einen Satz, den ich hier einmal zitieren möchte: „Weil in den meisten Fällen das Kirchenbüro beim Erstkontakt den Kasualpetent*innen eine Entscheidung kommuniziert, die dann selten infrage gestellt wird“. Wenn wir die Grundlinien heute beschließen, hoffe ich, dass diese Ablehnungen so nicht mehr vorkommen. Ich wünsche mir eine Kirche, die Segen spendet, wenn Menschen dies von ihr erbitten, und zwar durch die Person, an die sich die jeweilige Bitte richtet.

Syn. PRÜFER: Liebes Präsidium, hohe Synode, ich finde diese Grundordnung auch sehr gut und würde sie befürworten, habe allerdings immer noch die Zweifel, was passiert, wenn jetzt

anders beschlossen wird in der VELKD, in der Generalsynode. Die sind jetzt gerade dabei, haben wir gehört. Wir beschließen jetzt vor denen und dann müssen wir noch einmal nachbeschließen, damit wir wieder einheitlich werden. Ich befürchte, dass wir die Einheitlichkeit innerhalb der Landeskirchen verlieren und meine pastorale Erfahrung ist, dass sich bisher keine (nennenswerten) Schwierigkeiten bei (der Erlaubniserteilung von) Taufe oder Abendmahl ergeben, oder dass sich da Beschwerden ergaben oder dass wir (die Pastor*innen) da etwas abgelehnt haben. Und wenn es da (in der Abwägung) eine große Vielfalt gibt, hat es bisher nicht geschadet. Da könnte man meines Erachtens noch ein Jahr warten, bis die (gemeint sind aus dem Zusammenhang: VELKD und UEK) dann zu Potte gekommen sind.

Die PRÄSES: Hier hat sich direkt die Landesbischöfin dazu zu Wort gemeldet.

Landesbischöfin KÜHNBAUM-SCHMIDT: Gerne zu den beiden Wortmeldungen, wenn ich darf. Lieber Herr Link, zuerst dazu: Vielen Dank, dass Sie noch einmal darauf hinweisen, dass die Grundlinien gar nicht gut genug gelesen werden können, bitte auch in den Gemeinden. Und Ihr Appell, dass es nicht zur Ablehnung kommen möge, hat ja, wie gesagt, nichts mit den Grundlinien zu tun, sondern dass sie an der Basis so allgemein ankommen, dass die Person sie als eine gute Möglichkeit nutzen kann, um Menschen gut in ihrem Leben begleiten zu können. Und wir haben ja auch die Regelung, wenn eine Pfarrperson oder eine Gemeinde das ablehnt, dass es dann die Möglichkeit gibt, wie Herr Propst Crystall gesagt hat - wovon auch nur sehr selten Gebrauch gemacht werden musste - das ist in den Kontexten sehr unterschiedlich, dass man sich bei der pröpstlichen Person beschwert und dass die dann dafür sorgt, dass ein Wunsch nach einer Kasualie angemessen gestaltet und umgesetzt werden kann an einem anderen Ort. Vielleicht ist es auch wichtig, dieses öffentlicher zu kommunizieren und zu wissen.

Und das zweite, Herr Prüfer, danke für den Hinweis, dass wir auch im Gesamtkontext von VELKD und in diesem Fall VELKD und UEK unterwegs sein wollen. Wir müssen uns da nicht so große Sorgen machen, weil wir das immer gut miteinander abgestimmt haben. Der VELKD- und UEK-Prozess läuft darauf hinaus, nach dem jetzigen Stand, dass es am Ende ein sogenanntes Wiki-Dokument geben wird. Das heißt, es gibt Grundlinien, über die man sich gemeinsam verständigt hat und es gibt einen Anhang, in dem Besonderheiten der einzelnen Landeskirchen ihren Raum finden. Sollte es also in diesem Rahmen etwas geben, was von unserer Seite seinen Platz dort nicht findet, kommt es in die Sonderregelung, die die Landeskirchen jeweils untereinander akzeptieren. Also wir müssen da unsere Grundlinien nicht neu schreiben, wenn wir in den allgemeinen Prozess kommen. Das ist noch einmal eine besondere Form der VELKD und UEK, gemeinsam in Vielfalt unterwegs zu sein bei nötiger Einheit.

Syn. STADTLAND: Hohe Synode, verehrtes Präsidium, es ist kein Zufall, dass die pröpstlichen Personen sich hier zu Wort melden: Weil die auch viel damit zu tun haben, kann ich mich dem anschließen. Ich bitte dringend darum, dass wir das heute beschließen. Wir haben lange daran gearbeitet und sind ja so ein bisschen ins Schwimmen gekommen, weil es so viele Modelle

inzwischen gibt und keiner genau weiß, was jetzt gilt. Ich habe das Papier vor sechs Jahren in zwei Kirchengemeinden angeregt, ähnlich wie Oliver Erckens es gesagt hat. Richtig durchgearbeitet, das war sehr wichtig, Step by Step, weil die Ehrenamtlichen das erste Mal verstanden haben, dass wir eigentlich schon lange so unterwegs sind und die Kirchengemeinderäte es eigentlich gar nicht wussten. Wenn man sich die Mühe machen kann, ist das eine tolle und sinnvolle Arbeit. Jetzt habe ich es noch einmal gelesen und gedacht: Wie konservativ ist das schon wieder? Es bildet so halbwegs die Realität ab, z. B. wegen der vier Männer, die von uns gesegnet wurden, aber in der Kommunikation nach außen stand Trauung. Aber Segensfeiern für mehr Personen als zwei gibt es ja auch schon lange, z. B. auch in Hamburg und auch in anderen Städten in der Nordkirche. Das heißt, wir sind in der Praxis schon lange drei Schritte weiter. Damit bilden wir den Stand von vor zehn Jahren ab, wenn wir das heute beschließen und die Praxis ist sowieso schon weitergegangen. Bitte heute beschließen und nicht mehr lange warten. Danke!

Syn. KRÜGER: Vorab: Ich finde die Grundlinien großartig und freue mich darauf, sie zu verabschieden. Und gleichzeitig, das hat Bruder Stadtland ja gerade angedeutet, ist es ein knapper Status Quo, den wir hier beschreiben. Morgen sieht die ganze Welt und auch die kirchliche Welt schon wieder ganz anders aus, z. B. Gummibärchen zum Abendmahl finden hier noch keine Erwähnung und dergleichen mehr. Ich will damit sagen, die Dinge sind ganz schlicht im Fluss. Und gerade zum Thema Abendmahl möchte ich sehr gerne eine Buchempfehlung abgeben: Von Anselm Schubert „Gott essen“. Anschließend ist man wesentlich schlauer, denn wo z. B. Muslime an der Regierung sind, ist Alkohol verboten, was mache ich dann mit dem Wein? Wo Menschen Gluten nicht vertragen, muss anderes Getreide als Weizen her - auch unsere heutigen Oblaten bestehen ganz überwiegend aus Kartoffelmehl. Da ist nichts mehr mit Brot, man muss das einfach mal wissen und in Burundi gibt es Johannisbeerschorle und auf Kuba gibt es Honigwein zum Abendmahl. Also in protestantischer Freiheit da frisch und fröhlich ranzugehen ist das eine, deshalb empfehle ich es und auch zur Annahme. Und wir müssen weiter im Prozess bleiben und zum anderen habe ich in 14 Tagen wieder ein Gespräch bei Brüdern, die sich eben nicht so damit anfreunden können und gleichgeschlechtliche Trauungen ablehnen. Auch das gibt es natürlich nach wie vor. Aber ansonsten frisch auf und beschließen!

Syn. Frau STENDER: Liebes Präsidium, liebe Mitsynodale, ich schließe mich meinen Vorrednern im Großen und Ganzen an. Für die Praxis: Ich bin ja, wie gesagt, schon etwas älter und deshalb hätte ich gerne eine Druckversion des Ganzen, damit wir das noch einmal neu vernünftig in die KGR's geben können. Wir sind z. B. eine Gemeinde, die zum 01.01. fusioniert und dann werde ich es gerne inhaltlich mit dem neuen KGR, der sich dann bildet, durchdiskutieren. Da sind viele, die noch älter sind als ich und die hätten gerne eine Druckversion. Das wäre irgendwie schön, wenn man die rausziehen könnte. In der Praxis ist es nicht der neueste Stand, aber wir setzen uns permanent mit anderen Gemeinden in unser Gegend auseinander, die das eine oder andere ablehnen und uns dann vorwerfen, dass wir gar keine Christen sind. Und dann

so etwas in der Hand zu haben und beschlossen zu haben von der Synode, das wäre ganz wichtig. Ich bitte Sie, es zu beschließen.

Die PRÄSES: Damit ist die Redeliste abgearbeitet und ich würde gerne noch einmal die Gelegenheit zur Stellungnahme geben.

Landesbischöfin KÜHNBAUM-SCHMIDT: Danke, ich werde nicht zu dem Vorgang in Berlin jetzt Stellung nehmen, aber vielleicht erlauben Sie mir die Bemerkung: In so gut wie jedem Gottesdienst in unserer Kirche segnen wir mehr als vier Menschen. Dann zum Thema Abendmahl: Ich fand das jetzt schön abgebildet. Einerseits muss man sagen, dass der Stand, der uns jetzt eine Zeitlang begleitet hat, für die einen schon fast wieder veraltet ist, nicht eben veraltet, aber State of the Art ist. Und für andere wiederum ist er so weit vorne, die sind noch gar nicht da, wo wir jetzt sind. Es ist gut, wenn man irgendwo in der Mitte unterwegs ist, dass alle sich in diesem Prozess mitgenommen fühlen. Ich will noch einmal ermuntern: Nutzen Sie in Ihren/euren Gemeinden die Gestaltungsräume, die diese Grundlinien bieten, so dass es für euch und die Menschen, um die es geht - und das ist das Allerwichtigste - passend ist. Dass wir sie in ihrer Art, in ihrem Leben mit dem christlichen Glauben begleiten, unterstützen und stärken, und zwar nicht in beliebiger Form, sondern so, dass es stimmig ist. Das ist die entscheidende Herausforderung, dafür bieten diese Grundlinien ganz viele Möglichkeiten und ich freue mich, wenn sie so angenommen werden.

Die RPÄSES: Dankeschön, ich sehe keine weiteren Meldungen auf der Redeliste zur allgemeinen Aussprache. Ich sage kurz, was hier beim Präsidium inzwischen eingegangen ist: Es sind drei Anträge. Ich werde jetzt doch einmal ganz langsam die Grundlinien, so wie sie uns in Anlage 1 vorliegen, durchblättern und das alles in eine Ordnung bringen. Ich halte sofort beim Punkt 2.3, das ist die erste Ziffer des ersten Antrages, einmal an, um zu gucken, ob es noch Redebedarf zu den einzelnen Punkten gibt, die dann in Anträgen münden. Damit wir doch alle Möglichkeiten haben, sich noch einmal zu äußern. Wir gehen in die Einzelaussprache. Wir sind beim Beschlussvorschlag jetzt in Ziffer 1, da geht es ja um die Annahme der in Anlage 1 beschriebenen Grundlagen des kirchlichen Lebens. Das beginnt mit der Ziffer 1: Grundsätzliches. Ich gehe dann zu Punkt 1.1, da geht es um das geistliche Geschehen bei Taufe, Abendmahl und Kasualgottesdiensten. Ich rufe Colin Ihlenfeldt auf.

Syn. IHLENFELDT: Vielen Dank, ich würde gern zu 1.3 etwas sagen: Ich habe die Stellungnahme der Theologischen Kammer mit viel Freude gelesen und sie hat mich durchaus überzeugt bezüglich der Formulierung „Das Wort tritt zum Element hinzu und macht es zum Sakrament“. Und die Theologische Kammer schlägt uns etwas Anderes vor, nämlich „Das Wort verbindet sich zum Element und wird so zum Sakrament“. Und das wurde nicht übernommen. Ich wollte noch einmal nachfragen, ob die Theologische Kammer das ihrer Ansicht nach noch immer für

sinnvoll hält oder ob sie es jetzt anders sieht? Und falls die Theologische Kammer nach wie vor daran festhalten will, würde ich gern den Änderungsantrag in diesem Sinne stellen.

Die PRÄSES: Vielen Dank, dann bräuchte ich für die Theologische Kammer bitte einmal Almut Witt, um eine kurze Klärung herbeizuführen.

Syn. Frau WITT: Ja, vielen Dank, wir haben uns im Vorwege mit beteiligt an den Rückmeldungen zu den Grundlinien und wir sind froh, dass einige Punkte mit aufgenommen wurden. Wir halten jetzt an dem Punkt nach wie vor fest, haben jedoch keinen Antrag gestellt. Von daher freue ich mich, wenn Sie das aufgreifen würden. Ich finde nach wie vor unsere Formulierung überzeugender. Vielen Dank.

Die PRÄSES: Herr Ihlenfeldt stellt jetzt den Antrag. Ich stelle den Punkt kurz zurück und werde dann weitergehen im Text bis 2.3, dass wir dann auf diesen Antrag wieder zurückkommen. Dann müssen wir jetzt nicht warten, bis etwas fertig formuliert ist. Wir waren bei 1.1, da gibt es keine Anmerkung zu. Ich lasse es jetzt nicht abstimmen, ich mache es nachher im Gesamten. Wir sind jetzt bei 1.2: Taufe, Abendmahl, Kasualgottesdienst. Herr Drope, bitte.

Syn. DROPE: Jetzt kommt mein angekündigter Unterpunkt, den ich habe, und zwar geht es mir da noch einmal um die Vorbereitung: Hier ist eine Formulierung in Satz 17 in 1.2 und dass Sie sich das bitte schon einmal merken, für das, was nachher noch kommt. Da heißt es so schön „ein Kasualgottesdienst kann auch gefeiert werden, wenn Menschen, die nicht Kirchenmitglieder sind, danach fragen“. Ein Anspruch darauf besteht nicht. Wenn ein Kasualgottesdienst auf Anfrage eines Menschen, der nicht Kirchenmitglied ist, gefeiert wird, dann dient die Nordkirche im Selbstverständnis damit Gott durch die Verkündigung des Evangeliums. Es ist eine wunderbare Weitung zu sagen, dass Menschen, die nicht Mitglieder der Kirche sind, nun alle die Möglichkeit haben nicht nur zu fragen, sondern auch darauf vertrauen können, dass sie entsprechend wohlwollend behandelt werden. Das ist immer noch so ein bisschen „wenn, dann“, wir sind da immer noch in einer Kasuistik drin, aber das ist bei Leitlinien so. Es öffnet schonmal den Raum. Das, nur jetzt schon gesagt, um nachher an einem späteren Punkt noch einmal einzukommen.

Die PRÄSES: Vielen Dank, wir gehen in aller Ruhe weiter. Das war nun der Punkt 1.2. Kein Änderungsantrag, wir sind bei 1.3, da stellt Herr Ihlenfeldt noch den Antrag, wir geben ihm dazu alle Zeit der Welt. Wenn er fertig ist, wird noch einmal zurückgesprungen zu Herrn Ihlenfeldt. Ich bin jetzt bei 1.4. Herr Dübbers, bitte.

Syn. DÜBBERS: Verehrtes Präsidium, hohe Synode, ich möchte dringend davon abraten, die vorgeschlagenen Ergänzung aufzunehmen. Im Text steht: „Grundsätzlich dürfen Pastorinnen und Pastoren und ordnungsgemäß berufene Personen Amtshandlungen in anderen

Kirchengemeinden nur vornehmen, wenn ihnen die Zustimmung der zuständigen Pastorin oder des zuständigen Pastors vorliegt.“ Das steht in 1.4 in Satz 4. Meine Anmerkung dazu: Christinnen und Christen sind kein Eigentum, nicht von Pastorinnen und Pastoren und nicht von Gemeinden. Und in den neuen Zusammenhängen, in denen wir arbeiten - das nehme ich im pröpstlichen Amt wahr - lässt sich die Zuständigkeit von Pastorinnen und Pastoren für einzelne Gemeindeglieder gar nicht mehr genau benennen. Weil die faktische Arbeit nicht mehr an Straßen und Hausnummern orientiert ist, sondern nach Begabungen, Zeit, Aufgabengebieten und Ähnlichem. Gerade in Pfarrsprengeln, wo mehrere Pastorinnen und Pastoren am Werk sind, wäre es absurd. Und wenn ich dann noch sehe, was die Eckpunkte formulieren für Gemeinde im Wandel bei digitalen Gemeinden: auch da verliert es wirklich an Sinn, diese Vorstellung noch in das Papier hineinzuschreiben. Vielen Dank.

Die PRÄSES: Ich muss noch einmal fragen: Mündet das in einen Änderungsantrag oder ist es eine Anmerkung? Es Ihnen ganz unbenommen, einen Änderungsantrag zu stellen. Auch das stellen wir noch einmal aus Zeitgründen zurück. Hier ist noch eine Wortmeldung, Rebecca Lenz.

Syn. Frau LENZ: Meine Güte, was sind wir pröpstlichen Personen uns heute einig. Ich kann im Grunde auch nur das bestätigen und freue mich, dass Herr Dübbers es jetzt übernimmt, den Antrag zu stellen. Diesen würde ich unterstützen und bitten, dass dieser Zusatz herausgenommen wird, weil es einfach nicht der kirchlichen Praxis entspricht. Wir haben mittlerweile nur noch Kirchenregionen, in denen Pastorinnen und Pastoren arbeiten. Es gibt Amtshandlungskarussells, wo es unmöglich ist, dass Ortspastorinnen und -pastoren sich gegenseitig die Zustimmung geben. Ich weiß, dass es ein Zitat aus dem Gesetz ist, dort steht etwas von Informationspflicht. Dass man sich gegenseitig unter Pastorinnen und Pastoren informiert, wenn man jemanden aus der Nachbargemeinde beerdigt, traut tauft oder sonst etwas, das finde ich ist ein gute kollegiales Miteinander. Aber bitte keine verpflichtende Zustimmung der Pastorinnen oder Pastoren, wenn jemand amtshandeln möchte, das passt nicht in die Praxis. Also möchte ich den Antrag von Michael Dübbers unterstützen.

Die PRÄSES: Wir rufen den Antrag noch einmal auf, wenn er fertig formuliert ist. Jetzt sind wir bei 2. Taufe: 2.1, 2,2 und 2.3. Bei 2.3 würde ich gern noch einmal Herrn Link aufrufen, weil er einen Antrag dazu gestellt hat. Herr Link, bitte.

Syn. LINK: Ich habe den Antrag gestellt, in Ziffer 2 Absatz 3 Satz 3 die Worte „die Möglichkeit des Wiedereintritts“ durch die Worte „Möglichkeit des (Wieder-) Eintritts“ zu ersetzen. Das wirkt zwar klein, öffnet aber, dass wir nicht nur mit aus der evangelischen Kirche Ausgetretenen ins Gespräch kommen, sondern auch mit denen, die aus anderen Konfessionen ausgetreten sind.

Syn. Dr. GREVE: Jetzt wird daraus ein juristischer Text. Es ist die Frage, worauf sich die Worte „der Kirche“ beziehen. In 2.3 wird eingeleitet, die aus der evangelischen Kirche ausgetretenen und dann kommt zwei Mal das Wort „der Kirche“. Ich interpretiere das so, dass damit nur die evangelische Kirche gemeint ist. Sonst müsste es „aus einer Kirche“ heißen. Wenn meine Interpretation richtig ist, wäre die Rücknahme des Antrags meine Empfehlung.

Syn. STADTLAND: Jetzt kommen die ganzen Kleinteile, die wir alle einzeln diskutieren können. Deshalb habe ich ja vorhin gesagt, bitte einfach beschließen. Zielführend wäre, wenn dort Eintritt und nicht Wiedereintritt stehen würde. Es geht doch darum, mit den Leuten ins Gespräch zu kommen, wenn die Kinder getauft werden sollen, dass die Leute überlegen, dass sie auch selbst eintreten können. Das ist doch gelebte Praxis, in der Praxis liest diesen Text doch nachher eh keiner. Ich bitte darum, nicht ins Kleinklein zu gehen. Es geht darum zu sagen, dass wir einladen, Mitglied der Kirche zu werden.

Syn. GATTERMANN: Ich fand den vorigen Beitrag gut. Wir müssen mehr nach vorne gucken und nicht zurück. Das Wort „Wiedereintritt“ hat einen Blick zurück. Ich finde es gut, dass an dieser Stelle das Wort „Eintritt“ steht. Das wäre meine Anregung an den Antragsteller, das Wort „Wiedereintritt“ durch „Eintritt“ zu ersetzen.

Syn. LINK: Ich weiß, Kai Greve, dass das juristisch nicht sauber ist. Mir ging es darum, das bewusst unsauber zu machen, weil es sonst mindestens der Einfügung eines weiteren Satzes bedarf. Der Versuch, diesen Text mit vier kleinen Punkten besser zu machen, war eben nur ein Versuch. Ich würde den Antrag so lassen und nicht, wie Arne Gattermann vorgeschlagen hat, ändern.

Die PRÄSES: Wir stimmen den Antrag ab. Bei acht Neinstimmen und einigen Enthaltungen ist der Antrag angenommen. Wir kommen jetzt zu dem Antrag Ihlenfeld, zu Ziffer 1.1 Absatz 3 Satz 8. Die Begründung haben sie vorhin gehört.

Landesbischöfin KÜHNBAUM-SCHMIDT: Dieser Formulierungsvorschlag kam nicht vom theologischen Ausschuss, sondern vom Gottesdienstausschuss. Ich möchte auf zwei Dinge hinweisen. Heute Morgen war sehr wertschätzend von der CA die Rede. Das lateinische Zitat ist *accedit verbum ad elementum et fit sacramentum*. Auf deutsch: Das Wort kommt/tritt zu dem Element, das macht das Sakrament. Hinzutreten bedeutet etwas anderes als verbinden. Bleibt der jeweilige Charakter von Wort und Element bewahrt, oder löst er sich in irgendetwas gemeinsames auf. Die lateinische Formulierung macht klar, dass es das Wort und das Sakrament gibt und diese zueinander treten, sich aber nicht ineinander auflösen. Bei Verbinden würde ich das etwas anders sehen. Insofern finde ich das Original und die herkömmliche Übersetzung „tritt hinzu“ angemessener. Die Synode möge entscheiden.

Die PRÄSES: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen, wir stimmen ab. 43 Ja- 57 Gegenstimmen und einige Enthaltungen, damit ist der Antrag abgelehnt. Wir haben jetzt den Antrag zu 1.4 Satz 4 der ersatzlos gestrichen werden soll. Den Antrag von Michael Dübbers.

Landesbischöfin KÜHNBAUM-SCHMIDT: Ich kann den Antrag gut verstehen. Wir haben das Problem, dass wir im Bereich des Pfarrdienstgesetzes der EKD leben. Dort steht, dass die Zustimmung der Pfarrperson gegeben sein muss. Wenn wir dies ändern, würden wir das Pfarrdienstgesetz der EKD an dieser Stelle nicht einhalten. Deshalb plädieren wir dafür, es so stehen zu lassen. Aber darunter zu verstehen, dass es um eine niederschwellige Praxis geht, dass wenn die andere Seite nicht widerspricht, die Zustimmung gegeben ist.

Syn. KRÜGER: An ganz vielen Stellen ist an den Grundlinien von Pastorinnen und Pastoren die Rede. Genau an dieser Stelle aber, werden außerdem ordnungsgemäß berufene Personen mitgenannt. Auch Pastor sind ordnungsgemäß berufen, das nennt sich Ordination.

Syn. GATTERMANN: Wir wollen hier kein EKD-Recht außer Kraft setzen. Ich verstehe es so, dass wenn wir diesen Satz streichen, das EKD-Recht trotzdem weiter gelten wird. Es wird hier nur nicht zitiert. Ich würde es unterstützen, diesen Absatz zu streichen

Syn. Frau Dr. DUNCKER: Ich würde Sie gerne selbst zitieren. Sie sagten, dass die VELKD selbst am Nachdenken ist. Ich würde sagen, Mut haben und vorangehen. Und wie mein Nachbar sagte, können ja dann die anderen etwas ändern und nicht wir.

Syn. Frau Dr. VARCHMIN: Wir können es so machen, wie meine Vorredner es gesagt haben und unsere Leute in der EKD können doch daraufhin wirken, dass das geändert wird.

Syn. DANN: Mich interessiert die Frage, was uns daran hindert, uns gegenseitig über Amtshandlungen zu informieren. In meiner pastoralen Praxis ist es, wenn auch nur selten, schon vorgekommen, dass Leute das zweite oder dritte Mal um eine Taufe bitten. Wenn ich von meinen Kollegen aus der Nachbarschaft nicht weiß, mit welcher Biografie diese Menschen unterwegs sind, ist das für mich keine leichte Situation. Ich plädiere dafür, dass wir uns zumindest gegenseitig informieren. Es geht nicht um Zustimmung, oder Ablehnung zur Taufe, sondern dass wir uns informieren.

Syn. LINK: Die Information über Amtshandlungen kann natürlich auch telefonisch stattfinden. Sie findet aber auch mit jeder Kirchenbucheinfassung statt. Die Wohnsitzkirchengemeinde hat alle Informationen. Zumindest in den Hamburger Kirchenkreisen oft schon nach 24 Stunden.

Die PRÄSES: Wir sind beim Änderungsantrag des Synodalen Dübbers. Gibt es Redebedarf?

Landesbischöfin KÜHNBAUM-SCHMIDT: Es ist kein Problem, wenn der Satz gestrichen wird. Mit der Streichung können wir mitgehen und wir werden bei der EKD mitteilen, dass bei einer Novelle über diesen Satz grundsätzlich nachgedacht wird.

Die PRÄSES: Ich gehe davon aus, dass der Änderungsantrag übernommen wird. Das ist dann die neue Fassung. Wir gehen chronologisch weiter zu Punkt 2.4.

Syn. PAPE: Ich freue mich, dass wir dieses Papier so intensiv und mit Zeit diskutieren. In 2.4.2 ist freilich das Wort „öffentlicher“ hinzugekommen. Fast alle unsere Taufgottesdienste geschehen ja in unserer kirchlichen Öffentlichkeit, allerdings erlebe ich in unserer Praxis auch seelsorgerlich und persönlich begründete Anfragen nach Taufen in einem kleinen und privaten Rahmen. Deswegen würde ich mir an dieser Stelle eine größere Offenheit für diese Ausnahmen wünschen und beantrage die Streichung des Wortes „öffentlicher“ und bitte um Zustimmung.

Syn. KRÜGER: Es geht ja hier um eine Soll-Formulierung. Wenn gewichtige Gründe für einen privateren Rahmen sprechen, kann die Taufe auch anders gefeiert werden. Ich sehe hier gar keine Schwierigkeit.

Syn. Frau AXT: Ich meine, es geht hier nur um die Frage, wie man das Wort „öffentlich“ versteht. Meines Erachtens ist nur gemeint, dass die Kirchentür nicht verschlossen ist. Ich finde das seelsorgerliche Anliegen sehr berechtigt, würde das Wort aber im Text stehen lassen. Wir sollten immer im Blick behalten, dass es den Menschen bei uns gut geht.

Syn. STADTLAND: Ich schließe mich Bettina Axt an. Es gibt einen starken Trend, sich Taufen im privaten Rahmen zu wünschen. In der Coronazeit z. B. habe ich diverse Taufen in Gärten gefeiert. Es muss aber dabei bleiben, dass wir generell öffentliche Gottesdienste feiern. Ich würde das Wort gerne stehen lassen.

Landesbischöfin KÜHNBAUM-SCHMIDT: Das seelsorgerliche Anliegen ist in diesem Zusammenhang sehr verständlich. Wir sind allerdings berufen zur öffentlichen Verkündigung und sind keine Kirche im Untergrund, die die Dinge, die sie tut, geheim hält. Es gibt Kirchen, die das tun müssen, wir nicht. Deshalb sind die zitierten Ausnahmen wichtig. Wir halten allerdings an der grundsätzlichen Klarheit der Öffentlichkeit fest.

Syn. Dr. HÖVER: Ich bin dafür, das Wort zu streichen und Jakob Pape zu folgen. Unsere Gottesdienste sind grundsätzlich öffentlich. Insofern muss das Wort nicht genannt werden. Auch Gottesdienste im kleineren Rahmen oder anderen Orten bleiben öffentliche Gottesdienste. Wenn wir „öffentlich“ hineinschreiben, könnte das Missverständnis entstehen, dass es auch private Gottesdienste geben könnte.

Die PRÄSES: Wir brauchen vom Antragsteller noch einmal Klarheit, um welche Streichungen es geht. Wir brauchen dafür etwas Zeit.

Syn. PAPE: Es geht um Punkt 2.4. Satz 1 und 2. In Satz 1 geht es um das Wort „öffentlichen“ und im Satz 2 um das Wort „öffentlicher“.

Die PRÄSES: Wunderbar, jetzt haben wir den Wortlaut vor Augen und ich danke allen für das konzentrierte Zuhören und die intensive Mitarbeit.

Syn. Frau Dr. EBERLEIN-RIEMKE: Für mich wäre richtig, in Satz zwei „öffentliche“ zu streichen und es zu beschränken auf die besonderen Taufgottesdienste, die woanders stattfinden. Dass die Taufe im sonntäglichen Gottesdienst stattfindet und auch Taufen im besonderen Rahmen möglich sind, würde ich auch weiterhin unterstreichen. Für mich wäre es sinnvoll, entweder zwei Anträge daraus zu machen oder nur in Satz 2 „öffentliche“ zu streichen. Ich würde in diesem Fall darum bitten, einen Änderungsantrag zu stellen.

Syn. Frau POPPE: Ich möchte Jacob danken für seinen Antrag. Ich habe meine eigene Taufe in einem persönlichen geschützten Rahmen gefeiert, weil ich viel Gegenwind und Anfeindung bezüglich meiner Taufe bekommen habe. Es war sehr wichtig für mich, diesen Schutzraum zu haben. Und ich bin danach nicht im Untergrund verschwunden, sondern jetzt auf dem Weg, selbst Pastorin zu werden.

Landesbischöfin KÜHNBAUM-SCHMIDT: Vielen Dank für dieses persönliche Statement, das alles widerspricht nicht dem Gedanken der Öffentlichkeit. Ich möchte folgenden Kompromissvorschlag machen: Würde es so formulieren: Die Taufe findet im sonntäglichen Gemeindegottesdienst oder im öffentlichen Taufgottesdienst statt. Die Taufe kann an einem anderen als dem üblichen Gottesdienstort stattfinden. Den zweiten Teil des Satzes braucht es dann nicht mehr. Die Extrabetonung im zweiten Teil in Satz 2 könnte man streichen.

Die PRÄSES: Es bliebe dann immer noch das öffentliche in Satz 1. Die Frage ist jetzt, weil es eine teilweise Übernahme des Antrages ist, ob wir weiter bei beiden Sätzen bleiben.

Syn. PAPE: Ich danke für den Kompromissvorschlag, aber ich würde den ersten Teil trotzdem aufrechterhalten.

Die PRÄSES: Wir hatten folgenden Diskussionsstand. Der zweite Teil fällt weg und es geht weiter um die Frage um das Wort öffentlich in Satz 1.

Landesbischöfin KÜHNBAUM-SCHMIDT: In Satz 2 würde der Wortlaut nur noch sein: Die Taufe kann an einem anderen Ort als an einem üblichen stattfinden.

Die PRÄSES: Damit ist der zweite Teil des Antrages übernommen. Der erste Teil bleibt. Die Streichung des Wortes öffentlich in Satz 2 Punkt 4, Satz 1.

Syn. Frau DOMKE: Mein Vorschlag wäre auch gewesen, dass der zweite Teil wegfällt. Wir können auch im ersten Teil auf das Wort öffentlich verzichten, weil wir gehört haben, dass jeder Gottesdienst öffentlich ist.

Die PRÄSES. Die Änderung, dass wir jetzt einen kompletten Satzteil wegstreichen, den muss ich noch einmal zur Abstimmung stellen.

Syn Prof. Dr. NEBENDAHL: Ich möchte zu dieser Änderung folgendes sagen: Das führt letztlich dazu, dass wir die Entscheidungen die eigentlich hier zu treffen ist, vertagen und dass, was wir festlegen, verunklaren. Der zweite Satz ist deshalb bedeutsam, weil wir Taufgottesdienste an anderen Orten zulassen, und zwar auch an Orten, wo wir kein Hausrecht haben. Und wenn andere das Hausrecht haben, können sie anderen den Zugang verweigern. An solchen Orten dürften wir dann eben nicht taufen. Wenn der Zugang hingegen gewährleistet ist, dürfte dort getauft werden. Wenn wir das Wort öffentlich in unserem Antrag drin lassen, dann müsste diese Öffentlichkeit auch sichergestellt werden. Wenn wir hingegen den Halbsatz streichen, könnte jeder machen, was er will.

Die PRÄSES: Mein Vorschlag wäre, dass wir eine Pause für eine kurze interne Beratung über den Änderungsvorschlag machen.

Kurze Kaffeepause.

Die PRÄSES: Es hat in der Pause gute Beratungen gegeben. Ich erteile der Landesbischöfin und Herrn Pape das Wort.

Syn. PAPE: Ich ziehe den Antrag, den ich vorhin gestellt habe, zurück, da wir, wie ich finde, zu einem sehr guten Kompromiss gefunden haben. Wir haben uns überlegt, dass die Thematik der persönlichen Schutzbedürfnisse von Menschen ja nicht nur für die Taufe gilt. Von daher wäre es gut, dass wir eine grundsätzlichere Formulierung aufnehmen. Nach Satz 1 heißt jetzt der 2 Satz im Grundsätzlichen: Persönliche Schutzbedürfnisse werden bei der Gestaltung von Kasualien gewahrt. Die früheren Sätze 2 und 3 werden dann zu 3 und 4.

Die PRÄSES: Dieser eben vorgestellt Satz wird jetzt vorangestellt, alles andere bleibt unverändert. (Änderungsvorschlag wird eingeblendet). Wenn es dazu keine weiteren Wortmeldungen gibt, bitte ich um Abstimmung. Bei keiner Enthaltung und keiner Gegenstimme ist diese Einfügung einstimmig angenommen. Ich möchte eine kurze Koordinatenbestimmung über den

weiteren Verlauf geben. Wir haben noch folgende Änderungsanträge vorliegen zu Punkt 2.5 Satz 8, zu Punkt 3.4, zu Punkt 3.5, zu Punkt 4.2, Satz 2, zu Punkt 4.4, zu Punkt 5.1 und Punkt 5.6. Wir kommen jetzt zum Änderungsantrag 2.5 der Synodalen Grüttner.

Syn. Frau BETCHE: Wir hatten 2.4 aus meiner Sicht doch noch gar nicht beschlossen. Wir haben zwar über die Änderung gesprochen, aber 2.4 noch nicht grundsätzlich beschlossen.

Die PRÄSES: Es gibt keine Änderungen mehr zu 2.4, weil der Antrag zurückgezogen wurde.

Syn. Frau GRÜTTNER: Ich würde gern in 2.5 Satz 1 die Worte auf eigenen Wunsch streichen. Und dafür „aus wichtigem Grund“ einfügen. Der Satz würde dann lauten: Eine Patin, ein Pate kann aus wichtigem Grund vom Patentamt entbunden werden. Bei dem jetzigen Wortlaut ist es so, dass der/die Patin den Wunsch äußern kann, entbunden zu werden, aber das Kind oder die Eltern können das nicht. Das ist eine ungleiche Behandlung diese Beziehungsgeflechtes. In der Synodentagung im September haben wir deutlich gespürt, was Macht bedeuten kann. Wir haben uns ja auch mit sexualisierter Gewalt beschäftigt und da haben wir auch gehört, dass Näheverhältnisse Missbrauch begünstigen können. Und da ist es ja auch durchaus vorstellbar, dass ein Patenkind unter dem Paten leidet. Mir ist es wichtig, dass es dann auch für das Kind einen Weg daraus gibt. Aber um nicht jedem banalen Impuls zu folgen, ist mir die Formulierung aus wichtigem Grund bedeutsam. Ich glaube, dass das Klarheit schaffen kann.

Die PÄRSES: Vielen Dank für den Antrag, ich stelle ihn jetzt zur Diskussion.

Syn. Dr. GREVE: Ich verstehe die Intention des Antrages gut, aber wer entscheidet, was ein wichtiger Grund ist? Wenn dort steht, der Pate kann auf eigenen Wunsch entbunden werden und es soll auch für das getaufte Kind bzw. die Eltern geöffnet werden, dass der Patin oder der Pate entbunden wird, dann muss das zusätzlich geregelt werden.

Die PRÄSES: Ich bitte Frau Grüttner, darauf zu antworten.

Syn. Frau GRÜTTNER: Einen wichtigen Grund kann jede Person in diesem Dreiecksverhältnis äußern. Und ob es ein wirklich wichtiger Grund ist, wäre im seelsorgerlichen Gespräch zu ermitteln. Ich würde das Ganze auch nicht zu tief regeln, Mir geht es darum, einen Weg zu öffnen, wenn man mit manchen Menschen nicht mehr im Kontakt sein darf oder möchte.

Syn. Frau ZERCK: Juristisch gesehen ist es ja ein wichtiger Grund, dass es unzumutbar ist, das Verhältnis weiterzuführen. Für mich ist die Frage, ob darunterfällt, dass die Person das einfach nicht mehr will, juristisch gesehen wäre das wohl nicht ausreichend. Vielleicht kann man „oder aus wichtigem Grund“ ergänzen. Dann kann man auch die Seite von Kind und Eltern

berücksichtigen. Die können dann ebenfalls sagen, dass sie es nicht mehr möchten. Muss das ein Änderungsantrag sein?

Die PRÄSES: Das wäre einer. Oder Sie schließen sich mit der Einbringerin kurz, ob das mit aufgenommen werden kann. Ich sehe Uta Andréa meldet sich gerade.

OKR Dr. ANDRÉE: Die VELKD-Richtlinien ergänzen unseren Text. Unser Text ist viel kürzer und bei der VELKD sind viele Details gut geregelt. Ich glaube, wir sind gut beraten, Frau Grüttner zu folgen. Bei der VELKD steht: „Eine Patin bzw. ein Pate kann auf eigenen Wunsch vom kirchlichen Patenamnt entbunden werden. In einer Situation, in der die Fortführung des Patenverhältnisses aus Sicht des Täuflings und der Eltern bzw. Sorgeberechtigten unzumutbar ist, kann die zuständige Pfarrperson nach seelsorgerlicher Klärung mit den Beteiligten unter Einbeziehung des Superintendenten usw. das kirchliche Patenamnt beenden.“ Hier wird genauer ausgeführt, was Frau Grüttner meint.

Die PRÄSES: Wir arbeiten die Rederliste ab und dann kann sich die Einbringende nochmal dazu verhalten.

Syn. Frau MENCK: Ich würde mich sehr freuen, wenn wir dem Kind oder den Eltern des Kindes die Möglichkeit geben, sich von den Paten zu trennen. Wenn die VELKD das ohnehin so vorsieht, steht einem Beschluss des Antrages eigentlich nichts im Wege.

Syn. KRÜGER: Ich möchte betonen, dass das Patenamnt ein kirchliches Amt ist. Das hat die Kirche verliehen. Im Text der VELKD wird das sehr deutlich im Gegensatz zu unserem Text. Wenn ein Pate oder eine Patin das Amt nicht mehr ausüben möchte, kann es das zurückgeben, aber bei einem Wunsch der Eltern oder des Kindes wird es tricky, weil es eine mittelbare Angelegenheit ist.

Syn. GATTERMANN: Ich möchte mal kurz drauf hinweisen, es heißt hier „die Grundlinien kirchlichen Handelns“ und nicht Tauf- und Abendmahl-Durchführungsgesetz. Wir brauchen nicht an allen Stellen gesetzliche Feinheiten und Verfahrensregelungen.

Die PRÄSES: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Dann ist das der Antrag, den wir jetzt zur Abstimmung stellen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. Bei 4 Gegenstimmen und einigen Enthaltungen ist der Antrag so beschlossen.

Ich rufe auf, 2.6, 2.7, 2.8, 2.9, 3. Abendmahl, 3.1, 3.2, 3.3, 3.4 hierfür liegt ein Antrag von Axel Prüfer vor.

Syn. PRÜFER: In 3.4 steht: Die Elemente des Abendmahls sind Brot und Kelch. Meines Erachtens wird es zwar so in den Einsetzungsworten genannt, aber die Elemente sind Brot und

Wein oder Traubensaft (nicht: Kelch). Deshalb würde ich den ersten Satz formulieren: Das Abendmahl wird in beiderlei Gestalt ausgeteilt. Weiter fortgeführt heißt es dann, die Elemente sind Brot und Wein (/Traubensaft). Dann heißt es jetzt: Das Abendmahl wird in beiderlei Gestalt ausgeteilt. Im Ausnahmefall ist der Empfang des Abendmahls in nur einer Gestalt (Brot oder Kelch) möglich. Also mir geht es in erster Linie um die Begrifflichkeiten an dieser Stelle. Insofern müsste es dann statt Kelch auch Wein oder Saft heißen.

DIE PRÄSES: Gibt es Wortmeldungen dazu? Es besteht offenbar kein Redebedarf. Dann lasse ich abstimmen. Bei vielen Enthaltungen und wenigen Gegenstimmen ist der Antrag so angenommen.

Jetzt rufe ich auf 3.5 und dazu liegt mir ein Antrag vor von Sebastian von Gehren.

Syn. VON GEHREN: Als jemand, der ehrenamtlich viel mit Alkoholabhängigen gearbeitet hat, deshalb hätte ich gerne, dass der Satz „das Abendmahl wird mit Wein oder Traubensaft gefeiert“ geändert wird in „mit Wein und Traubensaft oder nur mit Traubensaft gefeiert“. Bei alkoholabhängigen Menschen ist das Abendmahl oft ein wunder Punkt. So würde aber dafür gesorgt, dass das Abendmahl immer auch mit Traubensaft gefeiert wird.

Die PRÄSES: Gibt es dazu Redebedarf? Das sehe ich nicht. Wer dem so folgen kann, bitte ich um das Kartenzeichen. Bei 2 Gegenstimmen und mehreren Enthaltungen ist der Antrag so beschlossen.

Ich rufe auf 3.6, 3.7, 4. Gottesdienst anlässlich der Konfirmation, 4.1, zu 4.2 liegt ein Antrag des Synodalen Pape vor.

Syn. PAPE: Es geht um den Begriff Konfirmand*innenzeit. Ich finde es schon sehr gut, dass wir nicht mehr von Unterricht sprechen. Wir haben aber ansonsten nie das Gendersternchen verwendet. Aber wenn man sich anguckt, wie wir selbst kommunizieren, auch z.B. das PTI, dann sprechen wir als Nordkirche immer von Konfizeit. Auch die entsprechende Literatur spricht von Konfiarbeit etc. Deshalb halte ich Konfizeit für den deutlich besseren Begriff. Eine Rücksprache mit der Einbringerin hat bereits stattgefunden.

Syn. Frau PERSSON: Ich wollte nur darauf hinweisen, dass meines Wissens in Punkt 4.1 auch Konfirmandenzeit steht. Ich denke, wir sollten den Begriff Konfizeit überall konsequent verwenden.

Die PRÄSES: Rein rechtlich sind das alles Änderungsanträge. Können wir das vielleicht als redaktionelle Änderung ansehen? Vielen Dank. Damit haben wir die redaktionelle Änderung an die Einbringerin zurückgegeben.

Ich rufe auf 4.3, 4.4. Herr Link hat das Wort.

Syn. LINK: Mein Antrag lautet in Ziffer 4.4 das Wort „dadurch“ zu streichen. Ich verantworte die Mitgliederverwaltung für die beiden Hamburger Kirchenkreise. Es führt immer wieder zu Missverständnissen, dass Konfirmationen Mitgliedschaften begründen könnten. Das lehnt das EKD-Recht ab. Eigentlich sollte dieses Wort einen zeitlichen Rahmen bestimmen. Wenn wir dieses Wort streichen, haben wir einen klareren Satz.

Die PRÄSES: Ich sehe keinen Redebedarf und lasse abstimmen. Bei 2 Gegenstimmen und einigen Enthaltungen ist der Antrag angenommen.

Ich rufe auf 4.5, 5 Gottesdienst anlässlich einer Eheschließung. Zu 5.1 liegen 2 Anträge vor. Vom Synodalen Link und von Propst Drope. Da der Antrag von Propst Drope der weitergehende ist, sollten wir diesen zuerst behandeln.

Syn. DROPE: Ich hatte vorhin aus den Grundlagen 1.2. Satz 17 gelobt, dass wir es endlich so weit haben, dass ein Kasualgottesdienst gefeiert werden kann, wenn Menschen, die nicht Mitglied der Kirche sind, danach fragen. Wir kassieren das aber meines Erachtens wieder ein, wenn wir hier nun sagen, bei einem Gottesdienst anlässlich einer Eheschließung muss mindestens ein/eine Partner*in Mitglied der Nordkirche oder einer EKD-Gliedkirche sein. Um die Weite zu erhalten und vor den Erfahrungshintergründen, die ich mir nochmal aus der Kasualagentur habe geben lassen, schreckt diese Einschränkung viele Menschen wieder ab. Deshalb würde ich vorschlagen, diesen Satz einfach wieder zu streichen.

Landesbischöfin KÜHNBAUM-SCHMIDT: Ich glaube Ihr wisst, worüber wir dann hierüber diskutieren werden. Mindestens über Ereignisse der nicht ganz fernen Vergangenheit, wo die Trauung von prominenten Personen breit in der Öffentlichkeit und bei uns in der Nordkirche diskutiert wurde. Ich weiß nur nicht, ob wir eine solche Diskussion hier in diesem Rahmen führen sollten. Wir streichen einen Satz und haben dann eine Debatte, die wir ausführlich an andere Stelle führen sollten. Ich glaube, es geht ein bisschen zu fix. Ich wäre hier im Moment eher zurückhaltend.

Syn. Frau Dr. EBERLEIN-RIEMKE: Vielleicht sollten wir bei diesem Punkt nicht in erster Linie prominente Personen im Blick haben. Vielleicht vielmehr die Menschen, um die es wirklich geht. Aus diesem Grund könnte ich mich mit der Streichung einverstanden erklären. Aber vielleicht wäre es geschickt, den Antrag von Herrn Link danebenzustellen. Denn auch da geht es um eine Änderung dieses Punktes. Vielleicht würde sich dadurch ein Kompromiss ergeben.

Die PRÄSES: Wir bleiben erst einmal bei der Systematik. Wir können später dann informationshalber den 2. Antrag aufrufen. Aber hier geht es um eine Streichung.

Syn. Frau LENZ: Ich kann den Impuls hinter der Streichung sehr gut nachvollziehen, aber ich habe gemerkt, ich brauche noch sehr viel mehr Zeit, darüber nachzudenken. Die sogenannte

„Lindner Hochzeit“ auf Sylt ist ja von den Grundlinien, wie sie jetzt bestehen, abgedeckt gewesen. Der Grundsatz ist zwar, eine Person sollte in der Kirche sein, aber es gibt immer auch die Möglichkeit, im seelsorgerlichen Gespräch auf diese Voraussetzung zu verzichten. Dass so eine Entscheidung in einem seelsorgerlichen Kontext eingebunden wird, halte ich für entscheidend. Das haben wir genauso bei der Beerdigung von Ausgetretenen. Es gibt immer einen gemeindlichen Kontext, der das trägt. Das kann der Wunsch des Verstorbenen sein, der Angehörigen oder der Gemeinde. Ich habe Vorbehalte gegen die Streichung des Satzes.

Syn. Dr. GREVE: Spontan habe ich gedacht, genau richtig, muss gestrichen werden. Dann stellt sich aber die Frage, wie gehen wir bei den anderen Kasualien vor. Wir lösen damit eine Diskussion aus, die ich für gefährlich halte. Natürlich ist die Eheschließung eine Riesenchance, neue Mitglieder zu gewinnen. Das ist auch bei der Kindstaupe so. Um die Grundlinien in sich einheitlich zu machen, ist meines Erachtens die Streichung an dieser Stelle das falsche Mittel. Auch wenn wir den Antrag Link noch nicht gesehen haben, will der genau die Kontinuität oder Übereinstimmung herstellen, mit der auch an dieser Stelle die Ist-Bestimmung durch eine Soll-Bestimmung ersetzt wird. Wenn wir an dieser Stelle den Satz streichen, haben wir ein Ungleichgewicht mit den anderen Kasualien.

Syn. DROPE: Lieber Kai, ich höre Deine Worte wohl, aber noch fehlt mir die Zustimmung darin. Im praktischen Vollzug ist es dann doch so, dass letztlich die Leitlinien gegriffen werden, ob dann da IST oder SOLL steht, ist dann eher zweitrangig. Ich bitte, auf die Leute zu hören, die mit sehr vielen Kasualien zu tun haben. Wenn man als allererstes die Kirchenmitgliedschaft fordert, sind wir als Kirche aus diesem Geschäft sofort raus. Das verhindert dann auch ein werbendes Gespräch der Amtshandelnden. Überhaupt wollen wir doch vertreten, dass der Segen für alle Menschen gilt. Ich werbe also für die komplette Streichung dieses Satzes, um nicht den Widerspruch zwischen diesem Satz und der oben unter Ziffer 1.2 versprochenen Offenheit für alle Menschen, also insbesondere auch für Nicht-Kirchenmitglieder, aufrecht zu erhalten.

Ich möchte ausdrücklich nicht unterstellen, dass Pastorinnen und Pastoren, die diese Offenheit wünschen, nicht die notwendigen Gespräche führen würden. In einem solchen Gespräch kann sich auch als Ergebnis herausstellen, dass die Kirche nicht der geeignete Ort für die gewünschte Zeremonie ist. Ich befürchte nur, dass wir genau diese Gespräche unterbinden, wenn wir ganz am Anfang die Kirchenmitgliedschaft zur Voraussetzung erklären. Ich bleibe also ausdrücklich bei meinem Antrag auf Streichung, auch wenn ich natürlich spüre, dass die allgemeine Stimmung im Saal in eine andere Richtung tendiert.

Die PRÄSES: Die Landesbischöfin hat sich zu Wort gemeldet, sie ist deshalb außerhalb der sonstigen Redeliste an der Reihe.

Die Landesbischöfin KÜHNBAUM-SCHMIDT: Ich danke Dir, lieber Thomas, dass Du noch einmal auf das Grundsätzliche verwiesen hast. Das Grundsätzliche steht über allem und gilt

immer. Hier steht es in Punkt 1.2: „Ein Kasualgottesdienst kann auch gefeiert werden, wenn Menschen, die nicht Kirchenmitglieder sind, danach fragen.“ Wenn man dem Folgeantrag von Herrn Link folgt, gäbe es keinen Widerspruch mit diesem Grundsatz. Aber selbst auch dann, wenn der jetzt vorliegende Antrag eine Mehrheit findet: Pastorinnen und Pastoren sind dazu ausgebildet, dass sie in solchen Situationen abwägen und zu guten Entscheidungen miteinander kommen. Dazu werden Pastorinnen und Pastoren und auch alle anderen Personen im Verkündigungsdienst auch bezahlt, dafür haben sie auch studiert. Das, was einfach ist, kann jeder nach Aktenlage entscheiden. In diesen Situationen aber, in denen es um eine sensible Handhabung geht, und darum der Situation, wie auch dem Evangelium gerecht zu werden, dafür haben wir doch unser Fachpersonal. Trotzdem würde ich empfehlen, dem Antrag Link zu folgen und hier das SOLL einzufügen, dann wird die Gesamtregelung in sich schlüssiger.

Die PRÄSES: Nur zur Orientierung: Wir sind noch bei dem Antrag der kompletten Streichung, auch wenn hier schon verschiedentlich der weniger weitgehende Änderungsantrag mitdiskutiert wird. Vielleicht schauen wir uns deshalb aber schon einmal den Antrag von Herrn Link an, damit alle wissen, worüber gesprochen wird bzw. noch zu sprechen sein wird. Sie sehen den Antrag auf der Bildschirmleinwand.

Syn. LINK: Der hier jetzt lesbare Wortlaut ist nicht der letzte Stand. Wir mussten aus grammatikalischen Gründen noch eine redaktionelle Veränderung vornehmen. Außer der Einführung des Wortes „soll“ muss am Ende des Satzes auch noch das Wort „sein“ eingefügt werden, sonst stimmt es grammatikalisch nicht. Der Satz würde insgesamt dann lauten: „Bei einem Gottesdienst anlässlich einer Eheschließung (Trauung) soll mindestens eine Partnerin bzw. ein Partner Mitglied der Nordkirche oder einer anderen Gliedkirche der EKD sein.“

Die PRÄSES: Ich danke. Die Neufassung des Antrags war also nur eine grammatikalische Korrektur. Das war jetzt informationshalber der Antrag, den wir diskutieren wollen, wenn die Landessynode den aktuell vorliegenden Antrag auf komplette Streichung dieses Satzes nicht folgen soll. Zunächst sind wir aber noch bei der Behandlung des Antrags Drope. Sie sehen diesen Antrag jetzt wieder auf der Bildschirmleinwand.

Syn. STADTLAND: Jetzt kam ja die Landesbischöfin zuvor, ich hätte mich genau in der gleichen Richtung geäußert. Ich illustriere das gerne aus meiner Zeit als Gemeindepastor. Wir wollen doch alle mehr Amtshandlungen. Wir haben zu wenig Taufen, zu wenig Hochzeiten, wir brauchen mehr, wir wollen viel intensiver mit den Menschen in Kontakt kommen. Gleichzeitig brauchen wir mehr Kirchenmitglieder. Als Gemeindepastor tun die ständigen hochbleibenden Austrittszahlen richtig weh. Deswegen habe ich es als Gemeindepastor wie folgt gehalten: Ich habe denen, die mich um eine Amtshandlung ersucht haben, gesagt: „Überzeugen Sie mich! Wenn Sie es schaffen, mich zu überzeugen, dass es richtig ist, Sie beide kirchlich zu trauen, auch wenn Sie beide nicht Kirchenmitglieder sind, dann machen wir es.“ Wir haben also immer

Gespräche geführt und wir haben immer für beide Seiten zu guten Lösungen gefunden. Dabei war es für mich allerdings auch immer eine Hilfe, dass eigentlich mindestens einer von beiden in der Kirche sein soll, das hat ja seinen Grund. Ohne diesen Rückhalt hätte ich argumentativ schlechte Karten gehabt. Dann wäre alles beliebig geworden und ich hätte nur noch kampflos den immer geringer werdenden Mitgliedszahlen zusehen können. Ich bin also voll bei Frau Kühnbaum-Schmidt und beim Antrag Link.

Syn. PAPE: Als Gemeindepastor werde ich manchmal gefragt, ob ich auf Hochzeitsmessen helfen kann. Das mache ich gerne, dann stehe ich da für uns alle, für unsere Nordkirche auf der Hochzeitsmesse und rede mit ganz vielen Menschen. Das ist supertoll. Da geht man nämlich als Kirche heraus zu den Menschen, wovon wir doch so gerne reden. Wenn dieser Satz in den Grundlinien so stehen bliebe, würden wir dann nach diesem Zugehen auf die Menschen uns wieder ganz weit zurückziehen in unser eigenes Schneckenhaus. Stattdessen würde ich uns den Mut wünschen, dort draußen zu bleiben und großzügig den Segen Gottes denjenigen zu spenden, die uns darum bitten. Vielleicht ist dann die Trauung so gut, dass die Beteiligten hinterher eintreten. Ich werbe also sehr für die komplette Streichung dieses Satzes.

Syn. Dr. ALTENBURG: Ich bin auch gegen die Streichung, finde das SOLL aber sehr gut. Im Rahmen dieser Sollvorschrift gehört für mich aber mit herein, dass wir nicht nur die Gliedkirchen der EKD vertreten. Wir sollten hier lieber von den Mitgliedskirchen der ACK reden. Die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen denkt allumfassender, als wenn wir nur von unseren Landeskirchen reden würden. Ich habe lange überlegt, ob ich dies zu einem Änderungsantrag erheben soll, tue dies jetzt aber ausdrücklich nicht. Ich denke, diese Überlegung wäre dann aber mit der Soll-Regelung bestens abgedeckt. Die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen wurde doch extra gegründet, um einen gemeinsamen Kontext von Christinnen und Christen zu erreichen. Auch das ist das Reich Gottes.

Syn. Frau GUDE: Ich spreche mich auch für die Soll-Regelung und gegen die komplette Streichung aus. In der Gemeindefarbeit stehen wir doch in der Konkurrenz zu freien Trauungen. Die Menschen, die dann aber auf uns zukommen und ausdrücklich eine christliche Trauung erbitten, die suchen doch etwas. Der komplette Verzicht auf die Regelung würde in meinen Augen zu sehr zu Beliebigkeit führen. Ich möchte keine Menschen in unserer Kirche trauen, die das nur einmal in Hollywood-Filmen gesehen haben und es da schön fanden. Wer zum Beispiel im Gespräch darum bittet, ob man den göttlichen Segen nicht auch anpassen könnte, ist verkehrt bei uns. Genau mit diesen Inhalten sollten wir für uns werben, was man bei uns nämlich geschenkt bekommt, was eine freie Trauung nicht bieten kann.

Syn. Frau DOMKE: Ich möchte mich gegen die Streichung aussprechen. Die Soll-Formulierung finde ich die bessere Möglichkeit. Dann kommt man nämlich mit allen Menschen ins Gespräch. Wenn wir die Regelung ganz rausnehmen, wenn wir uns also ganz öffnen würden, so

wie wir es ja bei der Lindner-Hochzeit gesehen haben, dann verlieren wir diejenigen Gemeindeglieder, die für diese Beliebigkeit kein Verständnis haben. Die treten dann aus, mit diesen Personen kommen wir dann nur noch ganz schwer ins Gespräch. Die erklären ihren Austritt nämlich bei den Einwohnermeldeämtern.

Syn. GEMMER: Verehrte Synode, ich bin auch für die Soll-Regelung. Ich erlebe es als Ehrenamtlicher, als engagiertes Gemeindeglied und als stellvertretender Küster immer einmal wieder, dass Personen in die Kirche eintreten, sich trauen lassen und dann wieder austreten, alles innerhalb von einem halben Jahr. Wenn wir die Beliebigkeit jetzt noch vergrößern, haben wir überhaupt keine Gelegenheit mehr, mit diesen Personen ins Gespräch zu kommen. Überhaupt sehe ich diesen Weg der Evangelischen Kirche in eine Kirche der Beliebigkeit kritisch. Wenn jemand etwas von uns möchte, suchen wir aber einen Weg, ihm diesen Wunsch zu erfüllen. Dabei sollten unsere Kasualien doch viel mehr in der gegenseitigen Gemeinschaft und im Gottvertrauen ruhen. Wer in einer Konfirmation, einer Taufe, einer Trauung oder einer Beerdigung um den göttlichen Beistand bittet, bekommt von Gott das Versprechen zurück, das er uns hilft. Ich habe in der jüngsten Vergangenheit an mehreren freien Trauungen teilgenommen und jedes Mal haben mir mehrere andere Teilnehmende berichtet, dass ihnen etwas gefehlt habe: Das Glockengeläut, die Orgel oder der Segen. Wir als Kirche können alles dies bieten und lasst uns alle gemeinsam die Soll-Regelung beschließen.

Syn. Prof. Dr. SCHULZE: Sie wissen ja, ich komme aus dem Kirchenkreis Mecklenburg. Kirche in Mecklenburg ist Kirche in einem – vorsichtig gesprochen – säkularem Raum. Ich freue mich immer dann, wenn wir kirchliche Hecken niederschneiden und wenn wir mit allen im Gespräch bleiben, wenn wir unsere Kirche für alle öffnen. Das ist bei uns sicherlich anders als in Hamburg oder in Schleswig-Holstein. Ich bin also für die Streichung, um diese sehr weitgehende Öffnung unserer Kirche für möglichst alle hinzubekommen. Dabei habe ich das feste Vertrauen zu all unseren Pastoren, dass zu jeder Trauung ein ehrliches Gespräch gehört und die Trauung damit nicht beliebig wird.

Die PRÄSES: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Ich stelle also den Antrag Drope auf vollständige Streichung dieses Satzes zur Abstimmung. Bei 17 Ja-Stimmen, ganz überwiegenden Nein-Stimmen und einigen Enthaltungen ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen also zum weniger weitgehenden Antrag von Herrn Link.

Syn. LINK: Ich mache es ganz kurz, es ist ja schon breit diskutiert worden: Die Grundlinien würden ein einheitlicheres Wording erhalten, wenn wir an dieser Stelle von einem SOLL sprechen.

Die PRÄSES: Weiteren Redebedarf zu diesem Antrag sehe ich jetzt nicht. Dann können wir gleich zur Abstimmung kommen. Bei nur zwei Gegenstimmen und einigen Enthaltungen so beschlossen.

Das war jetzt also der Antrag zum Punkt 5.1. Gibt es weiteren Aussprachebedarf zu den Punkten 5.2, 5.3, 5.4 oder 5.5? Das sehe ich nicht.

Zur Ziffer 5.6 gibt es wiederum einen Antrag des Synodalen Link.

Syn. LINK: In der Fußnote zu Punkt 5.6 wird verwiesen auf die „liturgische Handreichung für Segnungen von Menschen in eingetragenen Partnerschaften.“ Eingetragene Lebenspartnerschaften waren damals ein gutes und sinnvolles Instrument, sind aber im Jahr 2017 durch die „Ehe für alle“ abgelöst worden. Ich nehme an, dass es hierzu auch überarbeitete Handreichungen gibt. Aus eigener Erfahrung kann ich sagen, ich bin dankbar, heute verheiratet zu sein. Meine eingetragene Lebenspartnerschaft wurde nämlich rückwirkend in eine Ehe umgewandelt. Deswegen möchte ich in diesem Papier nicht einen veralteten Hinweis auf das ehemalige Institut der eingetragenen Lebenspartnerschaft lesen. Wir müssten hier also die Anmerkung entweder komplett streichen oder aber durch eine korrekt aktualisierte Fassung ersetzen.

Die PRÄSES: Vielen Dank für diesen wichtigen Hinweis. Hierzu bitte Herr Oberkirchenrat Dr. Schaack.

OKR Dr. SCHAACK: Herr Link hat natürlich recht. Abgedruckt ist hier noch der alte Text, den die Landessynode seinerzeit beschlossen hatte. Zwei Jahre später hatte sie dann die „Trauung für alle“, also auch für gleichgeschlechtliche Paare beschlossen. Dazu gibt es in der Tat eine neue Handreichung und auf diese Handreichung müsste in dieser Fußnote verwiesen werden. Wir übernehmen das gerne als einen Auftrag zur redaktionellen Korrektur und bitten um Verzeihung für diesen Fehler.

Die PRÄSES: Gut, dann müssen wir das nicht abstimmen, das wird also redaktionell korrigiert. Damit ist dem Anliegen des Antragstellers voll Rechnung getragen worden.

Wir kommen zum Abschnitt 6 der Vorlage: Bestattungen. Gibt es Aussprachebedarf zu den Punkten 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 6.6., 6.7, 6.8 und 6.9? Das ist nicht der Fall.

Abschnitt 7, Aussprachebedarf zu den Punkten 7.1 bis 7.6? Nicht der Fall.

Dann können wir abstimmen über den gesamten Beschlussvorschlag der Anlage 1. Ohne Gegenstimme und ohne Enthaltungen, also einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf die Abstimmung über die Punkte 2, 3 und 4, das sind die notwendigen Folgeänderungen zur Aufhebung bisherigen Rechts. Ohne Gegenstimme und ohne Enthaltungen, also einstimmig so beschlossen.

Dann kann ich aufrufen die Gesamtabstimmung der kompletten Vorlage des Beschlusses zur Einführung der Grundlinien kirchlichen Handelns. Ohne Gegenstimme und ohne Enthaltungen, also einstimmig so beschlossen.

Ich danke für die konzentrierte Arbeit und für die wertschätzende und freundliche Diskussion hier in der Synode.

Die VIZEPRÄSES: Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 2.5 Sachstandsbericht zum Priorisierungsprozess, Herr Dirk Ahrens, bitte.

Herr AHRENS: Liebe Geschwister, liebes Präsidium, hohe Synode, der Sachstandsbericht zum Priorisierungsprozess. Sie werden sagen, warum denn schon wieder. Allerdings machen wir auf der Februarsynode die Beschlussfassung dazu und ich bin gebeten worden, sozusagen eine Brücke zu bauen vom letzten Mal zum nächsten Mal.

Vorweg ein kleiner Werbeblock: Wir bitten Euch alle nochmal zu prüfen, ob Ihr Interesse daran habt, im Zukunftsprozess mitzuwirken ob in der Steuerungsgruppe, in den Projektteams oder in den Resonanzgruppen. Der QR-Code liegt im Foyer aus und ist auch verschickt worden. Geht nochmal in Euch und schaut, ob Ihr Interesse habt mitzuwirken.

Ausgangspunkt ist die finanzielle Situation der Nordkirche, die sich ja zunehmend geschwächt zeigt. Damit haben wir keine Ausnahmesituation, sondern das ist so bei allen EKD-Kirchen oder allen Kirchen in Deutschland. Die Synode hat im November 2024 beschlossen, dass wir eine Finanzstrategie brauchen. Diese Finanzstrategie ist in Eckpunkten durch den Zukunftsprozess vorlegt worden. Das Ziel soll eine gezielte Priorisierung statt pauschaler Kürzungen sein und die Aufgabe, die daraus erwächst, ist, dass wir zentrale Aufgaben und Leitlinien festlegen. Der konkrete Beschluss lautet: Die Landessynode stellt fest, die Finanzsituation der Nordkirche in den kommenden Jahrzehnten erfolgt eine deutliche Steuerung, um mit den zu erwartenden Rückgängen verantwortungsvoll umzugehen. Daher ist eine Priorisierung im Sinne einer Gesamtsteuerung notwendig, um zentrale Aufgaben kirchlichen Lebens langfristig zu sichern und weiterzuentwickeln. Dieser Priorisierung muss ein mutiger Prozess zur Entscheidung inhaltlicher Schwerpunkte und Leitlinien aufgrund der Präambel der Verfassung der Nordkirche vorausgehen. Die Landessynode bittet die Kirchenleitung zu Beschluss 2.1 bis spätestens September 2026 einen Beschlussvorschlag zu geben. Dann hat sich ergeben, dass es auf Seiten des Zukunftsprozesses Zweifel an der Umsetzbarkeit des Vorhabens gab und Vorstand und Steuerungsgruppe des Zukunftsprozesses diesen Zweifel auch geäußert haben. Am 29. April haben wir das in der Steuerungsgruppe beraten und am 8. Mai war es in der Kirchenleitung. Die Kirchenleitung hat sich dem angeschlossen und hat gesagt, das muss wieder auf die Synode und wir haben es auf der letzten Synode bereits einmal wieder vorgestellt. Das Problem war – für alle die das letzte Mal nicht dabei waren –, dass wir nicht glauben in der aktuellen

Finanzierungssituation und dem aktuellen System, die Kirchenkreise weitere Mittel festschreiben können für eine durch die Synode beschlossene landeskirchliche Priorisierung. Dazu kommt, dass die Kirchenkreise in ihrer großen Vielfalt eigene Prozesse vollziehen und dafür auch liquide Mittel brauchen und schließlich die Frage, ob nicht eine gleichlautende Priorisierung die regionalen vielfältigen Entwicklungen unterlaufen könnte.

Der Status Quo und die Entscheidung: Wir haben dann nochmal darauf hingewiesen, dass wir vor einem zu ressourcenintensiven Gesamtprozess warnen, dass wir die Neuberatung erbitten und die Alternative sein könnte, eine dezentrale Priorisierung durch die Kirchenkreise und die Landeskirche vorzunehmen. Die Tatsache, dass man in dem Finanzpapier keine „Rasenmäherkürzung“ wollte, wird allgemein geteilt, aber das heißt ja noch lange nicht, wenn wir das nicht auf landeskirchlicher Ebene beschließen, dass es dann ohne Priorisierung läuft. Die Kirchenkreise machen natürlich auch Priorisierungsprozesse. Dafür ist es allerdings notwendig und darauf haben wir auch hingewiesen, dass es zu tragfähigen Absprachen zwischen den beteiligten Ebenen kommt. Sie sind beim letzten Mal in die Gruppenarbeitsphase an den Stellwänden gegangen. Sie erinnern sich vielleicht. Wir haben drei Modelle vorgeschlagen. Modell A: In dem Modell ging es im Wesentlichen darum, auf landeskirchlicher Ebene für die Gesamtkirche zentrale Themen zu benennen und diese als Priorisierung für die Gesamtkirche festzulegen und über zweckgebundene Mittel einzustellen. Modell B: Davon wegzugehen und zu sagen, wir kommen zu eigenständigen Prozessen auf landeskirchlicher Ebene und auf Kirchenkreisebene. Allerdings, und das ist die Bedingung für dieses Modell B, braucht es tragfähige kommunikative Strukturen, die dazu führen, dass wir zu verlässlichen Verhandlungen und Abschlüssen kommen. Modell C: Das haben wir Ihnen offen gelassen in der Hoffnung, dass aus dem Kreis der Synode nochmal ein eigenständiger Vorschlag kommt. Das ist aber in dieser Form nicht geschehen. Sie haben sich dann in 550 Post-its an den entsprechenden Stellwänden geäußert zu Modell A und B und ich fasse zusammen: Es gab kein eindeutiges Ergebnis. Wir haben aber auch nicht dazu aufgefordert sich zu entscheiden. Sondern wir haben gebeten, einmal beide Modelle durchzuspielen und für uns gab es durchaus relevante Erkenntnisse, die ich jetzt nicht nochmal vorstelle. Sie haben die Dokumentation aber alle vorliegen.

Und jetzt machen wir den Ausblick auf die Synode Februar 2026. Die Kirchenleitung wird einen neuen Beschlussvorschlag vorlegen und dann nehmen wir Ihre Bitte und die Bitte der Kirchenleitung auf: Wir würden gerne wissen, was eigentlich in den Kirchenkreisen passiert. Wir würden gerne einen Überblick bekommen, was machen die eigentlich alle. Jeder kommt aus einem Kirchenkreis und weiß, was da los ist. Aber es gibt nicht so richtig einen Überblick,

was gerade geschieht. Wir würden auf der kommenden Synode versuchen, Ihnen dazu einen Überblick zu geben. Wie wir das ganz genau machen, wissen wir allerdings noch nicht, da sind wir noch in der Entwicklung. Ich bin zuversichtlich, dass wir da einen guten Weg finden, der sie keine zwei bis drei Stunden kostet. Wir hoffen, dass wir das gut in einer Stunde darstellen können. Und dann kommt es zur Beschlussfassung 1, das wäre die Aufhebung des Beschlusses der letzten Synode vom November 2024 nämlich die Priorisierung für die gesamte Landeskirche. Wenn Sie dieser Aufhebung zustimmen, kommen wir zur Beschlussfassung 2 und das wäre die Neufassung eines Beschlusses. Das wäre dann entweder die Variante Modell A für die gesamte Nordkirche, die bereits beschlossen ist und die wir dann nochmal vorlegen, oder das Modell B. Das Wichtigste an Modell B ist der Ausbau von Kommunikationsstrukturen zur Sicherung verlässlicher Absprachen zwischen den Ebenen. Ohne das geht es nicht. Wenn jeder auf seiner Ebene, ohne von dem anderen zu wissen, irgendwelche Einsparungsmaßnahmen oder Kürzungen vornimmt, kann das natürlich zum totalen Chaos führen. Oder wir stellen plötzlich fest, es gibt in dieser Landeskirche z. B. plötzlich keine Jugendarbeit mehr. Das wäre natürlich überhaupt nicht akzeptabel. Deshalb braucht es die verbindlichen Absprachen.

Jetzt wissen Sie, was das nächste Mal dran ist. Die Mitglieder des Koordinations- und Beratungsteams sind anwesend und beantworten gerne Ihre Fragen. Ich möchte nochmal ganz besonders Frau Mühlhausen danken, die im Wesentlichen diese Präsentation erstellt hat.

Die VIZEPRÄSES: Herzlichen Dank an das ganze Team. Gibt es Fragen oder Anmerkungen?

Syn. SÜSSENBACH: Ich habe eine Anmerkung. Ich wollte auf die Beschlussfassung zum Eckpunktepapier Finanzen hinweisen. Da ist von der Kirchenleitung sehr bewusst die Verfassungspräambel, die eine primäre Aufgabe der Nordkirche beschreibt, aufgenommen. Dort geht es um den Kern unseres Geschäfts und nicht um die vielen Randthemen, die uns sonst noch beschäftigen. Sie ist das Prüfkriterium für die Priorisierung. Mir fällt auf, dass das bei der Beschäftigung auf der letzten Tagung und auch jetzt in dem Bericht von Dirk Ahrens nicht den Stellenwert gehabt hat, wie auf der Klausurtagung der Kirchenleitung. Wir haben lange um das Stichwort der primären Aufgabe gerungen und versucht, den Priorisierungsprozess entsprechend zu gestalten. Es war eine lange Diskussion. Egal welchen Weg wir gehen, ob wir einen Prozess für die gesamte Nordkirche oder über die drei Ebenen unserer Verfasstheit als Kirchengemeinde, Kirchenkreis und Landeskirche, muss der Priorisierungsprozess von der Präambel der Verfassung her gestaltet und gedacht werden. Das kommt mir im Moment zu kurz.

Herr AHRENS: Sie haben Recht, Herr Süssenbach. Wir sprechen im Moment aber bewusst über die Strukturen und nicht über die Inhalte. Bei den Inhalten sind wir sofort bei Ihnen. Unsere

Fragestellung ist, auf welchen Ebenen kommen wir zu einem möglichst klaren und zügigen Prozess. Wir haben erlebt, dass die Kirchenkreise sehr aktiv sind.

Syn. Frau BÖTTGER: Ich wollte noch etwas zu Punkt 3 sagen, welche Alternativen es gibt. Wir hatten in unserer Gruppe den Wegfall einer Ebene diskutiert. Das sollte bitte mitgedacht und diskutiert werden, weil das sehr einschneidend für unsere Synode und Arbeit wäre.

Herr AHRENS: Diese Frage ist auch diskutiert worden. Allerdings zeigen alle Projektergebnisse, die wir momentan laufen haben, dass an den drei Ebenen festgehalten werden soll. Deshalb haben wir von uns aus eine Version C, in der der Wegfall einer Ebenen diskutiert wird, nicht mit aufgenommen. Es wird aber sicherlich jetzt zum Thema Körperschaften diskutiert werden. Sie haben also noch genügend Möglichkeiten das einzubringen.

Die VIZEPRÄSES: Ich sehe keine weiteren Fragen.

Der VIZEPRÄSES: Wir knüpfen an die Frage der Ebenen und der Körperschaft an. Wir würden den TOP 6.3 und 6.4 noch eröffnen und die Einbringungen noch vor der Mittagspause hören. Ich bitte zu TOP 6.3 Bischöfin Steen und zu TOP 6.4 Herrn Dr. von Wedel um die Einbringung.

Bischöfin STEEN: Sehr geehrtes Präsidium, hohe Synode!

Es ist uns eine große Freude, heute die Ergebnisse der Projektgruppe „Körperschaften“ vorzustellen und auch zur Abstimmung zu stellen. Die Projektgruppe „Körperschaften“ wurde im Rahmen des aktuellen Zukunftsprozesses mit der Prüfung der Frage beauftragt, ob und welche Veränderungsbedarfe und -möglichkeiten in der derzeitigen Körperschaftsstruktur angezeigt sein könnten. Die Kirchenleitung hat sich das Eckpunktepapier der Projektgruppe „Körperschaften“ zu eigen gemacht und legt es nun der Landessynode vor.

Unser Dank gilt der überaus engagierten Projektgruppe, die zuerst unter der Leitung von Kai Greve, interimsmäßig unter der Leitung von Andreas Hamann und seit dem vergangenen Jahr unter der Leitung von Dr. Henning von Wedel gearbeitet hat. Auch die Zusammenarbeit mit dem Rechtsdezernat möchte ich hier als sehr gelungen hervorheben, namentlich Herrn Dr. Eberstein sowie Herrn Dr. Triebel.

Die Projektgruppe hat sich mit der rechtlichen Verfasstheit der Nordkirche befasst. Deutlich wurde dabei: Die derzeitigen Probleme ergeben sich eher aus der inneren Organisation als aus der äußeren Struktur. Grundlegende Veränderungen in der Körperschaftsstruktur sind daher auch nur bedingt zielführend.

Auf Grund der historischen Entwicklung hat die evangelische Kirche in Deutschland mehr oder minder stark die Strukturen übernommen, die auf staatlicher Ebene für die Organisation und Verwaltung benutzt werden. Auch die Nordkirche ist daher grundsätzlich parallel zum staatlichen Aufbau geordnet. Die Landeskirche, die 13 Kirchenkreise und die etwa 800

Kirchengemeinden sind verbundene aber auch rechtlich eigenständige juristische Personen. Alle drei Ebenen sind in der Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts organisiert. Nun soll es aber hineingehen in die Arbeit der Projektgruppe sowie deren Ergebnisse. Ich freue mich, dass Dr. Henning von Wedel als Vorsitzender der Projektgruppe uns die Ergebnisse jetzt vorstellen wird!

Herr Dr. VON WEDEL: Die Arbeitsgruppe Körperschaften ist zwischendurch ein wenig ins Schlingern gekommen, wofür niemand etwas konnte. Irgendwie ist der Vorsitz dann bei mir gelandet. Manch einen wird das gewundert haben, da es in den Evangelischen Stimmen einen Aufsatz von mir gibt mit der Aussage, dass die wichtigste Aufgabe für die Kirche sei, sich von den öffentlich-rechtlichen Fesseln zu befreien und endlich frei zu werden. Hinter diesem Aufruf stehe ich eigentlich immer noch. Nun mag man sich wundern, dass die Arbeitsgruppe zu einer gegenteiligen Aussage gekommen ist. Es soll bei den öffentlich-rechtlichen Fesseln bleiben. Diese Aussage ist in mehreren Sitzungen intensiv diskutiert worden. Bringt die öffentlich-rechtliche Gestalt mehr Vor- als Nachteile? Zurzeit können wir auf die öffentlich-rechtliche Fessel nicht verzichten. Sie bietet uns nicht zuletzt vor dem Hintergrund unserer grundgesetzlichen Verfassung so viele Sicherheiten, dass es ziemlich blöd wäre sie aufzugeben. Für die Gesamtkirche kommt daher eine Aufgabe der öffentlich-rechtlichen Körperschaft nach Ansicht der Arbeitsgruppe nicht in Betracht. Das ist völlig unabhängig von der Ebenendiskussion. Da sind wir, wie in allen anderen Punkten, in der Arbeitsgruppe zu einstimmigen Ergebnissen gekommen. Wir haben uns auch mit der Frage beschäftigt, ob man auf eine Ebene verzichten kann. Wir haben drei Ebenen und wenn jede Ebene jeweils eigene Rechtssatzungen und Rechtsbefugnisse haben, könnte das zu Komplikationen führen. Gemeindegremien gibt es zwar auch, aber so wenige, dass sie in der allgemeinen Rechtswirklichkeit der Nordkirche keine Rolle spielen. Ab und zu gibt es aber, dass Kirchengemeinderatsbeschlüsse gegen die Verfassung verstoßen. So wie auch Kirchenkreise nicht immer alle Rechtsvorschriften erfüllen. Wo Menschen arbeiten, gibt es eben Normverstöße. Die kann man nicht abstellen, indem man einfach Ebenen streicht. Die Friktionen, die wir derzeit haben, sind nach Ansicht der Arbeitsgruppe eher im Ablauf als in der Organisationsform. Es würde nichts bringen, wenn wir auf eine oder zwei Ebenen verzichten. Von so einer Einheitskörperschaft, nur noch Nordkirche, haben wir uns schnell verabschiedet. Grund 1: Das widerspricht dem, was in CA 7 steht. Kirche ist da, wo sich Menschen um Wort und Sakrament sammeln. Also das, was wir im Gemeinsinn als Gemeinde bezeichnen. Daher kommt auch die Idee der Parochie. In unserer Nordkirche soll das flächendeckend der Fall sein. Wir glauben nicht, dass wir etwas in diesen Punkten gewinnen, wenn wir einzelne Ebenen streichen. Wenn wir eine Ebene streichen, haben wir nicht mehr Geld in der Tasche. Der einzige Vorteil wäre, dass wir keine Gesetzesbeschlüsse mehr bräuchten, sondern es formal leichter regeln könnten. Das ist ein wesentlicher Grund der Lübeck-Lauenburg bewogen hat, eine Sonderform zu wollen, nämlich, dass der gesamte Kirchenkreis eine Gesamtgemeinde ist, damit man nur noch einen Haushalt hat. Das hat Vor- und Nachteile. Wir meinen, dass die Aufgabe von Kirchengemeinden nicht viel bringt. Denn die Sammlung

der Menschen, die sich für Wort und Sakrament interessieren, ist die Kernaufgabe von Kirche. Wir waren uns einig, dass sich die kirchengemeindliche Ebene nicht streichen lässt. Formal vielleicht ja, inhaltlich definitiv nicht. Zweite Option, was viele Gemeinden möchten, Abschaffung der Kirchenkreise. Was die machen, kann doch auch in der Landessynode verhandelt werden. Gute Idee - aber können die Kirchengemeinden nur mit Geldzuweisungen und sonst nichts etwas anfangen. Nein, das können sie nicht. Dieses wissen alle, die schon einmal auf kirchenkreislicher Ebene gearbeitet haben. Es ist ein Irrglaube zu meinen, dass die Kirchengemeinden allein zurechtkommen. Oft denkt man je größer, desto leichter, oft ist genau das Gegenteil der Fall. Auch die großen Gemeinden machen erhebliche Probleme und Fehler, wenn man sie allein lässt. Man muss aufpassen, und zwar deshalb, weil wir immer in der Öffentlichkeit stehen. Alles, was wir machen, steht sofort in der Zeitung. Wenn an einer Kirche etwas runterfällt, ist es die absolute Katastrophe. Wenn vom Rathaus etwas runterfällt, ist es zwar schlimm, dann hat der Bürgermeister eben nicht aufgepasst, aber wenn bei einer Kirche etwas runterfällt, ist es entsetzlich, denn Gott hat hier ja bewiesen, dass es gottlose Leute sind, sonst hätte er den Zeiger nicht fallen lassen. Man wird für alles verantwortlich gemacht was passiert und deshalb glauben wir, dass man auf die kirchenkreisliche Ebene nicht verzichten kann. Man muss darauf achten, dass eine gewisse Einheitlichkeit im Auftritt nach außen gewahrt bleibt. Über die Kirchengemeinde hinaus nur die Landeskirche dafür zu haben, reicht nicht. Armes Landeskirchenamt, wenn ihr das alles machen müsst, was jetzt die Kirchenkreise machen. Das würde nie funktionieren. Das war unabhängig von allen rechtlichen und praktischen Überlegungen der wesentliche Grund, warum wir meinen, dass die augenblickliche Struktur unserer Kirche von der Größe, Erfüllung der Aufgaben, Gebäuden und Personalbestand her es nicht erlauben, wie ein Verein zu organisieren. Wir glauben, dass jede Ebene so viel Einfluss und Macht haben muss, dass sie die Dinge, die gemeinsam gemacht werden müssen, auch gemeinsam durchziehen kann. Deshalb haben wir gesagt, auf die Kirchenkreisebene kann man auch nicht verzichten, das geht auch aufgrund unserer Verfassung nicht. Wir würden damit auch einen der wesentlichen Grundsätze der Nordkirchenentstehung kippen. Das Hauptinteresse der Kirchen in Mecklenburg und Pommern war damals, sich nicht einer hierarchischen Kirche anzuschließen. Ich würde das für einen schlechten Stil halten. Die Kirchenkreise sorgen dafür, dass in einer gewissen Region anständig gearbeitet wird. Darauf haben sich die Mecklenburger und Pommern verlassen und gesagt, die Freiheit der Kirchenkreise ist garantiert. Wir haben in unserer Landeskirche inzwischen große Flächen, wo nur noch sehr kleine Gemeinden sind, und die Kirchenvorstände und Pastoren überfordert sind durch die Fläche und die Vielzahl ihrer Aufgaben und der geringen Finanzmittel, die sich dort ergeben. Dieser Not muss abgeholfen werden. Da haben wir einen Blick auf andere Landeskirchen geworfen. Die Braunschweiger haben einfach alles in vier große Gemeinden gegeben, sie verzichten auf die Kirchenkreisebene. Und in Hannover hat man ein Erprobungsgesetz eingeführt für Gesamtkirchengemeinden. Das ist ein Modell, was wir für konsens- und ausbaufähig halten. Deshalb schlägt die Arbeitsgruppe Ihnen dieses vor. Wir meinen, dass mit diesem Vorschlag einschließlich des Vorschlages, den

Nora Steen hier gleich geben wird, auch der Antrag aus Lübeck-Lauenburg umfasst ist, aber dieses sehen die Lübeck-Lauenburger vielleicht ganz anders.

Bischöfin STEEN: Die **Kirchenleitung** hält dieses Modell für konsensfähig: einerseits ist es eine echte Neuerung (indem juristische und kirchliche Körperschaft getrennt gedacht werden), andererseits stellt es auch nicht alles in Frage (es bleibt bei drei Ebenen).

Das Modell kann flexibel umgesetzt werden und ist entwicklungs offen:

- Das Modell ist **flexibel**. Die Gesamtkirchengemeinde ist ein neues Werkzeug im Werkzeugkoffer und ermöglicht eine verbindliche Form der Zusammenarbeit. Die Kirchenkreise entscheiden, ob und in welchem Umfang sie von der Möglichkeit der Reduktion der juristischen Körperschaften durch Bildung von Gesamtkirchengemeinden Gebrauch machen.
- Das Modell **offen** für weitere Entwicklungen. Die Bildung von Gesamtkirchengemeinde kann perspektivisch (also erst in einem nächsten Schritt) in einzelnen Kirchenkreisen auch zu einem „Einheitsmodell“ führen. Insoweit werden mit diesem Modell auch schon die weitergehenden Überlegungen aus dem Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg aufgegriffen.

Durch die Entlastung von Aufgaben für die Ordnung können sich die lokalen Kirchengemeinden stärker auf die Gestaltung des kirchlichen Lebens vor Ort konzentrieren. Mit der Reduktion der juristischen Körperschaften werden aber auch die Kirchenkreisverwaltungen in ihrer Beratungs- und Dienstleistungsaufgabe deutlich entlastet (etwa bei der Aufstellung der kirchengemeindlichen Haushalte).

Mit dem vorgelegten **Beschlussvorschlag** geht die Kirchenleitung auch bereits in die Umsetzung des Beschlusses der Landessynode vom September 2025:

„Die Landessynode bittet die Kirchenleitung eine Rahmenrechtssetzung zu erarbeiten, innerhalb derer die Kirchenkreissynoden aufgrund einer dreigliedrigen Kirchenstruktur über Bestimmungen zu Bestand und Größe von Kirchengemeinden auf ihrem Gebiet beschließen können. Die Ergebnisse sollen der Landessynode zur weiteren Beratung vorgelegt werden. Bei entsprechenden Entscheidungen der Kirchenkreissynoden sind die Kirchengemeinden auf angemessene Art und Weise zu beteiligen.“

Wenn die Landessynode dazu bereit ist, wird die Kirchenleitung das Landeskirchenamt beauftragen, ein „Kirchengesetz zur Neuordnung der kirchlichen Körperschaften“ zu erarbeiten. Dieses soll die vorgestellten Überlegungen zur Einführung von „Gesamtkirchengemeinden“ in rechtliche Form gießen und der Landessynode nach Möglichkeit schon in einem Jahr (im November 2026) zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Der VIZEPRÄSES: Wir danken Nora Steen und Hennig von Wedel für die Einbringung, der Kirchenleitung des Beschlussvorschlages, den wir alle gelesen haben. Wir hören die Stellungnahme der theologischen Kammer von der Vorsitzenden Almuth Witt. Und wir liegen so in der Zeit, dass wir den Antrag der Kirchenkreissynode Lübeck-Lauenburg aufrufen können.

Syn. Frau WITT: Als Theologische Kammer haben wir uns auf unserer Klausurtagung am 10. und 11. Oktober mit dem Eckpunktepaper der Projektgruppe Körperschaften befasst. Wir haben dies umfangreiche Papier erst kurz vor unserer Klausur-Tagung erhalten. Und dies ist leider kein Einzelfall. Zum Ende der Legislatur der Theologischen Kammer erlauben wir uns, dies einmal anzumerken.

Dennoch haben wir uns mit dem Papier der Projektgruppe befasst und möchten ein paar unserer Gedanken mit Ihnen teilen.

Es geht in dem Papier um eine Einordnung des Körperschaftsstatus der verschiedenen Ebenen unserer Kirche als öffentlich-rechtliche Einheiten.

Wenn es um unsere Kirche als öffentlich-rechtliche Körperschaft geht, ist dies zuallererst ein juristisches Thema. Dennoch sind wir Kirche und damit eine theologische Größe. Und so mischen sich auch im vorliegenden Papier juristische und theologische Fragestellungen und Einschätzungen immer wieder.

Dies geschieht zum Beispiel in der Beurteilung der Kirchengemeinde als Verein. Diese wird juristisch abgelehnt, weil damit alle Rechte einer Kirchengemeinde, die sie durch den Status als öffentlich-rechtliche Körperschaft innehat, verloren gehen. Anders dagegen die Einschätzung einer Einheitskörperschaft: hier wird theologisch argumentiert und gesagt: diese große Einheit verliert die Basis aus dem Blick und damit ihren theologischen Anspruch, Kirche, die sich von unten aufbaut, zu sein.

Für uns entsteht hier der Eindruck: theologische Themen werden in dem Papier nur in dem Fall berücksichtigt, wenn es der Argumentation dient.

Unsere grundlegende theologische Fragestellung, mit der wir an das Papier herangehen, ist: in wie weit sind und bleiben wir eine Kirche, die von unten, von der Gemeinde aus, aufgebaut ist und wächst? Denn vor allem die Kirchengemeinden (und natürlich auch die Dienste und Werke, auch sie sind Gemeinde) sind der Ort, an dem das Evangelium verkündet und die Sakramente recht verwaltet werden (CA VII) und Menschen sich darum sammeln.

Diese Basis muss also gestärkt und unterstützt werden.

Das ist quasi der rote Faden, der uns in der Diskussion leiten soll.

Das Körperschaftspapier favorisiert die Dreigliedrigkeit der Kirche, weniger aus theologischen noch juristischen Motiven heraus, sondern eher aus pragmatischen und historischen. Dafür gibt es gute Gründe. Das beschreibt das Papier ausführlich.

Bei der Dreigliedrigkeit unserer Kirche geht es uns als Theologische Kammer vor allem aber darum, die unterste Ebene nicht zu schwächen, sondern als Basis zu stärken. Denn die beiden oberen Ebenen haben dienende Funktion für die Basis.

Die Zielrichtung des Papiers, die unterste Ebene zwar zu erhalten, aber sie als kirchliche statt öffentlich-rechtlicher Körperschaft zu gestalten, muss noch einmal genauer betrachtet werden. Natürlich kennen auch wir die Belastung, die auf vielen Gemeinden liegt, den vielen Anforderungen gerecht zu werden. Ob dies allerdings vor allem am öffentlich-rechtlichen Status hängt,

oder an den grundsätzlichen Herausforderungen, die unsere Kirche zurzeit erfährt, bleibt fraglich.

Kritisch sehen wir, wenn letztendlich aus einer dreigliedrigen Körperschaft, deren Basis eine kirchliche Körperschaft ist, in kurzer Zeit eine zweigliedrige wird, in der die untere Ebene zwar Gestaltungs-, aber keine wirklichen Entscheidungsmöglichkeiten mehr hat.

Dieselbe Befürchtung haben wir auch bei der Hervorhebung der Gesamtgemeinde. Je größer diese wird, desto weniger unterscheidet sie sich möglicherweise noch von der über ihr liegenden Kirchenkreisebene; auch dann läuft es auf eine Zweigliedrigkeit hinaus.

Die Frage nach dem Körperschaftstatus ist also mehr als eine juristische Fragestellung. Sie ist auch eine Frage danach, wie sich Macht in unserer Kirche verteilt. Denn, wer über Finanzen, Gebäude, Personal etc. entscheidet, hat auch die Macht und dadurch die Möglichkeit, Kirche zu gestalten.

Macht ist ein wichtiges theologisches Thema. Die bis zu dieser Synodentagung amtierende Theologische Kammer empfiehlt daher, das Thema Macht als Querschnittsthema in den anstehenden Prozessen kontinuierlich im Blick zu behalten.

Vielen Dank für Ihr Zuhören!

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank für die Stellungnahme der Theologischen Kammer, die ja tatsächlich noch einmal ganz eigene theologische Fragestellungen in die Diskussion bringt, herzlichen Dank. Wir haben jetzt noch die Möglichkeit, zu dem Antrag der Kirchenkreissynode Lübeck-Lauenburg zu hören: Wir haben zu Beginn unserer Tagung Propst Philip Graffam das Rederecht erteilt und ich bitte um die Einbringung. Kirchenkreissynoden sind ja antragsberechtigt für die Landessynode und so haben sie alle den Antrag erhalten.

Propst GRAFFAM: Sehr geehrte Frau Präses, sehr geehrte Mitglieder der Kirchenleitung, hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder, der Prüfantrag „Kirche im Kontext“ aus dem Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg hat in den letzten Wochen viele Wellen geschlagen. Er hat Zustimmung, Irritation, Widerspruch – und vor allem: leidenschaftliche Diskussion ausgelöst. Manche sprechen von einer radikalen Idee, andere von einem großen Wurf, wieder andere von einem Irrweg. Und ehrlich gesagt – genau das ist gut so. Denn wenn ein Antrag so unterschiedliche Reaktionen hervorruft, dann zeigt das: Hier geht es an den Kern der Sache. Hier geht es um etwas, das uns alle betrifft. Hier geht es um die Frage, wie wir Kirche Jesu Christi in einer sich rasant verändernden Welt gestalten können. Die Ausgangslage kennen wir alle – und sie ist ernst. Unsere Kirche verliert an Mitgliedern, an Bindung, an Relevanz. Im Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg verlieren wir jährlich etwa 5.000 Mitglieder – durch Austritte, Wegzüge und den Wandel unserer Gesellschaft. Bis Mitte der 2040er Jahre wird sich die Zahl unserer Mitglieder vermutlich halbieren. Und das bedeutet: auch unsere Einnahmen, unsere hauptamtlichen Kräfte, unsere Gebäude werden sich stark reduzieren. Wir werden also mit weniger als der Hälfte dessen auskommen müssen, was uns heute selbstverständlich erscheint.

Liebe Synodale, das ist keine Lübeck- Lauenburger Besonderheit – Sie erleben es in Ihren Kirchenkreisen ähnlich. Wir alle stehen vor denselben Herausforderungen. Diese Entwicklung betrifft uns gemeinsam. Wir wollen für die Menschen da sein, die wir heute erreichen – und wir wollen zugleich aufbrechen zu denen, die sich von Kirche entfernt haben. Wir wollen glaubwürdig, lebensnah und zukunftsfähig Kirche sein. Wir wollen, wir hoffen und wir müssen wieder Kirche sein, die für die Menschen zählt – aus Überzeugung, aus Sehnsucht und aus Verantwortung. Aber: wir können das nicht mehr auf die gleiche Weise tun wie bisher. „Dass alles so bleibt, wie es ist“ – das ist keine Option mehr. Wenn wir einfach weitermachen wie bisher, wird das spürbare Folgen haben: Gemeinden werden kleiner, Angebote dünner, Gebäude leerer. Immer mehr Aufgaben werden auf immer weniger Schultern lasten. Wir würden nicht gestalten, sondern nur noch verwalten – getrieben von Zwängen statt geleitet von unserem Auftrag. Genau das wollen wir vermeiden. Ich hadere dann mit Veränderung, wenn ich es mir in meiner gewohnten Sicherheit eingerichtet habe – im Glauben, dass das, was ich einmal erreicht habe oder was mir geschenkt wurde – mir nun für alle Zeiten gehört. Aber Kirche ist kein Besitz, den wir bewahren können, sondern eine Bewegung, die sich wandelt, um lebendig zu bleiben. Darum geht es im Prüfantrag

„Kirche im Kontext“: Er will und kann darauf keine fertige Antwort geben. Er will klären, ob und wie ein anderer Weg rechtlich möglich wäre. Er ist kein Beschluss zur Umsetzung, sondern eine Bitte um Klärung – eine Bitte an die Landessynode, zu prüfen, ob die vorgeschlagene Struktur denkbar und kirchenrechtlich zulässig ist.

Worum geht es dabei?

Es geht um den Versuch, die inhaltliche, die geistliche und die strukturelle Seite unserer Kirche neu miteinander zu verbinden. Erstens – um eine inhaltliche Neuausrichtung: Kirche soll sich stärker an den Lebenswelten der Menschen orientieren. Wir wollen Kirche sein, die zu den Menschen geht: in Schulen und Pflegeheime, auf Marktplätze, in digitale Räume, auf Festivals – dorthin, wo Menschen wirklich leben. Weniger statisch, weniger gebäudebezogen, dafür beweglicher, kontextbezogener, lebendiger.

Zweitens – um eine veränderte Haltung: Wir werden diese Herausforderungen nur bewältigen, wenn wir aufhören, in Abgrenzungen zu denken – Kirchengemeinde hier, Kirchenkreis da, Dienst oder Werk dort. Wir sind eine Kirche. Wir haben einen Auftrag. Wir brauchen den Mut, Verantwortung gemeinsam zu tragen, statt uns in Zuständigkeiten zu verlieren.

Und drittens – um eine tragfähige Struktur: Wir müssen Entscheidungswege schaffen, die es ermöglichen, über Finanzen, Gebäude und Personal solidarisch und verbindlich zu entscheiden. Denn im Moment passiert vielerorts das Gegenteil: Strukturen lähmen uns. Notwendige Entscheidungen werden verschoben, weil niemand sie allein tragen will. Darum schlägt das Modell „Kirche im Kontext“ vor, den Körperschaftsstatus neu zu ordnen – nicht als theologisches Programm, sondern als rechtliches Instrument. Dabei wollen wir an der Dreigliedrigkeit unserer Kirche festhalten – mit Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und Landeskirche als klar erkennbaren Ebenen. Aber wir wollen die rechtliche Form neu denken: nicht jede Gemeinde muss Körperschaft des öffentlichen Rechts sein. Künftig könnten Gemeinden als Körperschaften

kirchlichen Rechts bestehen – eingebettet in einen Kirchenkreis, der als Körperschaft öffentlichen Rechts die gemeinsame Verantwortung trägt. Der Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg soll die rechtliche und administrative Trägerschaft übernehmen, um handlungsfähig zu bleiben und Entscheidungen treffen zu können, die über den Horizont einzelner Kirchengemeinden hinausreichen. Kirchengemeinden, thematische Profile oder Initiativen behalten dabei ihre inhaltliche Eigenständigkeit – auch wenn sich organisatorische Strukturen oder Grenzen verändern können. Sie tragen weiterhin Verantwortung für ihre Arbeit vor Ort: für Gottesdienste, Seelsorge, Musik, Bildung und Diakonie. Wichtig ist mir dabei eine theologische Klarstellung: Die Körperschaft des öffentlichen Rechts ist kein Wesensmerkmal der Kirche. Sie ist eine Organisationsform, die uns der Staat gewährt – eine hilfreiche, rechtlich starke Form, ja, aber nicht das, was Kirche im Kern ausmacht. Kirche lebt nicht aus ihrer Rechtsform, sondern aus dem Evangelium, aus dem Glauben, der in Gemeinschaft Gestalt annimmt. Die Körperschaft ist Werkzeug – nicht Wesen. Sie dient der Kirche, sie definiert sie nicht. Und wenn eine bestimmte rechtliche Form uns einmal mehr lähmt als hilft, dann müssen wir sie verändern können – damit sie dem Auftrag der Kirche wieder dient. Darum: Dieser Antrag will keine Kirche „verstaatlichen“ oder „verwalten“, sondern er sucht Wege, wie wir – trotz schwindender Ressourcen – weiter Kirche sein können, die zu den Menschen geht. Eine Kirche, die ihre Gestalt verändert, damit ihr Auftrag bleiben kann.

Liebe Synodale, dieser Prüfantrag ist ein Erkundungsauftrag im Rahmen unserer Expedition Kirche. Er will klären, ob das Modell „Kirche im Kontext“ rechtlich denkbar ist – und unter welchen Bedingungen. Er ist kein fertiges Konzept, sondern ein Impuls, weiterzudenken – theologisch, rechtlich, strukturell. Und ja – er fordert uns heraus. Denn er verlangt, dass wir die gewohnten Wege verlassen, dass wir loslassen, was uns lieb geworden ist, um Raum zu schaffen für das, was kommen muss. Und wir gehen diesen Weg im Vertrauen darauf, dass Gott selbst unter uns wirkt – dass er uns leitet, wo unsere eigenen Möglichkeiten enden, und dass er Wege öffnet, die wir allein nicht sehen könnten. Ich bin überzeugt: Wenn wir diesen Mut aufbringen, wenn wir ehrlich miteinander ringen, dann kann diese Expedition Kirche ein Weg werden – kein leichter, aber ein notwendiger.

Darum bitte ich Sie: Geben Sie diesem Prüfantrag Ihre Zustimmung – nicht, weil er alle Fragen beantwortet, sondern weil er uns erlaubt, sie endlich gemeinsam zu stellen.

Lehnen Sie ihn nicht ab, bevor wir wirklich wissen, ob und welche Alternativen uns als evangelische Kirche im Norden bleiben. Damit wir herausfinden, welche Wege uns offenstehen, um als evangelische Kirche im 21. Jahrhundert weiter glaubwürdig, lebendig und hoffnungsvoll Kirche Jesu Christi zu sein. Vielen Dank.

Der VIZEPRÄSES: Wir danken Ihnen für die Einbringung und lassen Sie mich bitte einmal kurz sagen, wo wir jetzt stehen. Alle Argumente sind jetzt auf dem Tisch. Deswegen haben wir 6.3 und 6.4 zusammen aufgerufen: Die Einbringung der Projektgruppe Körperschaften, die Stellungnahme der theologischen Kammer und die Perspektive aus dem Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg. Nach der Pause rufen wir diesen Punkt wieder auf und gehen in die Aussprache.

Wir werden zunächst den Beschlussvorschlag der Kirchenleitung, Körperschaftspapier, diskutieren und haben dabei Lübeck-Lauenburg im Blick. In der Aussprache hören wir die unterschiedlichen Argumente aus dem Plenum, können dort auch Änderungsanträge aufrufen, einer liegt uns schon vor, weitere können kommen und dann finden wir einen Weg, wie wir diese unterschiedlichen Einzelteile zusammenpuzzeln, zu einem gemeinsamen Bild, da bin ich mir sicher.

Der VIZEPRÄSES: Ich bitte Sie jetzt alle, sich bei OpenSlides anzumelden, da die Redeliste darüber bedient wird. Ich möchte den Fokus jetzt noch mal auf den Beschluss 6.3 lenken. Es geht um drei Aspekte.

1. Die Landessynode nimmt das Eckpunktepapier Körperschaften zur Kenntnis, da sind wir schon sehr weit und wir begrüßen die Überlegung zur Einführung von Gesamtkirchengemeinden und den Ansatz zur Vereinfachung der Regelungen zu Kirchengemeindeverbänden, also eine grundsätzliche Zustimmung zu: Das sind sinnvolle Gedanken.
2. Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, einen Gesetzesentwurf zu erarbeiten, einen Gesetzesentwurf auf Grundlage einer dreigliedrigen Struktur. Dazu hat sich die Synode bereits im September verhalten.
3. Die Landessynode bittet die Kirchenleitung bzw. das Landeskirchenamt, bis November 2026 diesen Entwurf vorzulegen. Dazu haben wir von Nora Steen gehört, dass aus dem Landeskirchenamt wirklich positive Signale kommen, dass es auch wirklich gelingt. Das ist das, worüber wir jetzt beraten und, dass wir so, oder in Veränderung beschließen, oder ablehnen werden. Es liegt uns ein Änderungsantrag des Synodalen Broder Feddersen aus dem Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg vor. Den wird er sicherlich in der Aussprache einbringen und wir sehen ihn schon. Und dieser Änderungsantrag hat die Qualität verschiedene Aspekte zusammenzuführen, zu einem gemeinsamen Beschluss. Auf der Ebene von: Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, einen Gesetzesentwurf zu erarbeiten aufgrund der dreigliedrigen Kirchenstruktur, Basiseckpunktepapier und Antrag des Kirchenkreises. Auf der Basis wird jetzt die Aussprache eröffnet. Ich wäre nicht unglücklich, wenn wir vielleicht Aspekte noch mal schärfen, vor allen Dingen auf Lösungen hin diskutieren. Die Aussprache ist eröffnet. Wir haben jetzt die erste Meldung von der Synodalen Rebecca Lenz, danach Diana Freyer.

Syn. Frau LENZ: Liebe Mitsynodale, ich möchte mich zunächst einmal ganz herzlich für dieses Eckpunktepapier zum Thema Körperschaft bedanken. Ich finde, es ist ein ganz ausführliches und sehr differenziertes Papier und worüber ich mich besonders freue, ist die differenzierte Analyse des Zusammenwirkens von Kirchengemeinden und Kirchenkreis, weil mir das noch mal deutlich gemacht hat, dass in vielen Diskussionen gar nicht das dreigliedrige System das Problem ist, sondern das operative Geschäft miteinander in der Organisationsform. Und da werden wir als Kirchenkreis sicher viel draus lernen. Das andere ist, ich möchte sehr dafür plädieren, dass diese Gesamtkirchengemeinde rechtlich auf den Weg gebracht wird, weil das in unseren Regionenprozessen wirklich einiges entzerren könnte und neue Möglichkeiten eröffnet,

grade in Regionen und Bereichen, wo die Fusion zu viel und der Sprengel zu wenig ist. Dass es eine neue Rechtsform gibt, bitte ich sehr zu unterstützen.

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank, jetzt kommt Diana Freyer und anschließend Kai Greve.

Syn. Frau FREYER: Ich danke auch für dieses Papier, dass jetzt umfassende Ausführungen zur Frage der Körperschaften macht, die uns sehr beschäftigt. Wir haben auf der 2. Tagung im September bei der Diskussion um das Papier „Gemeinde in Zukunft gestalten“ immer wieder gesagt: Das kriegen wir noch, das hat ja mit der Körperschaftsfrage zu tun. Tatsächlich hängen beide Papiere eng zusammen und wir sollten sie auch zusammen denken. Denn mir ist in Ihren Ausführungen, Herr Dr. von Wedel, vielen Dank dafür, noch einmal klar geworden, worum es geht: Wie ist Kirche vor Ort präsent, so dass Menschen Gott begegnen und Gemeinschaft erfahren können? Nun haben Sie in Ihrer Einbringung formuliert, die Arbeitsgruppe habe überlegt: Auf welche Ebene könnten wir denn verzichten und kann man auf die Ebene der Kirchengemeinde verzichten? Diese Frage kann man ja gar nicht mit ja beantworten. Niemand will auf Kirchengemeinde verzichten. Es geht um die Frage: Kann man auf Ebene der Kirchengemeinde auf die Rechtsform „Körperschaft des öffentlichen Rechts“ verzichten? Hier präzise zu sein, tut uns gut, gerade weil die Debatte emotional ist und damit wir nicht in eine Art Angststarre verfallen, ach jetzt soll die Kirchengemeinde wegfallen. Darum geht es nicht, sondern es geht um den Status: Ist auf Kirchengemeindeebene der Körperschaftsstatus „öffentlich-rechtlich“ der angemessene, richtige, gewinnbringende für das, was Kirchengemeinden leisten können und sollen. Wenn man sagt, auf den öffentlich-rechtlichen Körperschaftsstatus kann man vielleicht verzichten, dann ist die Frage, wie es stattdessen organisiert ist. Gestaltet man die Gemeindeebene zum Beispiel als Körperschaft kirchlichen Rechts. Und es ist zu klären, worauf die Körperschaft öffentlichen Rechts dann übergeht. Das Papier schlägt hierfür das Konstrukt von Gesamtkirchengemeinden vor. Viel davon konnte ich greifen, ich konnte aber noch nicht genau verstehen, wer dann in Gesamtkirchengemeinden die Aufgaben und die Verantwortung übernimmt, von der die Kirchengemeinden entlastet werden sollen. Das scheint mir doch einer der treibenden Punkte zu sein, dass die Ebene der Kirchengemeinde entlastet werden soll, um mehr Kapazität für „ihre eigentliche Aufgaben“ zu haben. Nun schlägt der Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg vor zu prüfen, ob der öffentlich-rechtliche Körperschaftsstatut ohne Zwischenschritt direkt auf den Kirchenkreis übergehen kann. Ich begrüße, dass es diesen Antrag aus Lübeck-Lauenburg jetzt gibt, weil wir dann über die Überlegungen des Eckpunktepapiers zur Gesamtkirchengemeinde hinaus eine weitere Perspektive haben. Ohne dass Broder Feddersen seinen Antrag jetzt schon formal eingebracht hat, bin ich sehr dafür, den Vorschlag aus Lübeck-Lauenburg in die weiteren Überlegungen zur Körperschaftsfrage einzubeziehen.

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank. Vielleicht sind wir hier ein bisschen zu früh gewesen, dass der Antrag von Broder Feddersen hier schon zu sehen war. Herr Feddersen, ich wäre Ihnen

dankbar, wenn Sie ein paar eingehende Worte dazu sagen könnten. Das hilft uns, die Diskussion zu sortieren. Dr. Kai Greve als nächstes und dann Dr. Andreas Crystall.

Syn. Dr. GREVE: Hohes Präsidium, liebe Mitsynodale, ich will noch mal den Kernpunkt dessen, was die Projektpunktgruppe Körperschaft als Idee hat, deutlich machen. Es ist nämlich die Trennung der Worte in unser Verfassung, die Gemeinden, die Kirchenkreise, die Landeskirche sind Körperschaft des öffentlichen Rechts und des Kirchenrechts. Und diese einheitliche Bezeichnung und einheitliche Einordnung sollen durch den Beschlussvorschlag, der Projektgruppe Körperschaften auf Kirchengemeindeebene aufgebrochen werden. Wir trennen dann in Körperschaft des Kirchenrechts mit der Möglichkeit, für die Kirchengemeinden, das was sie theologisch machen könnten, zu erhalten. Die theologische Entscheidungskompetenz bleibt bei den Kirchengemeinden. Das ist an der Stelle ein ganz entscheidender Bruch, wenn wir auf dieser Idee weiterfahren und im September 2026 darüber streiten, oder vielleicht auch nicht, nehmen wir ihnen gleichzeitig das, was ihnen die Luft zu atmen nimmt, nämlich die Körperschaft des öffentlichen Rechts. Das ist ein Schritt, der Juristen mit wirtschaftlicher Kompetenz und wirtschaftlichem Denken und theologischem Ansatz auseinanderhält, damit auch wieder zusammenbringt, falls sie gemeinsam weiter an dieser Idee weiterarbeiten können. Und der Antrag aus Lübeck-Lauenburg verfolgt genau die gleiche Idee, nämlich die Auflösung der Untrennbarkeit der Körperschaft öffentlichen Rechts und kirchlichen Rechts. So habe ich den Antrag aus Lübeck-Lauenburg verstanden, dass auch da gesagt wird, wir erhalten für die Kirchengemeinden die Körperschaft des Kirchenrechts, nehmen ihnen aber die Körperschaft des öffentlichen Rechts. Wenn das so ist, dann zielen beide Anträge, sowohl der der Projektgruppe Körperschaft, als auch der aus Lübeck-Lauenburg, in die gleiche Richtung, nur mit einer unterschiedlichen Schrittgeschwindigkeit. Lübeck-Lauenburg sagt, wir geben die Körperschaft des öffentlichen Rechts gleich auf den Kirchenkreis und die Projektgruppe Körperschaften spricht sich eher für einen minimalinvasiven Eingriff aus und sagt an der Stelle, wir schaffen die Gesamtkirchengemeinde als Körperschaft des öffentlichen Rechts. Wir schaffen keine zusätzliche Ebene in der Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Eigenschaft Körperschaft des öffentlichen Rechts geht über auf die Gesamtkirchengemeinde. Die einzelne Kirchengemeinde bleibt aber Körperschaft kirchlichen Rechts. Und bei allem, worüber wir diskutieren, das ist der Kernpunkt, der vorgeschlagen wird, worüber nachgedacht wird und wozu es einen Gesetzesentwurf geben soll im November 2026. Das heißt, bis dahin ist noch viel Zeit, sich über die Auswirkungen im Einzelnen klar zu werden, darüber nachzudenken, darüber zu diskutieren, aber der Ansatz der Idee, lasst uns darüber nachdenken, wie wir die zum Teil auf Kirchengemeindeebene, quasi unheilvoll verstandenen Verknüpfung von Körperschaft und Kirchenrecht, weil sie uns in den Kirchengemeinden über Gebühr belastet. Lasst uns diese unheilvolle Allianz auseinanderdividieren. Den Ansatz finde ich von der Projektgruppe Körperschaften großartig, auch wenn ich nicht mit allen Ausführungen in dem Papier einig bin. Aber dieser Ansatz ist ein fast genialer Ansatz, um in einem ersten Schritt den Kirchengemeinden ihre theologische Kompetenz zu belassen und den Kirchengemeinden das zu nehmen, was sie lähmt. Ich bitte herzlich darum,

dass der Beschlussvorschlag der Projektgruppe Körperschaften angenommen wird, in allen drei Punkten, weil das andere Folgeänderungen sind, die sich aufdrängen. Und ich finde den Änderungsantrag, der noch nicht eingebracht ist, ebenfalls gut, weil, gleiche Stoßrichtung, an der Stelle der Antrag von Lübeck-Lauenburg gleich mit geprüft und eingearbeitet wird. In dem Änderungsantrag steht nicht drin, dass der Gesetzesentwurf bereits die Körperschaft öffentlichen Rechts auf Kirchenkreisebene verlagern soll. Wir haben im November 2026 einen Gesetzesentwurf, ausschließlich zu dem, was die Projektgruppe Körperschaften vorschlägt. Herzlichen Dank.

Syn. Dr. CRYSTALL: Hohe Synode, wertres Präsidium, ich bin Mitglied dieser Projektgruppe gewesen und möchte zunächst herzlichen Dank sagen, insbesondere dem Landeskirchenamt. Die beiden Mitstreiter aus dem Rechtsdezernat haben mir viel darüber beigebracht, was eine Körperschaft für Vorteile und Nachteile haben kann. Ich habe daraus gelernt, dass wir mit den Körperschaften im Grunde kein Problem haben, wir haben an vielen Stellen viele Probleme, da geht es um Organisation, Kommunikation, Ressourcen-Verteilung, aber die Körperschaften an sich sind für uns ein geniales Instrument, die von unten nach oben aufgebauter Dreigliedrigkeit gut und theologisch begründet leben zu können. Eine Körperschaft öffentlichen Rechts hat unglaublich viele Rechte und unglaublich wenig Pflichten. Ich verstehe nicht, woher dieses Narrativ von der Knebelung und den Fesseln durch die Körperschaft öffentlichen Rechts kommt. Sie ermöglicht uns das freie Atmen, indem sie unendlich viele Rechte gewährleistet. Beispielsweise ist eine komplette Versicherung durch den Staat eingeschlossen. Ich verstehe nicht, warum wir denken, alle unsere Probleme in die Körperschaftsfrage hineingeben zu können, um sie mit einer Begrenzung der Körperschaften lösen zu können. Ich habe gelernt, dass dies nicht der Fall ist. Deshalb bin ich anderer Meinung als Kai Greve. Ich möchte noch einmal erklären, was das Ziel unserer Beratung war. Wir wollen denen, die keinen anderen Weg sehen, etwas ermöglichen, die Struktur der Körperschaften zu verändern kann eine Möglichkeit für Kirchenkreise sein, einen eigenen Weg zu erkennen und da passt der Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg oder andere Kirchenkreise vielleicht ganz gut hinein. Wir wollten nur etwas weiten und ermöglichen, aber das nicht als Standard verstehen. Wir glauben, dass diese Dreigliedrigkeit von unten nach oben in der Körperschaftsfrage gut verortet ist. Bei einem anderen Weg kommt eine Reihe von Fragen auf, die wir beantworten müssen. Wenn z. B. der Kirchenkreis die neue Kirchengemeinde ist, wer führt dann die Aufsicht über den Kirchenkreis? Kommt es zu einer Machtverschiebung zum Landeskirchenamt? Es stellt sich auch die Frage danach wer dann Kirchensteuergläubiger ist. Da verschiebt sich enorm etwas in der momentanen ganz guten Balance. Ich würde den Lübeck-Lauenburgern empfehlen, Herrn Dr. Triebel und gerne auch mich einmal einzuladen. Es kann sein, dass nach einem Gespräch die Beschlusslage dort noch einmal ändert, weil wir mit unserer Beschlussvorlage so viel ermöglichen und die Sachlage nicht nur schwarz-weiß zu verstehen ist.

Der VIZEPRÄSES: Wir haben noch eine Redeliste von 10 Personen. Das ist viel und gleichzeitig auch super. Vielleicht ist es ein Hinweis auf die Länge der Redebeiträge. Es wäre gut, wenn wir uns auf den Beschlussvorschlag konzentrieren können.

Syn. STADTLAND: Mit diesem Thema gehen wir an die DNA der Kirche, dafür brauchen wir Zeit. Ich danke für die beiden Papiere, der Vorschlag der Projektgruppe als auch dem Beschluss des Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg. Beide bieten eine längere Analyse. Für meinen Kirchenkreis kann ich diese Analyse nur bestätigen. So ist es! Es gibt Kirchengemeinden die gar nichts mehr können, welche die noch ein bisschen können, ich kann das nur bestätigen. Ich bedauere, dass wir den Gesetzentwurf erst im November 2026 bekommen, weil es sehr dringend ist. Wir müssen den Ist-Stand unbedingt zur Kenntnis nehmen und können nicht länger darüber hinweggehen. Der heiße Punkt in der Beschlussvorlage ist, dass die Kirchenkreissynode, Gemeinden zu einer Gesamtgemeinde zusammenschließen kann. Selbstverständlich sollen die Gemeinden gehört werden. Aber so ein Beschluss ist möglich und das erschauert mich, weil ich im Herzen an Basisdemokratie glaube, aber ich fürchte, es gibt keinen Weg daran vorbei und insofern kann Lübeck-Lauenburg eine Gesamtgemeinde werden. Da ist viel möglich, aber wir geben den Kirchenkreissynoden das Recht, den Kirchengemeinden den Status einer Körperschaft öffentlichen Rechts zu nehmen. Das muss man auch so klar sagen. Bei mir gibt es große fusionierte Gemeinden mit Ortsteilausschüssen, die eigene Budgets verwalten. Da sind wir nah an dem Modell der Körperschaft kirchlichen Rechts in Verantwortung für das geistliche Leben. Das funktioniert! Wir brauchen das! Für meinen Kirchenkreis träume ich von sechs bis zehn Verwaltungseinheiten, die wir gerne Gesamtgemeinden nennen können, die eine ganze Reihe rechtlicher Pflichten übernehmen. Wir haben in sehr kleinen Gemeinden Risiken, die wir transportieren und oft nicht übersehen. Wir bekommen es aber von der Kirchenkreisebene oft schlecht an die Gemeinden kommuniziert und das, lieber Andreas Crystall, ist das Problem der Körperschaften. Denn als solche bin ich verantwortlich für alle Rechtsgeschäfte dieser Einheit. Und in meinem Kirchenkreis gibt es einfach zu viele Gemeinden, die das nicht mehr schaffen. Aber zu vermitteln, dass das so ist, ist unendlich schwer. Dann wäre es nahezu barmherzig, dies für die Gemeinden entscheiden zu können und ihnen dabei zu helfen. Ich finde die Vorlage richtig gut, sie lässt Spielraum, keine funktionierende Gemeinde muss zusammengelegt werden, aber wo die Not groß ist, können wir helfen. Lasst uns die Beschlussvorlage annehmen.

Syn. FEDDERSEN: Ich hatte die Gelegenheit, beim Sprengelvortreffen in Hamburg am 05.11.2025 unseren Prüfauftrag noch einmal dort vorzustellen. Nach Meinung von Bischöfin Fehrs war das eine Sternstunde, in der die Sache diskutiert wurde. Ich möchte einmal einige Hintergründe für meinen Antrag beschreiben: Der Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg hat seit 2009 mehr als 70.000 Gemeindeglieder verloren. Wir haben etliche Gemeinden, die mit dem Rücken zur Wand stehen. Die Rücklagen sind vielerorts aufgebraucht. Wir haben im Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg einen fast 15-jährigen Gebäudeprozess hinter uns. Das Ziel war 25 %

Einsparung, zur Not unter der Aufgabe von Gebäuden. Im Ergebnis sind einige Gebäude abgebaut worden, aber die Kostenreduktion von 25 % wurde nicht annähernd erreicht. In einem weiteren Schritt sind wir in eine Regionalisierung gegangen. Es hat einige wenige Fusionen gegeben, aber die entscheidenden Kostentreiber, die Gebäude, die werden wir nicht los. Das ist der Hintergrund des Papiers aus Lübeck-Lauenburg, wir sind an einem Punkt, an dem wir anders handeln müssen. Ich kann gut damit leben, wenn die Synode das in meinem Änderungsantrag unter rot markierte einbringt und wir auf der Basis die weiteren Diskussionen und Beschlussfassungen durchführen.

Der VIZEPRÄSES: Ich glaube, es ist wichtig, dass das Anliegen aus Lübeck-Lauenburg klar wird. Es muss einfließen in die weiteren Gesetzesberatungen. Eine Gesetzesentwicklung, die das ignoriert, kann nur noch schiefgehen. Wenn wir also diese Ergänzung von Herrn Feddersen aufnehmen in den Beschlussvorschlag der Kirchenleitung, dann ist ihr Prüfauftrag komplett integriert in den weiteren Prozess.

Syn. Frau AHRENT: Auch von mir herzlichen Dank an die Projektgruppe, denn es lag ja auch ganz viel Druck darauf, weil die Auffassung ja war: Wenn wir die Körperschaftsfrage erst einmal geklärt haben, ist das die Lösung ganz vieler Probleme. Doch die Klärung der Körperschaftsfrage ist eben nicht der Heilsbringer, sondern es ist viel, viel komplizierter. Wir alle stehen vor der Aufgabe, einen für die Kirche sehr wichtigen Übergang zu gestalten. Ich denke, dass der in dem Papier genannte Vorschlag der Gesamtkirchengemeinde ein guter pragmatischer Vorschlag für diesen Übergang sein kann. Dabei halte ich es auch für richtig, an der Dreigliedrigkeit festzuhalten. Es geht doch grundsätzlich darum, wie wir Strukturprozesse vereinfachen können. Das muss das Ziel sein und das braucht Zeit, denn es geht um einen Kulturwandel. Es braucht dafür pragmatische Lösungen und den der Gesamtkirchengemeinde halte ich für einen solchen Vorschlag. Unsere Aufgabe, die Verkündigung des Evangeliums, unter der Bedingung wegbrechender Finanzen und Strukturereptionen ist herausfordernd. Wir werden dafür auch weiter an der Körperschaftsfrage arbeiten müssen. Ich glaube ja nicht, dass der Körperschaftsstatus, also die Rechtsform, ein Garant für Vielfalt ist. Ich plädiere daher für die Zustimmung auch für den Änderungsantrag.

Syn. Frau LADOUCEUR: Ich möchte einen Geschäftsordnungsantrag einbringen. Ich möchte eine Kürzung der Redezeit auf zwei Minuten beantragen, denn unsere Diskussion lebt nicht von der Länge der Einbringungen, sondern von der Vielzahl der Redebeiträge.

Der VIZEPRÄSES: Wird Gegenrede gewünscht? Ich bitte Herrn Nebendahl um das Wort.

Syn. Prof. Dr. NEBENDAHL: Ich denke, dass eine Begrenzung der Redezeit in diesem Fall unangemessen ist. Wir reden über Grundstrukturen unserer zukünftigen Kirche. Die Probleme,

die daran hängen, haben wir gerade mal angerissen. Dafür brauchen wir mehr als zwei Minuten und diese Zeit sollten wir uns nehmen.

Der VIZEPRÄSES: Ich bitte jetzt um Abstimmung über diesen Geschäftsordnungsantrag. Das ergibt eine Mehrheit, die gegen die Redezeitbegrenzung ist. Damit fahren wir mit der Aussprache fort.

Syn. Frau DRÄGER: Ich stehe grundsätzlich jeder Bewegung zu größeren Strukturen freundlich gegenüber. Ich finde daher den Beschlussvorschlag richtig und auch die rot markierten Worte im Änderungsantrag. Dadurch, dass wir den Lübecker Antrag mit aufnehmen, zeigt sich, dass wir über verschiedene Wege diskutieren. Es muss nicht nur das eine Kirchengemeinderatsmodell sein und vielleicht brauchen wir auch unterschiedliche rechtliche Rahmen für unterschiedliche Kirchenkreise. Ein Hinweis zu dem vorgelegten Modell möchte ich aber dennoch loswerden: Ich finde es grundsätzlich gut, wenn Kirchengemeinderäte entlastet werden, aber ich habe ein Störgefühl dabei, wenn Gremien reine Entsendungsgremien werden. Und wenn die Aufgaben von den Ehrenamtlichen etwa im Kirchengemeinderat sehr schnell an Hauptamtliche übertragen werden können. Das bitte ich bei den weiteren Beratungen zu bedenken. Entsendete Gremien leiden bisweilen darunter, dass sie sich in hohem Maße ihren Entsendungsgremien verpflichtet fühlen. Dieses Störgefühl bitte ich in die Beratungen mitzunehmen.

Syn. Prof. Dr. STUMPF: Ich habe vier Anmerkungen: Zunächst danke ich der Theologischen Kammer für die theologische Grundlegung und ihre Betonung der Bedeutung der Kirchengemeinde. Die praktische Bedeutung der Kirchengemeinde lässt sich empirisch auch durch die letzte kirchliche Mitgliedschaftsuntersuchung belegen: Demnach betrachten 57 % der Befragten ihre Kirchengemeinde als primären Anknüpfungspunkt ihrer Kirchlichkeit, nur 4 % regionale Verwaltungseinheiten und 3 % ihre jeweilige Landeskirche. Dem sollten wir Rechnung tragen. Zweitens danke ich auch der Projektgruppe für ihr Papier. Die Tatsache, dass wir solche Reformvorhaben diskutieren können, verdanken wir allein der Tatsache, dass wir uns als Körperschaft im öffentlichen Recht bewegen. Wenn wir eine evangelische Aktiengesellschaft oder einen Verein hätten, wären wir an die Rechtsform gebunden, die uns der Staat vorgibt. Gerade als Körperschaft des öffentlichen Rechts haben wir mehr Flexibilität. Drittens warne ich davor zu glauben, dass allein die Reduzierung von Körperschaften auch den Aufwand reduziert. Im staatlichen Bereich hat es gerade bei Kommunen eine Vielzahl von Fusionen gegeben und inzwischen wurden auch ihre volkswirtschaftlichen Auswirkungen untersucht. Ein kleiner „Spoiler Alert“: Zu Einsparungen kam es kaum jemals; vielmehr führten solche Umstrukturierungen erst einmal zu einem steigenden Aufwand. So müssen nach einer Fusion beispielsweise erst einmal Grundbücher umgeschrieben, Dienstverhältnisse übergeleitet und Versicherungsverträge übertragen werden. Eine Aufgabe verschwindet nicht dadurch, dass es weniger Einheiten gibt. Und es nützt uns nichts, wenn wir statt überlasteten Kirchengemeinden überlastete Gesamtkirchengemeinden oder Kirchenkreise haben. Deshalb wäre ich, viertens, dafür, die

Anstrengungen nicht zu unterlassen, darüber nachzudenken, wie viele Aufgaben wir den kirchlichen Einheiten zumuten können. Vielleicht muss man dafür auch den Mut zur Aufgabenlücke haben. Als Beispiele nenne ich das Haushaltsrecht und das Baurecht. Ansonsten kann ich den eingebrachten Antrag durchaus unterstützen.

Syn. GEMMER: Ich beziehe mich im Eckpunktepapier auf den Abschnitt 4, wo aus der Praxis für die Praxis berichtet wird. Wir sehen darin, dass wir Verwaltungen haben, die gut arbeiten und Verwaltungen, die scheinbar nicht gut arbeiten. Es gibt Kirchengemeinden, die gut dastehen und Kirchengemeinden, die schlecht dastehen. Das liegt aus meiner Sicht daran, dass Kirchenkreise kein Durchgriffsrecht haben auf das, was Kirchengemeinden machen. Wir führen ja diese Debatte vor allem deswegen, weil die Kirchensteuern deutlich geringer werden. In meinem Kirchenkreis bekommen die Kirchengemeinden in diesem Jahr 8 % Zuweisung weniger als im letzten Jahr. Wir müssen also sehen, was können wir tun und in dem Eckpunktepapier gibt es dafür gute Ansätze. Wir müssen aber auch bedenken, dass wir Leute nach wie vor für die Kirche begeistern müssen und auch für das Ehrenamt. Wenn Kirchengemeinderäte nur noch darüber entscheiden, wann sonntags der Gottesdienst ist, wandern sie vielleicht ab. Wir brauchen ja weiterhin ehrenamtliche Mitarbeiter und diese sind auch bereit, Verantwortung zu übernehmen. Im Kirchenkreis arbeiten demgegenüber Hauptamtliche, die ja auch adäquat bezahlt und ausgebildet werden müssen. Das alles gibt es nicht kostenlos, wenn wir uns nicht einfach von bestimmten Dingen trennen. Deswegen finde ich das Eckpunktepapier mit seinen Anregungen sehr gut und ein letzter Gedanke: Wir sind ja immer unheimlich gut darin Aufträge zu verteilen, wir müssen uns aber auch die Frage stellen, was muten wir uns selbst und was muten wir anderen auf den unterschiedlichen Ebenen zu?

Der VIZEPRÄSES: Ich stelle fest, wir differenzieren immer weiter aus. Ich habe noch keine Wortmeldung gehört, die den Beschlussvorschlag in Frage stellt. Wir haben noch sieben Redner*innen. Ich würde vorschlagen, dass danach Nora Steen und Henning von Wedel aus der Projektgruppe nochmal sprechen. Und dann können wir es vielleicht zu einer Abstimmung kommen lassen.

Syn. GARBERS: Ich finde den Änderungsantrag gut, weil er verschiedene Aspekte mit in die Prüfung einbringt. Zum einen sollen Strukturprozesse vereinfacht werden. Wir müssen aber auch den Vorschlag aus dem Eckpunktepapier und den vom Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg berücksichtigen. Die haben so ähnliche Ansätze. Mit dem, was im Eckpunktepapier steht, schaffen wir keine Körperschaft Öffentlichen Rechts, sondern eine Körperschaft Kirchlichen Rechts und damit eine neue Ebene. Mit dem Vorschlag von Lübeck-Lauenburg ist das nicht der Fall. Und ich möchte nochmal auf den Beitrag von Herrn Stumpf zurückkommen: Ich frage mich, wie eine Transformation ohne Aufwand funktionieren soll.

Syn. Prof. Dr. NEBENDAHL: Als ich den Beschlussvorschlag gelesen habe, habe ich gedacht, damit kann man leben. Das schafft eine Möglichkeit, notleidenden Kirchengemeinden eine Hilfestellung zu geben. Wenn ich jetzt Kay Greve höre, so wie er diesen Vorschlag interpretiert, bricht mein Bild völlig zusammen. Das ist faktisch eine Beseitigung der Kirchengemeinden als Rechtsträger. Da geht es plötzlich darum, den Kirchengemeinden das Recht zu nehmen, Eigentum zu besitzen, Anstellungsverträge zu schließen. Wenn man das umsetzt, könnte die Kirchengemeinde nicht mal einen Bleistift kaufen. Umgekehrt müssen wir diese Aufgaben alle hochziehen in größere Einheiten. Das machen keine Ehrenamtler mehr. Wir verwandeln also unsere Kirche von einer ehrenamtlich geleiteten Kirche in eine hauptamtlich geleitete. Das kann ich akzeptieren, wenn es um Kirchengemeinden geht, die nichts mehr hinbekommen. Aber ich kann es nicht für die anderen Kirchengemeinden akzeptieren. Das, was die Gesamtkirchengemeinde nach dem Papier sein soll, können wir heute schon einrichten, nämlich mit Fusionen oder Kirchengemeindeverbänden. Der Unterschied im Hinblick auf dieses Papier ist, dass man dann Kirchengemeinden gegen ihren Willen den Rechtsstatus nehmen kann und müsste es nicht eigentlich irgendwelche rechtlichen Voraussetzungen geben, damit sich eine Kirchengemeinde gegen ein solches Vorgehen auch wehren kann? Wenn wir nicht darüber nachdenken, werden es die Kirchengenichte tun. Ich jedenfalls würde als Vorsitzender eines Kirchengemeinderates sofort zurücktreten, weil ich keine Lust hätte, einem Gremium vorzusitzen, wo mir andere die Entscheidung vorgeben. Ich würde einen Förderverein gründen und zusehen, dass die Gelder dem Förderverein zufließen.

Der VIZEPRÄSES: Liebe Synodale, wir merken, was wir für eine Diskussion haben werden, wenn wir in einem Jahr diese Gesetzesvorlage auf dem Tisch haben werden.

Syn. SÜSSENBACH: Ich habe dieses Papier, als es uns in der Kirchenleitung vorgestellt wurde, ganz anders gehört und gelesen. Wir müssen uns klar werden, wie wir das interpretieren wollen. Meines Erachtens sagt die Arbeitsgruppe, dass die Kirchengemeinden als Körperschaften Öffentlichen Rechts erhalten bleiben. Kirchengemeinden die Probleme haben, sollen als Körperschaften Öffentlichen Rechts in Form einer Gesamtkirchengemeinde als Gegenüber des Kirchenkreises neu entstehen. Sie sind also ein Gegenüber und der Kirchenkreis tritt nicht an ihre Stelle. Das ist ein Unterschied auch gegenüber dem Antrag Lübeck-Lauenburg. Der Kirchenkreis oder auch die Landeskirche haben nur die Aufgaben zu übernehmen, mit denen die Gemeinden überfordert sind oder nicht zurechtkommen. Ich finde es auch wichtig, dass diese Gesamtkirchengemeinden als Körperschaften Öffentlichen Rechts, das Gegenüber der Kirchenkreise bleiben. Damit ist die Verschiebung der Machtfrage auch geregelt. Trotzdem plädiere ich sehr dafür, den Kernbeschluss der Kirchenleitung auf den Weg zu bringen. Wir kämpfen ja sehr darum, dass Kirchengemeinden mehr zusammenarbeiten, dass sie fusionieren, weil sie mit ihren finanziellen und personellen Problemen an Kipppunkte kommen. Aber die Motivation ist zum Teil so gering, dass die Probleme immer größer werden. Wenn wir keine Möglichkeit kriegen, die völlig uneinsichtigen Gemeinden zu Veränderungen zu zwingen, gerät auch das

Solidarsystem des Kirchenkreises in einen Sumpf und wird handlungsunfähig. Deswegen braucht es als letztes Mittel auch eine Möglichkeit von Kirchenkreissynoden eine Strukturveränderung durchzuführen, damit das Gesamtsystem nicht Schiffbruch erleidet.

Syn. ELLERBROCK: Ich möchte erinnern an Artikel 20 unserer Verfassung. Da steht unter der Überschrift Selbstbestimmungsrecht erstens, die Kirchengemeinde ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten im Rahmen des geltenden Rechtes in eigener Verantwortung. Zweitens, die Kirchengemeinde wird mit denen zur eigenverantwortlichen Erfüllung des kirchlichen Auftrags in ihrem Bereich erforderlichen Mitteln ausgestattet. Dieser Ausstattung kommen wir seit Jahren nicht ausreichend nach. Das ist das Kernproblem. Wir müssen effizienter werden und dafür unsere Kirchengemeinden vernünftig ausstatten.

Syn. Frau DOMKE: Ich glaube, wir finden die Ehrenamtlichen tatsächlich nicht, da haben wir schon auf Kirchengemeindeebene ein Problem. Das gelingt uns für eine Ebene höher und vor allem in der Fläche überhaupt nicht. Stattdessen verlieren wir Ehrenamtliche und es wird teuer, wenn wir diese Aufgaben ins Hauptamt verlagern müssen. Wer an seinem Kirchturm hängt und gut vernetzt ist, der geht nicht eine Ebene höher. Mit der Verlagerung der Körperschaft Öffentlichen Rechts auf eine andere Ebene lösen wir unsere Probleme nicht. Das Angebot von Hilfe ist meines Erachtens der bessere Weg.

Syn. ERCKENS: Ich kann vielem zustimmen, also das Kirche in Zukunft von unten aufgebaut und demokratisch sein muss, dass sie dreigliedrig sein muss, machtsensibel und effektive Entscheidungswege haben muss. Und sie muss im Grundsatz ehrenamtlich bleiben. Und das vor allem auf der Ebene der Kirchengemeinde. Wie kann es dezentrale und trotzdem gemeinsame Strukturen geben, das ist die Kernfrage, die sich auch Lübeck-Lauenburg gestellt hat. Diese Frage soll erst noch entwickelt werden. Das ist der Auftrag an die Kirchenleitung. Aus unserer Sicht wäre die Gesamtkirchengemeinde eine vierte Ebene. Wir haben dann die Kirchengemeinden, die Gesamtkirchengemeinden, die Kirchenkreise und die Landeskirche. Das erscheint uns eine Ebene zu viel. Die inhaltliche Ausgestaltung muss geklärt werden. Diesen Auftrag möchten wir an die Kirchenleitung weitergeben.

Syn. Frau WITT: Ich glaube, es ist eine Augenwischerei, wenn wir glauben, dass wir die Probleme, die da sind, auf diesen Weg lösen können. Zurückgehende Mitgliederzahlen oder mangelnde Bezugspunkte in den Gemeinden können wir nicht mit noch größeren Strukturen oder noch mehr Hauptamtlichkeit lösen. Ich habe auch ein Problem damit, dass das Eckpunktepapier und der Antrag Lübeck-Lauenburg in eins gemischt wird. Aus meiner Perspektive sind wir einen Schritt zu schnell gegangen. Ich schwimme auch ein bisschen, ob hier damit noch eine Prüfung verbunden ist oder ob es um die Ausarbeitung eines Gesetzes geht. Klar ist, die Gemeinden vor Ort werden deutlich weniger Geld bekommen. Sie bekommen ein Budget und sind damit noch weniger handlungsfähig. Das werden Kirchengemeinden nicht mehr mitmachen.

Wenn Gemeinde nicht mehr zurechtkommen, haben sie auch jetzt schon die Möglichkeit zu fusionieren. Bei einer solchen Machtausübung Großgemeinden zu schaffen und dann von oben nach unten, da kann ich nicht mitmachen.

Der VIZEPRÄSES: Ich bitte die Einbringenden um eine kurze Orientierung und möchte kurz sagen, wo wir stehen. Wir haben weitere 6 Wortmeldungen und werden in 15 Minuten diesen TOP entweder abschließen oder unterbrechen. Um 16.00 Uhr haben wir Gäste für unser Schwerpunktthema hier. Dann bitte ich jetzt Nora.

Bischöfin STEEN: Wir können uns das gut vorstellen, die beiden vorliegenden Beschlussvorschläge, wie im Antrag Feddersen, miteinander zu verbinden. Schließlich handelt es sich bei beiden um Prüfaufträge. Auch die gegliederte Gesamtkirchengemeinde soll ja nur ein weiteres Werkzeug im großen Werkzeugkoffer darstellen. Sie ist nicht ausschließlich gedacht, sie soll nicht für alle das Mittel der Wahl sein, sondern nur da, wo es passt. Ich erinnere an das, was unser Arbeitsgruppenmitglied, Andreas Crystall, gesagt hat: Hier soll kein Standardmodell für alle geschaffen werden, sondern ein neues Angebot für die Situationen, in denen im Moment keine andere Lösung rechtlich möglich oder opportun erscheint. Das ist die Gesamtlinie dieses Papiers. Wir werden das dann ja auch in großer Runde im nächsten Jahr weiter diskutieren.

Herr Dr. VON WEDEL: Ich danke sehr für die Diskussion bis hierher. Sie war sehr hilfreich für die, die in der Projektgruppe jetzt an dem Vorschlag weiterarbeiten müssen. Gesetzgebung bei uns funktioniert so: Selbst, wenn der Antrag des Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg jetzt so nicht gestellt worden wäre, wären seine Grundideen doch in den weiteren Lauf der Vorlage eingeflossen. Zum Beispiel unser Rechtsausschussmitglied Herr Prof. Dr. Nebendahl hätte sich doch sicherlich zu Wort gemeldet, wenn dies nicht bedacht worden wäre. Da braucht also niemand Angst zu haben, unsere Räder greifen alle gut ineinander. Je mehr allerdings in dieses Gesetz an Ideen hineingepackt wird, umso schwieriger wird es werden, den gesetzten Zeitplan einhalten zu wollen. Der ist nämlich schon jetzt extrem ehrgeizig. Wenn wir es nur schaffen, die gegliederte Gesamtkirchengemeinde in ein sauberes Gesetzgebungsverfahren zu gießen bis zum nächsten November, dann sind wir schon richtig gut. Dies versuchen das Landeskirchenamt und die Kirchenleitung gemeinsam zu erreichen. Der Wille ist da und der Ehrgeiz ist bei allen Beteiligten geweckt, das Kirchenamt ist hoch motiviert. Also lasst es uns versuchen, lasst es uns auf gar keinen Fall aufschieben. Von Seiten der Projektgruppe sind wir sehr dankbar für diese fruchtbare Diskussion.

Syn. Frau GUDE: Ich möchte einmal berichten, wie ich meinen Kirchengemeinderat erlebe. Auf den unterschiedlichen Klausurtagungen, die wir in den letzten Jahren veranstaltet haben, haben uns nicht die Themen Verwaltung, Bau oder Finanzen beschäftigt, sondern Überlegungen dazu, wie wir die geistliche Leitung unserer Gemeinde vor Ort gestalten, also insbesondere die gottesdienstliche Arbeit oder die Arbeit in den verschiedenen Gemeindegruppen. Zentrale

Frage war: Wie kann kirchliches Leben im Ort zusammen mit den Menschen gelingen und zukunftsfähig sein. Ich persönlich erlebe die Verwaltung in unserem Gremium eher als Frust, denn als Lust. Ich glaube, dass uns dadurch sehr viel Zeit verloren geht, die wir eigentlich lieber für die wesentlicheren Fragen aufwenden wollen. Vielleicht geht das auch anderen Kirchengemeinderäten so.

Syn. KRÜGER: Ermöglichung finde ich grundsätzlich gut. Wenn Kirchenkreissynoden mehr Möglichkeiten bekommen und ihren Kirchengemeinden mehr Möglichkeiten einräumen, finde ich das sogar großartig. Das Problem ist doch aber, wenn aus dieser Ermöglichung unterschwellig ein Handlungszwang erwächst. Möglichkeiten sind gegeben, der Druck steigt, letztlich bis zum erweiterten Suizid.

Ich habe eine Frage an die Projektgruppe: Wenn so viel über Fusionen, Arbeitsteilung, Zwangsfusionen, Gesamtkirchengemeinde und ähnliche Dinge nachgedacht wurde, ist dann auch über die Zusammenlegung von Kirchenkreisen nachgedacht worden? Ich entnehme dem vorgelegten Papier, dass es selbst manche Kirchenkreisverwaltungen nicht adäquat verstehen, ihre Aufgaben zu erledigen, etwa ihre Gelder nicht entsprechend den kirchlichen Ordnungen weiterverteilen. Eine Fusion von Kirchenkreisen zu größeren Einheiten läge in meiner Sicht jedenfalls in der Fluchtlinie des vorgelegten Papiers. Endziel wäre möglicherweise eine Großkirchengemeinde Nordkirche. Das wird von wenigen Menschen gewollt und von mir sicher schon mal gar nicht. Gleichwohl war meine Frage nach möglichen Zwangsfusionen von Kirchenkreisen eine ernstgemeinte.

Ich habe gerade in meiner Tasche einen Zettel wiedergefunden aus dem Monat Oktober. Dort haben wir auf dem Gut Nienhof eine Veranstaltung „Begegnung von Kirche und Landwirtschaft“ gehabt. Unsere Bischöfin im Sprengel war auch mit dabei. Dort hatten wir auch das Thema Verpachtung zu fassen. Ich finde das vorgelegte Papier insgesamt sehr gelungen. Ich finde es aber an manchen Stellen sprachlich etwas schwierig, nämlich da, wo unterstellt wird, die Kirchengemeinderäte seien nicht in der Lage die Verpachtung nach ökologischen Kriterien durchzuführen. Diese Verpachtung ginge nur an Kirchenmitglieder, die dann alle konventionell wirtschaften würden. Wir dürfen als Landessynode nicht unsere Kirchenmitglieder und unsere Handlungsträger vor Ort für zu einfältig erklären.

Der VIZEPRÄSES: Ein zunächst angemeldeter Wortbeitrag wurde zurückgezogen. Jetzt also bitte Frau Langmaack.

Syn. Frau LANGMAACK: Ich möchte etwas sagen zu der Angst, die unterschwellig hier im Raum steht, die Angst vor der Tragweite der Entscheidung, dass wir dann keine Ehrenamtlichen mehr finden würden. Ich erlebe das ganz anders in den Kirchengemeinderäten, nämlich ähnlich wie Jessika Gude, dass die Menschen Lust haben, kirchengemeindliches Leben zu gestalten, selbst mitzumachen, teilzuhaben, für andere Menschen da zu sein und nicht so sehr Lust haben, rechtliche Dinge zu erfüllen. Ich denke, wir sind hier schon sehr dicht an einer Hauptamtlichen-

Kirche. Denn wer trifft denn die Entscheidungen? Die Ortsgemeinde ist an vielen Stellen schlicht verpflichtet, die Beschlüsse abzuarbeiten, die ihr von der Kirchenkreisverwaltung vorgeformuliert werden. Die kirchenkreisliche Ebene hat dabei die Aufgabe, diese Beschlüsse so zu formulieren, dass sie von der Basis gern und mit Lust umgesetzt werden und dies bei einer grundsätzlichen Unlust, bei zu geringen Ressourcen und vor allem zu knappen personellen Mitteln. Wenn wir diese Beschlüsse also gleich von den Hauptamtlichen erledigen lassen, ohne den Umweg über das Ehrenamt, ersparen wir uns Mittel, Frust und Informationsverlust. Ich würde mich also dafür aussprechen, das Eckpunktepapier weiter zu verfolgen, gerne unter der Berücksichtigung des Antrags Lübeck-Lauenburg. Ich hoffe, dass am Ende die fehlenden Mittel nicht bei Personalstellen eingespart werden sollen, das würde nämlich niemandem helfen.

Syn. Frau STENDER: Liebe Jessika, ich würde gerne auf dich antworten wollen. Ich erlebe meinen Kirchengemeinderat genau andersherum. Wir kommen nicht mit Lust dazu, darüber zu diskutieren, wie wir kirchengemeindliche Arbeit strukturieren wollen, sondern wir kreisen darum, wie wir uns finanziell über Wasser halten können. Wir haben zwei Kirchen aus den 1960-er Jahren. Beide sind baufällig, von beiden müssten wir uns eigentlich trennen. Das fällt uns wahnsinnig schwer und mit ein bisschen Druck von oben wäre uns sicherlich geholfen. Dann hätten wir vielleicht endlich Zeit und Lust, um uns um die inhaltlichen Fragen zu kümmern. Wir sind fast handlungsunfähig, denn wie soll man sich denn von den Dingen trennen, an denen das eigene Herz so sehr hängt?

Natürlich sind die Kirchengemeinden der Kern unserer Arbeit und natürlich identifizieren sich die Menschen da draußen nur mit der Arbeit der Kirche vor Ort. Wir müssen alles dafür tun, dass das weiter möglich bleibt. Sonst sind wir bald eine Kirche, die nur noch um sich selbst kreist. Mit uns, mit der Landessynode, mit dem Landeskirchenamt oder auch nur mit dem Kirchenkreis identifiziert sich wirklich keiner. Wir müssen also alles dafür tun, dass die Kirchengemeinden oder wie auch immer die örtlichen Einheiten künftig heißen werden, gestärkt werden. Wir sollten den vorgelegten Prüfauftrag geben und im weiteren Beschlussgang des nächsten Jahres selbst gut überprüfen, ob diese Maßnahmen wirklich die örtliche kirchliche Arbeit stützen und stärken. Auch erlebe ich im Moment, dass ganz viel Druck aktuell auf die Mitarbeitenden weitergegeben wird. Die sehen auch, wie die Finanzen sich entwickeln und die haben nicht die strukturelle Sicherheit der Ehrenamtlichen. Wege zu schaffen, wie die Mitarbeitenden sich keine Sorge um ihre Jobs machen müssen, sondern gut weiterarbeiten können, sollte uns sehr am Herzen liegen.

Herr Dr. VON WEDEL: Ich möchte auf die Frage von Matthias Krüger antworten. Natürlich hat die Arbeitsgruppe das bedacht. Im Moment lässt es die Organisation der kirchlichen Arbeit nicht zu, auf die kirchenkreisliche Ebene zu verzichten. Wenn sich allerdings die Einführung der gegliederten Gesamtkirchengemeinde bewähren sollte, dann könnte man vielleicht eine Ebene abschaffen. Das wäre dann die kirchenkreisliche Ebene. Andersherum wird es nicht möglich sein, dass man die kirchengemeindliche und die landeskirchliche Ebene abschaffen

würde und dann einen lustigen Verbund von Kirchenkreisen als einzige Ebene übrigbehält, das wäre illusorisch.

Der VIZEPRÄSES: Danke schön. Rebecca Lenz hat ihren Redebeitrag zurückgezogen, wenn ich das richtig sehe. Dann schaffen wir vielleicht doch noch vor unserem fest vereinbarten nächsten Tagesordnungspunkt um 16.00 Uhr die Abstimmung zu diesem TOP.

Wir haben drei Beschlusspunkte, die wir einzeln noch einmal hier an die Bildschirmwand bringen werden. Beschlusspunkt 2 ist über den Antrag Feddersen möglicherweise verbunden mit dem Antrag des Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg.

Wir stimmen über den ersten Satz ab: „Die Landessynode nimmt das Eckpunktepapier „Körperschaften“ zur Kenntnis und begrüßt die Überlegungen zur Einführung von „Gesamtkirchengemeinden“ und den Ansatz zur Vereinfachung der Regelungen zu Kirchengemeindeverbänden.“ Bei sieben Nein-Stimmen und drei Enthaltungen so beschlossen.

Wir stimmen über den zweiten Satz in der Form des Änderungsantrags von Broder Feddersen ab, also mit der Verbindung mit dem Antrag des Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg: „Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, aufgrund einer dreigliedrigen Kirchenstruktur und auf Basis des Eckpunktepapiers einen Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Antrages des Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg zu erarbeiten.“ Bei 13 Nein-Stimmen und einigen Enthaltungen so beschlossen.

Wir stimmen über den dritten Satz ab: „Die Landessynode bittet die Kirchenleitung und das Landeskirchenamt, ihr bis November 2026 den Entwurf für ein „Kirchengesetz zur Neuordnung der kirchlichen Körperschaften“ zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.“ Bei acht Gegenstimmen und einigen Enthaltungen so beschlossen.

Ich danke für die konzentrierte Beratung und dafür, dass wir diesen Tagesordnungspunkt nun doch noch abschließen konnten.

Der VIZEPRÄSES: Nach dieser langen Diskussion tut uns allen ein neues Thema sicherlich gut.

Die VIZEPRÄSES: Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 2.6, Gemeinsame Vergangenheit, Geteilte Verantwortung, 35 Jahre Deutsche Einheit. Ich möchte mit zwei Bibelversen beginnen, die für mich persönlich für das Jahr 1989 eine große Bedeutung haben. Das ist das, was in jedem Gottesdienst gepredigt wurde. Denn Gott hat nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern der Kraft und der Liebe und der Besonnenheit, aus dem 2. Timotheus Brief. Unmittelbar danach: So bestehet nun in der Freiheit, in die Euch Christus entlassen hat. Die zweite Karte steht bei mir immer noch im Arbeitszimmer. Ich freue mich, dass wir Gäste begrüßen dürfen, Tilmann Jeremias kennen wir alle. Ich freue mich sehr, dass Dr. Marie-Anne Subklew-Jeutner da ist aus der Arbeitsstelle Theologie der Friedenskirche und Mitglied der Arbeitsgruppe Aufarbeitung. Ich freue mich, dass Markus Meckel da ist. Theologe und Politiker, Mitglied der einzigen frei gewählten Volkskammer der DDR und Minister für Auswärtige Angelegenheiten.

Und ich begrüße Klaus-Dieter Kaiser, Pastor und 17 Jahre Direktor der Akademie der Nordkirche in Rostock. Und ich sehe Änne Lange und Heiner Möhring. Auch Ihr seid herzlich Willkommen. Und jetzt bitte ich um die Einbringung.

Bischof JEREMIAS: Sehr geehrtes Präsidium, liebe Elke, hohe Synode, ich stehe heute vor Ihnen als der Vorsitzende der AG Aufarbeitung der Nordkirche und bin dem Präsidium sehr dankbar, dass wir uns trotz eines so vollen Programms bei der Synode eine Stunde Zeit nehmen für eine Standortbestimmung nach 35 Jahren Deutscher Einheit. Wir werden nach meiner Einführung einen kurzen Filmausschnitt aus meinem Sprengelbericht 2021 sehen, das Interview mit Heiko Lietz, Mitbegründer des Neuen Forums und nach dem Mauerfall des Runden Tisches, bis heute aktiver Bürgerrechtler. Danach hören wir Dr. Marie Anne Subklew-Jeutner von der Universität Hamburg und haben anschließend Zeit für eine Aussprache. Du, liebe Marie Anne, pommersches Gewächs, bist Mitautorin des Papiers einer hochkarätig besetzten ad-hoc-Gruppe, das eine Intensivierung der kirchlichen Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit fordert und vor allem die Einsicht, dass diese Aufarbeitung eine gesamtdeutsche Aufgabe ist. Sie haben das Arbeitspapier in Ihren Unterlagen lesen können. Ich bin sehr froh, dass dieses Papier bei uns in der Nordkirche als einer Landeskirche aus Ost und West bei einer eindrücklichen Podiumsdiskussion in Schwerin am 1. Oktober öffentlich wurde.

Auch im Gottesdienst nachher soll unser Thema uns weiter beschäftigen. Dessen ersten Teil feiern wir heute in der Form der Friedensgebete des Herbstes 1989, die so viele Menschen in der DDR sich in den Kirchen versammeln ließ. Eine Ausstellung im Kaffeeraum zeigt die Dokumentation der unfassbaren Wochen des Herbstes 1989 in Rostock. Dieser Schmetterling (*zeigen*) ging jeder der Rostocker Demos voraus und wurde zum Symbol der friedlichen Revolution in Rostock.

Ich freue mich, dass wir fünf Gäste auf dieser Synode haben, die den gesamten Abend mit uns teilen und zum Thema ansprechbar sind. Neben Marie Anne Subklew sind zwei weitere Co-Autoren des Papiers der ad-hoc-Gruppe da: Markus Meckel, zur Zeit der friedlichen Revolution Pastor im Mecklenburgischen Vipperow und 1990 Außenminister der einzigen frei gewählten Regierung der DDR, und Klaus-Dieter Kaiser, langjähriger Direktor der Evangelischen Akademie der Nordkirche in Rostock. Außerdem Änne Lange von der Ökumenischen Arbeitsstelle im Kirchenkreis Mecklenburg und Albrecht Jax, mein persönlicher Referent; beide waren als Studierende aktiv bei den Friedensgebeten des Herbstes 1989 in Rostock. Schließlich Heiner Möhring, langjähriger Präses der Landessynode und dann der verfassungsgebenden gemeinsamen Synode. Bitte steht doch alle einmal auf, dass wir euch wahrnehmen können.

Wir sind im Prozess der Aufarbeitung als Nordkirche nicht untätig. Unsere AG Aufarbeitung versucht auf Menschen zuzugehen, die zu DDR-Zeiten mit problematischem Agieren vonseiten ihrer Kirchen in Mecklenburg und Pommern konfrontiert waren, und suchen Wege mit ihnen, das Geschehene zu verarbeiten. Das eindrückliche Biografienprojekt des Mecklenburgischen Kirchenkreises vereinigt Lebensbilder unterschiedlichster Menschen aus der Kirche, die von Unrecht des DDR-Staates und der Stasi betroffen waren. Es sei nachdrücklich Ihrer Lektüre

empfohlen. Eine wissenschaftliche Untersuchung zur Zeitgeschichte der Greifswalder Landeskirche in den 80er Jahren wird hoffentlich kommendes Jahr zum Abschluss kommen.

Dennoch spüren wir 35 Jahre nach der Deutschen Einheit, wie sehr unser Land noch in Ost und West gespalten ist, eine Spaltung, die sich nach soziologischen Studien gegenwärtig sogar noch vertieft. Wie kommt das und was können wir gerade als Kirchen tun? Ich wende mich dazu, ermutigt vom Papier der ad-hoc-Gruppe, dazu heute besonders an Sie als Synodale aus den westdeutschen Kirchenkreisen. Wenn mein Ton dabei von all zuviel Zorn und Ungeduld geprägt sein sollte, dann bitte ich schon jetzt um Verzeihung.

Denn ihr sagt, angesprochen auf die erheblichen Unterschiede in Ost und West, schnell, wie deutlich man doch erkennen könne, dass die Menschen der ehemaligen DDR eben sichtlich immer noch nicht in der Demokratie der Bundesrepublik angekommen seien, anfällig seien für Rechtsextremismus und autoritäre Führung und infolgedessen wohl nach wie vor westdeutsche Nachhilfe in den Segnungen von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit bräuchten.

Ich als jemand, der im Westen geboren wurde und jetzt mehr als die Hälfte seines Lebens begeistert in Mecklenburg-Vorpommern lebt, möchte heute wagen zu behaupten: Damit Ost und West in unserem Land weiter zusammenwachsen, brauchen wir dringend vor allem Bewegung bei euch im Westen. Und zwar eine Veränderung eurer Haltung. Es gab nach 1945 nicht eine deutsche Normalgeschichte in Westdeutschland, wo es durch die Unterstützung der westlichen Siegermächte einen enormen Aufschwung in Freiheit gab nach dem Krieg, und eine abweichende, etwas sonderliche Problemgeschichte im Osten, die man nach 1989 möglichst schnell vergessen machen sollte. Nein, wir haben eine gemeinsame Vergangenheit. Während euch die Demokratie geschenkt wurde, waren die Leute in der DDR mit einer Diktatur konfrontiert. Während ihr Religionsfreiheit genießen konntet, waren die Kirchen der DDR enormen staatlichen Repressionen ausgesetzt.

Bitte schaut endlich genau hin, auf diese Geschichte zu DDR-Zeiten, und auf das, was nach 1989 geschah. Kommt zu uns, spricht mit den Leuten. Lernt, was Christinnen und Christen in 40 Jahren der DDR geleistet haben, wie stark viele von ihnen innerlich waren, ihre christliche Freiheit gelebt haben in staatlicher Unfreiheit, was sie für Wege gegangen sind. Lest die unglaublich kraftvollen Texte der ökumenischen Versammlungen von Dresden und Magdeburg Ende der achtziger Jahre, als ausgehend von den Kirchen gesellschaftlicher Neuanfang gefordert wurde, Gruppen sich mit Demokratie, Gleichberechtigung, Frieden und Ökologie beschäftigten, und das in kirchlichen Räumen, weil es woanders nicht ging.

Bitte fragt diejenigen, die den Mut hatten, 1989 für den Frieden zu beten. Die mit weichen Knien und Kerzen in den Händen auf die Straßen gingen, zur Stasi, und das Wunder ihrer Selbstermächtigung erlebten. Bitte spricht mit Menschen, deren gesamtes Wirtschaftssystem innerhalb von Monaten durch die Treuhand zerschlagen wurde, die in Arbeitslosigkeit und maßlose Verunsicherung gerieten nach der Euphorie des Mauerfalls, Menschen, denen anders als euch eine nahezu alle Lebensbereiche umfassende Transformation zugemutet wurde.

Und bitte versucht zu verstehen, dass nach all dem nicht wenige bei uns auch heute noch den Eindruck haben, dass ihre Situation, ihre Lebensleistung, ihr Alltag viel zu wenig vorkommt, politisch niemanden interessiert, von euch missachtet wird.

Wir haben geteilte Verantwortung. Die Demokratie ist in ganz Deutschland massiv gefährdet. Wie wäre es, wenn ihr zur nächsten Demo mal etwas reist? Es fühlt sich anders an, ob ich mit 40.000 Gleichgesinnten durch Hamburg laufe oder ob ich auf dem Pasewalker Marktplatz mit 50 Leuten 200 Nazis gegenüberstehe. Lasst uns bitte ohne Scheuklappen aufeinander schauen. Bitte kommt nicht, um uns zu belehren. Lasst uns unseren christlichen Glauben gemeinsam bezeugen in herausfordernder Zeit, für Frieden beten so wie damals, unsere Freiheitskraft und den christlichen Hoffnungstrotz einer Gesellschaft entgegenhalten, die nach Militarismus, Nationalismus und Egoismus ruft. Seid sicher, wir aus Ostdeutschland, gerade wir Kirchenleute, können dazu eine Menge beitragen. Vielen Dank.

Frau Dr. SUBKLEW-JEUTNER: Liebe Synodale, liebe Präses, vor fast genau 35 Jahren tagte hier in Travemünde vom 3.-9. November 1990 die EKD-Synode. Hinter uns lag ein weltgeschichtliches Jahr, das wunderbare Jahr der Anarchie, mit friedlicher Revolution, dem Mauersturz am 9. November 1989, den ersten und einzigen freien Wahlen in der DDR am 18. März 1990 und schließlich mit dem rechtlichen Vollzug der deutschen Einheit am 3. Oktober 1990.

Und so waren bei dieser EKD-Synode als Gäste auch Vertreter*innen des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR dabei.

Zur Erinnerung: Trotz Gründung der beiden deutschen Staaten 1949 und dem Mauerbau 1961 versuchte die EKD an der besonderen Einheit der evangelischen Kirchen in Deutschland – trotz völlig unterschiedlicher Existenzbedingungen der Kirchen in Ost und West – festzuhalten.

Dies erwies sich zunehmend für die evangelischen Kirchen in der DDR unter den Bedingungen einer Diktatur als schwierig.

Neben der staatlichen Erwartungshaltung und dem Druck der SED auf die Trennung von der gesamtdeutschen EKD gab es auch in den acht ostdeutschen Landeskirchen zunehmend Bestrebungen die Kirche in der DDR stärker zu verbinden, um besser gemeinsam auf die Herausforderungen des SED-Staates reagieren zu können. Deshalb wurde im Juni 1969 der Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR gegründet. Allerdings wird in der Ordnung des Kirchenbundes ausdrücklich das Bekenntnis „zu der besonderen Gemeinschaft der ganzen evangelischen Christenheit in Deutschland“ unterstrichen.

Und nun November 1990 sind erstmals wieder ostdeutsche Synodale als Gäste dabei.

Peter Härtling, Schriftsteller und EKD-Synodaler war hier in Travemünde dabei und hat seine Eindrücke in seinem kleinen Büchlein „Brüder und Schwestern – Tagebuch eines Synodalen“ veröffentlicht.

Über die Diskussion der Vereinigung der beiden Kirchenbünde schreibt Härtling: „Mich beschäftigte während der ganzen Debatte eine eigenartige, aber dringliche Divergenz in der Argumentation, wenn es um die Vereinigung der Kirchen geht; eine Divergenz in der Argumentation der EKD und der des Bundes. Es sind merkwürdigerweise zwei Redeweisen, mit denen man sich zu verständigen sucht. Die Vertreter des Bundes argumentieren aus einer Erfahrung, die sie bedrückte, bedrängte und quälte, historisch; die Vertreter der EKD mehr oder weniger juristisch. Allein deshalb gibt es hier immer wieder Verstörungen und Wackelkontakte. Wir sollten uns die Zeit nehmen und nicht nur formalistisch vorgehen, sondern Erfahrungen und auch Erinnerungen, das heißt Geschichte austauschen und prüfen.“¹

Soweit Peter Härtling.

Bei dieser Synodaltagung war auch der Mecklenburger Landesbischof Christoph Stier dabei. Sein Grußwort hier in Travemünde gibt einen Eindruck in die Gemütslage des Bischofs:

Er beklagt:

*„Von uns bleibt nichts, nichts hat Bestand. Wir sind aus der Gefangenschaft befreit, aber wir sind nicht frei, unsere Wege neu zu gestalten. Die Baupläne sind vorgegeben, es gilt das Normalmaß: Bundesrepublik Deutschland ehemals und auch EKD.“*²

Übrigens kursierte auf dieser Synodentagung ein Papier des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU. Darin enthalten sind Biogramme von ostdeutschen Kirchenfrauen und -männern. Eins möchte ich ihnen nicht vorenthalten: Es geht um die Oberkirchenrätin Rosemarie Cynkiewicz. Sie war damals Präses der Synode des DDR-Kirchenbundes, also das Pendant zum EKD-Präses Jürgen Schmude. Es heißt über sie: *„Bis zur Wende nur wenig in Erscheinung getreten.“* *ihre Äußerungen seit Februar 1990 deuten eher auf einen linken politischen Standpunkt hin – und als sei das nicht schon suspekt genug – wird ihr linke Gesinnung noch dadurch getoppt - zudem war sie zehn Jahre Gemeindepastorin im Ostberliner Arbeiterbezirk Prenzlauer Berg. Warnt vor einer Korruption der Kirche bei einer allzu engen Anlehnung an den Staat.“*³

Ich erspare mir die Kommentierung – manche Texte kommentieren sich selbst.

Wackelkontakte, gestörte Kommunikation, die wir bis heute spüren.

¹ Peter Härtling, Brüder und Schwestern, Tagebuch eines Synodalen, S. 30

² Christoph Stier, Grußwort des Bundes der evangelischen Kirchen an die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland, in Lübeck am 5. November 1990. Synodaldrucksache XV/11. S. 3.

³ Peter Härtling, Brüder und Schwestern, Tagebuch eines Synodalen, S. 20.

Mit der Gründung der Nordkirche aus zwei ehemaligen ostdeutschen Kirchen und einer westdeutschen Kirche wurde zu Pfingsten 2012 ein einzigartiges Projekt der jüngsten deutschen Kirchengeschichte realisiert, dessen Bedeutung weit über die kirchlichen Milieus hinausgeht. Die Unterschiede zwischen den drei – nun vereinigten – Landeskirchen waren und sind groß. Aber trotz dieser enormen historischen, finanziellen, strukturellen und theologischen Unterschiede wurde bei dieser Vereinigung sehr darauf geachtet, dass alle drei beteiligten Kirchen gleichberechtigt einbezogen wurden. Vereinigungs- und Transformationsprozesse sind dann erfolgreich, wenn alle Partner*innen unabhängig von Macht-, Finanz- und Mehrheitsverhältnissen zu Veränderungen bereit sind.

Die drei Kirchen wollten gemeinsam ein neues Haus bauen, das auch gemeinsam eingerichtet werden sollte.

Bischof Gerhard Ulrich betonte 2009:

„...ich bin davon überzeugt, dass wir mit der Fusion unserer drei Kirchen über die ehemalige Grenze hinweg einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag leisten. [...] Beobachter unseres Prozesses haben mit Hochachtung darauf verwiesen, dass hier [...] nicht nur durch Zahlungen und Überweisungen, sondern durch eine **partnerschaftliche Haltung der spannende Versuch gewagt wird**, auch inhaltlich gemeinsam etwas Neues zu schaffen.“⁴

Gemeinsam etwas Neues schaffen.

Das gilt übrigens nicht nur für hochpolitische Einigungsprozesse, sondern auch auf einer ganz persönlichen Ebene.

Wenn zwei Menschen zusammenleben wollen, ist es gut, wenn sich beide verändern und nicht einfach die eine mit zwei Koffern bei der anderen einzieht.

Es ist besser, gemeinsam eine neue Wohnung zu suchen und sie zu gestalten. Beide freuen sich auf das Neue und verändern sich. Beide behalten das alte Familienfoto, das so viele Geschichten erzählt, beide packen ihre Lieblingsbücher ein und beide geben den Rest weg. Wenn beide diesen Schritt gehen, teilen sie ähnliche Erfahrungen und Gefühle, die der freudigen Erwartungen an das Neue, aber auch die der Unsicherheit und möglicherweise auch der Traurigkeit.

Liebe Synodale, 35 Jahre nach der deutschen Einheit und 34 Jahre nach der Vereinigung der beiden Kirchenbünde wollen wir mit dem von Bischof Jeremias erwähnten Papier darauf hinweisen, dass die Geschichte unserer Kirchen in Deutschland von 1945 – 1990 zwar eine geteilte Kirchengeschichte ist, die aber als Ganzes unsere Geschichte ist, **die gemeinsam verantwortet werden muss**.

Zu dieser erinnerungspolitischen Spannung kommt eine zweite, mindestens ebenso schwerwiegende, hinzu. Sie beinhaltet die sehr unterschiedliche Perspektiven von Betroffenen

⁴ Michael Ahme, *Gemeinsam auf dem Weg*, S. 174.

Mitläufer*innen und von Täter*innen der kommunistischen Diktatur. Verletzungen, die betroffene Menschen durch kirchliches Handeln erfahren haben, wirken fort.

Auf diesem Hintergrund haben wir Empfehlungen ausgesprochen, in der Hoffnung, dass sich die EKD und ihre Gliedkirchen diese zur Kenntnis nehmen und sich im besten Fall zu eigen machen.

Sie, liebe Synodale übernehmen Verantwortung für unsere sehr besondere Nordkirche. Deshalb werde ich jetzt unsere Empfehlungen für die EKD und ihre Gliedkirchen, für die Nordkirche konkretisieren.

1. Perspektivwechsel

Die Evangelische Lutherische Kirche in Norddeutschland wirkt im Rahmen der EKD darauf hin, dass die EKD ein öffentliches Wort spricht, das den notwendigen Perspektivwechsel im Blick auf die Narrative der deutschen Geschichte nach 1945 und eine Sensibilisierung im Umgang mit Betroffenen und Täter*innen in der SBZ/DDR zur Sprache bringt. Damit würde die Kirchen einen Beitrag leisten, um den gegenwärtigen Polarisierungen und Segmentierungen in der deutschen Gesellschaft entgegenzuwirken.

2. Gemeinsame Geschichte

Die Geschichte der Pommerschen Evangelischen Kirche, früher der Greifswalder Landeskirche und die der Evangelisch-Lutherischen Kirche Mecklenburgs **gehören zum gemeinsamen** Erbe der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland, das gemeinsam zu verantworten ist. Es ist keine ostdeutsche **Sondergeschichte und sollte nicht als deren Sonderproblem behandelt werden.** Wir stehen dabei gemeinsam vor der Aufgabe, nicht nur die Verantwortung für die Verbrechen des Nationalsozialismus zu tragen, und ich ergänze – für die Verbrechen im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch, sondern auch für die Folgen der kommunistischen Diktatur.

3. Geordnete Verfahren

Betroffenen, denen durch kirchliches Handeln Unrecht geschehen ist, ist in einem geordneten Verfahren in der Nordkirche Anerkennung zu geben. Auf Grund der fortgeschrittenen Zeit betrifft es nur noch wenige Menschen, deshalb ist Eile ist geboten. Zur Beschleunigung des Prozesses kann auf die Erfahrungen aus dem Anerkennungsverfahren zu DDR-Unrecht der Evangelischen Kirche Mitteldeutschlands zurückgegriffen werden.

4. Öffentliche Übernahme von Verantwortung

Ein öffentlich gesprochenes Wort ist für Betroffene von institutionell verantwortetem Unrecht von immenser Bedeutung.

Die Nordkirche kann insbesondere hier insbesondere auf das Bußwort der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland von 2017 und die daraus gezogenen institutionellen Konsequenzen für die Aufarbeitung sein. Beispielhaft ist auch die Erklärung der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz von 2023 zum Gefängnisseelsorger Eckart Giebeler, der von 1959 bis 1989 30 Jahre lang als Inoffizieller Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit systematisch das Beichtgeheimnis gebrochen und Menschen verraten hat.

„Das ich das noch erleben durfte“ – Kleiner Exkurs

Das sind die Worte eines Mannes, der als politischer Gefangener in der DDR – er war wegen Wehrdienstverweigerung inhaftiert – vom Verrat des Gefängnis-Seelsorgers Eckart Giebeler betroffen war. Christian Stäblein, Bischof der Kirche Berlin-Brandenburg schlesische Oberlausitz übernahm am **5. November 2023** in einem öffentlichen Gottesdienst in der Berliner Marienkirche in Gegenwart von Betroffenen für kirchenleitendes Versagen in Bezug auf Pfarrer Eckart Giebeler die Verantwortung.

Vorrausgegangen war eine intensive Forschungsarbeit⁵, die an vielen Stellen sehr schmerzhaft für die Betroffenen, für die Angehörigen des Täters, aber auch für die Kirchenleitung und nicht zuletzt auch für mich als Wissenschaftlerin war.

Aufarbeitung ist nie ein Spaziergang.

Bischof Stäblein betonte im Gottesdienst: „Die Kirchenleitung sieht sich gegenüber allen in der Verantwortung, die von dem Verrat Eckart Gieblers als politisch Inhaftierte unmittelbar und mittelbar getroffen wurden. Ich sehe dich. Ich sehe den Verrat. Das Versagen. Und es ist meine Verantwortung, es heute zu hören. Heute die Tränen und die Verletzungen und den Schmerz zu teilen. Und dafür zu sorgen, dass das zum Gedächtnis dieser Kirche gehört, das Nicht-vergessen wie das Lernen daraus.“⁶

„Das ich das noch erleben durfte, dass meine Kirche Verantwortung übernimmt und dies auch öffentlich erklärt“, sagte der Betroffene und weinte.

5. Ausgereiste Pfarrpersonen

Bei der Ausreise von Pfarrpersonen aus der Greifswalder Landeskirche und aus der Mecklenburger Kirche in eine westliche Landeskirche, gibt es Betroffene, die Unrecht in mehreren Landeskirchen, in Ost und West, erfahren haben.

Die aktive Aufarbeitung von schuldhaftem Verhalten in Ost und West durch die Nordkirche ist daher unerlässlich. Dazu gehört eine wissenschaftliche Erforschung der Zusammenarbeit

⁵ Vgl. *Marianne Subklew-Jeutner*, Schattenspiel. Pfarrer Eckart Giebeler zwischen Kirche, Staat und Stasi.

⁶ *Christian Stäblein*, 5.11.2023, St. Marien Berlin, chrome-extension://efaidnbmnnnibpcajpcglclefindmkaj/https://aufarbeitung.brandenburg.de/wp-content/uploads/2023/11/Predigt-Bischof-Staeblein-zu-Giebeler.pdf, letzter Aufruf 17.11.2025.

von Menschen in der Kirche mit dem Ministerium für Staatssicherheit (MfS) auch im Westen.

6. Wertvolles Erbe

Die Kirchen in der DDR verstanden sich als eine wirksame Minderheit.

Die ekklesiologischen Konzeptionen einer „Kirche in der Minderheit“ und „Kirche für andere“ lohnen sich nicht nur zur Kenntnis zu nehmen, sondern aktiv in die Diskussion, um die gegenwärtigen Veränderungsprozesse in unsere Kirche einzubringen und ihre Relevanz für die Gegenwart zu prüfen. In Aufnahme dessen, was Heiko Lietz im Interview gesagt, haben die evangelischen Kirchen in der DDR trotz erzwungenen Marginalisierung und Minorisierung in den Herbstmonaten 1989 gezeigt, wie biblische Traditionen und Theologie Sprachformen und Symbole in gesellschaftlichen Krisen zur Verfügung stellen konnte.

Die Kirche birgt Räume, in denen jenseits von Parteipolitik um Würde und Wahrheit gerungen wird und zivilgesellschaftliche Kräfte zusammengeführt werden können. Damals wie heute.

Und auch das haben wir erlebt: Gewaltfreiheit ist nicht Schwäche, sondern eine unglaubliche Stärke.

7. Bildungsverantwortung

In der Ausbildung, Forschung und kirchlichen Praxis könnte die Nordkirche in den Bereichen, wo sie Verantwortung trägt, z.B. in der zweiten Ausbildungsphase für den Pfarrberuf und im Bereich der Bildung für den diakonisch-gemeindepädagogischen Dienst verstärkt gemeinsame Ost-West-Bildungs- und Begegnungsformate entwickeln.

Es ist zu überlegen, wie entsprechende Forschungsansätze an den Hochschulen (inner- und außerhalb der Theologie) seitens der Nordkirche unterstützt werden können.

In diesem Sinne haben Barbara Müller, Professorin für Kirchengeschichte an der Universität Hamburg und ich bereits 2018 eine Bitte an die Kirchenleitung formuliert und angeregt, dass die Nordkirche die Initiative ergreift, die die Erforschung der DDR-Vergangenheit der Nordkirche koordiniert und (mit-)betreibt.

Unter dem Aspekt der Zeit haben wir darauf hingewiesen, dass „alle Fragen, die im weitesten Sinne mit einer Wiedergutmachung von erlittenem Unrecht assoziiert sind, **dringend zu bearbeiten seien**. Um die Partizipation von vielen Menschen zu ermöglichen haben wir zusätzlich vorgeschlagen, eine Web-Site zu etablieren, die nicht nur über den Stand des Forschungs-Projekts und besondere Aktivitäten informiert, sondern darüber hinaus in ausgewählten Bereichen auch Plattform-Charakter aufweist. Dadurch entstünde **eine Form von Erinnerungskultur, die nicht festschreibend ist, sondern sich quasi gemeinsam suchend entwickelt.**“⁷

⁷ Barbara Müller, Marianne Subklew, Brief an die Nordkirche, 25.10.2018

Soweit ein Ausschnitt aus unserer Bitte 2018 an die Kirchenleitung. Nach unserer Kenntnis sollte unser Anliegen im Januar 2019 in der Kirchenleitung besprochen werden. Ob dies – angesichts vieler anderer dringender Probleme – geschehen ist und wenn ja mit welchem Ergebnis, wissen wir nicht.

Ein Wort zum Schluss

Das Zusammenwachsen unserer Nordkirche, unsere Transformations-, Aufarbeitungs- und auch Heilungsprozesse werden von Ihnen, von dir und mir gestaltet. Das ist eine Frage der Haltung:

„Ich weiß nicht schon alles, sondern höre dir zu.“

„Ich bin neugierig und interessiert an deiner Geschichte.“

„Ich bin bereit, meine Überzeugungen von dir hinterfragen zu lassen.“

„Ich brauche deine Perspektive, damit ich meine blinden Flecken entdecken kann.“

„Ich werde durch dich reicher, auch wenn du ärmer bist als ich.“

Vereinigungs-, Transformations- Aufarbeitungs- und Heilungsprozesse brauchen eine Haltung der Demut, der freundlichen Neugier und der aufmerksamen Achtsamkeit.

Im Umgang mit Schuld sind Heilung und Versöhnung unverfügbare Prozesse, sie können nicht erzwungen werden, aber wir können die Räume dafür öffnen wo Schuld bekannt, Verletzungen und Trauer benannt, Zuhören geübt und vielleicht Heilung ermöglicht werden kann.

Denn nicht nur nach Systemunrecht gilt es, die Frage zu beantworten, wie wir mit erlittener oder verantworteter Schuld umgehen. Die Entscheidung, ob wir erfahrenes Unrecht transformieren können und bei eigener Schuld Verantwortung übernehmen können, ist eine stets gegenwärtige, denn unser Menschsein impliziert, dass wir schuldig werden und andere an uns.

Vielen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

Die VIZEPRÄSES: Wir haben zugehört und denken an eigene Erinnerungen. Ich denke auch an diese wunderbare Nordkirche, in der ich mich sehr wohlfühle. Sie ist ein gelungenes Experiment.

Syn. Frau JARCK-ALBERS: Vielen Dank. Unbekannterweise herzliche Grüße an Heiko Lietz. Er hat den Ausschuss Gerechtigkeit und Frieden, Bewahrung der Schöpfung direkt angesprochen. Wir sind in diesem Ausschuss gerne bereit, an diesen Themen weiterzuarbeiten. Herzlichen Dank auch Dir, Marie-Anne. Du hast in dem Ausschuss lange mitgearbeitet und uns mit dem, was aus diesem speziellen Erbe besteht, oft herausgefordert. Als wir vor zwei Monaten eine digitale Sitzung hatten, hast Du von den vier Konsultationen berichtet, die Du im Vorfeld der Veröffentlichung der EKD-Friedensdenkschrift besucht hast. Du hast von dem Frust berichtet, dass dieser Prozess kein partizipativer gewesen ist und es da eine große Unwucht gab im Gegenüber vieler Rüstungsindustrieller und Militärs und sehr vereinzelter anderer Stimmen. Das hatte ich im Kopf, als die Friedensdenkschrift veröffentlicht wurde und finde, es ist

dringend notwendig, dass wir uns als Synode mit dem Prozess und Inhalt der Denkschrift befassen. Ich würde mir sehr wünschen, dass wir das auf eine Art und Weise tun, dass Michael Strunk, der an der Denkschrift mitgearbeitet hat, aus seiner Perspektive und auch Du da einführst und forderst, damit wir gewaltlos für Demokratie einstehen können.

Syn. Frau Dr. VARCHMIN: Ich möchte das, was Du, Louise gesagt hast, bestätigen. Ich möchte auf das zu sprechen kommen, was auf dem Papier steht. Ich fühle mich irgendwie als Zwitter zwischen Mecklenburg und Schleswig-Holstein bzw. Ost- und Westdeutschland. Ich dachte immer, ich hätte eine Haltung, dass ich immer auch bei meinen ostdeutschen Geschwistern bin. Ich merke aber, wie sehr ich westdeutsch geprägt bin. Als ich las, dass die Art, wie man Kirche lebt, immer auch vom sozialen und kulturellen Kontext abhängig ist, merkte ich, wie sehr wir hier durch den Kapitalismus geprägt sind. Wir als Kirche sind auch nicht mehr das, was wir einmal waren. Wir sind die ganze Zeit in diese Richtung mitgewandert. Das war für mich eine wichtige Erkenntnis. Ich bin dem Papier dankbar, weil mir dadurch die Augen geöffnet wurden. Ich möchte nicht nur über Frieden reden, sondern genieße es, dass wir in dieser Synode Ost und West kennenlernen und voneinander lernen können. Es fällt mir immer noch auf, wenn gesagt wird, unsere Nordelbische Kirche, dass das irgendwie immer Standard war. Das haben wir noch nicht gelernt. Auch wir haben Verantwortung für eine gemeinsame Geschichte.

Syn. Frau DÜHRKOP: Mich hat das Papier beschämt und mir vor Augen geführt, dass wir ganz schön spät sind. In der Zeit nach 1990 sind aus meiner Sicht viele Verletzungen passiert, viele auch unbedacht. Es ist viel missachtet, nicht gesehen und nicht wertgeschätzt worden. Das hält teilweise bis heute an. Nach wie vor ist es eine fehlende Wertschätzung. Da müssen wir mehr tun.

Syn. Frau VOß: Ich danke für den Mut nach all den Jahren, jetzt noch Sprache zu finden für all die Verletzungen und konkreten Geschehnisse. Ich bin erst 2001 geboren und in Mecklenburg aufgewachsen. Alle Menschen, die mich großgezogen haben, sind geprägt von DDR und DDR-Kirche mit allen Emotionen und Verletzungen, die sie erlebt haben. Vieles bleibt für meine Generation da sehr unkonkret. Trotzdem sind wir mit diesen Verletzungen aufgewachsen. Es ist schön, dass ich jetzt mehr darüber lesen kann und als Sprachrohr im Westen eine neue Perspektive einbringen kann.

Syn. Frau LADOUCEUR: Ich möchte noch auf Bischof Jeremias Bezug nehmen. Sie haben sich fast dafür entschuldigt, uns den kritischen Spiegel vorzuhalten, aber genau dafür möchte ich mich herzlich bedanken. Das hat mir und vielleicht auch einigen anderen, die Ignoranz deutlich gemacht, mit der wir teilweise auf unsere Nordkirche blicken. Von dieser kritischen Reflektion würde ich mir manchmal mehr wünschen.

Landesbischöfin KÜHNBAUM-SCHMIDT: Ich möchte Euch, Marie-Anne und Markus, noch einmal danken, dass Ihr vor drei Jahren zu mir gekommen seid und gesagt habt, dass wir diesen Weg brauchen. Ich danke für diesen langen Weg, den diese Gruppe miteinander gegangen ist. Wie ich aus meiner EKM-Vergangenheit weiß, ist das auch für die Beteiligten kein einfacher Weg. Er war auch für mich ein kostbarer Lernweg. Ich danke Dir, Tilman und der AG Aufarbeitung, dass wir in diesem Jahr auch mit der AG ins Gespräch kommen konnten. Ich bin froh, dass wir als Nordkirche die Auftaktveranstaltung zu diesem Papier am 1. Oktober in Schwerin haben konnten. Danke auch an die Erinnerung des Bußwortes der EKM, dass ich damals mit verfassen durfte. Ich möchte das deshalb ansprechen, weil ich Euch Geschwistern der Nordkirchensynode sagen will, dass dieses Wort kein Wort war, was einer reinen Ostkirche leichtgefallen ist. Die enormen Debatten, die dadurch ausgelöst wurden, haben viel bedeutet. Ich würde mich freuen, wenn die Impulse, die dieses Papier auslöst, auch unsere Nordkirche grundlegend beschäftigen. Wenn der Ausschuss für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung diese Impulse weiterverfolgt und sich Gedanken dazu macht, wie diese in der Nordkirche konkreter werden können, wäre das ein guter Schritt. Wenn diese Synode dieses unterstützt, kann der Gedanke von unserer Seite auch in die EKD hineingetragen werden. Das würde ich dann auch gerne tun.

Herr MECKEL: Ich muss gestehen, ich hatte im letzten Sommer die Befürchtung, dass unsere Versuche verhallen und das Thema nicht aufgenommen wird. Umso schöner ist es, dass es heute hier besprochen wurde. Wir haben es hier in der Nordkirche an die Öffentlichkeit gebracht und hatten die Hoffnung, dass es auch Zugang zu den EKD-Gremien findet. Dies Thema ist eine Aufgabe für die verschiedenen Ebenen der Kirche. Dabei ist es uns ein zentrales Anliegen, deutlich zu machen, dass es nicht nur Sache der östlichen Kirchen ist, sondern der Gesamtkirche in Ost und West. Da sich nun in der Nordkirche Landeskirchen aus Ost und West zusammengefunden haben, könnte sie gerade sie Vorreiter sein, um diese Herausforderungen auch Richtung EKD zu thematisieren. Sie könnte selbst vorgehen und Beispiel geben dafür, sich auch die Geschichte der Mitgliedskirchen des Bundes der Ev. Kirchen in der DDR als EIGENE Geschichte anzueignen, indem sie diese ganze, damals geteilte Geschichte sich gemeinsam zueigen macht und ihre Hinterlassenschaft bearbeitet. Viele Aufgaben gehören rechtlich auf die Ebene der Landeskirchen. Die EKM hat mit ihrem Bußwort 2017 den Vorreiter und wichtige Erfahrungen gemacht, die zu konkreten Heilungsprozessen geführt haben. Ich habe von einem ehemaligen Mitstudenten und Mitpfarrer der damals noch Vikar war, erlebt, wie Tilmann Jeremias und die Arbeitsgruppe einen konkreten Heilungsprozess ermöglicht haben. Sie können sich nicht vorstellen, wie wichtig das für betroffene Personen ist. Wenn es eine finanzielle Dimension hat, gehört es dazu, ist aber nicht der vorrangige Punkt. Das öffentliche Anerkennen von Unrecht und, wenn man gemeinsam mit dieser Anerkennung in die Zukunft gehen will, ist absolut zentral.

Es ist wichtig, dass wir in den Kirchen etwas mitvollziehen, was in der Gesamtgesellschaft bis heute oft ein Problem ist. Und zwar, dass zwar in Bezug auf den Nationalsozialismus ein klares Bewusstsein von Schuld und Verantwortung besteht und man sich mit der Erinnerung und Aufarbeitung beschäftigt. Für die Zeit des Kommunismus ist das bis heute oft nicht der Fall. Aber es müssen beide Diktaturen bearbeitet werden, beide gehören zur Geschichte des 20. Jahrhunderts und sind vielfach miteinander verflochten ist. Das ist eine wichtige Herausforderung.

Ich schließe mit einem Punkt, wo wir möglicherweise unterschiedlicher Meinung sind. Es kann leicht der Eindruck entstehen, dass man sagt, wir haben damals mit einer Friedlichen Revolution die Erfahrung der Macht von Gewaltlosigkeit erlebt und wer wollte dem widersprechen. Doch zu glauben, dass man für die gegenwärtigen Fragen dies automatisch übertragen könne, halte ich für ein Problem. Deshalb bin ich (unabhängig von der Frage des Zustandekommens, da habe ich auch meine Fragen) für diese Friedensdenkschrift mit ihrer klaren Botschaft, dass es nicht einfach nur um das Schweigen der Waffen geht, sondern um einen Frieden, der auf Recht und Gerechtigkeit beruht und in Anerkennung der Würde der Menschen, die überfallen worden sind. Damit wären wir in einer ganz anderen Debatte, die wichtig ist und keine Ost-West Debatte, sondern eine gemeinsame, angesichts der Herausforderungen, vor der wir stehen.

Syn. PAPE: Ich würde es gut finden, wenn wir beim Weiterbearbeiten ins Benehmen kommen, was es für diejenigen bedeutet, die gar nicht dabei waren, sondern später geboren sind. Ich bitte darum, dass klug zu bedenken. Die zweite Wahrnehmung, die ich als Mann teilen will, ist, dass bisher nur weibliche Synodale gesprochen haben.

Bischöfin FEHRS: Ich habe mich noch einmal sehr erinnert gefühlt, Tilman, an Deinen ersten Sprengelbericht. Das war ein Bericht, in dem Du Interviews geführt hast, nicht nur mit Heiko Lietz, sondern auch mit anderen Menschen, denen schlimmes Unrecht angetan wurde. Und in dem die ganze Geschichte der DDR und der Kirchen der DDR, aber nicht nur in der DDR, beleuchtet war. Ich weiß, dass wir damals alle gerührt waren, weil wir eine Nordkirche sind, die Ost- und Westkirche zusammenhalten will. Zu den besonderen Lernerfahrungen meiner Berufsbiografie gehört der Prozess der Fusion. Das war eine Zeit, wo wir uns unsere Biografien, wo wir jeweils herkommen, nahegebracht haben. Dann: Gerade wir beide, Marie-Anne, haben dazu noch die Geschichte, dass es um Gewaltopfer auch sexualisierter Gewalt geht und was es bedeutet, dass eine Institution sich klar dazu verhält. Auch, dass eine Institution Worte dafür findet, was sie angerichtet hat oder an angemessener anderer Stelle das Schweigen übt, um das Leid zu würdigen. Manches Leid ist eben unaussprechlich. Ich habe natürlich gehört, dass es Anforderungen und Anfragen auch an die EKD gibt, und die Geschichten aus den 90ern, die Du erzählt hast, kenne ich aus dem EKD-Kontext und diese sind beschämend, da gibt es ja überhaupt nichts zu deuteln. Für die Synode der Nordkirche nun ist es wichtig zu wissen, dass die EKD die Forderungen, die ihr aufgestellt habt, längst aufgenommen hat. Wir bearbeiten im Dezember den Forderungskatalog, den wir in seiner Umsetzbarkeit prüfen. Auch, dass wir zeit-historische Forschungen machen, ist bereits geplant. Das ist eine wichtige Information für alle:

wir haben es in der EKD bereits aufgenommen. Nicht dass hier der Eindruck entsteht, wir stünden gegeneinander. Wie wir das nun aufarbeiten und was wir daraus für den jetzigen und zukünftigen Dialog lernen, darauf kommt es an und darauf setze ich in besonderer Weise. Ich danke Euch, dass ihr so an diesem Thema dranbleibt.

Die PRÄSES: Das war ein herausfordernder Tag. Ich danke Euch allen und freue mich auf den Gottesdienst.

3. Verhandlungstag

Samstag, 22. November 2025

Morgensingen mit Hans-Jürgen WULF.

Die PRÄSES: Guten Morgen liebe Mitsynodale. Ich schaue in unterschiedlich wache und erwartungsfreudige Gesichter und alles, was an kosmetischen Unzulänglichkeiten entdeckt wird, es ist nur das Licht.

Einen herzlichen Dank an Hans-Jürgen Wulf für den wunderbaren Auftakt und an den Synodenchor. Wie macht Ihr das, dass Ihr um diese Zeit schon so schön singen könnt? Dann bedanke ich mich herzlich für diesen eindrücklichen Gottesdienst gestern Abend. Danke an die Kirchengemeinde St. Lorenz, bei der wir zu Gast sein durften. Ein Dank an Pastor Johannes Rahe, an Bischof Jeremias und Markus Meckel. Dank auch an die Landesbischöfin und an alle diejenigen, die sich an der Durchführung des Gottesdienstes beteiligt haben. Ich fand ihn sehr eindrücklich. Die Kollekte hat ergeben 702,42 Euro. In Open Slides ist noch mal die Webadresse für die Bankverbindung. Dort können Sie noch einmal spenden.

Ich hoffe, Sie hatten einen wunderbaren Abend mit guten Gesprächen.

Jetzt kommen wir wieder ins synodale Geschäft und beginnen mit Wahlen. Und zwar wählen wir die Stellvertreter für die Kirchenleitung und den Wahlvorbereitungsausschuss. Zunächst geht es um die Wahl der stellvertretenden Kirchenleitungsmitglieder. Ich frage als allererstes: gibt es weitere Vorschläge?

Syn. Frau DRÄGER: Ich schlage Christian Reichmuth vor.

Die PRÄSES: Christian Reichmuth stimmt zu (ja). Wer unterstützt das, wir brauchen mindestens zehn Stimmen. Das ist erheblich mehr. Ich bitte die Wahlvorschlagsliste zu ergänzen. Gibt es weitere Vorschläge? Das sehe ich nicht.

Für die Wahl von stellvertretenden Mitgliedern in die Kirchenleitung gilt Artikel 91 Absatz 4 der Verfassung. Das bedeutet, dass für die Stellvertretung, die der Gruppe Pröpstinnen und Pröpste angehören ein stellvertretendes Mitglied zu wählen ist; für die Stellvertretung in der Gruppe der weiteren Pastorinnen und Pastoren sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einer gemeinsamen Liste zwei stellvertretende Mitglieder zu wählen sind. Und für die Stellvertretung der weiteren Mitglieder fünf stellvertretenden Mitglieder in einer weiteren Liste zu wählen sind. Die Wahrnehmung der Stellvertretung und das Nachrücken erfolgt nach Artikel 91 Absatz 4, Satz 3 der Verfassung in der Reihenfolge der auf die stellvertretenden Mitglieder entfallenden Stimmen innerhalb der jeweiligen Liste. Für die stellvertretenden Mitglieder der

Kirchenleitung gibt es keine Quotierung im Blick auf die Kirchenkreise Mecklenburg und Pommern.

Jetzt kommen wir zu einem Problem. Die Gründungsväter und -mütter dieser Verfassung konnten OpenSlides noch nicht. Die Sache mit den drei Listen lässt sich nicht in Open Slides darstellen. Wir wählen also in einem Wahlakt, aber mit drei Abstimmungen. Ich werde das immer dezidiert ansagen.

Wir beginnen mit der Vorstellung. Die Kandidatinnen und Kandidaten haben 90 Sekunden Zeit.

Syn. Dr. ALTENBURG: stellt sich vor.

Syn. Frau BRANDT: stellt sich vor.

Syn. Dr. CRYSTALL: stellt sich vor.

Syn. GARBERS: stellt sich vor.

Syn. Frau GUDE: stellt sich vor.

Syn. Frau Dr. HEINSOHN: stellt sich vor.

Syn. KRAUSHAAR: stellt sich vor.

Syn. LINK: stellt sich vor.

Syn. REICHMUTH: stellt sich vor.

Syn. Frau SCHÜMANN: stellt sich vor.

Syn. Frau STENDER: stellt sich vor.

Syn. STRUNK: stellt sich vor.

Die PRÄSES: Einen großen Dank an alle Kandidierenden. Jetzt wird es ernst und wir kommen zur Wahl. Wir beginnen mit der Wahl für die Gruppe der Pröpstinnen und Pröpste.

Diese Abstimmung ist jetzt geschlossen. Dann kommen wir jetzt zur weiteren Gruppe der Pastor*innen und der Mitarbeitenden. Sie haben zwei Stimmen. Auch dieser Wahlgang ist beendet. Wir kommen zur Wahl der weiteren Mitglieder, so sagt es die Verfassung. Da haben Sie fünf Stimmen. Der Wahlgang ist geschlossen. Jetzt werden Herr Dr. Winfried Eberstein und Herr Dr. Triebel die Ergebnisse prüfen.

Bis dahin kommen wir zur Wahl der Ersatzmitglieder in den Wahlvorbereitungsausschuss. Dazu gebe ich weiter an Elke König.

Die VIZEPRÄSES: Für die Wahl der Ersatzmitglieder in den Wahlvorbereitungsausschuss gilt nach § 2 Absatz 3 Satz 1 Bischofswahlgesetz, dass sechs Ersatzmitglieder zu wählen sind und jeder Sprengel durch zwei Personen vertreten sein muss. Hierbei wird nicht mehr zwischen Ehren- und Hauptamtlichen unterschieden. Sie haben die sechs Namen durch den Nominierungsausschuss gehört. Gibt es weitere Vorschläge aus der Mitte der Synode? Das sehe ich nicht. Dann bitte ich jetzt die Kandidat*innen sich vorzustellen.

Syn. JORDAN: stellt sich vor.

Syn. Frau KÜHL: stellt sich vor.

Syn. SCHMIDT: stellt Erik Lage vor.

Syn. Frau KÜHL: stellt Sonja Maier vor.

Syn. Frau STOLTEN: stellt sich vor.

Syn. SÜSSENBACH: stellt sich vor.

Die VIZEPRÄSES: Wir haben die Vorstellungen gehört. Sechs großartige Menschen und auch jeweils zwei Personen aus den jeweiligen Sprengeln. Und ich frage, ist das nicht möglich, dass wir das offen abstimmen? Brauchen wir eine Reihenfolge der Stimmen? (ja) Dann sagen wir der Maschine Bescheid und kriegen die konkreten Zahlen. Und damit starte ich den Wahlvorgang.

Der Wahlvorgang ist beendet und wir lassen prüfen.

Die PRÄSES: Dann erteile ich das Wort der juristischen Kompetenz. Herr Dr. Eberstein, Sie haben das Wort für die Darstellung der Ergebnisse für die Wahl der stellvertretenden Mitglieder für die Kirchenleitung.

OKR Dr. EBERSTEIN: Verehrtes Präsidium, ich darf Ihnen die Ergebnisse präsentieren. Für die Gruppe der Pröpstinnen und Pröpste hatten wir zwei Kandidierende, die Synode hat offenbar beide für gleich geeignet gehalten. Sie haben beide 68 Stimmen bekommen. Die Synodengeschäftsordnung sieht in § 27 Absatz 9 Satz 2 vor, dass das Los entscheidet. Dies gezogen durch den oder die Präses.

Losvorgang

Das Los hat entschieden und gewählt ist: Pröpstin Sabine Schümann.

Die PRÄSES: Ich gehe gleich dazwischen. Frau Schümann nehmen Sie die Wahl an? (Ja)

OKR Dr. EBERSTEIN: Jetzt kommen wir zur Gruppe der weiteren Pastorinnen und Pastoren und Mitarbeitenden. Hier gab es fünf Kandidat*innen für zwei Plätze. Gewählt sind hier Frau Dr. Nina Heinsohn mit 66 Stimmen und Frau Jessica Gude mit 58 Stimmen. (beide nehmen die Wahl an.)

Dann kommen wir zur Wahl der weiteren stellvertretenden Mitglieder, nun aus der Gruppe der Ehrenamtlichen. Hier waren fünf Plätze zu besetzen und es gab fünf Kandidatinnen und Kandidaten. Also wurden alle gewählt, es kommt aber auch auf die Stimmenzahl an. Die Vertretung und das Nachrücken erfolgen in der Reihenfolge der abgegebenen Stimmen. Gewählt wurden: Michael Strunk (93 Stimmen), Samuel Garbers (85 Stimmen), Oliver Kraushaar (82 Stimmen), Viktoria-Elisabeth Brand (72 Stimmen) und Christian Reichmuth (68 Stimmen). (Alle nehmen die Wahl an.)

Die VIZEPRÄSES: Das spannende letzte Wahlergebnis lässt auf sich warten, aber wir werden es so zeitnah wie möglich verkünden.

Ich bitte nun Bischöfin Fehrs um den Bericht aus dem Sprengel Hamburg und Lübeck.

Bischöfin FEHRS: *Denn ich weiß wohl, was ich für Gedanken über euch habe, spricht der Herr: Gedanken des Friedens und nicht des Leides, dass ich euch gebe Zukunft und Hoffnung. Jeremia 29,11*

Zusammen in die Zukunft

Fangen wir an mit dem Blick nach oben. In den Himmel. Der Himmel, der ja letztlich direkt zu unseren Füßen beginnt – so erklärte es jüngst ein Meteorologe. Schwebte also im Sommer in der Hamburger Hauptkirche St. Katharinen im Kirchenhimmel tatsächlich die Erde. Sieben Meter im Durchmesser, 1,8 Millionen Mal kleiner als das Original. Von Innen beleuchtet drehte sich GAIA, diese eindruckliche Kunstinstallation, sieben Sommerwochen lang über den Köpfen von 76.000 staunenden Besucher*innen. Die Kirchenbänke waren beiseite geräumt. Sitzsäcke luden ein, mit Weltraumblick zu chillen.

Ein sensationeller Blick nach oben auf unseren Planeten, den sonst nur Astronautinnen und Astronauten haben. Und zwar von oben. Auf unseren blauen Planeten. So unfassbar schön und kostbar und verletzlich anzuschauen. Dieser Himmels-Blick auf die Erde macht demütig. Und nachdenklich. Das sagen Raumfahrer - und die Besucherinnen in St. Katharinen. Was wird aus diesem uns anvertrauten Planeten? Und aus dem Leben auf ihm? Aus Meeren und Wolken, Wind und Feuer, Erde und Luft? Aus Pflanzen, Tieren und Menschen?

Die Hamburg Sustainability Week als Teil einer großen internationalen Nachhaltigkeitskonferenz ist diesen Fragen nachgegangen. Und die Kirche war Gastgeberin und Dialogort für dieses interdisziplinäre Nachdenken über die Zukunft. Ein überaus erfolgreiches Miteinander hat da begonnen mit politischen und kulturellen Playern in der Stadt und weit darüber hinaus, das im kommenden Jahr fortgesetzt werden soll. Die Kirche wurde neu erlebbar als ein weiter Raum mit Gesprächspartnern und Stille, Musik und Tanz, Gebet und Gastfreundschaft. Es gab mehr als hundert Veranstaltungen unter der schwebenden Erde. Begleitet von 85 Ehrenamtlichen. Ein Ort, nicht nur um den Fragen der Menschheit, sondern auch der eigenen existentiellen Sinn-suche und Hoffnung nachzuspüren.

Solche Orte der Be-sinn-ung werden gesucht. Ja, es gibt wachsenden Bedarf, sich innerlich neu zu sortieren in dieser Welt der Unordnung. Nicht nur in der Großstadt. Denn das Leben auf unserem schönen Planeten ist nicht nur durch das ausbeuterische und zerstörerische Verhältnis des Menschen zu seinen Lebensgrundlagen bedroht. Es ist auch bedroht durch Drohnen, Raketen und Atombomben. Massaker und Folter. Hunger und Armut. Das alles lässt Millionen Menschen fliehen. Sie suchen Hilfe. Auch in Hamburg und Lauenburg und Lübeck. Hilfe, die uns nicht immer leicht gemacht wird zu leisten. Das Kirchenasyl jedenfalls ist in großer Not.

Ich danke an dieser Stelle von Herzen allen, die tapfer und unbeirrt an der Seite der Geflüchteten bleiben. All die Ehrenamtlichen, die täglich Ängste mit aushalten und in den Kirchen buchstäblich mit ihnen wachen und beten. Danke auch an die Hauptamtlichen, den Flüchtlingsbeauftragten und – drei Menschen, die im Hintergrund unglaublich viel tun, damit die Menschen geschützt sind: die drei LKBs – die landeskirchlichen Beauftragten!

Dann: Wirtschaft und Landwirtschaft kämpfen mit enormen Problemen. Rechtsextremisten sind auf dem Vormarsch. Unsere Demokratie ist verwundet und akut gefährdet. Es ist eine lange Liste der bedrohlichen Krisen, die natürlich auch in unserem Sprengel an vielen Orten spürbar wird.

Als Kirche stehen wir mitten darin, stehen da, heben die Augen auf zu den Bergen und den Warften und fragen mit dem alten Psalm: Woher kommt uns Hilfe? Woher Hoffnung? Hoffnung, die lebensstark ist, widerstandsfähig und - ausdrücklich mit diesem Begriff gesagt - friedensstüchtig. Denn die Autokraten und Lebensfeinde der Welt reißen jeden Tag wieder gewalt-sam die Macht an sich. Was für ein täglicher Irrsinn, wo auch unser menschenfreundlicher Glaube von christlichen Faschisten und Nationalisten etwa in den USA gekapert wird. Skrupel-los deuten sie das Gebot der Nächsten- und Feindesliebe in Hass und Verachtung. Und bei uns in den Netzen setzt sich das fort. Und nun: Was, wenn eben nicht alles immer besser und ge-rechter und nachhaltiger wird?

Als Kirche stehen wir da, manchmal ratlos oder gar gelähmt wie so viele und wir müssen uns fragen lassen: Was habt ihr beizutragen? Woher kommt eure Kraft? Wie sieht eure Liebe aus?

Und worauf gründet sie? Wie widerständig seid ihr? Und worin seht ihr euren Auftrag, wenn doch auch eure Möglichkeiten weniger werden, finanziell und personell?

Das sind große Fragen, zu Beginn eines Sprengelberichts, ich weiß. Aber all unser Tun und Wirken spielt sich doch derzeit vor diesen großen Fragen ab. Niemand, der täglich die Nachrichten verfolgt, kommt an ihnen vorbei. Was heißt es, in diesen Zeiten, Kirche vor Ort zu sein? Glauben zu leben und erlebbar zu machen – als Friedensdienst in dieser Gesellschaft! Wie gestaltet sich christliches Leben und Handeln in der Stadt, auf dem Land, im Dorf - im Sprengel?

Wenn ich auf die vielfältige Arbeit in meinem Sprengel blicke, sehe ich, dass es eines gibt, was alle erfolgreichen Projekte und alle segensreiche kontinuierliche Arbeit vor Ort verbindet: Zusammenarbeit. Nie ist es einer oder eine allein, die wirksam ist. Was gelingt, gelingt zusammen. Das ist keine wirklich neue Erkenntnis, klar, aber wir leben in einer so hochindividualisierten Zeit mit stark narzisstischen Strömungen, dass es gut ist, sich daran zu erinnern. Nur zusammen werden wir den Destruktionen unserer Zeit Kon-Struktives entgegensetzen können und die Spur der Verheißung lebendig halten. Zusammen mit anderen in und außerhalb unserer Gemeinden und Einrichtungen. Zusammen ist auch bei uns im Sprengel im vergangenen Jahr viel Gutes auf den Weg gebracht worden. Gute Nachrichten in bedrohlichen Zeiten, wenn man so will. Exemplarisch möchte ich vorstellen:

I Zusammen in die Zukunft – Neue Sozialräume schaffen

Zusammen baut auf. Zwei Bauprojekte in Hamburg, die nur möglich wurden, weil sich jeweils sehr viele zusammengetan haben: Diakonie, Stadt, Bezirk, Behörden haben zum Wohle von Menschen kreativ und hartnäckig Projekte geplant und umgesetzt, die vernetzte neue Sozialräume schaffen.

So konnten wir im Juni im Kirchenkreis Hamburg-West/Südhostein das Trinitatisquartier in Altona feierlich eröffnen. Bunt und vielfältig.

Das neue Ensemble bietet geförderten Wohnraum, Housing-First-Wohnungen für ehemals obdachlose Menschen, eine Kita, eine Pilgerherberge, ein Nachbarschaftscafé und offen gestaltete Treffpunkte, die das Miteinander und den sozialen Zusammenhalt im Stadtteil fördern. Ein Quartier, auf einer Kriegerbrache aus dem 2. Weltkrieg erbaut, wird so zu einem „Hoffnungsort“, der zeigt, wie Kirche mit ihren Liegenschaften in Zusammenarbeit mit vielen Stadtentwicklung sozial und innovativ prägen kann.

Dann: Anfang November war Richtfest im Münzviertel in der Nähe des Hamburger Hauptbahnhofs. Das Diakoniehause

bietet ab dem kommenden Frühjahr Wohnraum für 31 obdachlose Menschen. Dazu Beratungsangebote. Und es wird eine Praxis im Erdgeschoss geben, die Menschen ohne Krankenversicherung behandelt. Und davon gibt es rund um den Bahnhof nicht wenige. Die Verelendung nimmt bedrückend zu.

Auch deshalb haben viele zusammengewirkt, um dieses anspruchsvolle Projekt trotz steigender Baukosten zu verwirklichen. Hier wird Kirche in Gestalt ihrer Diakonie glaubwürdig, die gerade in Menschen in Not das Gesicht Gottes erkennt und hilft, wo die Not am größten ist – zusammen mit der Stadt, mit Stiftungen und Spenderinnen und vielen Ehrenamtlichen!

Zusammen in die Zukunft – II – (Alte) Kirchen erhalten

Nicht nur für Diakoniehäuser braucht es Geld. Gebäude kosten. Allzumal die alten und uralten, die stadtbildprägenden Kirchengebäude, die fast sämtlich unter Denkmalschutz stehen. Zurecht, weil ihre Bedeutung weit über ihre kirchliche Nutzung hinaus reicht. Als Baudenkmäler. Als Architekturikonen. Als Heimat von Kunst und Kultur. Insofern ist es nur konsequent, dass neben privaten Spendern und Sponsoren auch Städte, Bundesländer und die Bundesrepublik zum Erhalt der Kirchen beitragen, allzumal wenn es sich wie bei den fünf Lübecker Altstadtkirchen um ein Weltkulturerbe handelt. Wie erfreulich also, dass sich im Januar dieses Jahres Ministerpräsident Daniel Günther über die Lage vor Ort informiert hat und sich von den anstehenden Baumaßnahmen am Dom und an St. Marien beeindruckt gezeigt hat.

Die Stiftung 7Türme+ wurde Anfang Mai offiziell gezeichnet und konnte in einem von vielen getragenen Kraftakt 20 Millionen Euro Bundesmittel durch weitere 20 Millionen Euro Spendengelder einwerben. Das ist großartig. Und doch gleichzeitig nur ein Anfang. Der Erhalt der kulturprägenden Kirchengebäude ist eine herausfordernde Daueraufgabe. Nicht nur in Lübeck. Das Geld dafür werden wir als Kirche definitiv nicht allein aufbringen können. Das geht nur zusammen mit der ganzen Gesellschaft/der Politik!

Zusammen in die Zukunft – III – Demokratie stärken

Nur zusammen sind wir auch stark genug, unsere Demokratie zu verteidigen. Ein deutliches Ja zur Demokratie braucht es jetzt. Auch, weil in ihr die Werte, die durch das Evangelium in die Welt gekommen sind, bestimmend sind, und das ist zuallererst ein Leben in christlicher Freiheit und Verantwortung. „Zur Freiheit hat uns Christus befreit, so lass euch nicht wieder das Joch der Knechtschaft auflegen.“ Was Paulus hier anmahnt, heißt ja auch: Die Saat der Angst und des Hasses, die rechtsextreme, antisemitische, rassistische Saat all der Menschen- und Demokratiefeinde darf nicht aufgehen!

Ein Auftrag, eine Aufgabe, die drängt und unter den Nägeln brennt. Just am 7. Oktober stellte dazu Prof. Michel Friedman in einer öffentlichen Rede eine Frage, die mich bis heute aufwühlt. Sie hat mich auch deshalb erschreckt, weil im internationalen Austausch, etwa bei unserer

Pröpstereise in Brüssel, mehrfach die Rede davon war, dass in Deutschland 2029 die nächste Bundestagswahl anstehe und die übernächste 2033... „Können Sie mir garantieren“, so Friedman zu den vor ihm sitzenden Parlamentariern in Berlin, „können Sie mir garantieren, dass ich in 5 bis 10 Jahren noch in einer Demokratie lebe? Dass ich hier ohne Angst reden kann und unbehelligt aus dem Saal rausgehe? Wie lange noch? (...) Wollen wir demokratisch leben, ja oder nein? Dann müssen wir mehr tun als bisher. Tun wir's nicht, soll bitte keiner sagen, er habe nichts gewusst. Denn heute wissen wir als Zeugen unserer Zeit alles.“

Recht hat er. Die Demokratie hat viele, hochaggressive Gegner. Es gibt in unserem Land wieder Menschen, die sich herausnehmen, wer ein Mensch ist und wer nicht. -Solche, die das Recht des Stärkeren an die Stelle eines regelbasierten Miteinanders durchsetzen wollen – auch mit Gewalt, verbal und körperlich. Im Angesicht dieser – auch für die Kirche – wachsenden Bedrohung hat sich die Kirchenkreissynode Lübeck-Lauenburg im Juni Zeit genommen, um sich in Vorträgen und konkreten Rhetorik-Übungen mit Populismus, Extremismus und Rassismus auseinanderzusetzen. Wie sollen wir als Kirche umgehen mit dem Erstarken völkisch-nationalistischer Strömungen, die sich wie wir auf christliche Überlieferungen berufen? Wie werden wir sprachfähig und widerständig? Dazu gab es Übungen. Die eigene Position zu formulieren und zu verteidigen, übt man am besten zusammen. Das hat diese Synode eindrücklich und vorbildlich gezeigt, die nicht zufällig in Mölln stattfand, dem Ort, der neben Lübeck ein Gedenkort ist für tödliche rechtsextremistische Gewalt.

Einsatz für Demokratie und Menschenrechte war im gesamten Sprengel auch vor der vorgezogenen Bundestagswahl am 23. Februar großgeschrieben. Eine landeskirchenweite Initiative rief unter dem Hashtag „Demokratie stärken“ unter anderem dazu auf, mit Posaunen und Trompeten, Kantoreien und Kinderchören für eine Gesellschaft mit Toleranz, Vielfalt und der Achtung von Menschenrechten auf öffentlichen Plätzen zu musizieren. Hamburg und Lübeck mittenmang!

Sowohl in der Hauptkirche St. Nikolai als auch im Haus der Kirche in Niendorf wurden Gäste aus der Politik zum Gespräch auf Podien gebeten. Auf Augenhöhe mit Parteivertreterinnen und -vertretern in den Dialog treten – das fand bei der politischen Kanzel im Kirchenkreis Hamburg-Ost ebenso wie beim Wahl-Showdown im Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein statt.

Zusammen in die Zukunft – IV – Kirche neu aufstellen

Etwas weniger öffentlichkeitswirksam, aber intern ausgesprochen relevant, ist die Frage, in welchen Strukturen wir als Kirche zusammenarbeiten wollen. Alle drei Kirchenkreise im Sprengel arbeiten in Zukunftsprozessen an den Strukturen der Zukunft, um wirksam zu bleiben. Wir haben ja gestern ausführlich das Körperschaftsthema diskutiert. Wie ich fand, ausgesprochen klug und differenziert. Auch weil wertgeschätzt wurde, dass durch die so genannte Expedition im Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg die Körperschaftsfrage in ihrer Bedeutung so

konkret wurde. Die Sachebene von der Emotionalität, ja Verlustgefühlen zu trennen, ist gar nicht so leicht, so haben wir es auch gestern festgestellt. Geht es doch nicht allein um Liebgewordenes, woran das Herz hängt, sondern auch um Kirchenverständnisse. So auch in Hamburg: Da streben die beiden Kirchenkreise Hamburg Ost und West-Südholstein eine Fusion an. Dies vor allem aus einem gewissen Pragmatismus heraus, schlicht, weil sich dies in der täglichen Arbeit nahelegt. Zugleich wird auch in Hamburg Ost eine Zusammenfassung von Gemeinden in wesentlich größere Einheiten diskutiert. Noch ist nichts beschlossen, noch wird alles ergebnisoffen in verschiedenen Formaten diskutiert. Aber was diskutiert wird, sind einschneidende Veränderungen, die nicht allein Anpassungen des Körperschaftsrecht der Nordkirche nach sich ziehen könnten. Es geht eben wirklich um Transformation, die über das Bekannte hinausgeht. Deshalb sind diese Prozesse intensiv. Und ja, auch kräfteraubend. Aber sie setzen auch Kräfte frei, weil sie Wege eröffnen, zusammen in die Zukunft zu gehen, mit angepassten Strukturen, die unsere spirituelle und diakonische, unsere pädagogische und seelsorgende, unsere interreligiöse und ökumenische Arbeit weiter ermöglichen und im besten Fall stärken.

Zusammen in die Zukunft – V - Zusammen

Dies also ein kleiner Ausschnitt aus unserer Arbeit im Sprengel im Horizont der großen Fragen, auch der Frage nach der Glaubwürdigkeit unseres Glaubens in ungnädigen Zeiten.

Ich sehe nochmal auf Gaia, dieses schwebende Kunstprojekt unter den Sternen des Katharinen-dachs. Und sehe, dass Gaia umgeben ist von einer Unendlichkeit, die unser Fassungsvermögen bei weitem übersteigt. Es ist die Erfahrung der Transzendenz, aus der unser Glaube Kraft gewinnt. Ich sehe in den Himmel, der Gaia umgibt und glaube, dass Gott seine verwundete Welt nicht allein lässt und in ihr gegenwärtig ist. Und dass christliche Hoffnung in diese Welt hinein hofft – und zugleich darüber hinaus. Christliche Hoffnung ist eben kein bloßer Optimismus, sondern speist sich aus den göttlichen Verheißungen von der Erlösung aus Tod und Verderben. Als Kraft, die uns im Hier und Jetzt widerständig macht, das Zerstörerische nicht einfach hinzunehmen. Ein Geheimnis auch, das sich nicht abhängig macht von unseren Erfolgen im Kampf gegen die destruktiven Kräfte unserer Zeit. Ja, wir leben aus und durch Gottes Kraft, die nicht die unsrige ist und die doch in uns wirkt.

Ich glaube, dass kirchliche Arbeit überall da lebendig ist, lebendig macht und lebendig bleibt, wo sie von dieser großen Hoffnung erzählt. Und so der latenten Depression und der Ängste der Menschen die Kraft des hoffnungstrotzigen Aufbruchs entgegengesetzt. Und genau damit tolle Arbeit und großartige Projekte möglich macht. Auch in Zukunft.

Der Blick nach oben - auf Gaia, die unfassbare Schönheit unserer Erde und ihrer Bewohner, macht nicht nur dem Kopf, sondern auch dem Herzen klar, was auf dem Spiel steht und warum es aller Mühe wert ist, weiterhin zusammen an einer menschenfreundlichen und nachhaltigen, an einer friedlichen und gerechten Zukunft zu arbeiten. Von Kopf bis Fuß auf Frieden eingestellt.

Ich bete mit dem Lied, das wir eben gesungen haben:

„Wirf aus durch uns des Friedens Saat,
stärk uns den Mut und hilf zur Tat,
so geht dein Segen aus ins Land
durch deine Hand und unsre Hand.

Denn ich weiß wohl, was ich für Gedanken über euch habe, spricht der Herr: Gedanken des Friedens und nicht des Leides, dass ich euch gebe Zukunft und Hoffnung.

Jeremia 29,11

„Danke für Ihre Aufmerksamkeit“

Die VIZEPRÄSES: Herzlichen Dank für diesen Bericht und ich eröffne dazu die Aussprache.

Syn. Dr. GREVE: Hohes Präsidium, liebe Mitsynodale, liebe Kirsten, herzlichen Dank für diesen Bericht. Ich möchte einen Aspekt besonders hervorheben: Und zwar, dass die Stadt Hamburg es geschafft hat nach vielen, vielen Jahren des Schönredens die Zahl der Obdachlosen von 2.000 auf 3.800 zu erhöhen und das ist immer noch viel zu wenig. Am 01.11.2025 haben wir wieder die Tour mit dem Kältebus gestartet, was wir in den Straßen sehen, ist Verelendung. Vor diesem Hintergrund sind die genannten Immobilienprojekte so ungeheuer wichtig. Daher geht mein Dank auch an die Verantwortlichen in Hamburg-West/Südholstein und an das Diakonische Werk - Landesverband Hamburg. Natürlich gibt es auch das Winternotprogramm der Stadt Hamburg, aber diese Aufmerksamkeit auf diese Not auf der Straße, nicht nur in Hamburg, sondern auch in anderen Städten fordert uns alle heraus.

Syn. DROPE: Auch ich möchte mich ganz herzlich für diesen Bericht bedanken. Ich möchte an dieser Stelle auch einmal mitteilen, wie es ist, mit Dir, liebe Kirsten, zusammen zu arbeiten: Es ist unglaublich, wie präsent Du bist. Ich frage mich immer: „Wie macht sie das?“ Ich möchte Dir ganz besonders danken, was für einen ungeheuren Einsatz Du für die Kirche bringst, ich bin froh und stolz mit Dir zusammen zu arbeiten.

Syn. Frau Dr. EBERLEIN-RIEMKE: Auch von mir ganz herzlichen Dank für diesen Bericht. Ganz besonders dankbar bin ich auch dafür, dass Du, liebe Kirsten, immer die Ehrenamtlichen im Blick hast. Mir war auch ganz wichtig, dass Du von „Friedenstüchtigkeit“ gesprochen hast und nicht von „Kriegstüchtigkeit“. Du hast in Deinem Bericht viele gute Beispiele aus Deinem Sprengel gebracht, aber auch die Probleme benannt. Das Problem „Demokratie stärken“ liegt für mich da ganz oben auf. Wie kommen wir da weiter? Das Beispiel von der Synode in Mölln hat mich da sehr berührt.

Syn. Frau JARCK-ALBERS: Ich schließe mich dem Dank an. Auch ich war besonders hinhörend bei dem Bericht über die Themensynode Demokratie. Den Ausschuss für Frieden,

Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung und mich selbst beschäftigt dieses Thema seit langem. Auch die Frage, ob wir nicht als Landessynode eine Themensynode dazu abhalten könnten? Ich habe das Präsidium dazu auch schon auf verschiedenen Ebenen angesprochen. Wann und wie könnten wir uns dafür die Zeit nehmen? Die verschiedenen Ausschüsse, die wir hier in der Landessynode haben, könnten doch eine solche Themensynode gemeinsam vorbereiten. Etwa im Ausschuss für Digitales könnte gezielt über eine Strategie zur Rechtenhetze im Netz nachgedacht werden und im Teilhabeausschuss über das Thema „Respekt stärken“. Und natürlich wäre der Ausschuss für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung gern bereit mitzuwirken.

Syn. Frau Dr. VARCHMIN: Auch von mir herzlichen Dank und ich kann allem zustimmen, was meine Vorredner*innen gesagt haben. Besonders schön fand ich den Anfang und das Ende des Berichts, weil unsere Erde und die Schöpfung doch letztlich das existenzielle Thema ist.

Bischöfin FEHRS: Volle Zustimmung, lieber Kai Greve, tatsächlich ist es in Hamburg besonders verdichtet zu erleben, wie die Verelendung immer mehr zunimmt, auch und gerade nach der Pandemie. Viele hätten nie gedacht, dass sie in diese Situation der Obdachlosigkeit kommen. Die Folge ist Entwürdigung, Verlust von Integrität, Schutz und Achtung. Ich habe diesen Punkt bewusst noch einmal so betont, weil wir als Kirche eine besondere Sensorik dafür haben und auch brauchen. Lieber Thomas, die Freude über die Zusammenarbeit kann ich nur zurückgeben mit den Pröpstin und Pröpsten und mit allen, die in den unterschiedlichen Ebenen der Kirche arbeiten. Es freut mich, dass die Präsenz ankommt. Liebe Christiane, die Position der Ehrenamtlichen stark zu halten, was wir auch bei der Diskussion über die Körperschaften gehört haben, liegt mir sehr am Herzen. Wir haben auch hier in der Synode unglaublich tolle Ehrenamtliche. Das macht uns auch Mut in den kirchenleitenden Gremien. Liebe Luise, das Thema Demokratie stärken beschäftigt mich seit Jahren. Wie kann man nicht nur wahrnehmen, was passiert, sondern auch eine Form finden, dagegen zu halten. In Mölln an der Lübeck-Lauenburg-Synode hat mir so gut gefallen, dass wir ins konkrete Training gegangen sind. Wir haben ja vielfach verlernt so zu streiten, dass eine Verständigung möglich ist. So gesehen würde ich es super finden, wenn wir dazu eine Themensynode machen würden. Einen Hashtag möchte ich an dieser Stelle noch einmal nennen, den ich sehr hoffnungsvoll finde: Das ist der Hashtag „Verständigungsorte“ bei der EKD und der Diakonie Deutschland im Internet. Das ist ein Sprachsystem, wie Menschen kommunizieren können, die absolut unterschiedlicher Meinung sind. Ich habe es in Potsdam, Halle und Brandenburg erlebt, die erste Frage in der Kommunikationsstrategie dort war: Wann hast du zuletzt deine Meinung geändert? Dann kommt die nächste Aufforderung, dass man wirklich sagen darf, was man will, und man muss sich gegenseitig zuhören. So simpel sich das anhört, es verändert Atmosphäre. Das kann man im Prinzip in jeder Kirchengemeinde hinbekommen. Und abschließend, liebe Brigitte, das Schöne an diesem Gaya-Projekt war, dass die Leute mit Freude auf die Thematik „Schöpfungsliebe“ eingegangen sind. Es war also nicht allein das Bedrohungsszenario und nicht nur die Analyse,

sondern das gemeinsame Gefühl, dass zusammen Verantwortung zu übernehmen auch eine große Kraft hat. Wir brauchen diese Kraft, um weiterzumachen und immer wieder das Thema Nachhaltigkeit zu stärken.

Die VIZEPRÄSES: Ganz herzlichen Dank, liebe Kirsten.

Die PRÄSES: Liebe Synodale, dies ist unser erster Bericht, ein gemeinsamer Bericht als Präsidium der Landessynode.

Wir sind immer noch in unserem ersten synodalen Jahr – und haben schon so viel miteinander geschafft. Nur zu Erinnerung die Stichworte:

- Schutzkonzept
- Klimaschutz
- Zukunftsprozess Gestaltung von Kirchengemeinden, Eckpunkten zu Körperschaften
- Grundlinien kirchlichen Handelns beschäftigt und
- eine so wichtige Änderung unseres Präventionsgesetzes.

In zahlreichen Wahlen haben wir kompetente Menschen in Gremien gewählt. Vorgestern erst die Kirchenleitung der Nordkirche und und und...

Dies ist erst Tagung Nummer 3. Auch für die Zukunft wird das Tempo nicht langsamer werden. Das, liebe Geschwister, das werden wir nur schaffen, wenn wir gut miteinander arbeiten.

Das Miteinander sehen wir als Kern unserer Arbeit in dem höchsten Parlament der Nordkirche. Es geht uns um Begegnung auf Augenhöhe, um Austausch unterschiedlicher Meinungen im

Der VIZEPRÄSES: Das bedeutet bei Weitem nicht, immer einer Meinung zu sein, im Gegenteil.

Wir gewinnen im fairen Diskurs, wir werden interessant durch Akzente, wir wachsen an Widersprüchen und halten diese aus.

Dialog beginnt damit, einander zu fragen, eigene Unsicherheiten bloßzulegen, auch im Streit einander zu suchen. Gemeinsamkeit entsteht nicht durch Gleichheit, sondern durch Geduld, Respekt und Offenheit.

Die VIZEPRÄSES: Das gilt nicht nur für unsere synodalen Diskussionen, das gilt ebenso für die gesellschaftlichen Debatten, die in den letzten Monaten in unserem Land geführt werden. Hier, in unserem Plenum, können wir zeigen und erfahren, wie solche Debatten fair und respektvoll geführt werden können und alle Seiten weiterbringen. Wenn es gut wird, stehen wir Modell für ein gelingendes Miteinander; ein Modell, das in die Gesellschaft ausstrahlen kann.

Die PRÄSES: Diese Haltung ist die Basis dafür, wie wir unsere Tagungen organisieren, wie wir uns die inhaltliche Gestaltung vorstellen und welche Rahmenbedingungen wir setzen. Leitplanken also für unsere Zusammenarbeit in einem guten Raum in den nächsten fünfzehn Jahren.

Wir haben uns 5 Punkte aus unserem Bericht herausgenommen, der seit zwei Wochen im internen Bereich einsehbar ist. In der anschließenden Aussprache kann es um alles gehen, was im Bericht steht, wir haben uns nur auf 5 Punkte fokussiert.

Punkt 1: **KONTAKT**

Kontakt ist uns unheimlich wichtig: wir sind auf Euch angewiesen. Dies ist unser gemeinsamer Raum.

Wir haben E-Mail-Adressen. Also nun...wir hatten da so ein paar Probleme und die letzten grauen Haare vor allem von Elke gehen auf das Konto von Microsoft 365, aber; wir sind erreichbar.

Auch E-Mails an die Funktionsadresse der Geschäftsstelle erreichen uns zuverlässig. Bitte nutzt die Adressen gemeinsam oder nur einzeln, wenn Ihr Fragen, Ideen, Anregungen habt. Wir lesen alle Nachrichten, wir tauschen uns darüber aus. Und suchen nach Möglichkeiten, dazu miteinander ins Gespräch kommen.

Der VIZEPRÄSES: Zweitens: **BEGEGNUNGEN und DISKURS.**

In unserer Zeit, in der vielfältige Fliehkräfte an einem zerren, ist es uns sehr wichtig, im Rahmen unserer synodalen Tagungen Räume für Begegnungen zu schaffen. Denn nur so können wir wirklich voneinander lernen. Nur so trifft eine Stadtpflanze aus Hamburg eine Landpflanze aus dem pommerschen Land. So begegnet eine überzeugte Friedensaktivistin jemandem, der bei der Bundeswehr arbeitet. So kommt ein Pastor mit der Rechnungsprüferin eines großen Unternehmens ins Gespräch. Die Synode ist die größte, vielfältigste Kontaktfläche der Nordkirche, die regelmäßig zusammenkommt. Das sollten wir nutzen.

Das bedeutet natürlich, dass wir die Stunden, die wir hier gemeinsam haben, weniger mit Lesearbeit, oder reiner Wissensaufnahme verbringen wollen. Diese Arbeit kann und muss in die Vorbereitung der Tagungen gelegt werden, die jede und jeder für sich selbst leistet. Der Schwerpunkt liegt im Diskurs.

Berichte werden digital zur Verfügung stehen, so rechtzeitig, dass genug Zeit bleibt, diese in Ruhe zu lesen und sich auf Fragen vorzubereiten. Das Synodenbüro wird im Vorwege darauf hinweisen, welche Berichte bereits digital eingestellt sind, und es lohnt sich, immer wieder einmal in den internen Bereich der Landessynode zu schauen.

Die VIZEPRÄSES: Drittens: wir begegnen uns hier: im **Maritim Hotel in Travemünde**

Der Ort unserer Tagungen wird dieser sein, das Hotel Maritim in Travemünde, soweit wie es jedenfalls jetzt absehbar ist.

Die Frage nach alternativen, gleich geeigneten, möglichst kirchlichen Tagungsorten ist nicht neu.

Um es gleich vorwegzunehmen: Es gibt sie nicht. Diese Frage hat bisher alle Präsidien umgetrieben, das kann ich aus eigener Wahrnehmung bestätigen, denn ich bin seit Anfang der Nordkirche im Präsidium dabei.

Umfangreiche Recherchen von Menschen, die sich mit Veranstaltungsmanagement wirklich auskennen, haben ein deutliches Ergebnis: In der gesamten Nordkirche gibt es keinen Ort in kirchlicher Trägerschaft, der die Bedingungen erfüllt, die unser Tagungsort unabdingbar mitbringen muss: Er muss einen großen Plenarsaal und Übernachtungsmöglichkeiten für mehr als 200 Personen in Einzelzimmern bereithalten. Er muss angemessen gut mit öffentlichem Personennahverkehr zu erreichen sein und sollte sich deshalb nicht an dem einen oder anderen Rand der Nordkirche befinden. Und die Kosten müssen stimmen.

Andere Tagungsorte gibt es zwar – aber sie bieten nicht die Übernachtungsmöglichkeiten. Eine Tagung dort hätte zur Folge, dass wir uns auf sieben oder acht Hotels im Umfeld verteilen. Das würde die Möglichkeiten der Begegnung sehr limitieren und natürlich weiteren zeitlichen Aufwand für tägliche An- und Abfahrten mit sich bringen.

Kurz: wir haben diese Frage umfassend und alle Konsequenzen bedenkend geprüft und bleiben gerne hier im guten Maritim Hotel mit seinem besonderen Charme, übrigens denkmalgeschützt. Die Zusammenarbeit mit dem Service ist ausgezeichnet, es gibt viel Kulanz, die auch in Geld nicht aufzuwiegen ist, und einen sehr gut verhandelten Vertrag, nicht zuletzt, weil auch die EKD-Synode stets in Häusern der Maritim-Gruppe tagt.

Die PRÄSES: Viertens nun Punkt 4 könnte man umschreiben mit... tja, wenn es denn so einfach wäre...

Kontakt, Begegnungen...das gelingt natürlich am besten in Präsenz.

Dennoch: wir werden nicht um **DIGITALE SYNODENTAGUNGEN** herumkommen.

Der § 2 a unserer Geschäftsordnung legt bereits fest, dass bei mehr als zwei synodalen Tagungen im Jahr eine davon als Videokonferenz stattfinden soll. Dieses „soll“ wurde in den letzten Jahren mit guten Gründen nicht so umgesetzt.

Denn

Digitale Tagungen bringen Nachteile mit sich:

Echte Begegnungen sind im digitalen Raum nicht so einfach.

Digitale Formate sind voraussetzungsvoll. Nicht jede oder jeder hat ein eigenes Arbeitszimmer, in dem einfach die Tür zugemacht werden kann. Wir leben in vielfältigen Lebenssituationen, in denen Kinder zu Bett gebracht werden müssen oder der Partner im Homeoffice das Büro teilt. Manchmal ist der Schreibtisch zugleich der Küchentisch. Nicht jeder und jede von uns hat eine DSL- oder Glasfaserleitung mit großem Datendurchsatz.

Wir alle haben damit während der Corona-Pandemie Erfahrungen gemacht. Manche davon waren leichter, andere wirklich schwer.

Andererseits:

Es gibt auch Vorteile. Für viele von uns sind digitale Tagungen leichter zwischen Arbeitsalltag und zuhause einzubauen – schlichtweg, weil die lange Anreise entfällt.

Eine digitale Tagung kann vor allem dann besser in den Alltag einbaubar sein, wenn sie sich nicht in der reinen Übertragung von drei Tagen Präsenz in den digitalen Raum erschöpft.

Und jetzt kommt das wichtigste Argument: alle müssen sparen und wir können uns da nicht ausnehmen.

Hier ganz deutlich: bevor wir an Größe und Zusammensetzung dieser parlamentarischen Herzkammer sparen, sparen wir lieber bei der Anzahl der präsentischen Tagungen. Nicht irgendwann, sondern jetzt.

Die erste digitale Tagung wird im November 2026 stattfinden. Bis dahin haben wir also noch zwei weitere präsentische Tagungen, auf denen wir uns besser kennenlernen werden. Danach soll stets die Novembertagung digital sein. Wir werden auch das sorgfältig vorbereiten und die Bedürfnisse aller Synodalen versuchen im Blick zu behalten. Kommunikationswerk und Ausschuss für Digitales haben da großes Know-How und bereits Unterstützung signalisiert.

Der VIZEPRÄSES: Abschließend: Das WIR:

Zu Beginn unseres Berichts haben wir die Debattenkultur beschrieben, die wir anstreben: Eine Kultur, in der Menschen unterschiedliche Sichtweisen und Konzepte aushalten, in der sie engagiert für die eigene Position werben und zugleich andere Positionen nachvollziehen wollen.

Die VIZEPRÄSES: Eine Kultur, in der demokratische Entscheidungen getroffen werden, die respektiert werden und nach denen wir miteinander weiterarbeiten. Wir wissen, dass harte Entscheidungen auf uns zukommen und dass die Zeit der weitgehend einstimmigen Beschlüsse vorbei sein wird. Umso entscheidender ist, in welcher Art und Weise wir zu ihnen kommen.

Die PRÄSES: Wir alle drei sind zuversichtlich, dass dies mit dieser Synode gelingen wird. Wir stehen jetzt hier vor einem Plenum voller Menschen, die ihre Zeit und ihre Kraft in den Dienst von Kirche stellen. In einer Welt, in der der Rückzug ins Private und der Abbau von Engagement vorherrschen. Vor uns dreien hier liegt nichts Geringeres als ... Hoffnung.

Wir drei hier platzen vor Dankbarkeit.

Wir kommen jetzt zur Aussprache. Gibt es Wortmeldungen?

Syn. Dr. GREVE: Wir haben gestern den Auftakt zu einer sehr nachdrücklichen und wahrscheinlich auch sehr kontroversen Debatte gelegt, die Debatte um den Zukunftsprozess zum Thema Körperschaften. Wir haben ausnahmsweise nicht in der Novembertagung die Haushaltsdebatte. Eine solche könnte ich mir aufgrund meiner Erfahrung im digitalen Raum durchaus vorstellen. Mit der Körperschaftsdebatte gehen wir allerdings an das Herz unserer Kirche. Dies in digitaler Form abzuhalten, kann ich mir nicht vorstellen. Ich akzeptiere die Notwendigkeit zu sparen. Wenn wir also dazu zurückkehren, im November unsere Haushaltsdebatten zu führen, stimme ich der Verlagerung in den digitalen Raum zu. Wenn wir aber im November 2026 einen umfangreichen und vom Landeskirchenamt sorgsam vorbereiteten Gesetzesentwurf zur Körperschaftsfrage diskutieren wollen, der dann naturgemäß wesentliche Verfassungsänderungen beinhalten wird, wünsche ich mir, dass das Präsidium den Plan, diese Tagung nicht präsentisch abhalten zu wollen, vielleicht noch einmal überdenken mag. Herzlichen Dank.

Syn. ELLERBROCK: Ich bin Kai Greve sehr dankbar, dass er dies so sachlich und ruhig vorgetragen hat. Das wäre mir nicht gelungen, dafür bin ich emotional zu aufgewühlt. Inhaltlich schließe ich mich seinen Worten an und bitte sehr darum, die geplante Novembertagung 2026 nicht digital abzuhalten.

Syn. Frau FREYER: Ich möchte kurz zurückkommen zum Punkt „Gutes Miteinander“: Ich finde, man spürt sehr euren Einsatz dafür, dass wir als Synode zusammenwachsen, damit wir auch schwierige Entscheidungen gut treffen können. Ihr sitzt als Präsidium dort oben ja wegen des guten Überblicks. Und man merkt, dass dies nichts mit ihr „oben“ und wir „unten“ zu tun hat. Dafür vielen Dank.

Bischöfin STEEN: Ich schließe mich gern Diana Freyer an: Es ist so gut euch an unserer Seite zu wissen und mit euch gemeinsam unterwegs zu sein. Ihr seht jeden von uns und Ihr nehmt uns alle mit und das ist gut so.

Zugleich möchte ich mich dem, was Kai Greve hier eingebracht hat, anschließen und diesen Wunsch unterstützen. Es wird im November 2026 nicht nur um die Körperschaftsfrage gehen, sondern auch um das, was wir in diesem September 2025 in der Bearbeitung begonnen haben. Es wird also um die Gemeinde der Zukunft gehen, um Erprobungsregelungen, um ganz viele

umfassende Fragen, die alle in diesem Projekt zusammenlaufen. Die Landessynode hat ein Recht darauf, diese Fragen mit Zeit und Konzentration zu erörtern. Vielleicht ginge dies auch in einem anderen Format, etwa in einer Zukunftswerkstatt. Aber ich denke es muss auf jeden Fall präsentisch erfolgen.

Syn. Frau DOMKE: Über alles jetzt schon Gesagte hinaus danke ich euch für die Vernetzungsarbeit, die ihr mit uns geleistet habt. Zum Beispiel die Idee, gestern Abend unterschiedliche Tische zusammenzulösen, damit ganz unterschiedliche Menschen miteinander ins Gespräch kommen, die sich vorher vielleicht noch nicht begegnet waren, fand ich eine ganz großartige Idee.

Die PRÄSES: Vielen Dank für den Dank an Dagmar Domke und Diana Freyer.

Dass die digitale Synode uns allen ans Herz geht, war uns als Präsidium selbstverständlich bewusst. Seid euch sicher, dass wir uns die Tagesordnungspunkte sehr genau anschauen werden. Wichtige Dinge aus dem Zukunftsprozess werden im digitalen Raum nicht sinnvoll zu diskutieren sein. Der November 2026 ist insofern bisher eine Planungsgröße. Wir werden uns bemühen, große Teile der Tagungen nach Möglichkeit digital stattfinden zu lassen. Aber wir werden uns genauso bemühen, das Streiten und das Reden hier im präsentischen Raum zu belassen. Uns ist sehr bewusst, dass Tagesordnungspunkte wie das Körperschaftspapier im digitalen Raum nicht sinnvoll zu diskutieren sind. Unabhängig von den ergangenen Aufträgen und den bisherigen Planungen könnte es aber gut sein, dass sich Verschiebungen dahingehend ergeben, dass wir diese Frage möglicherweise erst im Februar 2027 diskutieren können. Wir haben mit dem Maritim-Hotel entsprechende Absprachen getroffen, um uns alle Optionen offenhalten zu können. Vielleicht werden wir digitale Tagungen auch nicht im vollen Format von ganzen drei Tagen abhalten. Es wird sich also einiges tun, es wird sich einiges ändern. Wichtig für die künftigen Planungen ist nur, dass wir beabsichtigen, möglichst nur noch zweimal im Jahr präsentisch zusammenzukommen. Sonderbedarfe wird es immer geben. Ich erinnere zum Beispiel nur an den Mai 2024, als wir nach dem Überfall Russland auf die Ukraine uns spontan zu einer Themensynode zusammengefunden haben, die richtig und wichtig war. Solche Dinge müssen immer möglich sein und damit sie aber möglich bleiben, müssen wir an anderer Seite sparen. Wir können nämlich nicht schmerzliche Einschnitte beschließen und von anderen diese Einschnitte abverlangen, uns selbst aber nicht entsprechend verhalten. Wir werden also jährlich zwei präsentische Tagungen haben, die wir dann vollpacken mit allem, wozu persönlicher Kontakt wichtig und notwendig ist. Daneben werden wir digitale Formate zur Vor- und Nachbereitung und zur Behandlung der Dinge, die gut digital verhandelbar sind, abhalten.

Syn. ELLERBROCK: Man kann aber auch an falscher Stelle sparen. Ich denke, dass diese, die höchste Institution der Nordkirche, sich präsentisch treffen muss. Ausschusssitzungen, vorbereitende Tagungen etc. können sicher digital stattfinden, das finde ich auch gut.

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank. Dann schließen wir an dieser Stelle die Redeliste.

Die PRÄSES: Ein letztes Wort: Im Mittelpunkt unserer Tagungen stehen Sie und Ihr!

Der VIZEPRÄSES: Euer Engagement, Eure Zeit, Euer Respekt, Euer Einsatz für unsere Kirche.

Die VIZEPRÄSES: Dafür danken wir Euch! Danke, dass Ihr hier seid – Ihr seid ein Geschenk!

Der VIZEPRÄSES: Damit das nicht auf dem Weg nach Hause vergessen wird, möchten wir gerne, dass sich jede und jeder jetzt zwei Bändchen aus dem Korb nehmen, die von den Mitarbeitenden des Synodenbüros an die Köpfe der Tische gebracht werden. Zwei Bändchen. Eines knotet Ihr an das Handgelenk der Person, die jetzt rechts neben Euch und Ihnen steht. Eines nehmt Ihr mit nach Hause und gebt es weiter.

Die PRÄSES: Und wir fangen damit an -dann machen wir eine Kaffeepause von 15 Minuten.

Die VIZEPRÄSES: Liebe Synode, wir setzen unsere Plenumstagung fort. Ich darf zuerst die Ergebnisse der Wahl zu den Ersatzmitgliedern in den Wahlvorbereitungsausschuss verkünden. Alle wurden gewählt. Dirk Süssenbach, 93 Stimmen, Kathrin Kühl, 92 Stimmen, Julius Jordan, 87 Stimmen, Andrea Stolten, 86 Stimmen, Sonja Maier, 72 Stimmen und Erik Lage, 64 Stimmen. Alle nehmen die Wahl an. Herzlichen Glückwunsch, dann müsst ihr selbst wissen, ob ihr in der Lage seid, dort aufzuschlagen, oder auch nicht. Und es geht weiter mit Anja Fährmann.

Die PRÄSES: Ich rufe auf zur 2. Lesung des einzigen Kirchengesetzes, das wir in dieser Tagung zu beschließen haben. 2. Lesung des Kirchengesetzes zur Änderung des Präventionsgesetzes und der Präventionsgesetzausführungsverordnung. Ich beginne mit der allgemeinen Aussprache in 2. Lesung. Wer wünscht das Wort? Ich sehe keine Wortmeldungen in der allgemeinen Aussprache der 2. Lesung. Damit schließe ich die allgemeine Aussprache und ich beginne mit der Einzelaussprache. Ich rufe auf Artikel 1, Änderung des Präventionsgesetzes. Dort rufe ich auf den § 6 und den § 7. Wer wünscht dazu das Wort? Das sehe ich nicht. Dann rufe ich auf den § 9. Wer wünscht dazu das Wort? Auch das sehe ich nicht. Ich rufe weiter auf den § 11 und die Übergangsregelung im § 12. Das ist der gesamte Artikel 1. Wird dazu das Wort gewünscht in der Einzelaussprache der 2. Lesung? Ich sehe keine Wortmeldung. Dann bitte ich um Zustimmung durch das Kartenzeichen. Der Artikel 1 wird ohne Gegenstimmen und Enthaltungen beschlossen. Ich rufe jetzt auf Artikel 2. Dort geht es um die Änderung der Präventionsgesetzausführungsverordnung. Und dort rufe ich alle drei Paragraphen, die geändert werden sollen, gleichzeitig auf. Das ist der § 1, die Aufhebung des Teils 4a und die Änderung redaktionell angepasst in den § 13 Absatz 6, § 16 Satz 1 und § 18 Satz 1. Wird dazu das Wort gewünscht? Das sehe ich nicht. Dann bitte ich um das Kartenzeichen für Artikel 2 unseres Kirchengesetzes. Dem Artikel

2 wird ohne Gegenstimme und Enthaltung zugestimmt. Als letztes haben wir noch vor uns, Artikel 3. Darin geht es um das Inkrafttreten zum 1. Januar 2026. Gibt es dazu Redebedarf? Das sehe ich nicht. Dann bitte ich noch mal um Zustimmung des letzten Artikels. Dem Artikel 3 wird ohne Gegenstimme und Enthaltung zugestimmt. Dann rufe ich zur Zustimmung des gesamten Kirchengesetzes zur Änderung des Präventionsgesetzes und der Präventionsgesetzausführungsverordnung auf. Ich bitte um das zustimmende Kartenzeichen. Das gesamte Gesetz wird ohne Gegenstimmen und Enthaltungen beschlossen. Damit ist das Gesetz einstimmig verabschiedet und beschlossen.

Ich möchte noch einmal Danke sagen für diese unaufgeregte, sachgerechte und würdevolle Diskussion hier im Plenum. Mit dieser Entscheidung stärken wir den Anspruch auf gerechte, transparente und würdige Anerkennung erlittenen Unrechts.

Der VIZEPRÄES: Ich rufe auf den TOP 2.7. Bericht des Ausschusses für einheitliche IT-Dienste



Syn. SCHLÜNZ: Sehr geehrtes Präsidium, hohe Synode, liebe Gäste, Sie und Ihr alle habt den jährlichen Bericht des Ausschusses für einheitliche IT-Dienste gemäß IT-Gesetz an die Kirchenleitung schriftlich erhalten. Die Kirchenleitung hat entschieden, Ihnen – der Landessynode – diesen Bericht zur Kenntnis zu geben, um Ihnen sowohl Hintergründe zu diesem Thema als auch die gleich anstehende Wahl gut vorzubereiten.

Jährlicher Bericht des Ausschusses für einheitliche IT-Dienste



Agenda

- 01 Hintergrund
- 02 Aktueller Status und Zeitplan
- 03 Aktuelle Handlungsfelder
- 04 Ausblick

In diesem Bericht möchte ich einmal kurz auf den Hintergrund eingehen. Den aktuellen Status, Zeitplan, sowie die Handlungsfelder vorstellen. Und abschließend einen Ausblick auf die kommende Zeit rund um die einheitlichen IT-Dienste geben.

Fangen wir also kurz mit dem Hintergrund an:

Hintergrund



September 2020

Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, gemeinsam mit Vertretern der Kirchenkreise weiter an der Bereitstellung einer **verbindlichen, gemeinsamen** Plattform für ein kooperatives digitales Arbeiten **auf allen Ebenen** in der Nordkirche zu arbeiten.



November 2025

Jährlicher Bericht des Ausschusses für einheitliche IT-Dienste

Wir werfen einen Blick auf den September 2020 und damit auf den initialen Grundstein, der das Projekt „zusammen.nordkirche.digital“ sowie das geltende IT-Gesetz zur Folge hatte. Dort beschloss die II. Landessynode:

Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, gemeinsam mit Vertretern der Kirchenkreise weiter an der Bereitstellung einer verbindlichen, gemeinsamen Plattform für ein kooperatives digitales Arbeiten auf allen Ebenen in der Nordkirche zu arbeiten.

In einem intensiven Prozess wurden verschiedene Alternativen für eine Zusammenarbeitsplattform miteinander abgewogen. Im Ergebnis kam dieser Prozess dazu der Kirchenleitung und der Landessynode die nordkirchenweite Einführung von Microsoft 365 zu empfehlen. Die Details dazu finden Sie und

Hintergrund



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland



zusammen.
nordkirche.
digital.

Beschluss der Landessynode im Februar 2023



November 2025

Jährlicher Bericht des Ausschusses für einheitliche IT-Dienste

...Unterlagen zum Beschluss durch die Landessynode im Februar 2023. Da zu diesem Zeitpunkt keine abgeschlossene Datenschutzfolgenabschätzung vorlag, wurde das IT-Gesetz damals unter dem Vorbehalt der Datenschutzkonformität des Einsatzes der Zusammenarbeitsplattform also unserem Einsatz von M365 verabschiedet.

Hintergrund



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland



zusammen.
nordkirche.
digital.

Beschluss der Landessynode im Februar 2023

Fertigstellung der Datenschutzfolgenabschätzung Anfang 2024 unter Einbeziehung von Althammer & Kill



Inkrafttreten des IT-Gesetzes am 1. April 2024

November 2025

Jährlicher Bericht des Ausschusses für einheitliche IT-Dienste

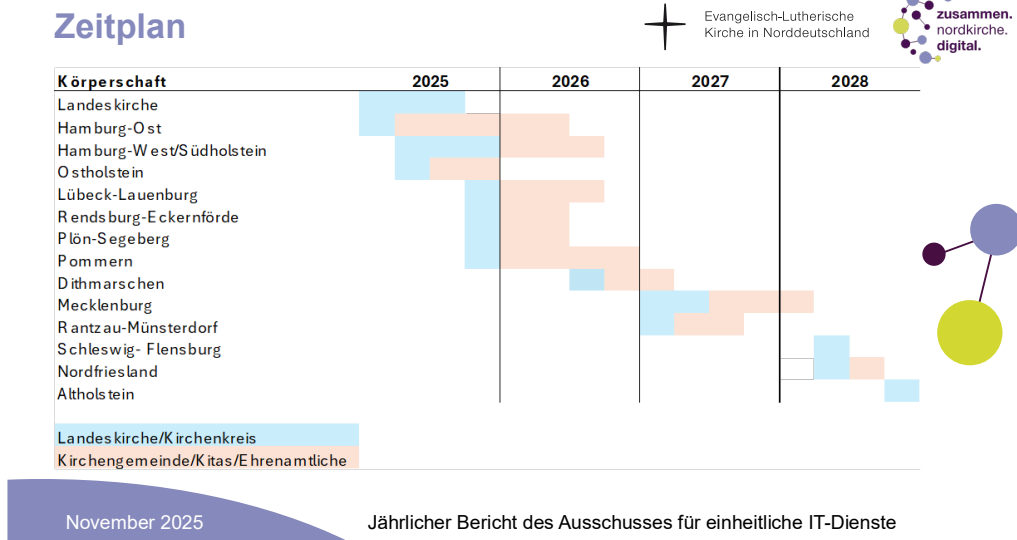
Nachdem die Datenschutzfolgenabschätzung in Zusammenarbeit mit den Expert*innen von Althammer & Kill abgeschlossen wurde, hat die Kirchenleitung das IT-Gesetz zum 1. April 2024 Inkraft gesetzt.

Hiermit gilt: Bis zum 31. Dezember 2028 ist die Zusammenarbeitsplattform auf Basis von Microsoft 365 in der gesamten Nordkirche einzuführen. Dabei hat das Landeskirchenamt die Pflicht technisch den Betrieb sicherzustellen und den Datenschutz im Blick zu behalten. Die Kirchenkreise und die Landeskirche haben in ihren Bereichen die Verantwortung für den Kulturwandel sowie den 1st Level Support. Seit dem Inkrafttreten wird die Einführung intensiv vorangetrieben. Zuerst im Kirchenkreis Hamburg-Ost, der sich bereiterklärt hat als Pilot zu

fungieren. Vielen Dank an dieser Stelle für diese Bereitschaft und das austarieren des Möglichen.

Ebenso wurde eine Dienstvereinbarung mit dem Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen in der Nordkirche abgeschlossen, um die dienstlichen Belange zu vereinbaren.

Gucken wir nun zusammen auf den Zeitplan:



Diesen seht ihr nun eingebledet hinter mir auf der Leinwand.

Ihr seht den Umstellungszeitraum und wann nach aktueller Lage der Rückmeldung welcher Kirchenkreis oder die Landeskirche umgestellt werden möchte. Dies ist differenziert für die Kirchenkreise in blau sowie die Kirchengemeinden in rot dargestellt.

Auch wenn jetzt schon abzusehen ist, dass der Zeitplan angepasst werden muss, könnt ihr und sie sehen, dass davon auszugehen ist, dass im Rahmen des gesetzlich festgelegten Umstellungszeitraum der Gesetzesauftrag erfüllt werden kann. Das ist super!

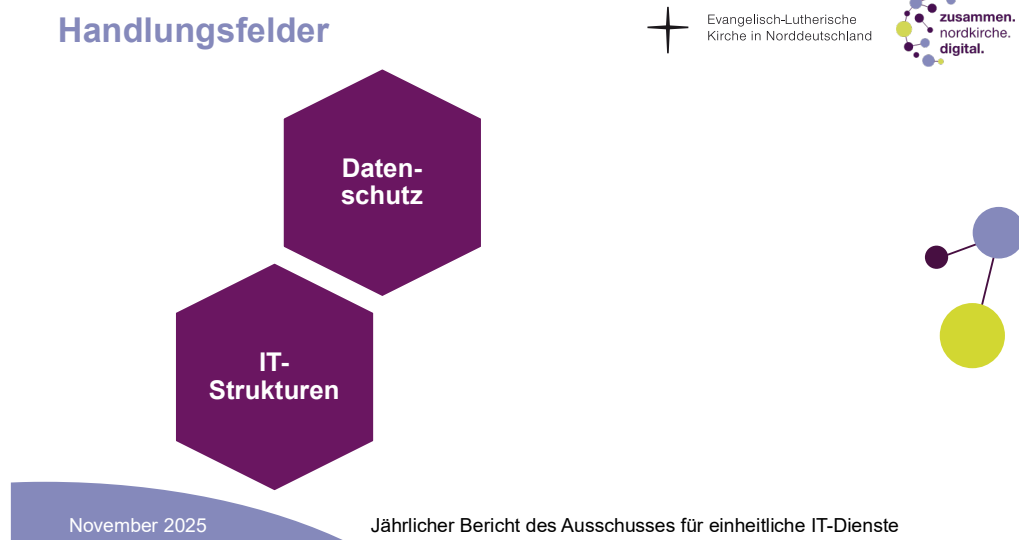
Gucken wir nun auf die aktuellen Handlungsfelder:



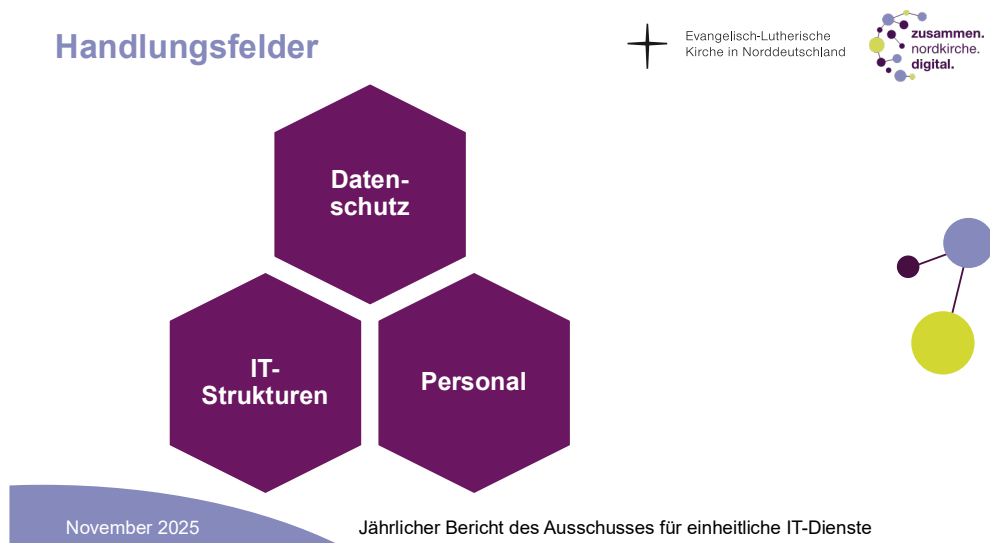
Da ist natürlich zuerst der Datenschutz: Der Ausschuss beobachtet kontinuierlich die datenschutzrechtlichen und politischen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Einsatz von Microsoft 365. Hierbei ist festzustellen, dass das Trans-Atlantic Data Privacy Framework und der EU-Angemessenheitsbeschluss weiterhin in Kraft sind. Der Ausschuss für einheitliche IT-Dienste befasst sich intensiv mit dem Thema und hat sich datenschutzrechtlich von der Fa. Althammer und Kill beraten lassen hat.

Was wird konkret getan?

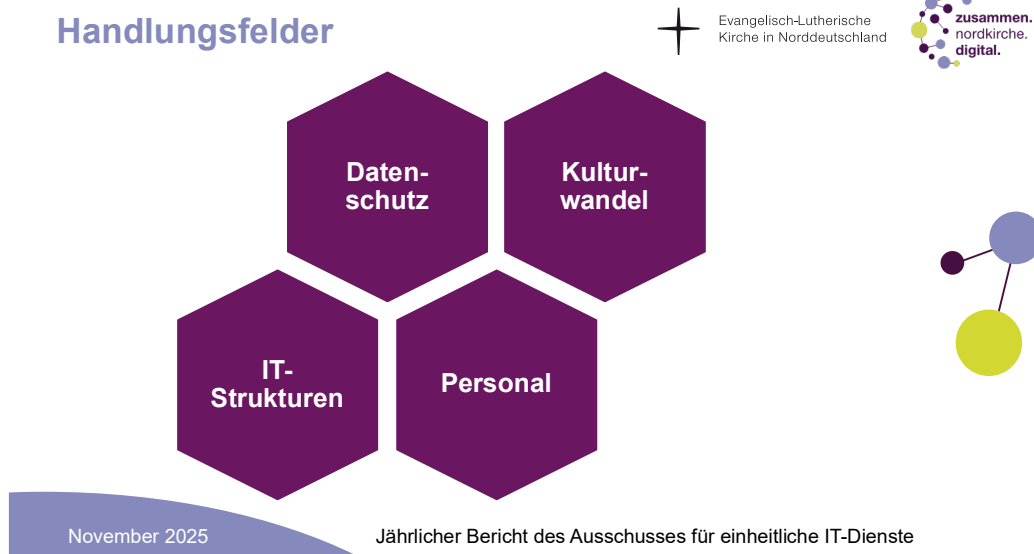
Die Risikosituation wird laufend Neubewertet, die Datenschutzfolgenabschätzung regelmäßig überprüft und gegebenenfalls aktualisiert. Dies gilt auch für die Sicherheitseinstellungen der Zusammenarbeitsplattform, die



Dann sind da natürlich die bestehenden IT-Strukturen. Ich fasse es an dieser Stelle kurz zusammen: Die Heterogenität sowie die Vielfalt, die an vielen Stellen absolut förderlich ist, ist an dieser Stelle herausfordernd.



Beim Handlungsfeld Personal ist zu vermelden, dass sowohl in der Fachstelle im Landeskirchenamt als auch in den Einheiten in den Kirchenkreise sich diese herausfordernd gestaltet.



Nun zur Vierten und letzten Herausforderung, die ich kurz benennen möchte – der Kulturwandel.

Die veränderte Zusammenarbeit führt zu einer Kulturveränderung. Diese muss gut begleitet und unterstützt werden. Das ist eine wichtige, aber auch umfangreiche Aufgabe, die wir dezentral bewältigen und fortlaufend in unseren Augen bleiben muss.



Kommen wir nun langsam zum Ende und somit zum Ausblick:

Natürlich ist an dieser Stelle zu erwähnen, dass für die eben benannten Herausforderungen gemeinsame Lösungen gefunden werden müssen. Hierbei ist natürlich auch die aktuell laufende Neubesetzung des Ausschusses für einheitliche IT-Dienste und somit auch Ihre und Eure anstehende Wahl entscheidend.

Daneben stehen noch weitergehende Themen auf der Agenda. Dazu gehört natürlich auch der Einsatz von künstlicher Intelligenz sowie verschiedene Anfragen an weitere mögliche gemeinsame IT-Lösungen innerhalb der Nordkirche.

Sie und Ihr seht, der Ausschuss für einheitliche IT-Dienste nimmt seine Rolle in der Begleitung für die Einführung von der Zusammenarbeitsplattform in der Nordkirche sehr ernst.

Kommen wir nun zum Abschluss und Dank:

Zuerst danke ich ausdrücklich den Ausschussmitgliedern des Ausschusses für einheitliche IT-Dienste. Das sind namentlich zuletzt: der stellvertretende Vorsitzende Arne Gattermann, Michael Birgden, Christiane Eberlein-Riemke, Marc Engelhardt, Anne Grüttner, Michael Kläve, Torben Lüdke, Jörg Petersen, Prof. Dr. Peter Unruh, Henrike Regenstein und Pirco Schekerka. Ebenso danke ich den Gästen, die mit ihrer jeweiligen Perspektive mitwirken: Dr. Kai Becker, Dr. Michael Clormann, Robert Kaiser, Thorsten Kock, Julia Pirwitz, Christian Splieth und Joachim Stängle.

Besonders hervorheben möchte ich das Engagement von Thorsten Kock: Du hast – ich überspitze ein wenig – seit Anbeginn der Zeiten dieses Thema fundiert und konstruktiv begleitet und begleitest es weiterhin. Vielen herzlichen Dank dafür!

Dann danke ich allen Engagierten bei der Einführung der Zusammenarbeitsplattform. Sowohl im Haupt- und auch im Ehrenamt, in den Kirchengemeinden, den Kirchenkreisen und auch in der Landeskirche und darüber hinaus.

Und zuletzt Ihnen und Euch für Ihre und Eure Aufmerksamkeit. Haben Sie eine gute Wahl von neuen Mitgliedern.

Vielen Dank!

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank. Ich eröffne die Aussprache. Gibt es Wortmeldungen?

Syn. THEDE: Das, was sich so einfach anhört, darin steckt eine Menge Arbeit. Ich komme aus einer Oberbehörde und habe sehr viel mit dieser Thematik zu tun. Ich kann Ihnen versichern, dass die Nordkirche digital auf einem sehr guten Weg ist. Im Vergleich mit anderen Ober- und Landesbehörden sind wir sehr weit vorne. Ich sehe es auch in unserer Kirchenkreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde, dort hat die Umstellung reibungslos funktioniert. Viele mögen über Microsoft 365 schimpfen, viele propagieren andere freie Lösungen, aber ich sage Ihnen, dieser Weg ist doch verlässlich, zurzeit noch.

Syn. Frau PAWLAS: Ich möchte als eine betroffene Pastorin hier sprechen, aus einer Kirchengemeinde, die gerade umgestellt wurde. Das hat uns in eine gar nicht so kleine Krise gestürzt. Ich würde gerne zwei Aspekte zu bedenken geben. Es ist in dem Bericht unter 6.2 auch ein bisschen angeklungen. Diese Umstellung hat uns, vor allen den Ehrenamtlichen, die Kommunikationsgrundlage zerschossen. Es ist nicht einfach, auch in einem engagierten KGR in dem auch gut digital zusammengearbeitet wird, eine neue Grundlage zu schaffen. Die beinhaltet, dass möglicherweise alle ein digitales Dienstgerät brauchen. Das verursacht große Kosten.

Unsere Frage ist daher, sind die ehrenamtlich Mitarbeitenden gut im Blick mit ihren Kompetenzen, ihrer Zeit, aber auch unseren Kosten?

Syn. SCHLÜNZ: Vielen Dank für den Dank! Das ist für viele der Beteiligte sehr wertschätzend. Zu der Frage der bzgl. der Nutzbarkeit für Ehrenamtlichen: Die kurze Antwort ist ja, die ist geboten. Die ehrliche lange Antwort ist aber auch, dass wir besser werden müssen. Vieles hat klappt gut, aber es gibt auch einige Dinge, die wir uns gemeinschaftlich noch einmal angucken müssen. Das wird eine Aufgabe in dem neuen Ausschuss für einheitliche IT-Dienste sein. Für diesen haben Sie und Ihr ja heute Ehrenamtliche zu wählen. Und es ist auch wichtig, dass Ehrenamtliche im Ausschuss sind, um einen guten Diskurs zu führen, wie Lösungen gefunden werden, die auch gut für Ehrenamtliche sind.

Syn. GATTERMANN: Ich kann den Bericht unterstützen. Unsere Erfahrungen im Ausschuss und in der Begleitung ist, dass dieses gemeinsame auf den Weg machen auch schonungslos die Versäumnisse der Vergangenheit sichtbar macht. Es gibt es immer noch, dass Hauptamtliche und Pastoren mit privaten Geräten und web.de oder gmx.de Adressen agieren. Das darf auch heute schon nicht mehr sein. Aber nur wenn man sich gemeinsam auf den Weg macht und Regularien entwickelt, kommt man an die Grenzen. Im Bereich der Ehrenamtlichen muss ich sagen, dass das eine große Herausforderung ist. Kein Programm der Welt hat im Blick, dass es eine große Organisation gibt, wo Menschen mitarbeiten, die dort gar nicht angestellt sind. Es gibt viele Themen, die noch nicht ausdiskutiert sind. Es gibt noch viel zu tun. Ich möchte auch noch einmal für den Ausschuss und als Mitglied der Kirchenleitung den Dank Malte an Dich zurückgeben. Du stellst Dich nicht wieder zur Wahl. Du hast über die letzten 6 Jahre viel geleistet.

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank für dieses abschließende Wort, Arne. Wir können uns Deinen Worten als Synode anschließen. Das war ein herausragendes Engagement von Dir Malte, auf vielen Feldern. Du hättest jetzt das letzte Wort, aber vielleicht ist auch schon alles gesagt.

Syn. SCHLÜNZ: Einfach nur Danke.

Der VIZEPRÄSES: Wir kommen zum nächsten TOP zur Wahl in den Ausschuss für einheitliche IT, der TOP 7.6. Ihnen ist nach diesem Bericht klar, worum es geht. Nach § 5 des IT-Gesetzes bildet die Kirchenleitung zur Beratung der Kirchenleitung und des Landeskirchenamts diesen Ausschuss. Er wird alle 3 Jahre gewählt, besteht aus 9 Mitgliedern, davon 3 Ehrenamtliche Mitglieder der Landessynode, davon mindestens ein U27. Die KandidatInnen haben sich bereits vorgestellt. Die nominierten sind Arne Gattermann, Ralf Gercken, Dr. Christiane Eberlein-Riemke und Lukas Klapproth. Ich frage, ob es weitere Vorschläge gibt.

Syn. GATTERMANN: Ich ziehe meine Kandidatur zurück. Es gibt ebenso einen Platz für ein Mitglied der Kirchenleitung in dem Ausschuss und die Verbindung in die Kirchenleitung soll gut sein. Ich finde es aber wichtig, dass aus der Synode Mitglieder in dem Ausschuss sind, die nicht Mitglieder der Kirchenleitung sind.

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank. Damit haben wir jetzt 3 KandidatInnen für 3 Plätze. Ich schlage vor, dass wir sie offen im Block wählen.

Die PRÄSES: Wir kommen zur Wahl von Mitgliedern in die Theologische Kammer. Der Nominierungsausschuss hat dafür ja eine Einbringung vorgenommen. Wie Sie wissen, müssen Mitglieder aus der Mitte der Synode gewählt werden aber auch Personen außerhalb der Synode. Gibt es aus dem Plenum noch weitere Vorschläge?

Syn. PAPE: Ich schlage Colin Ihlenfeld vor.

Die PRÄSES: Gibt Colin Ihlenfeld seine Zustimmung? (Ja) Und gibt es die entsprechende Unterstützung aus dem Plenum? Das ist deutlich der Fall. Ich sehe keine weiteren Vorschläge. Dann erkläre ich noch einmal, was über die Theologische Kammer und ihre Wahl in der Verfassung steht. Die Theologische Kammer wird nach Art. 104 der Verfassung gewählt. Sie besteht aus 19 Mitgliedern, je ein Propst oder Pröpstin aus jedem Sprengel (gewählt von deren Gesamtkonvent). Aus den vier Theologischen Fakultäten jeweils eine Person, aus dem Kreis der Professor*innen zwei von der Landesbischöfin berufene Mitglieder. Die Landessynode wählt nach Absatz 1 sieben Mitglieder aus ihrer Mitte, darunter mindestens ein ehrenamtliches Mitglied, drei Mitglieder aus der Gruppe der Pastorinnen und Pastoren und mindestens ein der Kammer für Dienste und Werke angehörendes Mitglied. Nach Absatz 2 der Verfassung wählt sie außerdem drei Mitglieder, die nicht der Landessynode angehören, darunter ein Mitglied aus der Gruppe der Pastorinnen und Pastoren.

Wir werden hier in Blöcken abstimmen, so wie wir es bei der Kirchenleitung gemacht haben. Jetzt hören wir erstmal die Vorstellung der Kandidierenden. Sie haben 60 Sekunden Zeit.

Syn. Frau DREWNIOK: Stellt sich vor.

Syn. Frau Dr. DUNCKER: Stellt sich vor.

Syn. Frau ELSTNER: Stellt sich vor.

Syn. Frau WOYDACK: Stellt Herrn Dr. Höver vor.

Syn. IHLENFELD: Stellt sich vor.

Syn. Frau KLEIN: Stellt sich vor.

Syn. LIMBERG: Stellt sich vor.

Syn. Frau MENCK: Stellt sich vor.

Syn. Frau PINNECKE: Stellt sich vor.

Die PRÄSES: Wir schreiten fort in der Liste der weiteren Kandidierenden.

Herr BAUMGARTEN: Stellt sich vor.

Syn. FEDDERSEN: Stellt Tanja Derlin vor.

Syn. Frau WOYDACK: Stellt Tesh Hilterscheid vor.

Syn. Frau GIESECKE: Stellt Franziska Paetzold vor.

Herr STAMER: Stellt sich vor.

Syn. Frau WITT: Stellt Konja Voll vor.

Die PRÄSES: Wir haben alle Vorstellungen gehört und wir stimmen in zwei getrennten Kreisen ab. Wir starten den Wahlgang für die erste Gruppe, die Mitglieder aus der Synode. Sie haben sieben Stimmen.

Wir starten jetzt in die zweite Abstimmung, nämlich die Gruppe der Kandidierenden, die nicht der Landessynode angehören. Hier haben Sie drei Stimmen.

Alle Stimmen sind abgegeben. Ich übergebe an Vizepräses König, während Frau Hassenpflug-Hunger und Herr Kriedel das Ergebnis prüfen und alle Quoren beachten.

Die VIZEPRÄSES: Wir kommen zur Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Rechtsausschuss. Hier kandidiert Kai Seiferth, Ehrenamtlicher aus dem Kreis Mecklenburg-Pommern. Gibt es noch weitere Vorschläge? Das sehe ich nicht, dann bitte ich Herrn Seiferth, sich vorzustellen.

Syn. SEIFERTH: Stellt sich vor.

Die VIZEPRÄSES: Wer ist dafür, dass wir Open Slides benutzen? Oh, eine Stimme, dann müssen wir Open Slides benutzen. Der Wahlgang muss aufgesetzt werden, wir müssen uns einen Moment gedulden. Ich schließe den Wahlgang und ich denke, wir können das Ergebnis gleich

veröffentlichen. 117 Stimmen wurden abgegeben und 117 Stimmen sind dafür. Lieber Herr Seiferth, nehmen Sie dieses wunderbare Ergebnis an? (Ja)

Ich sehe keinen Widerspruch. Ich Bitte um Abstimmung. Damit sind die 3 bei einer Enthaltung gewählt. Ich wünsche den Dreien Gottessegnen für die Arbeit in diesem Ausschuss.

Die PRÄSES: Das waren die Wahlen für dieses Mal. Die noch ausstehenden Ergebnisse kommen nach dem nächsten Tagesordnungspunkt. Ich rufe jetzt auf die Berichte aus der EKD-Synode, der VELKD-Generalversammlung und der Vollversammlung der UEK. Ich freue mich, dass meine beiden Vizepräsidenten Elke König und Friedemann Maggaard und der Präsident des Landeskirchenamtes, Peter Unruh, sich darauf vorbereitet haben und noch darauf vorbereiten. Wie Sie wissen, sind diese drei Tagungen erst in der letzten Woche zu Ende gegangen. So konnten die Berichte nicht vorab ins Netz gestellt werden, die sind sozusagen druckfrisch. Und jetzt bitte ich Elke, Friedemann und Peter um euren Bericht.

Syn. MAGAARD und Syn. Frau KÖNIG:



Wir berichten von Dresden. Elbflorenz. Schöne Stadt an der Elbe. Davon haben wir nicht so viel gesehen. Wir waren, ähnlich wie hier in Travemünde, kaserniert im Dresdner Maritim-Hotel und dem anliegenden Kongresszentrum.



Der Plenarsaal: Beeindruckend. Fachleute erkennen: Es gibt Tageslicht.



Manchmal sind Synoden wie „Open Space“: Das entscheidende geschieht in den Pausen und auf den Fluren. Auf den Fluren waren interessante Themen in den Raum gestellt, etwa die EKD-Initiative für den Schutz der Grundrechte – dort haben Elke König und ich jeweils einen hoody gewonnen, und nun sind wir Grundrechtsschütz*innen, mit Stolz, wie man sehen kann.



Die Seemannsmission, hier mit unserem alten Kollegen Matthias Ristau, früher in Hamburg, heute für die EKD und international unterwegs.



Doch nun zurück ins Plenum, denn hier spielt natürlich die Hauptmusik. Dieses Foto dokumentiert, dass Elke König auch ab und zu Fotos macht.



Ehe wir einsteigen in die Synodalen Beratungen, müssen wir ein paar Dinge klären. Erstmals berichten wir in dieser Synode, also nehmen wir uns vor, einige Grundlagen zu klären.

Die EKD in Zahlen 1/2

Die Evangelische Kirche in Deutschland ist die Gemeinschaft der 20 Landeskirchen lutherischen, reformierten oder unierten Bekenntnisses innerhalb der Grenzen der Bundesrepublik Deutschland.

- 20 Gliedkirchen
- 12 000 Kirchengemeinden
- 18 Millionen Mitglieder

(Stand 2024)

Gebiet und Bezeichnung der Gliedkirchen
Grenzen und Bezeichnung der Bundesländer

*Die Reformierte Kirche ist keine Territorialkirche. Sie ist nicht in allen Teilen des farblich gekennzeichneten Gebietes vorhanden.



Die EKD. Evangelische Kirche in Deutschland.

Sie steht für die Gemeinschaft der drei großen evangelischen Kirchenbünde. 20 Gliedkirchen machen das Ganze der EKD aus. Lutherische Landeskirchen, unierte Landeskirchen, reformierte Landeskirchen.



05.03.2026

© Evangelische Kirche in Deutschland · www.ekd.de

8

Und nun ins Detail...

Lutherisch, reformiert, uniert 1/2



Die meisten lutherischen Gliedkirchen der EKD sind in der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) zusammengeschlossen und arbeiten im Deutschen Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes zusammen.



Unierte und reformierte Kirchen innerhalb der EKD haben sich in der Union Evangelischer Kirchen (UEK) zusammengeschlossen.

05.03.2026

© Evangelische Kirche in Deutschland · www.ekd.de

9

Die VELKD. Die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche in Deutschland.

Die VELKD steht für den Zusammenschluss der Lutherischen Landeskirchen, zumindest der meisten von ihnen.

Die UKE. Die Union Evangelischer Kirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland.

In der UKE sind die reformierten sowie die unierten Kirchen zusammengeschlossen.

Die einzelnen Gliedkirchen haben jeweils eine lange theologische und kirchenpolitische Geschichte.

Um es einmal stark zu vereinfachen:

Die Reformationsbewegung fand fast zeitgleich in zwei verschiedenen Regionen statt:

Man spricht von der Wittenberger Reformation und der Schweizer Reformation.

Die Wittenberger Reformation bezieht sich vor allem auf Luther und Melanchton, hier entsteht die Tradition lutherischer Kirchen.

In die Schweizer Reformation fließen die Tradition Johannes Calvin und Huldreich Zwingli ein, wobei die calvinistische die stärker prägende Tradition ist. Dort entsteht die Tradition reformierter Kirchen.

Nun müssen wir in der Kirchengeschichte knapp 300 Jahre voranschreiten.

König Friedrich-Wilhelm III., ein preußischer König mit theologischem Sinn und kirchenpolitischen Ambition, verordnete das Zusammengehen der lutherischen und reformierten Glaubensformen in seinem Reich, die bis dahin nebeneinander und manchmal auch gegeneinander lebten. Es entstand eine unierte Kirche.

Lutherisch, reformiert, unierte 2/2

- Gliedkirchen der VELKD
- Mitgliedskirchen der UEK
- Ev.-ref. Kirche
- Glied- und Mitgliedskirche von VELKD und UEK
- VELKD-Gliedkirche und Gaststatus in der UEK
- Gastkirchen der VELKD und der UEK



Hier sehen wir, wie sich das nun im Bereich Deutschlands darstellt. Es ist kompliziert!

Wir sehen Kirchen, die ausschließlich Gliedkirchen der VELKD sind, wie Hannover, Bayern und Sachsen.

Wir sehen eine Kirche, die ausschließlich reformiert sind, im Nordwesten Niedersachsens.

Wir sehen Mitgliedskirchen der UEK, wie Rheinland, Westfalen, die hessischen Kirchen, Baden, Berlin-Brandenburg-Oberlausitz.

Und dann gibt es verschiedene Kombinationen, unterschiedliche Arten des Gast-Status, das ist sehr bunt.

Unsere, die Nordkirche gehört zur VELKD und hat zugleich Gaststatus bei der UKE. Das hängt mit der Fusionsgeschichte der Nordgeschichte und der Vor-Geschichte unserer damals drei Kirchen zusammen. Wer mehr wissen will, fragt nachher Elke König.



Zurück nach Dresden. Es gab mehrere beeindruckende Gottesdienste, wie hier der Eröffnungsgottesdienst der EKD-Synode in der Dreikönigskirche, ein Fernsehgottesdienst in einem großartig restaurierten Kirchoraum mit einem absichtlich unrestaurierten Altar, der die Wunden des Weltkriegs offen trägt.



Darin sprachen drei Menschen, die in einer Weise schon den Ton setzten für die spätere Befassung mit der EKD-Friedensdenkschrift:

„Ich könnte nicht so Soldat sein, wie ich es bin, wenn ich nicht auch Christ wäre“, so ein mitwirkender Soldat. Und ein junger Mann, der als Soldat Christ wurde und später den

Kriegsdienst verweigert hatte, unterstrich: „Ich kann nicht auf einen Menschen schießen, auch nicht, wenn man mir sagt: Das ist dein Feind.“ Ein Gemeindemitglied fragte: „Müssen wir bewaffnet sein, damit kein Krieg kommt? Müssen meine Enkelkinder Soldaten werden? Das quält mich.“



Ein gemeinsamer Themenschwerpunkt von VELKD und UEK war die Beschäftigung mit dem Spannungsfeld „Kirche und Macht“. Unsere Konsynodalin Professorin Kristin Merle hat an der Vorbereitungsgruppe mitgewirkt und ins Thema eingeführt. Interessant, dass die EKD-Synode am Ende einen Antrag zum Thema aufnahm, der die unterschiedlichen Scharnierstellen im formellen und informellen Gremienhandeln zur Prüfung aufsetzt: Das Verhältnis von Rat zu Synode, von Synode zum Präsidium, die Rolle vom Amt und die Arbeitsweise des entsprechenden Fachausschusses. Da kommt etwas in Bewegung



Ein thematisches Highlight war zweifellos die Befassung mit der Friedensdenkschrift des Rates, medial wohl das wichtigste Thema der 2025er Synode.

Die letzte Friedensdenkschrift stammt aus dem Jahr 2007. Seitdem hat sich die weltweite Sicherheitslage stark verändert. Kriege, Terror und neue Formen hybrider Bedrohung stellen die christliche Friedenethik vor neue Fragen. Die neue Friedensdenkschrift mit dem Titel „Welt in Unordnung – Gerechter Friede im Blick“ bietet dafür eine aktuelle ethische Orientierung.

Gerechter Friede“, das ist ein Prozess, in dem Gewalt abnimmt und Gerechtigkeit zunimmt. Frieden ist mehr als die Abwesenheit von Krieg. Er beruht auf Schutz vor Gewalt, Förderung von Freiheit, Abbau von Ungleichheiten sowie einem friedensfördernden Miteinander.

Die Nordkirchensynode hat bereits im Mai 2022 auf den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine mit eigenen friedensethischen Beschlüssen reagiert. Nun stellt auch die EKD den Kompass neu und klar, mit einem profunden Grundsatzpapier.

Bemerkenswert die Position zum Pazifismus; Spitzensatz: „Christlicher Pazifismus ist als allgemeine politische Theorie ethisch nicht zu begründen“; das ist schmerzlich, aber konsistent, auch gegenüber der Positionierung der Nordkirche bei der Mai-Synode 2022; generell ist die Position der Denkschrift zum Pazifismus nach meiner Lektüre der Denkschrift aber nicht so distanziert ist wie von einigen beklagt; Viel beachtet ist zum zweiten die Position zu Atomwaffen, auf die einseitig zu verzichten nach Sicht der Denkschrift nicht geboten sei – einige haben sich deutlich klarere Abgrenzung erhofft.

Ein Wort zur Einordnung: Denkschriften erfüllen aus meiner Sicht zwei wichtige Funktionen. Die eine: Die Zusammenschau verschiedener evangelischer Grundsatzpapiere zur Friedensfrage zeigt die Diskurslinien in veränderten Situationen auf, von der Ostdenkschrift der West-

EKD 1965 über Verlautbarungen 1981, 1994, 2001, 2007 und 2025. Christliche Ethik ist nicht ohne Kontext zu haben, das lässt sich daran präzise studieren.

Die andere: Die Friedensdenkschrift des Rates der EKD ist ein Denkanstoß.

Nehmen wir das Papier und tragen es in unsere Gemeinden, in die Kreise und in die Synoden, in die Dienste und Werke – und diskutieren beherzt über die aufgerufenen Themen und die angebotenen Positionen. Wenn es dem dient, dass jede einzelne, jeder einzelne das eigene Gewissen schärft, dann ist es gut.



Das Beteiligungsforum Sexualisierte Gewalt in der EKD und Diakonie (BeFo) berichtete bei der Synodentagung der EKD über seine Arbeit. Im Mittelpunkt standen die neue Anerkennungsrichtlinie sowie die Unabhängigen Regionalen Aufarbeitungskommissionen (URAKs). Ihr merkt: Unser Thema vom Donnerstag. Wir sind dazu die nächsten Schritte unserer Verantwortung.



Dorothee Wüst, Sprecherin der Gruppe der kirchlichen und diakonischen Beauftragten, betonte in ihrem Bericht an die Synode die Verantwortung von Kirche und Diakonie gegenüber Betroffenen sexualisierter Gewalt.

Zitat: „Ich erwarte unmissverständlich eine Realität, die gemeinsam Haltung zeigt, betroffenenorientierte Prioritäten setzt und es trotz aller kirchlich-diakonischen Diversität endlich schafft, zeitnah und konsequent, einheitlich und verbindlich einen Standard von Anerkennung zu leben, der für alle betroffenen Personen Verlässlichkeit schafft.“

Nancy Janz, Sprecherin der Betroffenen im Beteiligungsforum, würdigte die erzielten Fortschritte wie die neue Anerkennungsrichtlinie.

Zitat: „Diese Richtlinie ist ein Meilenstein – doch nur, wenn sie tatsächlich umgesetzt wird, und zwar einheitlich. Ich warne davor, dass die Anerkennungsrichtlinie erneut in föderalen Einzelwegen zerfällt. Dass jede Landeskirche, jeder Landesverband wieder eigene Grenzen zieht. Nichts wäre fataler.“

Es ist ernst. Hoffentlich wird das in jeder Gliedkirche der EKD und in jedem diakonischen Landesverband nun auch so vollzogen.



Wir haben Berichte gehört und diskutiert, so der datenbasierte Klimaschutzbericht von der Beauftragten des Rates für Schöpfungsverantwortung, Landesbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt und Dr. Oliver Foltin von der FEST, mit einem neuen Monitoring zum Fortschritt der einzelnen EKD-Gliedkirchen. Beeindruckend auch der Ratsbericht der Ratsvorsitzenden Bischöfin Kirsten Fehrs, einem 360°-Blick auf Kirche und Welt – aus geistlicher Perspektive und in kirchenpolitischer Verantwortung: „Wir müssen friedensfähig werden“! Natürlich wurden auch Haushaltsbeschlüsse gefasst und Jahresabschlüsse abgenommen, Gesetze beschlossen und auch Gesetze abgelehnt.

Abgelehnt wurde der Gesetzesvorschlag, die Größe der EKD-Synode in der kommenden Legislaturperiode zu verkleinern.

Dieses Anliegen wurde bereits in der VELKD-Generalsynode diskutiert, da wurde sich schon einmal warmgelaufen. Im großen EKD-Plenum ging dann nichts mehr. Es fehlt an nötigem Vorlauf, an der Zeit der Reifung wichtiger Ideen und der Möglichkeit, das in angemessener Form zu beraten.

Gleichwohl wird das Thema in den kommenden Jahren wieder aufgerufen werden.



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit bis hierhin.

Hier übernimmt nun Prof. Peter Unruh, der von der Zusammenkunft der UKE berichtet: Schließlich genießt die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland doch ein Gastrecht bei der UEK.

Prof. Dr. UNRUH: Verehrtes Präsidium, hohe Synode! Nach dem Überblick über das Geschehen in der EKD-Synode und der VELKD-Generalsynode möchte ich nun den Bericht aus der Versammlung der UEK vom 10. November 2025 ergänzen.

Zuvor ist es aber in der immer noch neuen Landessynode der Nordkirche angezeigt, einige Informationen über die UEK, ihre Aufgaben und Organe vorzuschalten. Daraus dürfte auch erhellen, warum dann ein Bericht nicht – wie angekündigt - aus der *Vollversammlung* der UEK, sondern (nur) aus der *Versammlung* der UEK folgt.

1. Was ist die UEK?

Die UEK ist der Zusammenschluss von 12 unierten und reformierten Landeskirchen und Gliedkirchen der EKD. Neben dem Reformierten Bund haben drei lutherische Kirchen einen Gaststatus. Darunter ist - auf der Grundlage einer entsprechenden Vereinbarung - auch die Nordkirche, da die ehemalige Pommersche Evangelische Kirche (Voll-) Mitglied der UEK war.

2. Genese und Entwicklung

Ein kurzer Ritt durch die Geschichte und die Entwicklung dieses gliedkirchlichen Zusammenschlusses kann damit anheben, dass im Jahr 1953 aus der damaligen *Evangelischen Kirche der Altpreußischen Union* die *Evangelische Kirche der Union*, die *EKU* erwuchs.

Motor der weiteren Entwicklung war dann zum einen die *Arnoldshainer Konferenz* uniierter Kirchen im Jahr 1967, die sich vor allem mit der Frage nach der vollen Kirchengemeinschaft

in der EKD und dem Ziel einer weiteren Vertiefung der protestantischen Einheit in der EKD beschäftigte. Zum anderen entfaltete auch die *Leuenberger Konkordie* von 1973, die das Trennende der evangelischen Konfessionen weit gehend überwinden sollte, auf Seiten der EKD eine Sogwirkung in Richtung Kirchengemeinschaft.

Ab 1996 fanden auf Initiative des Rates der EKD Gespräche zwischen der EKD, der EKD und der VELKD über strukturelle Veränderungen statt. Während die lutherische Seite sich nicht in der Lage sah, große und systemverändernde Schritte zu gehen, kam es nach Konsultationen zwischen der Arnoldshainer Konferenz und der EKD im Jahr 2003 zur *Bildung der UEK*. Als Organe wurden die Vollkonferenz, das Präsidium, diverse obligatorische und fakultative Ausschüsse sowie das Kirchenamt installiert. Die UEK war und ist nach Maßgabe ihrer Grundordnung darauf ausgerichtet, „die Einheit der Evangelischen Kirche in Deutschland zu stärken“. Die Vollkonferenz muss jeweils vor Ablauf ihrer 6-jährigen Amtszeit prüfen, ob der Fortbestand der UEK angesichts der Verbindlichkeit des gemeinsamen Lebens und Handelns innerhalb der EKD entbehrlich ist.

Die Bildung der UEK beförderte weitere Integrationsschritte in Richtung EKD. So wurde 2007 das sog. *Verbindungsmodell* etabliert, mit dem eine Personenidentität der Mitglieder von EKD-Synode, VELKD-Generalsynode und UEK-Vollkonferenz hergestellt wurde. 2017 kam es dann zu einer Fusion der Kirchenämter der drei gliedkirchlichen Zusammenschlüsse im Kirchenamt der EKD mit jeweils eigenen Amtsbereichen der VELKD und der UEK.

Der bisher letzte Schritt im Reformprozess wurde im Jahr 2021 gegangen. In den hier von der Vollversammlung beschlossenen „Eckpunkten“ heißt es u.a., dass die UEK bis zum Ablauf ihrer Amtsperiode im Jahr 2027 in der EKD aufgehen solle. Zwischenzeitlich sei zu prüfen, ob eine Übertragung von Aufgaben der UEK - etwa hinsichtlich des Predigerseminars in Wittenberg oder des Berliner Doms - auf die EKD erfolgen könne. Das finanzstrategische Ziel besteht im Übergang des UEK-Haushalts auf den EKD-Haushalt. Diese und weitere Eckpunkte wurden in dem Bewusstsein beschlossen, dass sich die VELKD nicht in vergleichbarem Tempo der Integration in die EKD annähern werde. Die übergreifende und selbst gestellte Aufgabe der UEK in der Transformationsphase und darüber hinaus liegt in der theologischen und liturgischen Arbeit auf der Grundlage der Leuenberger Konkordie als einer Gemeinschaftsaufgabe aller Gliedkirchen der EKD.

Ebenfalls 2021 wurde das „*Kirchengesetz zur Vorbereitung der Integration der UEK in die EKD*“, das sog. „*Vorbereitungsgesetz*“ beschlossen. Damit wird ein beschleunigter und ressourcenschonender Beschlussweg für die Integrationsentscheidung der UEK eröffnet - u.zw. durch die Veränderung der Kompetenzen ihrer Organe. So nimmt seither das Präsidium die Aufgaben der Vollversammlung wahr. Die Vollversammlung tritt nur noch zusammen, wenn das Präsidium oder 15 Mitglieder es für notwendig erachten. Die Berichtspflicht des Präsidiums bleibt jedoch erhalten. Ein synodales Element bleibt jedoch insofern erhalten, als dieser Bericht - wenn keine Vollversammlung einberufen wurde - vor der *Versammlung* gehalten werden kann. Diese Versammlung besteht aus den der UEK angehörenden Mitgliedern der EKD-Synode, dem Präsidium und den Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse.

Sie hat am 10. November im Rahmen der verbundenen Tagung von EKD, VELKD und UEK getagt - und davon möchte ich nun in der gebotenen Kürze berichten.

III. Bericht aus der Versammlung der UEK vom 10. November 2025

Die Versammlung bestand aus zwei Teilen. Der erste Teil hatte die Berichte aus dem Präsidium sowie aus dem Theologischen und dem Liturgischen Ausschuss der UEK zum Gegenstand. Im zweiten Teil wurden mit ökumenischen Gästen Erfahrungen mit kirchlicher Arbeit in anderen Teilen der Welt, u.a. in Argentinien, ausgetauscht. Ich möchte mich in meinem Bericht auf den ersten, d.h. auf den Berichtsteil konzentrieren.

1. Bericht aus dem Präsidium der UEK

Der Bericht aus dem Präsidium der UEK hob an mit Mitteilungen zu Personalien. Der Vorstand des Präsidiums wird nunmehr gebildet von der Leitenden Geistlichen der Evangelischen Kirche der Pfalz, Kirchenpräsidentin Dorothee Wüst, die auch den Bericht vor der Versammlung gehalten hat. Ihre Stellvertretungen sind Bischof Christian Stäblein aus der EKBO und der Präsident des Landeskirchenamtes der EKM, Dr. Jan Lemke. Die Leitung des Amtsbereiches der UEK wechselte mit dem Ruhestand von Bischöfin Bosse-Huber zu Bischof Frank Kopania.

Inhaltlich fokussierte der Bericht den Stand des Integrationsprozesses. Nach einem Rekurs auf die bereits referierten historischen und normativen Grundlagen dieses Prozesses wurde festgestellt, dass es vertrauensvolle Konsultationen mit der VELKD gebe, neben guten Kooperationen aber auch Probleme. So sei die VELKD nach wie vor nicht zu schnellen Integrationsschritten bereit. Dies manifestiere sich u.a. in der Ablehnung einer organisatorischen Zusammenführung der theologischen und liturgischen Ausschüsse. In der Aussprache wurde ein Bedauern über diese Haltung formuliert und - erneut - die Frage nach der künftigen Bedeutung der konfessionellen Identitäten in der EKD im Lichte der Leuenberger Konkordie aufgeworfen. In dem Bericht des Präsidiums heißt es dazu, dass unter Vermeidung „theologischer Verwerfungen“ weitere Schritte des Zuges auf die VELKD unternommen werden (sollen).

Im Übrigen wurde darauf hingewiesen, dass schon einige Aufgabenübertragungen auf die EKD vollzogen werden konnten oder konkret projektiert sind. Dies gilt etwa den Übergang des Berliner Doms, der in der konkreten Verhandlung ist. Auch an den haushaltsrechtlichen Voraussetzungen des Übergangs des UEK-Haushalts in den Haushalt der EKD wird mit Hochdruck gearbeitet.

Insgesamt bleibt es spannend zu sehen, ob sich die gliedkirchlichen Bünde weiter aufeinander zubewegen und wie sich der Integrationsprozess künftig vollzieht.

2. Bericht aus dem Theologischen Ausschuss

Aus dem Theologischen Ausschuss wurde durch den Vorsitzenden Prof. Dr. Martin Laube aus Göttingen berichtet über die Arbeit an der Leitfrage „*Was fehlt, wenn Gott fehlt*“. Ziel dieser Arbeit war, „*dem dramatisch fortschreitenden Säkularisierungsprozess endlich auch einmal*

eine theologische Gegenrechnung zu präsentieren und deutlich zu machen, was ohne Religion, Kirche und Glaube nicht nur verloren geht, sondern vielleicht auch vermisst wird.“

Der religionssoziologische Befund, der sich auch aus der jüngsten KFU ableiten lasse, ist allerdings auch für den Theologischen Ausschuss erschütternd: *„Die meisten nichtreligiösen Menschen würden auf die Frage, was ihnen fehlt, wenn Gott fehlt, wohl kurz und knapp antworten: Nichts. Sie führen ihr Leben gänzlich ohne religiöse Bindung. Sie kämen gar nicht auf den Gedanken, dass ihnen ohne Gott etwas fehlt, sondern würden sich gegen eine solche Unterstellung sogar strikt verwahren.“* Man habe es mit einer zunehmenden Indifferenz zu tun, die sich nicht einmal mehr in einer bewussten Ablehnung, sondern in einer völligen Gleichgültigkeit dem Glauben gegenüber manifestiere.

Diese Erkenntnis nötige zu *„einem grundsätzlichen Umdenken“* und hier vor allem zu einer Abkehr von der These, Religiosität bzw. ein religiöses Grundbedürfnis könne als anthropologische Konstante gelten. Die entscheidende zukunftsgerichtete Frage an die Kirche müsse lauten: *„Was bedeutet es für unsere christliche Rede von Gott, wenn anderen Menschen Gott nicht mehr fehlt?“*

Die Antwort, die der Ausschuss insinuiert, erscheint zunächst defätistisch: *„Der Schlüssel scheint für uns darin zu bestehen, dass wir - so schmerzhaft es ist - auf die Vorstellung verzichten müssen, durch besonders attraktive, zugewandte und zielgruppenorientierte Angebote die Menschen für die Kirche ‚einfangen‘ und verlässlich an sie binden zu können.“* Diese Angebote seien zwar unverzichtbar; die Erfolgserwartungen müssten aber erheblich gedämpft werden.

Der Defätismus behält aber – wie es sich für einen Theologischen Ausschuss gehört – nicht die Oberhand. Unter dem Label *„neue Herausforderungen“* wird angeraten, auf die Diagnose eine Therapie folgen zu lassen, die das (Neu-) Erlernen von religiösem Empfinden, Erleben und Deuten fokussiert. Damit steige die *„Bedeutung kirchlich-religiöser Bildungs- und ‚Beheimatungsarbeit‘“* mit dem vorrangigen Ziel, ein neues und vertieftes *„Vertrautsein mit der kirchlich-christlichen Symboltradition und Kultpraxis zu schaffen“*. In der kirchlichen Kommunikations- und Seelsorgepraxis bestehe die Aufgabe darin, *„zum einen sensibel und genau darauf zu achten, wie die Menschen selbst die Fragen ihres Lebens zum Ausdruck bringen - und diese Äußerungen dann als solche stehen zu lassen und gerade nicht christlich-religiös zu überformen - und doch zum anderen den eigenen Glauben und die eigene christlich-religiöse Perspektive nicht zu verschweigen oder zu entleeren.“*

In der Aussprache zu dem Bericht wurde u.a. hervorgehoben, dass es angesichts der doch ernüchternden, wenn auch nicht überraschenden Diagnose auch künftig positiver Impulse und hoffnungsfroher aus dem Ausschuss bedürfe.

3. Bericht aus dem Liturgischen Ausschuss

Angesichts der fortgeschrittenen Zeit möchte ich aus dem Bericht des Liturgischen Ausschusses, der von seinem Vorsitzenden Carsten Haeske gehalten wurde, nur in Stichworten einige angesprochene Themen benennen.

So wurde betont, dass die Kooperation mit dem Komplementärausschuss der VELKD gut funktioniere.

Inhaltlich wurden Zwischenstände zu den Arbeiten an den Agenden und dem Gesangbuch referiert.

Ferner wurde angemahnt, dass die liturgische Arbeit auch nach der projektierten Integration in die EKD in den bewährten und ggf. weiter zu entwickelnden Formaten fortgesetzt werden möge.

Schließlich wurde die Einrichtung eines Pilotprojektes „Liturgie-Chatbot“ angeregt, um sicherzustellen, dass liturgische Texte beim - praktisch zunehmenden - Einsatz von KI nicht durch kommerzielle KI-Systeme gestaltet werden, die weder sprachlich noch theologisch den kirchlichen Maßstäben entsprechen. Ziel sei es, einen Chatbot zu entwickeln, der auf der Grundlage landeskirchlicher Quellen evangelische Theologie, Sprache und Tradition adäquat abbildet.

Zum Schluss: Ich hoffe, dass ich Ihnen nicht nur das Herkommen und die Entwicklung der UEK im Allgemeinen, sondern durch den Bericht von der jüngsten UEK-Versammlung auch einen Eindruck von ihrer Vitalität vermitteln konnte.

Es bleibt spannend zu verfolgen, ob die vollständige Integration in die EKD innerhalb der nächsten knapp eineinhalb Jahre gelingt. Als „Ihr Mann“ und Gastmitglied im Präsidium der UEK werde ich weiter berichten. Für den Moment danke ich Ihnen für Ihre wiederum über Gebühr in Anspruch genommene Aufmerksamkeit.

Die PRÄSES: Vielen Dank an alle drei Berichtenden, was da sechs Tage en block alles bearbeitet, entschieden und berichtet wird. Jetzt sind Sie dran: Gibt es Rückfragen, Verständnisfragen, Anmerkungen? Dann bitte ich Sie, sich auf die Redeliste zu setzen. Ich sehe keine einzige Person auf der Redeliste. Dann schließe ich hiermit die Aussprache und danke noch einmal allen, den Hoodie-Tragenden und dem sehr profunden Bericht unseres Präsidenten.

Jetzt frage ich: Gibt es ein Wahlergebnis für die Theologische Kammer? Wunderbar, dann bitte ich, das hier einmal vorzustellen.

OKRin Dr. HASSENPFUG-HUNGER: Die Ergebnisse der Wahl in die Theologische Kammer liegen vor. Ich darf sie Ihnen vorstellen. Zunächst zum ersten Teil, den Mitgliedern, die aus der Mitte der Synode gewählt wurden. Es waren ein ehrenamtliches Mitglied zu wählen, drei Mitglieder aus der Gruppe der Pastorinnen und Pastoren und mindestens ein Mitglied aus der Kammer für Dienste und Werke.

Gewählt wurden Frau Linda Pinnecke (90 Stimmen), Frau Annbritt Menck (86 Stimmen), Frau Dr. Duncker (77 Stimmen). Damit ist das Kontingent aus der Gruppe der Pastorinnen und Pastoren erfüllt. Weiterhin wurden gewählt aus der Gruppe der Ehrenamtlichen Herr Colin Ihlenfeld (75 Stimmen), es folgt Herr Dr. Höver als Mitglieder in der Kammer für Dienste und Werke (65 Stimmen). Er ist zwar auch Pastor, aber in diesem Fall geht die Mitgliedschaft in der Kammer für Dienste und Werke vor. Er ist also das vierte pastorale Mitglied in diesem Wahlvorgang

in die Kammer. Es folgen dann noch Malte Limberg (64 Stimmen) und Frau Susanne Drewniok (58 Stimmen). Frau Elstner und Frau Klein mit jeweils 41 Stimmen sind leider nicht gewählt. Dann zu der zweiten Gruppe, zum Ergebnis der drei von der Landessynode gewählten Mitglieder, die nicht der Landessynode angehören. Das sind einmal Herr Konja Voll (77 Stimmen), Herr Torben Stamer (66 Stimmen) und Frau Tanja Derlin (46 Stimmen). Tash Hilterscheid ist leider nicht gewählt, weil er der Gruppe der Pastorinnen und Pastoren angehört und nur ein Mitglied aus dieser Gruppe in diesem Wahlvorgang gewählt werden darf.

(Alle Gewählten nehmen die Wahl an)

Die PRÄSES: Liebe Mitsynodale, für den Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ gab es keine Anmeldungen. Das heißt, wir sind am Ende dieser Tagung angelangt. Wir haben viel geschafft, ganz herzlichen Dank für Ihre intensive und konzentrierte Mitarbeit. Wir sehen uns wieder zur nächsten Synodentagung vom 19. bis 21. Februar 2026.

Ich bedanke mich ganz herzlich bei den Mitarbeitenden in diesem Hotel für den Service und das umsichtige Miteinander. Ein herzliches Dankeschön auch an das gesamte Synodenteam. Wir möchten die Mitarbeitenden gerne einmal namentlich erwähnen. Denn Sie sehen ja, was hier alles gemacht wird, damit wir hier tagen können.

Hier im Saal die Technik: Till Ofterdinger, Anja Dankert, Iris Fuckner und Kerstin Kaustrup.

Die VIZEPRÄSES: Die Tonaufnahme auf der Empore: Roland Kröger und Beate Maurischat.

Der VIZEPRÄSES: Die Schriftführer*innen Martin Ballhorn, Thomas Heik, Andreas Kieback, Elisabeth Most-Werbeck, Hans-Ulrich Seelemann und Frank Howaldt.

Die PRÄSES: Das Schreibteam Kerstin Kaustrup, Nils Stoffels, Friedel Postler, Annette Thiede, Ulrike Keilhack, Jan Kruse und Gaby Morgenstern.

Die VIZEPRÄSES: Unterstützung im Tagungsbüro Garnet Purrucker.

Außerdem für den Livestream: Stefan Szczuka von getex media.

Und für die Beamer- Ton- und Lichttechnik die Fima SLS.

Die PRÄSES: Und Sie sehen, was hier immer alles läuft, damit wir hier tagen können. Und damit es hier auf dem Präsidiumstisch ganz wunderbar läuft, hatten wir ganz wunderbare Besitzer*innen: Sünje Lunde und Colin Ihlenfeld. Danke, das war wunderbar mit euch.

Und ich sage natürlich auch vielen Dank an meine beiden Hoodie tragenden Vizepräsidenten, Elke König und Friedemann Maggaard. Es ist großartig mit euch beiden.

Die übliche Ansage: Sie sparen unserem Synodenteam sehr viel Zeit, wenn Sie zwei Dinge tun: 1. Bitte legen Sie die kleinen Namensschilder auf Ihre Tische, nehmen Sie sie bitte nicht mit, und 2. bitte räumen Sie Ihren Platz so auf, als hätten Sie nie dagesessen. Vielen Dank!

Draußen können Sie sich noch in Ruhe und mit vielen Gesprächen stärken für den Rückweg.

Die VIZEPRÄSES: Und bevor wirklich der ganze Abgesang kommt: Wir haben eine wunderbare Präses!

Die PRÄSES: Ihnen und euch allen eine gute Heimkehr. Bleibt behütet. Ich bitte nun Frau Bischöfin Kirsten Fehrs um den Reisesegen.

Reisesegen: Bischöfin FEHRS

Ende der Tagung

Vorläufige Tagesordnung
für die 3. Tagung der III. Landessynode
der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland
vom 20.-22. November 2025
in Lübeck-Travemünde

Stand 17. September 2025

- TOP 1 Schwerpunktthema**
 Grundlinien kirchlichen Lebens
- TOP 2 Berichte**
- TOP 2.1 Bericht aus dem Präsidium
- TOP 2.2. Bericht aus dem Sprengel Hamburg und Lübeck
- TOP 2.3 Bericht zur Anerkennungsrichtlinie der EKD
- TOP 2.4 Bericht aus der Arbeitsstelle Geschlechtergerechtigkeit
- TOP 2.5 Bericht zum Zukunftsprozess aus der Projektgruppe Körperschaften
 ggf. mit Beschluss zu TOP 6.5
- TOP 2.6 Aufarbeitung der (kirchlichen) DDR-Vergangenheit
- TOP 2.7 Bericht des Ausschusses für einheitliche IT-Dienste
- TOP 2.8 Bericht aus der EKD-Synode
- TOP 2.9 Bericht aus der Generalversammlung der VELKD
- TOP 2.10 Bericht der Vollversammlung der UEK
- TOP 3 Kirchengesetze und andere Rechtsvorschriften**
- TOP 3.1 Kirchengesetz zur Änderung des Präventionsgesetzes und der Präventionsgesetzausführungsverordnung
- TOP 4 Jahresabschluss**
- TOP 4.1 Jahresabschluss 2022
- TOP 4.2 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022
- TOP 5 Haushalt**
 --
- TOP 6 Anträge und Beschlussvorlagen**
- TOP 6.1 Anpassung der Geschäftsordnung der Landessynode
- TOP 6.2 Beschluss der „Grundlinien kirchlichen Handelns bei Taufe und Abendmahl sowie bei Gottesdiensten anlässlich der Konfirmation, der Eheschließung (Trauung) und der Bestattung“
- TOP 6.3 Beschlussfassung zum Priorisierungsprozess des Zukunftsprozesses
- TOP 6.4 Beschluss zum präpstlichen Amt (Zukunftsprozess)
- TOP 6.5 Antrag der Kirchenkreissynode des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg | Prüfantrag an die Landessynode zum Transformationsprozess „Expedition Kirche“ im Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg
- TOP 6.6 Antrag der Kirchenkreissynode des Ev.-Luth. Kirchenkreises Mecklenburg | Änderung der Kirchengemeindeordnung-Teil 4 Einführungsgesetz
- TOP 7 Wahlen**
- TOP 7.1 Wahl der Mitglieder in die Kirchenleitung

- TOP 7.2 Wahl von stellvertretenden Mitgliedern in die Kirchenleitung
- TOP 7.3 Wahl eines Wahlvorbereitungsausschusses
- TOP 7.4 Wahl von Ersatzmitgliedern in den Wahlvorbereitungsausschuss
- TOP 7.5 Wahl von synodalen Mitgliedern in die Theologische Kammer
- TOP 7.6 Wahl von drei ehrenamtlichen Mitgliedern in den Ausschuss für einheitliche IT Dienste
- TOP 7.7 Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Rechtsausschuss
- TOP 7.8 Wahl in den Ausschuss Perspektive junge(r) Menschen

TOP 8 Anfragen

TOP 9 Verschiedenes

**Beschlüsse
der 3. Tagung der III. Landessynode
vom 20.-22. November 2025
in Lübeck-Travemünde**

Präliminarien

Die Feststellung der Beschlussfähigkeit erfolgt gem. § 6 Absatz 2 Satz 1 der Geschäftsordnung durch Namensaufruf. Es sind mehr als 78 Synodale anwesend. Die Landessynode ist somit nach § 6 Absatz 1 der Geschäftsordnung beschlussfähig.

Beisitzerinnen/Beisitzer, Schriftführerinnen/Schriftführer/Beauftragte

Folgende Schriftführer werden nach § 9 Absatz 2 der Geschäftsordnung mit Zustimmung der Landessynode berufen: Martin Ballhorn, Thomas Heik, Andreas Kieback, Elisabeth Most-Werbeck und Hans-Ulrich Seelemann.

Als Beisitzerin bzw. Beisitzer werden mit Zustimmung der Landessynode die Synodalen Colin Ihlenfeldt und Sünje Lunde gewählt.

Feststellung der Tagesordnung

Die den Synodalen schriftlich zugegangene vorläufige Tagesordnung wird wie folgt beschlossen:

Rederecht

Folgenden Personen wird mit Zustimmung der Landessynode Rederecht erteilt:

Für die Mitglieder der Kirchenleitung, die keine Synodalen sind:

Frank Howaldt
Dr. Werner Lüpping
Paul Philipps
Henrike Regenstein
Ricarda Wenzel

Zu TOP 2.6 Gemeinsame Vergangenheit-Geteilte Verantwortung

Dr. Marie Anne Subklew-Jeutner

Zu TOP 2.4 und TOP 3.1 Anerkennungsrichtlinien und Präventionsgesetz

Katrin Anton

Zu den TOPs Zukunftsprozess

Dirk Ahrens
Andreas Lüdtke
Julia Meister
Dr. Henning von Wedel

Zu TOP 6.4 Antrag der Kirchenkreissynode Lübeck-Lauenburg

Philipp Graffam

TOP 2 Berichte**TOP 2.1 Bericht des Präsidiums**

Der Bericht wird von Anja Fährmann, Elke König und Friedemann Maggaard gemeinsam gehalten.

Eine Aussprache schließt sich an.

- TOP 2.2 Bericht aus dem Sprengel Hamburg und Lübeck**
Der Bericht wird von Bischöfin Kirsten Fehrs gehalten.
- Eine Aussprache schließt sich an.
- TOP 2.3 Bericht zur Anerkennungsrichtlinie der EKD**
Der Bericht von Bischöfin Kirsten Fehrs gehalten.
In dem Zusammenhang wird der TOP 3.1 mit aufgerufen und eingebracht.
- TOP 2.4 Bericht der Beauftragten für Geschlechtergerechtigkeit**
Der Bericht wird von der Beauftragten für Geschlechtergerechtigkeit, Frau Nele Bastian gehalten.
- Ein Aussprache schließt sich an.
- TOP 2.5 Sachstandsbericht zum Priorisierungsprozess des Zukunftsprozesses**
Der Bericht von Dirk Ahrens aus der Steuerungsgruppe des Zukunftsprozesses gehalten.
- Eine Aussprache schließt sich an.
- TOP 2.6 Gemeinsame Vergangenheit- Geteilte Verantwortung
35 Jahre Deutsche Einheit- was wir als Nordkirche zur Aufarbeitung der
gemeinsamen Vergangenheit während der Zeit der DDR tun können**
Der Bericht wird von Bischof Tilman Jeremias und Frau Dr. Subklew-Jeutner gehalten
- Eine Aussprache schließt sich an.
- TOP 2.7 Bericht des Ausschusses für einheitliche IT-Dienste**
Der Bericht wird vom Synodalen und dem ehemaligen Kirchenleitungsmitglied, Malte Schlünz, gehalten.
- Eine Aussprache schließt sich an.
- TOP 2.8 u.
TOP 2.9 Bericht aus der EKD Synode und Generalversammlung der VELKD**
Die Berichte werden von Vizepäsidenten Elke König und Vizepäsidenten Friedemann Magaard gehalten.
- Eine Aussprache schließt sich an.
- TOP 2.10 Bericht aus der Vollversammlung der UEK**
Der Bericht wird von Prof. Dr. Peter Unruh gehalten.
- Eine Aussprache schließt sich an.
- TOP 3.1 Kirchengesetz zur Änderung des Präventionsgesetzes und
der Präventionsgesetzausführungsverordnung**
Die Einbringung für die Kirchenleitung erfolgt durch Bischöfin Kirsten Fehrs, Prof. Dr. Peter Unruh und OKRin Katrin Anton.
- Die Stellungnahme des Rechtsausschusses erfolgt durch den Vorsitzenden, Dr. Kai Greve.
Die Stellungnahme der Theologischen Kammer erfolgt durch die Vorsitzende, Pröpstin Almut Witt.

Eine Aussprache schließt sich an.

Dem Kirchengesetz wird in erster und zweiter Lesung zugestimmt.

TOP 4.1 Jahresabschluss 2022

Die Einbringung erfolgt für die Kirchenleitung durch den Synodalen und das ehemalige Kirchenleitungsmitglied Malte Schlünz.

Eine Stellungnahme des Finanzausschusses wird durch den Vorsitzenden, Prof. Dr. Tobias Schulze eingebracht.

Eine Aussprache schließt sich an.

Die Landessynode nimmt den Jahresabschluss 2022 zur Kenntnis.

TOP 4.2 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022

Der Bericht für den Rechnungsprüfungsausschuss wird von der Vorsitzenden Dr. Cordelia Andreßen abgegeben.

Dem Änderungsantrag (Nr. 2) des Finanzausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses wird zugestimmt.

zu TOP 4.1 und TOP 4.2 wird folgender Beschluss gefasst

1. Die Landessynode nimmt den konsolidierten Jahresabschluss 2022 sowie die Einzelabschlüsse der Teilhaushalte der Landeskirche nach Artikel 78 Absatz 3 Nummer 5 der Verfassung ab.
2. Der Kirchenleitung, dem Landeskirchenamt und dem Rechnungsprüfungsamt wird Entlastung erteilt. Die Anstrengungen, die Bemessung der Rückstellung an die konkreten Gegebenheiten der Nordkirche anzupassen, sind fortzusetzen. Die Beanstandungen des RPA aus seinem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sind zu beachten und baldmöglichst abzustellen. Die Kirchenleitung wird gebeten, regelmäßig über den Fortgang des Verfahrens zu berichten.
3. Dem Rechnungsprüfungsamt wird für die Haushalts-, Kassen- und Wirtschaftsführung sowie für die Rechnungslegung des Rechnungsjahres 2022 Entlastung erteilt.

TOP 5 Haushalt

keine Vorlagen

TOP 6 Anträge und Beschlussvorlagen

TOP 6.1 Anpassung der Geschäftsordnung der Landessynode

Die Vorlage wird durch den Vorsitzenden des Geschäftsordnungsausschusses, Ole Schmidt eingebracht.

Eine Aussprache schließt sich an.

Die Anpassungen der Geschäftsordnung der Landessynode werden beschlossen.

TOP 6.2 **Beschluss der „Grundlinien kirchlichen Handelns bei Taufe und Abendmahl sowie bei Gottesdiensten anlässlich der Konfirmation, der Eheschließung (Trauung) und der Bestattung“**

Die Vorlage wird durch Landesbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt eingebracht.

Eine Aussprache schließt sich an.

Der Änderungsantrag (Nr. 5) des Synodalen Colin Ihlenfeld wird abgelehnt. Der Änderungsantrag (Nr. 6) des Synodalen Michael Dübbbers wird übernommen.

Der Änderungsantrag (Nr. 7) des Synodalen Jakob Pape wird zurückgezogen. Der Änderungsantrag (Nr. 1) der Synodalen Anne Grüttner wird angenommen. Der Änderungsantrag (Nr. 4) des Synodalen Axel Prüfer wird angenommen. Der Änderungsantrag (Nr. 10) des Synodalen Sebastian von Gehren wird angenommen.

Der Änderungsantrag (Nr. 8) des Synodalen Jakob Pape beinhaltet redaktionelle Änderungen und wird angenommen.

Der Änderungsantrag (Nr. 9) des Synodalen Thomas Drope wird abgelehnt. Der Änderungsantrag (Nr. 3) des Synodalen Marcel Link wird übernommen und angenommen.

Dem Beschlussvorschlag „Grundlinien kirchlichen Handelns bei Taufe und Abendmahl sowie bei Gottesdiensten anlässlich der Konfirmation, der Eheschließung (Trauung) und der Bestattung“ wird zugestimmt.

TOP 6.3 **Beschluss zum Zukunftsprozess der Projektgruppe Eckpunkte Körperschaften**

Die Vorlage wird durch den Vorsitzenden der Projektgruppe, Herrn Dr. Henning von Wedel, eingebracht.

TOP 6.4 **Antrag der Kirchenkreissynode des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg | Prüfantrag an die Landessynode zum Transformationsprozess „Expedition Kirche“ im Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg**

Der Antrag wird durch Propst Philip Graffam vom Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg eingebracht.

Die Stellungnahme der Theologischen Kammer wird von der Vorsitzenden, Pröpstin Almut Witt, eingebracht.

Eine Aussprache schließt sich an.

Der Änderungsantrag (Nr. 11) zu TOP 6.3 des Synodalen Broder Feddersen wird angenommen.

Zu TOP 6.3 und 6.4 wird beschlossen:

Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, aufgrund einer dreigliedrigen Kirchenstruktur und auf Basis des Eckpunktepapiers und unter Berücksichtigung des Antrags des Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg einen Gesetzentwurf zu erarbeiten.

TOP 7 Wahlen**TOP 7.1 Wahl von Mitgliedern in die Kirchenleitung**

Es stellen sich vor und erhalten an Stimmen:

Ehrenamtliche:

Arne Gattermann	94 Stimmen
Jens Brenne	86 Stimmen
Sylvia Giesecke	78 Stimmen
Dr. Maike Tesch	77 Stimmen
Niklas Brose	63 Stimmen
Dr. Michael Kühn	59 Stimmen
Bennet Wohler	59 Stimmen
Anne Grüttner	58 Stimmen
Matthias Isecke-Vogelsang	51 Stimmen
Viktoria-Elisabeth Brandt	48 Stimmen
Oliver Kraushaar	48 Stimmen
Samuel Garbers	45 Stimmen
Prof. Dr. Nobert Janz	45 Stimmen

Gemeindepastor*innen

Jakob Pape	73 Stimmen
Bettina Axt	68 Stimmen
Britta Stender	53 Stimmen

Pröpst*innen

Sabine Schümann	35 Stimmen
Dirk Süssenbach	58 Stimmen
Dr. Tobias Woydack	71 Stimmen

Mitarbeitende

Diana Freyer	84 Stimmen
Marcel Link	46 Stimmen

Pastor*innen, die keine Pfarrstelle innehaben

Dr. Nina Heinsohn	67 Stimmen
Prof. Dr Christoph Stumpf	31 Stimmen

Unter Berücksichtigung der Quoren sind Arne Gattermann, Jens Brenne, Diana Freyer, Sylvia Giesecke, Dr. Maike Tesch, Jakob Pape, Dr. Tobias Woydack, Bettina Axt, Niklas Brose, Dr. Michael Kühn, Bennet Wohler, Anne Grüttner und Matthias Isecke-Vogelsang in die Kirchenleitung gewählt.

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

TOP 7.2 Wahl von stellvertretenden Mitgliedern in die Kirchenleitung

Es stellen sich vor und erhalten an Stimmen:

Pröpst*innen

Dr. Andreas Crystall	68 Stimmen
Sabine Schümann	68 Stimmen

Durch Losentscheidung wird Sabine Schümann gewählt. Die Gewählte nimmt die Wahl an.

Weitere Pastor*innen und Mitarbeitenden

Dr. Nina Heinsohn	66 Stimmen
Jessika Gude	58 Stimmen
Britta Stender	45 Stimmen
Dr. Gerhard Altenburg	43 Stimmen
Marcel Link	37 Stimmen

Damit sind aus der Gruppe der weiteren Pastor*innen und Mitarbeitenden Dr. Nina Heinsohn und Jessika Gude gewählt. Die Gewählten nehmen die Wahl an.

Gruppe der weiteren Mitglieder:

Michael Strunk	93 Stimmen
Samuel Garbers	85 Stimmen
Oliver Kraushaar	82 Stimmen
Viktoria-Elisabeth Brandt	73 Stimmen
Christian Reichmuth	68 Stimmen

Damit sind aus der Gruppe der weiteren alle fünf der Reihenfolge der Stimmenzahl gewählt. Die Gewählten nehmen die Wahl an.

TOP 7.3 Wahl eines Wahlvorbereitungsausschusses

Es stellen sich vor und erhalten an Stimmen:

Ehrenamtliche:

Dr. Kai Greve	99 Stimmen
Juliane Groß Friederichsen	77 Stimmen
Dr. Maike Tesch	73 Stimmen
Sven Brandt	68 Stimmen
Finja Belusa	54 Stimmen
Sylvia Giesecke	54 Stimmen
Erik Lage	54 Stimmen
Andrea Stolten	48 Stimmen
Harald Rebmann	17 Stimmen

Pastor*innen

Dr. Nina Heinsohn	93 Stimmen
Dr. Gerhard Altenburg	74 Stimmen
Julius Jordan	63 Stimmen
Kathrin Kühl	62 Stimmen
Stefan Fricke	30 Stimmen

Mitarbeitende

Hans-Jürgen Wulf	94 Stimmen
Esther Ahrent	82 Stimmen
Sebastian von Gehren	75 Stimmen
Sonja Maier	51 Stimmen
Janina Krüger	27 Stimmen

Damit sind in der Reihenfolge der Stimmenanzahl Dr. Kai Greve, Hans-Jürgen Wulf, Dr. Nina Heinsohn, Esther Ahrent, Juliane Groß Friederichsen, Sebastian von Gehren, Dr. Gerhard Altenburg, Dr. Maike Tesch, Sven Brandt, Sylvia Giesecke und Finja Belusa in den Wahlvorbereitungsausschuss gewählt.

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

TOP 7.4 Wahl von Ersatzmitgliedern in den Wahlvorbereitungsausschuss

Es stellen sich vor und erhalten an Stimmen:

Ehrenamtliche:

Andrea Stolten	86 Stimmen
Erik Lage	64 Stimmen

Pastorinnen/Pastoren:

Dirk Süssenbach	93 Stimmen
Kathrin Kühl	92 Stimmen
Julius Jordan	87 Stimmen

Mitarbeiterin/Mitarbeiter:

Sonja Maier	72 Stimmen
-------------	------------

Damit sind in der Reihenfolge der Stimmenzahl Dirk Süssenbach, Kathrin Kühl, Julius Jordan, Andrea Stolten, Sonja Maier und Erik Lage als Ersatzmitglieder in den Wahlvorbereitungsausschuss gewählt.

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

TOP 7.5 Wahl synodaler und nichtsynodaler Mitglieder in die Theologische Kammer

Es stellen sich vor und erhalten an Stimmen:

Mitglieder aus der Mitte der Synode

Linda Pinnecke (Pastorin)	90 Stimmen
Annbritt Menck (Pastorin)	86 Stimmen
Dr. Christina Duncker (Pastorin)	77 Stimmen
Colin Ihlenfeld (Ehrenamtlicher)	75 Stimmen
Dr. Hendrik Höver (Kammer D+W)	65 Stimmen
Malte Limberg (Ehrenamtlicher)	64 Stimmen
Susanne Drewniok (Ehrenamtliche)	58 Stimmen
Katja Elstner (Ehrenamtliche)	41 Stimmen
Susanne Klein (Ehrenamtliche)	41 Stimmen

Mitglieder, die nicht der Landessynode angehören

Konja Voll (Mitarbeiter)	77 Stimmen
Torben Stamer (Pastor)	66 Stimmen
Tash Hilterscheid (Pastorin)	59 Stimmen
Tanja Derlin (Mitarbeiterin)	46 Stimmen
Franziska Paetzold (Pastorin)	42 Stimmen
Hilmar Baumgarten (Ehrenamtlicher)	41 Stimmen

Nach Berücksichtigung der Quoren sind aus der Mitte der Synode Linda Pinnecke, Annbritt Menck, Dr. Christina Duncker, Colin Ihlenfeld, Dr. Hendrik Höver, Malte Limberg und Susanne Drewniok gewählt;

und aus der Gruppe der Mitglieder, die nicht der Landessynode angehören, Konja Voll, Torben Stamer und Tanja Derlin gewählt.

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

TOP 7.6 Wahl von drei ehrenamtlichen Mitgliedern in den Ausschuss für einheitliche IT Dienste

Es stellen sich vor:

Ralf Gercken
Dr. Christiane Eberlein-Riemke
Lukas Klapproth

Auf die Frage, die Wahl per Kartenzeichen vorzunehmen, erhebt sich kein Widerspruch. Damit sind die Personen in den Ausschuss für einheitliche IT-Dienste gewählt. Die Gewählten nehmen die Wahl an.

TOP 7.7 Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Rechtsausschuss

Es stellt sich vor und erhält an Stimmen

Kai Seiferth 117 Stimmen

Der Gewählte nimmt die Wahl an.

TOP 7.8 Wahl in den Ausschuss "Perspektive junge(r) Menschen

Die Synode beschließt, den Ausschuss mit sieben Personen und drei Stellvertretungen zu besetzen

Es stellen sich vor und erhalten an Stimmen:

Ehrenamtliche

Amrei Johanna Härtel	98 Stimmen
Eike Isaack Rethmeier	88 Stimmen
Stella Muß	79 Stimmen
Karin Kühl	74 Stimmen
Jaqueline Gangi-Juny	69 Stimmen
Marvin Hanisch	49 Stimmen

Pastor*innen

Rebekka Tibbe	103 Stimmen
Jessika Gude	77 Stimmen

Mitarbeiter*innen

Johanna Spiller	77 Stimmen
Sandy Winter	73 Stimmen

Damit sind Rebekka Tibbe, Amrei Johanna Härtel, Eike Isaak Rethmeier, Stella Muß, Jessika Gude, Johanna Spiller und Karin Kühl als Mitglieder und Sandy Winter, Jaqueline Gangi-Juny und Marvin Hanisch als Stellvertretung gewählt.

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

TOP 8 Anfragen

keine Vorlagen

TOP 9 Verschiedenes

Die Kollekte des Gottesdienstes für das GRENZHUS Schlagsdorf hat einen Betrag von 702,42 € ergeben.

Kiel, 27. November 2025

gez. Anja Fähmann
Präses der Landessynode

Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland
3. Tagung der III. Landessynode
am 20. - 22. November 2025
in Lübeck-Travemünde

Lfd. Nr. 1

Datum:

angenommen: 21.11.2025

Änderungsantrag
gem. § 25 GO – zu TOP 6.2
der/des Synodalen Anne Grüttner

Die Landessynode möge beschließen:

In 2.5. Satz 8 die Worte „auf eigenen Wunsch“ zu streichen und stattdessen die Worte „aus wichtigem Grund“ einzufügen.

Der vollständige Satz 8 würde dann lauten: „Eine Patin bzw. ein Pate kann aus wichtigem Grund vom Patenamnt entbunden werden“.

Begründung:

Unter dem Eindruck der Synodentagung vom 25.-27.9.2025 fällt auf, dass nach dem Wortlaut nur die Patin/der Pate auf Wunsch vom Patenamnt entbunden werden kann. Nach dem Wortlaut sollen Eltern oder Patenkind diesen Wunsch nicht äußern können.

Damit wird der Patin/dem Paten mehr Einfluss auf den Bestand der Patenbeziehung eingeräumt als dem Patenkind oder seinen Eltern. Diese Formulierung schafft ein Ungleichgewicht in der Beziehung der Personen zueinander.

Das halte ich für unangemessen.

Die Synode befasste sich mehrfach mit dem Präventionsschutz vor sexualisierter Gewalt. Es hieß oft, Missbrauch werde von Nähe-Verhältnissen begünstigt.

Auch im Verhältnis von Patenkind zu Patin/Paten können Situationen entstehen, in denen das Patenkind unter der Patin/dem Paten erheblich leidet.

Oft bekommen dieses Leiden nur wenige Menschen mit. Wenn das Patenkind in der Lage ist, dieses Leiden zu formulieren, sollte es ihm möglich sein, einen Weg zu finden von der Patin/dem Paten sich lösen zu können. Dieser Weg sollte heilsam und nicht zu schwierig für das Patenkind sein.

Wenn das Patenkind selbst die Grundlinien liest, wird es bei dem jetzigen Wortlaut nicht sehen, dass es einen Weg gibt, sich vom Paten zu lösen. Auch wenn das Patenkind Unterstützung bei dem Prozess einer Trennung von Patin/Paten von einer erwachsenen Person findet, ist beim jetzigen Wortlaut nicht sicher, dass ein klarer Weg aus der Patenbeziehung gefunden wird.

Hier reicht es meines Erachtens nicht, dass in dieser Beziehung einfach nicht mehr kommuniziert wird. Es hilft dem Kind für die Zukunft nicht, wenn belastende Situationen totgeschwiegen werden und keine Trennung vollzogen wird.

Einen wichtigen Grund für die Trennung zu nennen, ermöglicht ein Gespräch über die Situation und Beistand. Das Nennen eines wichtigen Grundes verhindert auch, dass aus banalen Gründen die Kirchenämter mit der Streichung aus der Patenliste über Gebühr belastet werden.

gez. Grüttner
Unterschrift

Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland
3. Tagung der III. Landessynode
am 20. - 22. November 2025
in Lübeck-Travemünde

Lfd. Nr. 2

Datum: 20.11.2025

angenommen: 20.11.2025

Änderungsantrag
gem. § 25 GO – zu TOP 4.2
der/des Finanzausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses

Die Landessynode möge beschließen:

Der Landessynode wird folgender Beschluss empfohlen:

„Der Kirchenleitung, dem Landeskirchenamt und dem Rechnungsprüfungsamt wird Entlastung erteilt. Die Anstrengungen, die Bemessung der Rückstellung an die konkreten Gegebenheiten der Nordkirche anzupassen, sind fortzusetzen. Die Beanstandungen des RPA aus seinem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sind zu beachten und baldmöglichst abzustellen. Die Kirchenleitung wird gebeten, regelmäßig über den Fortgang des Verfahrens zu berichten.“

gez. Dr. Cordelia Andreßen und gez. Prof. Dr. Tobias Schulze
Unterschrift

Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland
3. Tagung der III. Landessynode
am 20. - 22. November 2025
in Lübeck-Travemünde

Lfd. Nr. 3

Datum: 21.11.2025

angenommen: 21.11.2025

Änderungsantrag
gem. § 25 GO – zu TOP 6.2
der/des Synodalen Link

Die Landessynode möge beschließen:

In Anlage 1 zum Beschluss wird

1. in Ziffer 2.3 Satz 3 „die Möglichkeit des Wiedereintritts“ durch „die Möglichkeit des (Wieder-) Eintritts“ ersetzt.
2. in Ziffer 4.4 wird das Wort "dadurch" gestrichen.
3. in Ziffer 5.1 Satz 1 wird das Wort "ist" durch das Wort "soll" ersetzt und hinter dem Wort „EKD“ das Wort „sein“ ergänzt.
4. in Ziffer 5.6 die Fußnote gestrichen.

Zur Begründung in Kürze:

- a) eröffnet einen ökumenischen Horizont, für ausgetretene Menschen z.B. der Katholischen Kirche, die Möglichkeit eines Eintritts zu besprechen.,
- b) Die derzeitige Formulierung legt nahe, dass Konfirmationen mitgliedschaftsbegründend sein könnten. Dies würde durch die Änderung klargestellt,
- c) Ziffer 1.2 eröffnet die Möglichkeit für Kasualgottesdiensten für Menschen, die nicht Kirchenmitglieder sind. Dies trägt der Text an allen anderen Stellen durch Soll-Bestimmungen durch. Daher sollte die Formulierung auch in Ziffer 5.1 an den Gesamtduktus angepasst werden.
- d) Die Fußnote verweist auf eine durch die "Trauung für alle" veraltete Handreichung.

gez. Marcel Link
Unterschrift

Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland
3. Tagung der III. Landessynode
am 20. - 22. November 2025
in Lübeck-Travemünde

Lfd. Nr. 4

Datum: 21.11.2025

angenommen: 21.11.2025

Änderungsantrag
gem. § 25 GO – zu TOP 6.2
des Synodalen Prüfer

Die Landessynode möge beschließen:

Die Synode möge den Punkt 3.4 wie folgt abändern:

1Das Abendmahl wird in beiderlei Gestalt ausgeteilt. 2Im Ausnahmefall ist der Empfang des Abendmahls in nur einer Gestalt (Brot oder Kelch) möglich.

Begründung: Die Elemente des Abendmahles sind Brot und Wein (/Traubensaft). Der Kelch ist das Gefäß, in dem das zweite Element dargereicht wird. Zwar heißt es in der biblischen Einsetzung „Er nahm das Brot... er nahm den Kelch...“ dies ist aber nicht das Element. Dies könnte evtl. durch oben genannten Vorschlag aufgegriffen werden.

gez. Axel Prüfer
Unterschrift

Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland
3. Tagung der III. Landessynode
am 20. - 22. November 2025
in Lübeck-Travemünde

Lfd. Nr. 5

Datum: 21.11.2025

angenommen:

Änderungsantrag
gem. § 25 GO – zu TOP 6.2
des Synodalen Ihlenfeldt

Die Landessynode möge beschließen:

Die Synode möge den Punkt 1.1 Absatz 3 Satz 8 wie folgt abändern:

„Taufe und Abendmahl ist eigen: Das Wort verbindet sich mit dem Element und wird so zum Sakrament.“

Begründung:

In Anlehnung an die Worte Luthers im kleinen Katechismus erscheint diese Formulierung theologisch sauberer.

gez. Colin Ihlenfeldt
Unterschrift

Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland
3. Tagung der III. Landessynode
am 20. - 22. November 2025
in Lübeck-Travemünde

Lfd. Nr. 6

Datum: 21.11.2025

angenommen:

Änderungsantrag
gem. § 25 GO – zu TOP 6.2
des Synodalen Dübbers

Die Landessynode möge beschließen:

In Absatz 1.4 Satz 4 soll ersatzlos gestrichen werden.

gez. Michael Dübbers
Unterschrift

Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland
3. Tagung der III. Landessynode
am 20. - 22. November 2025
in Lübeck-Travemünde

Lfd. Nr. 7

Datum: 21.11.2025

Änderungsantrag
gem. § 25 GO – zu TOP 6.2
des Synodalen Pape

Die Landessynode möge beschließen:

Bestimmungen der Nordkirche zur Taufe

Streiche „öffentlichen“ in 2.4 Satz 1 und „öffentlicher“ in Satz 2.

gez. Jakob Pape
Unterschrift

Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland
3. Tagung der III. Landessynode
am 20. - 22. November 2025
in Lübeck-Travemünde

Lfd. Nr. 8

Datum: 21.11.2025

angenommen: 21.11.2025

Änderungsantrag
gem. § 25 GO – zu TOP 6.2
des Synodalen Pape

Die Landessynode möge beschließen:

Ersetze in Punkt 4.2 Satz 2 „Konfirmand*innenzeit“ durch „Konfi-Zeit“.

gez. Jakob Pape
Unterschrift

Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland
3. Tagung der III. Landessynode
am 20. - 22. November 2025
in Lübeck-Travemünde

Lfd. Nr. 9

Datum: 21.11.2025

angenommen:

Änderungsantrag
gem. § 25 GO – zu TOP 6.2
des Synodalen Drope

Die Landessynode möge beschließen:

Der Satz 5.1.1. soll ersatzlos gestrichen werden.

gez. Thomas Drope
Unterschrift

Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland
3. Tagung der III. Landessynode
am 20. - 22. November 2025
in Lübeck-Travemünde

Lfd. Nr. 10

Datum: 21.11.2025

angenommen: 21.11.2025

Änderungsantrag
gem. § 25 GO – zu TOP 6.2
des Synodalen von Gehren

Die Landessynode möge beschließen:

Der Punkt 3.5 Satz 1 soll geändert werden:

„Das Abendmahl wird mit Wein und Traubensaft oder nur mit Traubensaft gefeiert.“

gez. Sebastian von Gehren
Unterschrift

Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland
3. Tagung der III. Landessynode
am 20. - 22. November 2025
in Lübeck-Travemünde

Lfd. Nr. 11

Datum: 21.11.2025

angenommen: 21.11.2025

Änderungsantrag
gem. § 25 GO – zu TOP 6.3
des Synodalen Feddersen

Die Landessynode möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag möge in Satz 2 um die Worte „und unter Berücksichtigung des Antrags des Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg“ ergänzt werden:

„Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, aufgrund einer dreigliedrigen Kirchenstruktur und auf Basis des Eckpunktepapiers **und unter Berücksichtigung des Antrags des Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg** einen Gesetzentwurf zu erarbeiten.“

gez. Broder Feddersen
Unterschrift

Kirchengesetz zur Änderung des Präventionsgesetzes und der Präventionsgesetzausführungsverordnung

Vom

Die Landessynode hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

Artikel 1 Änderung des Präventionsgesetzes

Das Präventionsgesetz vom 17. April 2018 (KABl. S. 238), das durch Artikel 6 des Kirchengesetzes vom 31. Oktober 2022 (KABl. S. 482) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 6 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Folgende Sätze werden angefügt:

„Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Geschäftsstelle und die Mitglieder der Anerkennungskommission sind nicht von ihren Pflichten entbunden, die jeweils zuständigen Melde- und Ansprechstellen über mögliche Verdachtsfälle zu informieren. Sie wirken darauf hin, dass die Interessen der betroffenen Personen gewahrt bleiben.“

2. In § 7 Absatz 2 wird die Angabe „Betroffenen“ durch die Angabe „betroffenen Personen“ und in § 8 Absatz 2 die Angabe „Betroffener“ durch die Angabe „betroffene Personen“ ersetzt.
3. § 9 wird wie folgt gefasst:

„§ 9 Hilfe für betroffene Personen

(1) Die Richtlinie der Evangelischen Kirche in Deutschland zur Anerkennung sexualisierter Gewalt (Anerkennungsrichtlinie-EKD) vom 21. März 2025 (ABl.EKD S. 53) findet in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland Anwendung, soweit durch oder aufgrund dieses Kirchengesetzes nichts Abweichendes geregelt wird.

(2) Die Landeskirche und die Diakonischen Werke – Landesverbände – bieten betroffenen Personen von sexualisierter Gewalt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kirchlicher Träger im Sinne von § 1 in Anerkennung des erlittenen Leides und der daraus resultierenden individuellen Folgen Anerkennungsleistungen an. Dazu wird eine gemeinsame Anerkennungskommission eingerichtet, die ihre Aufgaben unabhängig wahrnimmt und nur an Recht und Gesetz gebunden ist. Die Leistungen, die durch die Anerkennungskommission zugesprochen werden, erfolgen freiwillig, ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne, dass durch die Entscheidung der Anerkennungskommission ein Rechtsanspruch begründet wird.

(3) Im Rahmen der Prüfung nach § 7 Absatz 5 und 6 der Anerkennungsrichtlinie-EKD werden als bereits erhaltene Anerkennungsleistungen auch die Leistungen berücksichtigt, die vor Inkrafttreten der Anerkennungsrichtlinie durch die Unterstützungsleistungskommission und der ihr nachfolgenden Anerkennungskommission als Unterstützungsleistungen gewährt worden sind.

4. § 11 wird wie folgt gefasst:
 - a) In Nummer 5 wird nach der Angabe „8“ das Komma durch einen Punkt ersetzt.
 - b) Nummer 6 wird aufgehoben.
5. § 12 wird wie folgt gefasst:

„§ 12 Übergangsregelung

(1) Die bei Inkrafttreten des Kirchengesetzes zur Änderung des Präventionsgesetzes und der Präventionsgesetzausführungsverordnung [einsetzen: Datum und Fundstelle dieses Kirchengesetzes] im Amt befindlichen Mitglieder der Kommission bleiben bis zur Konstituierung der Anerkennungskommission gemäß § 9 Absatz 2 im Amt.

(2) Verfahren, die bis zur Konstituierung der Anerkennungskommission gemäß § 9 Absatz 2 nicht abschließend entschieden wurden, werden von der Anerkennungskommission fortgeführt.“

Artikel 2 Änderung der Präventionsgesetzausführungsverordnung

Die Präventionsgesetzausführungsverordnung vom 28. November 2019 (KABl. S. 558), die zuletzt durch Rechtsverordnung vom 1. Juni 2023 (KABl. A Nr. 51 S. 109) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt gefasst:

„§ 1 Regelungsgegenstand

Diese Rechtsverordnung regelt das Rahmenschutzkonzept nach § 5 Absatz 4 Satz 1 Präventionsgesetz vom 17. April 2018 (KABl. S. 238) in der jeweils geltenden Fassung, das Nähere über die Beauftragung, die Sicherung der Unabhängigkeit der Beauftragten, die Meldung und die daraufhin zu ergreifenden Maßnahmen nach § 6 Präventionsgesetz und das Nähere zur Ausgestaltung der Fachstelle nach § 7 Präventionsgesetz .“

2. Teil 4a wird aufgehoben.
3. In § 13 Absatz 6, § 16 Satz 1 und § 18 Satz 1 wird das Wort „Kommission“ durch das Wort „Anerkennungskommission“ ersetzt. In § 13 Absatz 6 wird die Angabe „Satz 5“ gestrichen.

**Artikel 3
Inkrafttreten**

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

*

Das vorstehende, von der Landessynode am 22. November 2025 beschlossene Kirchengesetz wird hiermit verkündet.

Schwerin,

Die Vorsitzende der Kirchenleitung
Kristina Kühnbaum-Schmidt
Landesbischöfin

Az.: 3605-01 und 3605-02 DAR An

Annika Woydeck	Dr. Christian Wolflmann	Susanne Wölffel	Almut Witt	Dr. Christine Weide	Andreas Wackemagel	Meta - Johanna Vols	Dr. Brigitte Varchim	Rebbeka Tibbe
----------------	-------------------------	-----------------	------------	---------------------	--------------------	---------------------	----------------------	---------------

Bernd Thede	Dirk Süssenbach	Carsten Sülter	Prof. Dr. Christoph Stumpf	Michael Strunk	Andraa Stollen	Britta Slender	Sofie Zerk	Hans-Jürgen Wulf
-------------	-----------------	----------------	----------------------------	----------------	----------------	----------------	------------	------------------

Thielko Stadland	Falk Stadelmann	Johanna Spiller	Dorothea Siemers	Elke Sikmeier	Ulrich Siebert	Kai Seifarth	Malin Seeland	Sabine Schumann	Prof. Dr. Tobias Seunke
------------------	-----------------	-----------------	------------------	---------------	----------------	--------------	---------------	-----------------	-------------------------

Ole Christian Schmidt	Malte Schlunz	Sascha Schittko	Jürgen Schindler	Harald Schilling	Prof. Dr. Roland Rosenstock	Elke Isaak Rehmeyer
-----------------------	---------------	-----------------	------------------	------------------	-----------------------------	---------------------

Sabrina Reschke	Christian Reichmuth	Harald Rebmann	Julia Ramackers	Axel Prüfer	Cara Elisabeth Poppe	Prof. Dr. Erno Ezzard Popkes	Linda Pinnecke	Leonie Piechootka	Torben Petersen
-----------------	---------------------	----------------	-----------------	-------------	----------------------	------------------------------	----------------	-------------------	-----------------

Susanne Peritel	Elin Persson	Philine Pavlas	Hans-Pahl-Christiansen	Hauke Johannes Nissen	Prof. Dr. Mathias Neumann	Dr. Manfred Napp
-----------------	--------------	----------------	------------------------	-----------------------	---------------------------	------------------

Mortiz Münster	Kevin Melter	Anbrit Menck	Sonja Maier	Heinke Marht	Marcel Link	Malte Linberg	Karin Lewandowski	Uia Latz	Rebecca Lenz
----------------	--------------	--------------	-------------	--------------	-------------	---------------	-------------------	----------	--------------

Vera Langmaack	Hannah Ladouceur	Christoph Kupke	Klaus Kubiher	Mathias Krüger	Joachim Kreischnar	Kathrin Kuhl
----------------	------------------	-----------------	---------------	----------------	--------------------	--------------

Oliver Kraushaar	Susanne Krahl	Susanne Klein	Patrick Klein	Lukas Klapproth	Prof. Andreas-Peter v. Kohnenwagel	Julius Jordan	Knut Ole Jensen	Luise Jarck-Albers
------------------	---------------	---------------	---------------	-----------------	------------------------------------	---------------	-----------------	--------------------

Prof. Dr. Norbert Janz	Franka Ibbeken-Kohnen	Dr. Hendrik Höver	Rainer Horrell	Jonas Horlike	Katy Hoffmeister	Dr. Nina Heinsohn	Iris Heidschmidt
------------------------	-----------------------	-------------------	----------------	---------------	------------------	-------------------	------------------

Prof. Dr. Wilfried Herrmann	Jessika Gude	Maren Griephan	Dr. Kai Greve	Jan Gintiel	Ralf Gercken	Matthias Gemmer	Sebastian von Gehren
-----------------------------	--------------	----------------	---------------	-------------	--------------	-----------------	----------------------

Samuel Garbers	Ute Gansel	Stefan Fricke	Broder Feddersen	Oliver Erokens	Katja Eisner
----------------	------------	---------------	------------------	----------------	--------------

John C. Eiertbrock	Dr. Christiana Eberlin-Merke	Dr. Christina Dürcker	Dr. Birgit Dürtkop	Dr. Michael Dubbers	Thomas Drope	Susanne Drewnik	Gesine Dräger	Sarah Sophie Dornheim	Dagmar Domke
--------------------	------------------------------	-----------------------	--------------------	---------------------	--------------	-----------------	---------------	-----------------------	--------------

Prof. Dr. Stefan Dienstbeck	Yared Dibaba	Stephan Dann	Dr. Andreas Crystall	Frank Carstensen	Florian Büh	Dr. Renate Brink
-----------------------------	--------------	--------------	----------------------	------------------	-------------	------------------

Prof. Dr. Peter Unruh	Paul Philipp	Dr. Tobias Woydak	Bennet Wohler	Dr. Maike Tesch	Jakob Pape	Dr. Michael Kuhn
-----------------------	--------------	-------------------	---------------	-----------------	------------	------------------

Jens Branne	Petra Behmer	Sven Brandt	Nele Brammer	Christine Bätiger	Anja Boesler	Caroline Boysen	Viktoria-Elisabeth Brandt
-------------	--------------	-------------	--------------	-------------------	--------------	-----------------	---------------------------

Sylvia Gliesecke	Arne Gattermann	Diana Freyer	Niklas Brose	Jens Brenne	Bettina Axt	Nora Steen	Kirsten Fehrs	Tilmann Jeremias	Kristina Kühnbaum-Schmidt
------------------	-----------------	--------------	--------------	-------------	-------------	------------	---------------	------------------	---------------------------

Prof. Dr. Martina Böhm	Hentiette Belche	Finja Belusa	Dr. Cordelia Andrießen	Dr. Gerhard Altenburg	Esther Arnt	Wiedke Ahls
------------------------	------------------	--------------	------------------------	-----------------------	-------------	-------------

Sünje Lunde

Friedemann Magaard

Anja Fährmann

Elke König

Colin Ithenfeldt

Trepp

Redup

Herausgeber:
Das Präsidium der III. Landessynode der
Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

Verlag und Druck:
Landeskirchenamt
Postfach 34 49, 24033 Kiel
Dänische Straße 21-35, 24103 Kiel

Redaktion:
Landeskirchenamt Kiel
Claudia Brüß, Britta Wulf
Tel.: 0431/97 97 600/601
Fax: 0431/97 97 697
kiel@synode.nordkirche.de